

Prüfungsbericht

Stadtbetriebe Siegburg AöR
Siegburg

Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis
zum 31. Dezember 2023

Prüfungsbericht

Stadtbetriebe Siegburg AöR
Siegburg

Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis
zum 31. Dezember 2023

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG UND ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT	1
I. Prüfungsauftrag	1
II. Erklärung der Unabhängigkeit	1
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	2
C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Vorstands	6
II. Feststellungen zur Rechnungslegung	8
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
2. Jahresabschluss	9
3. Lagebericht	9
III. Feststellungen zu Bereichen, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen	9
D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG	10
I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand	10
II. Auftrags-erweiterungen	10
E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	11
F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	14
I. Rechnungslegungsnormen	14
II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	14
G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS NACH § 53 HGRG	16
H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS	17

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023	<u>Anlage</u> I
Bilanz	Seite 1
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 2
Anhang	Seite 3 - 28
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023	<u>Anlage</u> II
	Seite 1 - 55
Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	<u>Anlage</u> III
	Seite 1 - 21
Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	<u>Anlage</u> IV
Rechtliche Verhältnisse	Seite 1 - 6
Wirtschaftliche Verhältnisse	Seite 6 - 22
Analysierende Darstellungen	<u>Anlage</u> V
Ertragslage	Seite 1 - 3
Vermögenslage	Seite 4 - 7
Finanzlage	Seite 8 - 11
Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023	<u>Anlage</u> VI
	Seite 1 - 53
Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2023	<u>Anlage</u> VII
	Seite 1 - 7
Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg zum 31. Dezember 2023	<u>Anlage</u> VIII
	Seite 1 - 5
Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2023 und der Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2023	<u>Anlage</u> IX

Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
und Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen,
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Anlage _____ X
Seite 1 - 4

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund der kaufmännischen Rundung Differenzen auftreten.

Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und anderer Gesetze, die im Prüfungsbericht genannt werden, beziehen sich, soweit nicht anders gekennzeichnet, auf die für das geprüfte Wirtschaftsjahr geltende Fassung.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Kurzbezeichnung

vollständige Bezeichnung

AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
BilRUG	Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetz
FB	Fachbereich
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
KAG NRW	Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen
KUV NRW	Kommunalunternehmensverordnung Nordrhein-Westfalen
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NRW	Nordrhein-Westfalen
OVG	Oberverwaltungsgericht
PS	Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
SEG	Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG UND ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

I. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Der Verwaltungsrat der

Stadtbetriebe Siegburg AöR, Siegburg
(im Folgenden auch „SBS AöR“ oder „Anstalt“ genannt)

hat uns am 24. August 2023 zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Vorstand der Anstalt mit der Prüfung

- des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung sowie
- des Lageberichts

für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 nach den §§ 317 ff. HGB.

Die Prüfung erfolgte gemäß § 114a Abs. 10 GO NRW i. V. m. § 27 KUV NRW sowie § 11 Abs. 2 der Anstaltssatzung. Die Beauftragung erfolgte auf der Grundlage der bis zum 30. Dezember 2023 gültigen Rechtslage.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die Stadtbetriebe Siegburg AöR gerichtet.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Anstalt sind nach den landesrechtlichen Vorschriften (§ 27 Abs. 2 KUV NRW in der bis zum 30. Dezember 2023 gültigen Fassung) die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Bei der Anstalt handelt es sich um ein mittelgroßes Unternehmen im Sinne der handelsrechtlichen Vorschriften.

Unser Prüfungsauftrag wurde entsprechend der bestehenden Auftragsvereinbarung ergänzt bzw. der gesetzliche Umfang der Abschlussprüfung wurde erweitert. Entsprechende Erläuterungen dazu befinden sich in Abschnitt „D.II. AUFTRAGSERWEITERUNGEN“.

Die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit unterliegen – auch im Verhältnis zu Dritten – den Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BAB) sowie den Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (AAB), die diesem Bericht als Anlage X beigelegt sind.

II. ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Stadtbetriebe Siegburg AöR, Siegburg, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 30. September 2024 in Bonn unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtbetriebe Siegburg AöR, Siegburg

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtbetriebe Siegburg AöR, Siegburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtbetriebe Siegburg AöR für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DES VORSTANDS UND DES VERWALTUNGSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.



C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DES VORSTANDS

Aus dem vom Vorstand der Anstalt aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Anstalt sowie der zukünftigen Entwicklung der Anstalt mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- Bei der Gesamtbetrachtung der Stadtbetriebe Siegburg AöR beliefen sich die Umsatzerlöse 2023 auf insgesamt EUR 30,68 Mio. Sonstige betriebliche Erträge inklusive aktivierter Eigenleistungen summierten sich auf insgesamt EUR 5,93 Mio.
- Es ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 34,8. Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2023 (1. Fortschreibung (Stand 5. Dezember 2023)) ist eine Ergebnisverbesserung von einem geplanten Jahresüberschuss 2023 von TEUR 8,7 um TEUR 26,1 eingetreten.
- Im Fachbereich Abwasser sank im Vergleich zum Vorjahr die gebührenrelevante Frischwassermenge von 2.046 Tm³ Frischwasser auf 1.996 Tm³. Der handelsrechtliche Überschuss in Höhe von TEUR 5.233 (Vorjahr: TEUR 5.785) weist eine Verschlechterung im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 552 auf. Im Vergleich zur 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2023 hat sich der Jahresüberschuss um TEUR 242 verringert (Stand 1. Fortschreibung WP: TEUR 5.475).
- Im Fachbereich Wasser verringerte sich im Berichtsjahr die verkaufte Wassermenge von 2.174.492 m³ um 99.700 m³ auf 2.074.792 m³. Die Umsatzerlöse erhöhten sich um TEUR 244 auf TEUR 4.916. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Frischwasserentgelt aufgrund gesteigener Wasserbezugskosten zum 1. Januar 2023 von bis dato EUR 1,75/m³ (netto) auf EUR 1,90/m³ (netto) angepasst wurde. Im Wirtschaftsjahr 2023 wurde ein Jahresüberschuss von TEUR 545 (Vorjahr: TEUR 692) erwirtschaftet. Im Vergleich zur 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2023 hat sich der Jahresüberschuss um TEUR 91 erhöht.
- Das Ergebnis aus der Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG hat sich mit TEUR 449 im Vergleich zur 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2023 um TEUR 54 verbessert. Gegenüber dem Vorjahr (TEUR 454) liegt eine Verschlechterung um TEUR 5 vor.
- Bei der Musikschule hat sich das Ergebnis mit TEUR -174 im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2023 (1. Fortschreibung) um TEUR 49 verschlechtert. Die Verschlechterung des Jahresergebnisses im Vergleich zum Vorjahr (TEUR -75) ergibt sich im Wesentlichen durch die um TEUR 124 erhöhten Personalkosten. Der Kostenaufwuchs 2023 kann teilweise durch Erlösmehrungen, insbesondere durch die Erhöhung der Musikschulentgelte, kompensiert werden.
- Die Stadtbibliothek schließt 2023 mit einem negativen Ergebnis von TEUR -281 ab. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr eine Verbesserung von TEUR 308 und zum Wirtschaftsplan (1. Fortschreibung) eine Verschlechterung um TEUR 57. Die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr begründet sich im Wesentlichen durch die Ermittlung der für diesen Fachbereich anteiligen

städtischen Ausgleichszahlungen in Höhe von TEUR 1.526 (Vorjahr: öffentlich-rechtlicher Zuschuss TEUR 1.179) an den gesamten Ausgleichszahlungen gemäß Betrauungsakt vom 13. Dezember 2022, welcher ab dem 1. Januar 2023 wirksam ist.

- Das Jahr 2023 des Stadtmuseums schließt mit einem negativen Ergebnis von TEUR -206 ab. Die gegenüber dem Vorjahr um TEUR 224 auf insgesamt TEUR 915 gestiegenen Personalkosten können durch die für diesen Fachbereich um TEUR 356 erhöhten anteiligen städtischen Ausgleichszahlungen in Höhe von TEUR 1.115 (Vorjahr: öffentlich-rechtlicher Zuschuss TEUR 759) kompensiert werden, was gleichzeitig zu einer Ergebnisverbesserung von TEUR 131 gegenüber dem Vorjahr führt. Im Wirtschaftsplan 2023 (1. Fortschreibung) wurde mit einem negativen Ergebnis von TEUR -145 gerechnet (Verschlechterung um TEUR 61).
- Im Fachbereich Tourismusförderung schließt das Jahr 2023 mit einem negativen Ergebnis von TEUR -692 ab. Das Jahresergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 448 verbessert und gegenüber der 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2023 um TEUR 9 verschlechtert. Im Wesentlichen liegt die Abweichung zum Vorjahr innerhalb der Personalaufwendungen (TEUR 424). 2022 wurde eine hohe Zuführung zur Pensionsrückstellung einer Beamtin gebildet.
- Das Jahr 2023 schließt im FB Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung mit einem negativen Ergebnis von TEUR -269 ab und verschlechtert sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 175. Im Wesentlichen ist dies dadurch begründet, dass sich der Anteil an den städtischen Ausgleichszahlungen für den Fachbereich um TEUR 603 gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Zuschuss für 2022 verringert hat. Gleichzeitig erhöhen sich die Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 196. Ergebnisverbessernd wirkt sich dagegen die gegenüber 2022 verringerte Gesellschafterkapitaleinlage in die Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH in Höhe von insgesamt TEUR 1.900 (Vorjahr: TEUR 2.342) aus; diese wird wiederum vollständig außerplanmäßig abgeschrieben, da die Beteiligung nicht werthaltig ist.
- Für das Freizeitbad Oktopus schließt das Wirtschaftsjahr 2023 mit einem negativen Ergebnis von TEUR -2.732 ab. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr eine Ergebnisverschlechterung von TEUR 287 und zum Wirtschaftsplan eine Verbesserung um TEUR 63. Als ursächlich für die Ergebnisverschlechterung ist eine vierwöchige Schlechtwetterperiode im Juli 2023, die Steigerung der Personalkosten durch tarifliche Anpassungen sowie der erhöhte Defekt von Maschinenteilen im Bestandsbau anzusehen.
- Im RHEIN SIEG FORUM konnten durch eine Steigerung bei den Kongressen und den Neustart des Karnevals nach Corona die Erlöse um knapp TEUR 850 gegenüber 2022 gesteigert werden. Dem steht ein Anstieg bei den bezogenen Leistungen von TEUR 505 entgegen. Insgesamt konnte der Jahresfehlbetrag gegenüber 2022 (TEUR -2.037) um TEUR 429 auf TEUR -1.608 reduziert werden. Gemäß dem Wirtschaftsplan (1. Fortschreibung) wurde für 2023 ein negatives Ergebnis von TEUR -1.534 erwartet. Das RHEIN SIEG FORUM befindet sich damit nach Einschätzung des Vorstands nicht nur mit Blick auf die Auslastung, sondern auch wirtschaftlich auf Erfolgskurs.

- Zum 31. Dezember 2023 beläuft sich das Eigenkapital der Anstalt auf TEUR 38.058 (Vorjahr: TEUR 38.024), die Eigenkapitalquote (ohne Berücksichtigung des Sonderpostens für Zuschüsse) beträgt 12,5 % (Vorjahr: 12,7 %). Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit war im Wirtschaftsjahr 2023 TEUR 13.970 (Vorjahr: TEUR 12.454).
- Die aktuellen Versorgungsverträge mit der rhenag Rheinische Energie AG für Erdgas und der energy4u GmbH & Co. KG für Strom betreffend die Jahre 2022 bis 2025 sichern zumindest die Preise für diese Zeiträume.
- Im Fachbereich Abwasser hat sich die Gebührensituation aufgrund der noch im Jahr 2022 in Kraft getreten Änderung des § 6 KAG NRW stabilisiert. Gegen die Jahresabrechnungen für das Jahr 2023 sind keine Widersprüche aufgrund der Gebührenhöhen eingelegt worden. Der Vorstand erwartet, dass sich an dieser positiven Entwicklung auch im Jahr 2024 nichts ändern wird.
- Die für die wirtschaftliche Situation der SBS AöR bedeutsame Ausgleichsleistung aus dem Be-
trauungsakt zwischen der SBS AöR und der Stadt wird auch im Wirtschaftsjahr 2024
EUR 4,6 Mio. betragen.
- Am 25. April 2024 hat der Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR die 1. Fortschrei-
bung des Wirtschaftsplans 2024 beschlossen. Es wird für das Wirtschaftsjahr 2024 ein positi-
ves Jahresergebnis in Höhe von TEUR 84,2 erwartet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen stellt der Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

II. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. BUCHFÜHRUNG UND WEITERE GEPRÜFTE UNTERLAGEN

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

2. JAHRESABSCHLUSS

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die für Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Eine Darstellung der für den Jahresabschluss wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die zum Verständnis der Gesamtaussage erforderlich sind, findet sich in Abschnitt F.II.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.

3. LAGEBERICHT

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 ist diesem Bericht als Anlage II beigefügt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

III. FESTSTELLUNGEN ZU BEREICHEN, DIE SICH NICHT UNMITTELBAR AUF DIE RECHNUNGSLEGUNG BEZIEHEN

Wir haben bei unserer Prüfung die nachfolgend beschriebenen Tatsachen festgestellt, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen. Über diese berichten wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB wie folgt:

Entgegen der Verpflichtung des § 27 Abs. 1 KUV NRW hat die Anstalt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 nicht innerhalb der gesetzlichen Frist von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufgestellt.

D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

I. GESETZLICHER PRÜFUNGSgegenSTAND

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellende Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023. Dieser besteht aus

- der Bilanz,
- der Gewinn- und Verlustrechnung sowie
- dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Anstalt für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Verantwortung für Jahresabschluss und Lagebericht haben wir im Bestätigungsvermerk (Abschnitt B.) beschrieben.

II. AUFTRAGSERWEITERUNGEN

Die gesetzliche Prüfung erstreckte sich weiterhin gemäß § 53 HGrG auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt „G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS NACH § 53 HGRG“ dieses Berichts und Anlage III zu diesem Bericht.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Bericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Anlage V zu diesem Bericht dargestellt.

Ergänzend wurden wir beauftragt, im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu allen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir verweisen hierzu auf die Aufgliederungen und Erläuterungen in Anlage VI zu diesem Bericht.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Bericht eine Gegenüberstellung der Ansätze des Wirtschaftsplans mit den Ist-Werten aufzunehmen. Diese Gegenüberstellung haben wir in Anlage IX zu diesem Bericht dargestellt.

E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Wir haben die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens im Bestätigungsvermerk dargestellt (Abschnitt Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.). Darüber hinaus geben wir hierzu nachfolgend weitere Erläuterungen:

Risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz

Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Anstalt. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei dieser Einschätzung unser Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses und von den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die der Vorstand als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder sowie Prüfungsschwerpunkte auf Abschluss- bzw. Aussageebene bestimmt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Aufbau- und Kontrolltests und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen) für die ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

Beschreibung des Prüfungsprozesses

Unseren Prüfungsprozess haben wir in Phasen unterteilt, die mit der Auftragsannahme/-fortführung beginnen und sich bis zur Berichterstattung erstrecken. Die nachfolgende Abbildung stellt unseren Prüfungsprozess zusammengefasst grafisch dar.



Die dargestellten Phasen berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Prozess der Jahresabschlussaufstellung
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung
- Vollständigkeit und Bewertung der Pensionsrückstellungen

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils anhand bewusst oder repräsentativ ausgewählter Elemente. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte abhängig von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Aufgrund der nicht wesentlichen Bedeutung der Vorräte (nur noch Waren) für den Jahresabschluss der Anstalt haben wir keine Beobachtung der körperlichen Inventur durchgeführt.

Bei der Durchführung von Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen bzw. Mitteilungen und Auskünfte Dritter eingeholt von für die Anstalt tätigen Kreditinstituten.

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen haben wir die Ergebnisse der versicherungsmathematischen Gutachten eines Sachverständigen des Vorstands der Anstalt genutzt.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er insgesamt den gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir hierbei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Bei unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Wir haben die Prüfung – mit Unterbrechungen – in den Monaten Juli bis September 2024 bis zum 30. September 2024 durchgeführt.

Zum Abschluss der Prüfung haben wir vom Vorstand eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der dieser mit Datum vom 30. September 2024 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht bestätigt hat. Der Vorstand der Anstalt erteilte alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise.

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. RECHNUNGSLEGUNGSNORMEN

Der Jahresabschluss war gemäß § 114a Abs. 10 GO NRW und § 22 Abs. 1 KUV NRW in entsprechender Anwendung der für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellen.

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichts (nach § 289 HGB) ergibt sich aus der Satzung.

II. WESENTLICHE BEWERTUNGSGRUNDLAGEN

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert aufgrund der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens des Vorstands der Anstalt. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen ein.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend die unseres Erachtens wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hervor:

- Aufgrund des Betrauungsakts zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 13. Dezember 2022 erhielt die AöR im Jahr 2023 einen Zuschuss in Höhe von EUR 4,6 Mio. (Vorjahr EUR 4,6 Mio. aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 14. Dezember 2011).
- Gefördert werden gemäß dem Betrauungsakt die von den Fachbereichen Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung, Stadtmuseum, Musikschule sowie Stadtbibliothek erbrachten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse. Im Wirtschaftsplan des jeweiligen Jahres wird die grundsätzliche Erforderlichkeit und voraussichtliche Höhe der erforderlichen Ausgleichsleistungen für die dadurch jeweils verursachten Nettokosten im Vorhinein dargelegt.
- Die Rückstellungen für Abwassergebühren-Überdeckungen (insbesondere beim Schmutzwasser) ergeben sich aus jährlichen Nachkalkulationen gemäß den Vorgaben des § 6 KAG NRW.
- Die SBS AöR erhalten zur finanziellen Stärkung finanzielle Mittel für die Erfüllung von Aufgaben von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse aus den Bereichen „Stadtentwicklung“ (Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung) und „Kultur“ (Stadtmuseum, Musikschule und Stadtbibliothek). Basis ist der Betrauungsakt der Kreisstadt Siegburg, den der Rat in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2022 beschlossen hat. Die Höhe der Ausgleichszahlung ist in der

Höhe limitiert und wird im Wirtschaftsplan des jeweiligen Geschäftsjahres bestimmt. Die Ausgleichszahlungen auf Basis des Betrauungsaktes werden in den jeweiligen Sparten als „Sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere weitergehende, gesetzlich nicht geforderte betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt in Anlage V sowie auf unsere Ausführungen in Anlage VI zu diesem Bericht (Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses).

G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS NACH § 53 HGRG

Wir wurden mit einer Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG beauftragt.

Wir haben die Prüfung gemäß der Auftragsenerweiterung unter Zugrundlegung des Fragenkatalogs zum IDW-Prüfungsstandard: „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ durchgeführt.

Die Prüfung nach § 53 HGrG hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt.

Im Übrigen verweisen wir auf Anlage III zu diesem Bericht.

H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 der Stadtbetriebe Siegburg AöR, Siegburg, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F. (10.2021) und IDW PS 720), erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Bonn, 30. September 2024

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Veldboer
Wirtschaftsprüfer

Offergeld
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

**Stadtbetriebe Siegburg AöR,
Siegburg**

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

	€	31.12.2023 €	Vorjahr €
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		4.635.732,85	5.365.366,16
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	101.243.629,84		98.558.118,23
2. Bauwerke (Abwasser)	14.505.446,02		14.731.491,35
3. Betriebseinrichtungen Abwasserkanal	1.544.346,26		1.452.297,15
4. Abwasserkanalnetz	119.931.014,78		118.658.109,42
5. Wassergewinnungs- und -bezugsanlagen	8.233,30		10.294,48
6. Wasserverteilungsanlagen	12.760.297,03		11.273.202,74
7. Straßenbeleuchtungsnetz	3.272.513,86		3.160.281,37
8. technische Anlagen und Maschinen	5.317.424,27		5.621.945,24
9. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.281.839,36		3.445.524,83
10. Sammlungs- und Kunstgegenstände	6.324.847,97		6.282.020,37
11. Anlagen im Bau	9.911.298,60	278.100.891,29	8.227.611,53
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.874.118,28		10.874.118,28
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.132.416,72		4.800.583,36
3. Beteiligungen	296.519,63		314.019,63
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	297.270,02		297.270,02
5. Genossenschaftsanteile	1.000,00	16.601.324,65	1.000,00
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
Waren		165.726,89	178.917,23
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.440.221,80		546.374,78
2. Forderungen gegen die Kreisstadt Siegburg	2.683.269,41		4.401.192,76
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	176.279,68		204.294,12
4. sonstige Vermögensgegenstände	678.005,77	4.977.776,66	957.055,07
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		58.947,45	41.276,39
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		260.121,93	267.337,51
		<u>304.800.521,72</u>	<u>299.669.702,02</u>

PASSIVA

	€	31.12.2023 €	Vorjahr €
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital		11.000.000,00	11.000.000,00
II. Kapitalrücklage			
1. Allgemeine Rücklage	16.145.287,23		16.145.287,23
2. Zweckgebundene Rücklage	11.201.581,43	27.346.868,66	11.201.581,43
III. Verlustvortrag/Gewinnvortrag		-323.281,68	-414.698,46
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		34.751,42	91.416,78
B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE		9.987.986,95	10.196.622,71
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.993.025,00		7.770.684,00
2. Steuerrückstellungen	5.876,86		1.370,04
3. sonstige Rückstellungen	3.716.519,96	11.715.421,82	3.963.436,21
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	149.057.493,77		156.350.616,98
2. erhaltene Anzahlungen	78.811,82		46.479,13
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.499.360,32		2.594.712,64
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg	93.836.287,39		80.219.195,10
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	28.881,61		3.182,92
6. sonstige Verbindlichkeiten	391.633,16	244.892.468,07	334.687,24
- davon aus Steuern € 107.957,82 (Vj.: € 97.599,53)			
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		146.306,48	165.128,07
		<u>304.800.521,72</u>	<u>299.669.702,02</u>

**Stadtbetriebe Siegburg AöR,
Siegburg**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023**

	€	2023 €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		30.683.148,88	29.881.527,18
2. andere aktivierte Eigenleistungen		79.469,22	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge		5.847.693,81	5.924.671,65
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.611.311,96		4.072.212,99
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>6.290.803,01</u>	9.902.114,97	5.361.054,90
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	7.785.024,72		7.090.754,22
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung € 760.992,96 (€ 1.169.468,59)	<u>2.267.795,32</u>	10.052.820,04	2.549.772,27
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen		7.902.592,54	7.861.645,59
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		2.520.753,79	2.359.853,33
8. Erträge aus Beteiligungen		580.199,84	606.197,40
- davon aus verbundenen Unternehmen € 580.199,84 (€ 606.197,40)			
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		693.268,18	132.950,09
- davon aus verbundenen Unternehmen € 68.969,38 (€ 41.075,86)			
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen		1.900.000,00	2.342.000,00
11. Aufwendungen aus Verlustübernahmen		17.500,00	17.500,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		5.271.764,56	4.538.458,59
- davon an Träger € 1.310.153,62 (€ 926.161,66) - davon aus der Abzinsung € 167.885,00 (€ 153.317,00)			
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>28.094,02</u>	<u>23.744,81</u>
14. Ergebnis nach Steuern		288.140,01	328.349,62
15. sonstige Steuern		253.388,59	236.932,84
16. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		<u>34.751,42</u>	<u>91.416,78</u>

Anhang

Stadtbetriebe Siegburg AöR

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

1. Gesetzliche Grundlagen für die Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR mit Sitz in Siegburg ist beim Amtsgericht Siegburg im Handelsregister A 5386 eingetragen.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 ist unter Beachtung der Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KUV NRW) in der zuletzt geänderten Fassung vom 5. März 2024 (GV. NRW, S.136) i. V. m. § 11 Abs. 2 der Anstaltssatzung und der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Das gesetzliche Gliederungsschema für das Anlagevermögen in der Bilanz wird zur Erhöhung der Bilanzklarheit um die folgenden zusätzlichen Gliederungsposten ergänzt:

Hinsichtlich der „Sachanlagen“:

- Bauwerke (Abwasser)
- Betriebseinrichtungen Abwasserkanal
- Abwasserkanalnetz
- Wassergewinnungs- und -bezugsanlagen
- Wasserverteilungsanlagen
- Straßenbeleuchtungsnetz
- Sammlungs- und Kunstgegenstände

Hinsichtlich der „Finanzanlagen“:

- Genossenschaftsanteile

Das gesetzliche Gliederungsschema für das Umlaufvermögen in der Bilanz wird zur Erhöhung der Bilanzklarheit um den folgenden zusätzlichen Gliederungspunkt ergänzt:

Im Bereich der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände ist der zusätzliche Gliederungsposten „Forderungen gegen die Kreisstadt Siegburg“ eingefügt.

Im Rahmen des Eigenkapitals wird in Erweiterung des handelsrechtlichen Gliederungsschemas nach § 266 HGB die Position Kapitalrücklage in „Allgemeine Rücklage“ und „Zweckgebundene Rücklage“ aufgeteilt.

Außerdem ist auf der Passivseite in Ergänzung des handelsrechtlichen Gliederungsschemas nach § 266 HGB hinter dem gesetzlichen Gliederungsposten des Eigenkapitals der Posten „Sonderposten für Zuschüsse“ und unter den Verbindlichkeiten der Posten „Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg“ eingefügt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen.

Die Bewertungsgrundsätze für Vermögen und Schulden sind seit der Gründung der Stadtbetriebe Siegburg AöR, dem 1. Januar 2011, unverändert geblieben.

Das Anlagevermögen wird grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger oder außerplanmäßiger Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden im Berichtsjahr nach der linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer berechnet. Die Nutzungsdauern betragen zwischen drei und 80 Jahren.

Geringwertige bewegliche Anlagegüter, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, mit Einzelanschaffungs- oder -herstellungskosten bis zu EUR 150,00 wurden in Anlehnung an die Regelung des § 6 Abs. 2a S. 4 EStG a. F. im Zugangsjahr in voller Höhe als Betriebsausgabe abgezogen. Für geringwertige bewegliche Anlagegüter mit Einzelanschaffungs- oder -herstellungskosten von mehr als EUR 150,00 (bis 2017) bzw. EUR 250,00 (für 2018) bis EUR 1.000,00 wurde vor Jahren in geringem Umfang entsprechend § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet, der jährlich mit 20 % gewinnmindernd aufgelöst wird. Mittlerweile werden sämtliche in diese Größenordnung fallenden Anlagegüter über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Zinsen für das zur Finanzierung der Herstellung der aktivierten Vermögensgegenstände (z. B. Kanalbaumaßnahmen) verwendete Fremdkapital werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen, anteilig bei den Herstellungskosten angesetzt.

Im Hinblick auf die Bewertung von bestimmten Kunst- und Sammlungsgegenständen, die als Sachanlagevermögen in der Bilanz ausgewiesen sind, werden folgende handelsrechtlich zulässige Methoden angewandt:

Soweit zulässig und möglich, wird für jeweils eine Vielzahl an gleichartigen Sammlungsgegenständen mit geringen Einzelwerten von der Möglichkeit der Gruppenbewertung nach § 240 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Ferner werden einzelne Gegenstandsgruppen unter Auslegung des handelsrechtlichen Einzelbewertungsgrundsatzes als Gesamtkunstwerke erfasst, da die museale, ausstellungsbedingte bzw. konservatorische Kombination der jeweiligen physischen Einzelkomponenten einen neuen, aus unselbständigen Komponenten zusammengesetzten, musealen Gesamtgegenstand schafft.

Da die Kunst- und Sammlungsgegenstände keinem Werteverzehr unterliegen, wurde keine planmäßige Abschreibung im Sinne des § 253 Abs. 3 S.1 HGB vorgenommen.

Ferner wurde für gleichartige Mediengruppen der Stadtbibliothek eine Gruppenbewertung gemäß § 240 Abs. 4 HGB vorgenommen.

Die Bewertung der Beteiligung an der „Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH“ (SEG) erfolgt mit einem Buchwert von EUR 34,29. Im Berichtsjahr erfolgten von Seiten der Stadtbetriebe Siegburg AöR Gesellschafterzuschüsse als Kapitaleinlagen in Höhe von insgesamt TEUR 1.900. Die von der AöR geleisteten Gesellschaftereinlagen erhöhten (zunächst) die Anschaffungskosten auf die Beteiligung. Aufgrund der Tatsache, dass der maßgebliche Ertragswert der SEG aufgrund der dauernden Verlustprognose negativ ist, obgleich der voraussichtliche, hypothetische Zerschlagungswert der SEG aufgrund fortschreitender Entschuldung und des Aufbaus von buchmäßigem Eigenkapital sich sukzessiv moderat erhöhen dürfte, besteht bei einer Gesamtbetrachtung eine dauerhafte Wertminderung der Beteiligung, die handelsrechtlich das Erfordernis einer außerplanmäßigen Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 S. 3 HGB in Höhe von TEUR 1.900 auf einen Restbuchwert von EUR 34,29 zum Abschlussstichtag begründet.

Die Bewertung der Beteiligungen, insbesondere der „Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG“ und der „energy4u GmbH & Co. KG“, erfolgt zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens umfassen Abfindungsguthaben aufgrund von Dienstherrwechsel von der Kreisstadt Siegburg zur SBS AöR; die Bewertung erfolgt u. a. auf der Grundlage des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (DRModG NRW).

Die Bewertung der Gegenstände des Vorratsvermögens erfolgt grundsätzlich mit Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Der Bestand wird im Wesentlichen mittels einer körperlichen Bestandsaufnahme gemäß § 241 Abs. 2 HGB zum Stichtag nachgewiesen.

Die Bewertung der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände sowie der flüssigen Mittel erfolgt grundsätzlich mit ihrem Nominalbetrag. Die Erstattungsansprüche nach § 107b BeamtVG, die unter den Forderungen gegen die Kreisstadt Siegburg bilanziert sind, werden mit dem Barwert gemäß einem Gutachten der Heubeck AG, Köln, angesetzt. Hierbei wurde gemäß § 253 Abs. 2 HGB der Rechnungszins als durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre zu Grunde gelegt. Ferner fanden die Vorschriften des DRModG NRW Anwendung. Es werden Erträge aus der Aufzinsung der o.g. Erstattungsansprüche mit TEUR 33 (Vorjahr: TEUR 63) in den Zinserträgen ausgewiesen.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden bei Bedarf Einzelwertberichtigungen für einzelne erkennbare Risiken vorgenommen. So wurden im Fachbereich 210 RHEIN SIEG FORUM insgesamt TEUR 1,7 einzelwertberichtigt. Ferner wurden in den Fachbereichen Wasser und Abwasser eine der Altersstruktur der Forderungen entsprechende pauschalierte Wertberichtigung vorgenommen. Insgesamt erfolgten im Berichtsjahr pauschale Wertberichtigungen von TEUR 155 (Vorjahr: TEUR 151).

Die Bewertung des Kassenbestands und der Guthaben bei Kreditinstituten erfolgt zum Nennwert.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand des Jahres 2024 darstellen; die Auflösung erfolgt entsprechend im Folgejahr.

Das Stammkapital beträgt satzungsgemäß TEUR 11.000 und ist voll eingezahlt.

Unter dem Posten „Zweckgebundene Rücklagen“ werden die Kapitalzuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen in den Jahren 1957 bis 1988 für den Neubau von Entwässerungsanlagen in Höhe von unverändert TEUR 11.202 ausgewiesen.

Unter dem Bilanzposten „Sonderposten für Zuschüsse“ sind die empfangenen Ertrags-/Baukostenzuschüsse für die Fachbereiche Abwasser und Wasser passiviert. Ferner sind die empfangenen Zuschüsse der Fachbereiche Straßenbeleuchtung, Engelbert-Humperdinck-Musikschule, Stadtbibliothek, Stadtmuseum und Zentrale Dienste abgebildet.

Die Sonderposten für Zuschüsse sind mit dem Nominalwert, vermindert um planmäßige Auflösungsbeträge, angesetzt. Im Wirtschaftsjahr 2023 erfolgt die Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse im Fachbereich Abwasser (TEUR 795) mit einem Anteil von 3,06 % entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände. Im Fachbereich Wasser erfolgt die Auflösung für die ab dem Wirtschaftsjahr 2003 empfangenen Ertrags- und Baukostenzuschüsse in Übereinstimmung mit der Abschreibung des Rohrleitungsnetzes einschließlich der Hausanschlüsse mit 3,33 %.

Zur Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen hat die AöR zum 31. Dezember 2023 ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG, Köln, erstellen lassen. Es wird ein Betrag von TEUR 7.993 (Vorjahr: TEUR 7.771) passiviert. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden unverändert die „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ mit einem Rechnungszins als durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen und für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen mit einem Rechnungszins als durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre verwendet; dies entspricht § 253 Abs. 2 HGB. Der ausschüttungsgesperrte Betrag zum 31. Dezember 2023 beträgt TEUR 117 (Vorjahr: TEUR 507) gemäß § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB.

Ferner werden (u. a.) folgende Bewertungsparameter zugrunde gelegt:

	Gutachten auf den 31.12.2023	Gutachten auf den 31.12.2022
Besoldungsdynamik:	2%	5 % in 2023; 2,0 % in 2024
Pensionierungsalter:	67 Jahre	67 Jahre
Rechnungszins für Pensionsverpflichtung:	1,82%	1,78%
Rechnungszins für Beihilfen:	1,74%	1,44%

Die Beihilferückstellung i. H. v. TEUR 2.165 (Vorjahr: TEUR 2.103) wird unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Im Berichtsjahr werden Aufwendungen aus der Abzinsung der o.g. Rückstellungen mit TEUR 168 (Vorjahr: TEUR 153) ausgewiesen.

Die Effekte aus Änderungen der Abzinsungssätze werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden nicht abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag des Jahres 2024 darstellen. Die Auflösung erfolgt entsprechend im Folgejahr.

3. Spartenrechnung

Gemäß § 24 Abs. 2 Kommunalunternehmensverordnung NRW (KUV NRW) muss ein Kommunalunternehmen mit mehreren Betriebszweigen eine Spartenrechnung führen und am Ende des Wirtschaftsjahres eine Gewinn- und Verlustrechnung für jeden Unternehmenszweig aufstellen. Diese Gewinn- und Verlustrechnung je Sparte (Fachbereiche) ist in den Anhang aufzunehmen. Diesbezüglich wird auf die folgenden beiden Seiten verwiesen:

Stadtbetriebe Siegburg AöR
Siegburg
Gewinn- und Verlustrechnung nach Fachbereichen 2023
gemäß § 24 Abs. 2 KUV NRW

	FB100	FB110	FB120	FB121	FB122	FB131	FB135	FB140	FB150	FB160	FB171	FB172	FB180	FB191	FB192	FB193	FB200	FB201	FB210	FB980	FB990	SBS AöR	
	Abwasser	Wasser	Energie	Beteiligung Stadtwerke Siegburg	Beteiligung energy4u	Netze / Telekommunikation	Straßenbeleuchtung	Engelbert-Humperdinck-Musikschule	Stadtbibliothek	Stadtmuseum	Tourismusförderung	Märkte und Messen	Theater und Kulturprojekte	Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Parkraumbewirtschaftung	Projektsteuerung	Freizeitbad Oktopus	BHKW	Rhein-Sieg-Forum	Technisches Gebäudemanagement	Zentrale Dienste	Summe	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Umsatzerlöse	15.834.956,99	4.916.539,68	79.751,26	0,03	0,00	81.415,79	729.968,99	460.184,13	76.698,21	97.032,04	2.132,61	20.625,00	74.536,70	2.968.276,31	93.100,81	101.390,51	2.960.055,64	14.000,00	2.169.183,20	251,40	3.049,58	30.683.148,88	
andere aktivierte Eigenleistungen									16.369,16	19.142,96				17.907,66	26.049,44								79.469,22
sonstige betriebliche Erträge	905.454,78	23.005,62				3.000,00	23.236,42	970.072,21	1.558.579,53	1.154.003,47	24,08		15.074,08	1.053.682,76	900,00		24.919,44		88.336,11	11.130,84	16.274,47	5.847.693,81	
Materialaufwand:																							
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	235.419,17	1.653.931,10	25.807,50				-280,11	24.625,09	57.210,62	38.543,97	23.180,86	3.947,06	1.837,68	77.235,93	74,50		1.130.083,54		339.699,23	-4,18		3.611.311,96	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.434.359,02	801.977,65	14.081,76				239.509,54	267.986,53	392.655,75	251.585,05	90,00	24.436,92	73.134,37	109.447,47	22.250,00		281.426,13	5.377,46	1.372.485,36			6.290.803,01	
Personalaufwand																							
a) Löhne und Gehälter soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für	1.566.593,19	297.275,98	18.725,48	10.735,95		7.191,84	93.854,75	921.606,53	816.386,33	656.776,79	385.151,69	12.302,48	47.330,84	355.350,85	108.881,13	55.888,08	1.401.867,80	72,53	1.029.032,48			7.785.024,72	
b) Unterstützung	430.459,78	86.210,04	5.430,39	3.113,43		2.085,63	26.593,65	254.328,77	229.530,37	258.781,25	185.372,85	3.567,72	21.509,11	102.500,16	30.620,45	16.207,54	379.777,50	21,04	231.685,64			2.267.795,32	
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.259.167,07	660.629,10	36.404,01			25.614,25	221.405,78	42.013,15	264.366,87	118.042,34	11.256,52		67,73	770.581,07			975.457,70	7.844,92	412.723,84	5.815,94	91.202,25	7.902.592,54	
sonstige betriebliche Aufwendungen	454.879,72	515.371,22	15.442,96			7.213,08	17.855,73	47.561,62	81.079,84	78.319,27	82.759,69	60.032,74	10.212,97	31.438,04	11.082,84	15.776,76	209.945,85		267.374,96	21.319,62	593.086,88	2.520.753,79	
Erträge aus Beteiligungen:				579.899,84	300,00																		580.199,84
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge,	450.937,19	16.493,31		68.969,38						34.362,00	26.611,00		21.716,00						147,30		74.032,00	693.268,18	
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens														1.900.000,00									1.900.000,00
Aufwendungen aus Verlustübernahme																	17.500,00						17.500,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen,	2.070.976,69	207.455,94	12.498,03	162.162,02		29.468,61	73.478,86	8.985,73	51.206,48	56.338,75	18.677,92		14.259,92	804.884,92	4.412,89		1.084.964,72		154.860,00		517.133,08	5.271.764,56	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						17.023,98	9.038,90									2.031,14							28.094,02
Ergebnis nach Steuern	5.739.494,32	733.187,58	-48.638,87	472.857,85	300,00	-4.181,60	71.748,31	-136.851,08	-240.789,36	-153.846,95	-677.721,84	-83.661,92	-57.025,84	-111.571,71	-57.271,56	11.486,99	-2.496.048,16	684,05	-1.550.194,90	-15.749,14	-1.108.066,16	288.140,01	
Sonstige Steuern	2.896,52	30,37					161,66							81.157,41	599,37		164.971,11		1.082,27	204,00	2.285,88	253.388,59	
Ergebnis vor Umlage	5.736.597,80	733.157,21	-48.638,87	472.857,85	300,00	-4.181,60	71.586,65	-136.851,08	-240.789,36	-153.846,95	-677.721,84	-83.661,92	-57.025,84	-192.729,12	-57.870,93	11.486,99	-2.661.019,27	684,05	-1.551.277,17	-15.953,14	-1.110.352,04	34.751,42	
Umlagen																							
a) Entlastung durch Umlage						21.985,36														36.629,79	1.110.352,04	1.168.967,19	
b) Belastung durch Umlage	503.580,38	188.243,81	3.782,05	23.982,95		3.597,47	39.322,55	36.629,11	40.286,37	52.684,47	13.845,16	2.928,86	5.025,69	76.750,19	27.329,54	2.517,29	71.084,91	5,53	56.694,21	20.676,65		1.168.967,19	
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Umlage	5.233.017,42	544.913,40	-52.420,92	448.874,90	300,00	14.206,29	32.264,10	-173.480,19	-281.075,73	-206.531,42	-691.567,00	-86.590,78	-62.051,53	-269.479,31	-85.200,47	8.969,70	-2.732.104,18	678,52	-1.607.971,38	0,00	0,00	34.751,42	

Stadtbetriebe Siegburg AöR
Siegburg
Gewinn- und Verlustrechnung nach Fachbereichen 2022
gemäß § 24 Abs. 2 KUV NRW

	FB100	FB110	FB120	FB121	FB122	FB131	FB135	FB140	FB150	FB160	FB171	FB172	FB180	FB191	FB192	FB200	FB201	FB210	FB980	FB990	SBS AöR	
	Abwasser	Wasser	Energie	Beteiligung Stadtwerke Siegburg	Beteiligung energy4u	Netze / Telekom-munikation	Straßenbe-leuchtung	Engelbert-Humperdinck-Musikschule	Stadtbibliothek	Stadtmuseu-m	Tourismus-förderung	Märkte und Messen	Theater und Kulturprojekte	Stadt-entwicklung und Wirtschafts-förderung	Parkraum-bewirtschaftung	Freizeitbad Oktopus	BHKW	Rhein-Sieg-Forum	Technisches Gebäude-management	Zentrale Dienste	Summe	
Wä EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Umsatzerlöse	15.911.880,64	4.671.819,42	71.510,76			94.579,58	694.694,69	410.275,95	74.615,43	80.162,22	8.152,94	21.510,00	63.720,21	3.270.404,11	344.870,27	2.826.681,91	14.000,00	1.320.053,05	347,76	2.248,24	29.881.527,18	
andere aktivierte Eigenleistungen																						
sonstige betriebliche Erträge	958.548,44	20.376,71	11.154,63			3.489,32	21.942,68	983.589,93	1.233.546,97	793.968,12	25.038,54		103.435,82	1.671.098,84		35.444,21	54,13	42.348,82	13.850,84	6.783,65	5.924.671,65	
Materialaufwand:	2.381.897,49	2.265.320,28	53.219,49			11.159,28	240.782,89	303.099,50	446.475,62	284.633,96	6.142,42	30.924,35	78.924,83	676.649,25	300.733,89	1.271.462,72	5.043,84	1.076.798,08			9.433.267,89	
a) Betriebsstoffe und für bezogene Waren	244.777,06	1.541.704,52	35.659,57				-608,08	19.059,99	64.199,89	46.977,91	5.770,42	8.642,89	2.231,42	573.334,81	295.793,80	1.025.209,78		209.459,01			4.072.212,99	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.137.120,43	723.615,76	17.559,92			11.159,28	241.390,97	284.039,51	382.275,73	237.656,05	372,00	22.281,46	76.693,41	103.314,44	4.940,09	246.252,94	5.043,84	867.339,07			5.361.054,90	
Personalaufwand:	1.974.016,32	395.910,99	46.794,40	25.384,34		12.538,78	107.772,08	1.051.835,40	1.027.045,95	691.015,32	994.557,52	10.853,92	65.358,65	262.169,40	17.179,46	1.549.607,06	323,44	1.408.163,46			9.640.526,49	
a) Löhne und Gehälter	1.543.419,61	307.022,56	36.274,73	19.677,78		9.719,98	83.553,40	822.811,99	802.228,07	496.224,82	357.798,37	8.413,89	50.068,23	202.953,50	13.317,41	1.215.094,06	250,72	1.121.925,10			7.090.754,22	
soziale Abgaben und Aufwendungen für																						
b) Altersversorgung und für Unterstützung	430.596,71	88.888,43	10.519,67	5.706,56		2.818,80	24.218,68	229.023,41	224.817,88	194.790,50	636.759,15	2.440,03	15.290,42	59.215,90	3.862,05	334.513,00	72,72	286.238,36			2.549.772,27	
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.317.331,01	594.510,26	34.215,37			25.137,14	217.319,60	42.256,04	270.532,04	94.076,72	12.582,35		67,73	769.598,65		970.340,05	7.844,93	410.782,19	5.185,73	89.865,78	7.861.645,59	
sonstige betriebliche Aufwendungen	503.845,58	465.078,18	2.138,26	0,01		6.797,28	8.657,96	72.707,93	80.398,01	68.334,12	121.939,60	54.488,44	12.665,52	35.057,86	5.205,09	177.096,98		293.772,56	16.615,94	435.054,01	2.359.853,33	
Erträge aus Beteiligungen				605.897,40	300,00																	606.197,40
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge,	27.517,26	1.425,97		41.075,86						8.714,00				27.747,00							26.470,00	132.950,09
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens														2.342.000,00								2.342.000,00
Aufwendungen aus Verlustübernahme																17.500,00						17.500,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen,	1.629.707,49	135.826,29	13.492,27	142.225,79		12.385,87	75.040,44	983,90	46.254,19	62.874,43	27.080,75		30.112,98	790.488,24	4.620,58	1.121.004,34		159.963,45		286.397,58	4.538.458,59	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						13.933,85	9.638,51			172,45												23.744,81
Ergebnis nach Steuern	6.091.148,45	836.976,10	-67.194,40	479.363,12	300,00	16.116,70	57.425,89	-77.016,89	-562.543,41	-318.262,66	-1.129.111,16	-74.756,71	7.773,32	65.539,55	17.131,25	-2.244.885,03	841,92	-1.987.077,87	-7.603,07	-775.815,48		328.349,62
Sonstige Steuern	2.884,52	60,76					242,00							83.201,61	599,37	146.365,43		1.082,27	204,00	2.292,88	236.932,84	
Jahresergebnis vor Umlage	6.088.263,93	836.915,34	-67.194,40	479.363,12	300,00	16.116,70	57.183,89	-77.016,89	-562.543,41	-318.262,66	-1.129.111,16	-74.756,71	7.773,32	-17.662,06	16.531,88	-2.391.250,46	841,92	-1.988.160,14	-7.807,07	-778.108,36		91.416,78
Umlagen																						
a) Entlastung durch Umlage						8.952,14														19.458,23	778.108,36	806.518,73
b) Belastung durch Umlage	303.267,93	144.806,91	5.367,04	25.512,57		3.999,26	39.522,08	21.318,65	26.122,54	18.364,62	10.928,76	2.561,72	7.322,28	76.676,89	6.175,73	53.715,18	8,06	49.197,35	11.651,16			806.518,73
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Umlage	5.784.996,00	692.108,43	-72.561,44	453.850,55	300,00	21.069,58	17.661,81	-98.335,54	-588.665,95	-336.627,28	-1.140.039,92	-77.318,43	451,04	-94.338,95	10.356,15	-2.444.965,64	833,86	-2.037.357,49	0,00	0,00		91.416,78

4. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich. Insoweit wird auf die Anlage 3/11 verwiesen.

4.1 Wesentliche Zugänge (Investitionen 2023)

Die wesentlichen Zugänge hinsichtlich der immateriellen Vermögensgegenstände, des Sachanlagevermögens sowie des Finanzanlagevermögens können folgender Aufstellung entnommen werden:

	in TEUR	in TEUR
<u>Fachbereich Abwasser</u>		
- Ähnliche Rechte und Werte	31	
- EDV-Software	5	
- Betriebseinrichtungen	70	
- Abwasserkanalnetz (Haltungen, Druckleitungen, Hausanschlüsse, Leitungen, Schächte)	476	
- Werkzeuge Betriebs- und Geschäftsausstattung	27	
- Anlagen im Bau	5.387	5.996
<u>Fachbereich Wasser</u>		
- Ortsverteilungsanlagen	339	
- Anschlussleitungen	709	
- Meßeinrichtungen	71	
- Anlagen im Bau	264	1.383
<u>Fachbereich Energie</u>		
- Erweiterung Geothermieanlage	1	
- Anlagen im Bau	5	6
<u>Fachbereich Beteiligung an Stadtwerken Siegburg GmbH & Co. KG</u>		
- Ausleihungen	540	540
<u>Fachbereich Netze und Kommunikation</u>		
- LWL Netz	24	24
<u>Fachbereich Straßenbeleuchtung</u>		
- Mast, Leuchte, Ausleger und Kabel	338	338
<u>Fachbereich Musikschule</u>		
- Musikinstrumente	2	
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	1	
- EDV-Ausstattung	1	4
<u>Fachbereich Bibliothek</u>		
- EDV-Software und EDV-Ausstattung	22	
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	4	
- Medien	94	
- Anlagen im Bau	20	140
<u>Fachbereich Museum</u>		
- Mietereinbauten	47	
- Sammlungsgegenstände	31	
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	102	
- EDV-Ausstattung	2	
- Anlagen im Bau	327	509

Anhang 2023 – Stadtbetriebe Siegburg AöR

<hr/>			
<u>Fachbereich Tourismus</u>			
-	Betriebs- und Geschäftsausstattung, EDV Ausstattung	9	9
<u>Fachbereich Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung</u>			
-	Grundstück Alleestraße 19	3.817	
-	Gebäude Seniorenzentrum Friedrich-Ebert-Str.	166	
-	Beteiligungsanlage Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	1.900	
-	Anlagen im Bau	744	6.627
<u>Fachbereich Prakraumbewirtschaftung</u>			
-	Anlagen im Bau	413	413
<u>Fachbereich Freizeitbad Oktopus</u>			
-	Außenanlage Freibad	76	
-	Technische Anlagen und Pumptechnik	16	
-	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	108	200
<u>Fachbereich RHEIN SIEG FORUM</u>			
-	Außenanlage	1	
-	Technische Anlagen	22	
-	Sammlungsgegenstände	12	
-	Betriebs- und Geschäftsausstattung	82	117
<u>Fachbereich Gebäudemanagement</u>			
-	Betriebs- und Geschäftsausstattung	15	
-	EDV-Ausstattung	1	16
<u>Fachbereich Zentrale Dienste</u>			
-	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13	
-	EDV-Ausstattung	16	29
	Summe in TEUR		16.350
	Summe in % der Zugänge laut Anlagenspiegel (siehe unten)		100,0%

4.2 Stand der Anlagen im Bau

Zum 31. Dezember 2023 zeigen die Anlagen im Bau folgende Zusammensetzung:

<u>Abwassersammlungsanlagen</u>	EUR
Aggerstraße (Teilbereiche)	46.024,41
Augustastr.	527.463,62
Bergstr./Mühlenstr.	201.027,89
Bonner Str. HN 56-80	2.793,00
Burggasse/Allianzparkplatz	950.960,29
Kanalstauraum Lindenstraße	76.953,33
Kanalsanierung "Oktopus"/Zeithstr. - Richtung Innenstadt	68.563,87
Fliederweg/Geisbergstr.	42.643,81
Gottfried-Kinkel-Str.	22.640,29
Neubau RRB Zeithstr.	264.855,78
Marienhofstr.	406.980,22
Maschinentechnik Pumpwerke	70.068,58
Neubau RRB GS Bambergstraße	30.507,99
ÜB, Zange, Erneuerung Frequenzumformer	272.447,22
RÜB/RRB Braschoß	61.231,35
BWK M3 Einleitstellen	54.064,90
Überrechnung Kanalnetz Hydraulik	303.598,20
RRB Stallberg hydr. Erweiterung	804.944,35
Druckleitung Stallberg	4.018.412,21
Ingenieurleistungen ABK 2022-2027	111.892,68
AIB Herstellung Hausanschlüsse	19.457,56
AIB div. Maßnahmen aus ABK	193.913,45
ZABA - Schaltschrank Nachklärbecken 4	3.911,35
ZABA - Erneuerung Schlammwässerung	35.742,92
ZABA - Investive Auszahlungen Beteiligung KALR GmbH	38.421,07
Summe:	8.629.520,34
<u>Wasseranlagen</u>	
WHR Grüner Weg	200,00
Summe:	200,00
<u>Energie</u>	
Geothermieanlage Sporthalle Wilhelmstraße	4.500,00
Summe:	4.500,00
<u>Straßenbeleuchtung</u>	
Zwischenlager	17.793,65
Summe:	17.793,65
<u>Bibliothek</u>	
Mietereinbauten Open Libray 24h	20.367,56
Summe:	20.367,56
<u>Museum</u>	
Umgestaltung Ausstellung Bodenfunde	1.215,75
Summe:	1.215,75
<u>Stadtentwicklung</u>	
Haufeld betreutes Wohnen	803.287,96
Summe:	803.287,96

Anhang 2023 – Stadtbetriebe Siegburg AöR

<u>Parkraumbewirtschaftung</u>	
Herstellung Hochgarage Industrie- / Alleestra. Haufeld	59.866,24
Herstellung öffentliche Tiefgarage Haufeld im Betreuten Wohnen	356.449,41
Summe:	416.315,65
<u>RHEIN SIEG FORUM</u>	
Stellplatznachweis Fahrradstation Alleegymnasium	18.097,69
Summe:	18.097,69
Anlagen im Bau gesamt:	9.911.298,60

4.3 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um die 94 %ige Beteiligung an der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG). Die im Jahr 2023 geleisteten Gesellschafterkapitaleinlagen in Höhe von TEUR 1.900, die zunächst die Anschaffungskosten erhöhten, wurden im Rahmen einer zwingend erforderlichen außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von insgesamt TEUR 1.900 abgeschrieben. Hinsichtlich der Bewertung wird auf Punkt 2 des Anhangs verwiesen.

Für die Beteiligung an zwei Personenhandelsgesellschaften (Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG und energy4u GmbH & Co. KG) wurden insgesamt TEUR 10.874 investiert. Ansatz und Bewertung erfolgten jeweils zu Anschaffungskosten gemäß § 253 Abs. 1 HGB.

4.4 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen handelt es sich um die Gewährung von Darlehen an die Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG von ursprünglich TEUR 5.810 (Vorjahr: TEUR 5.270).

4.5 Beteiligungen

Im Jahr 2015 hat die AöR eine Beteiligung an der energienatur Gesellschaft für erneuerbare Energien mbH in Höhe von TEUR 5 erworben. Weitere TEUR 11 wurden für die Anschaffung von 50 % der Anteile an der Stadtmarketing Siegburg GmbH aufgewendet.

Im Jahr 2020 erfolgte der Erwerb einer stillen Beteiligung an der Friendly Cityhotel Oktopus GmbH in Höhe von ursprünglich TEUR 350. Die zu tragenden Verlustanteile von maximal TEUR 17,5 p. a. werden von den Anschaffungskosten abgesetzt. Für das Jahr 2023 liegt ebenfalls eine Verlustbeteiligung vor.

4.6 Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ist eine Beteiligung an dem KVR-Fonds der Rheinischen Versorgungskassen, Köln, zur Bildung der Versorgungsrücklage in Höhe der Anschaffungskosten von EUR 150.000,00 aktiviert. Im Jahr 2018 ergaben sich Zugänge von TEUR 147 für ein Abfindungsguthaben gemäß DRModG NRW; hinsichtlich weiterer Erläuterungen verweisen wir auf Punkt 2 des Anhangs.

4.7 Genossenschaftsanteile

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR hält einen Geschäftsanteil in Höhe von EUR 1.000,00 an der „BürgerEnergie Rhein-Sieg eG“. Ansatz und Bewertung erfolgten zu Anschaffungskosten gemäß § 253 Abs. 1 HGB.

Stadtbetriebe Siegburg AöR, Siegburg

Brutto-Anlagenspiegel 2023

nach § 284 Abs. 3 HGB

	Anschaffungs- Herstellungs- kosten 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs- Herstellungs- kosten 31.12.2023	kumulierte Abschrei- bungen 01.01.2023	Zugänge des Geschäfts- jahres	Abgänge	Umbu- chungen	kumulierte Abschrei- bungen 31.12.2023	Buchwert am 31.12.2023	Buchwert 31.12.2022 / 01.01.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerb- liche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	20.798.976,88	40.848,26	-55.714,06	0,00	20.784.111,08	15.433.610,72	770.346,90	-55.579,39	0,00	16.148.378,23	4.635.732,85	5.365.366,16
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände:	20.798.976,88	40.848,26	-55.714,06	0,00	20.784.111,08	15.433.610,72	770.346,90	-55.579,39	0,00	16.148.378,23	4.635.732,85	5.365.366,16
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken <i>davon Fremdkapitalzinsen</i>	109.573.480,09	4.107.865,27	-1.912,48	248.861,34	113.928.294,22	11.015.361,86	1.669.563,17	-260,65	0,00	12.684.664,38	101.243.629,84	98.558.118,23
2. Bauwerke (Abwasser) <i>davon Fremdkapitalzinsen</i>	17.470.341,83	4.794,84	0,00	42.816,13	17.517.952,80	2.738.850,48	273.656,30	0,00	0,00	3.012.506,78	14.505.446,02	14.731.491,35
3. Betriebseinrichtungen Abwasserkanal <i>davon Fremdkapitalzinsen</i>	4.052.397,10	65.517,61	-8.498,57	228.700,30	4.338.116,44	2.600.099,95	202.167,80	-8.497,57	0,00	2.793.770,18	1.544.346,26	1.452.297,15
4. Abwasserkanalnetz <i>davon Fremdkapitalzinsen</i>	152.631.629,38	476.251,10	8.498,57	3.772.614,54	156.888.993,59	33.973.519,96	2.975.961,28	8.497,57	0,00	36.957.978,81	119.931.014,78	118.658.109,42
5. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	242.741,00	0,00	0,00	0,00	242.741,00	232.446,52	2.061,18	0,00	0,00	234.507,70	8.233,30	10.294,48
6. Wasserverteilanlagen	28.688.709,56	1.132.191,03	-162.952,11	1.018.388,22	30.676.336,70	17.415.506,82	656.688,40	-156.155,55	0,00	17.916.039,67	12.760.297,03	11.273.202,74
7. Straßenbeleuchtungsnetz	5.089.165,94	342.984,30	-13.707,63	-2.582,95	5.415.859,66	1.928.884,57	220.988,42	-6.527,19	0,00	2.143.345,80	3.272.513,86	3.160.281,37
8. technische Anlagen und Maschinen	7.777.502,05	62.925,73	0,00	0,00	7.840.427,78	2.155.556,81	367.446,70	0,00	0,00	2.523.003,51	5.317.424,27	5.621.945,24
9. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	8.942.504,96	498.001,85	-655.645,37	113.832,53	8.898.693,97	5.496.980,13	763.712,39	-643.837,91	0,00	5.616.854,61	3.281.839,36	3.445.524,83
10. Sammlungs- und Kunstgegenstände	6.282.020,37	42.827,60	0,00	0,00	6.324.847,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.324.847,97	6.282.020,37
11. Anlagen im Bau <i>davon Fremdkapitalzinsen</i>	8.227.728,29	7.136.459,76 137.334,99	-29.988,97	-5.422.783,72	9.911.415,36	116,76	0,00	0,00	0,00	116,76	9.911.298,60	8.227.611,53
Summe Sachanlagen:	348.978.220,57	13.869.819,09	-864.206,56	-153,61	361.983.679,49	77.557.323,86	7.132.245,64	-806.781,30	0,00	83.882.788,20	278.100.891,29	271.420.896,71
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	45.356.769,81	1.900.000,00	0,00	0,00	47.256.769,81	34.482.651,53	1.900.000,00	0,00	0,00	36.382.651,53	10.874.118,28	10.874.118,28
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.800.583,36	540.000,00	-208.166,64	0,00	5.132.416,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.132.416,72	4.800.583,36
3. Beteiligungen	366.519,63	0,00	0,00	0,00	366.519,63	52.500,00	17.500,00	0,00	0,00	70.000,00	296.519,63	314.019,63
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	297.270,02	0,00	0,00	0,00	297.270,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	297.270,02	297.270,02
5. Genossenschaftsanteile	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
6. Anzahlungen auf Finanzanlagenvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen:	50.822.142,82	2.440.000,00	-208.166,64	0,00	53.053.976,18	34.535.151,53	1.917.500,00	0,00	0,00	36.452.651,53	16.601.324,65	16.286.991,29
Gesamt:	420.599.340,27	16.350.667,35	-1.128.087,26	-153,61	435.821.766,75	127.526.086,11	9.820.092,54	-862.360,69	0,00	136.483.817,96	299.337.948,79	293.073.254,16

5. Umlaufvermögen

Die Vorräte betreffen Waren (TEUR 166; Vorjahr: TEUR 179).

Die Zusammensetzung und Laufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind aus dem folgenden Forderungsspiegel ersichtlich:

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.440.221,80	0,00	1.440.221,80
Vorjahr	546.374,78	0,00	546.374,78
Forderungen gegen die Kreisstadt Siegburg	280.779,40	2.402.490,01	2.683.269,41
Vorjahr	1.993.573,22	2.407.619,54	4.401.192,76
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	176.279,68	0,00	176.279,68
Vorjahr	204.294,12	0,00	204.294,12
sonstige Vermögensgegenstände	603.953,08	74.052,69	678.005,77
Vorjahr	938.676,22	18.378,85	957.055,07
Gesamt:	2.501.233,96	2.476.542,70	4.977.776,66
Vorjahr	3.682.918,34	2.425.998,39	6.108.916,73

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag angesetzt. Es wurden erkennbare Risiken durch Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 156 (Vorjahr: TEUR 151) berücksichtigt.

In den Forderungen gegen die Kreisstadt Siegburg sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 255 enthalten (Vorjahr: TEUR 244).

6. Entwicklung des Eigenkapitals, des Sonderpostens für Zuschüsse und der Rückstellungen

6.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Stand 01.01.2023	Zuführung	Verrechnung	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Stammkapital	11.000.000,00	0,00	0,00	11.000.000,00
II. Kapitalrücklage				
1. Allgemeine Rücklage	16.145.287,23	0,00	0,00	16.145.287,23
2. Zweckgebundene Rücklage	11.201.581,43	0,00	0,00	11.201.581,43
III. Ergebnisvortrag	-414.698,46	0,00	91.416,78	-323.281,68
IV. Jahresergebnis	91.416,78	34.751,42	-91.416,78	34.751,42
Gesamt:	38.023.586,98	34.751,42	0,00	38.058.338,40

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss 2023 von rd. TEUR **34,8** in den Ergebnisvortrag einzustellen.

6.2 Sonderposten für Zuschüsse

Der Sonderposten für Zuschüsse entwickelte sich im Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt:

	Stand 01.01.2023	Zuführung	Abgang	Auflösung	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ertragszuschüsse FB Abwasser	7.744.167,08	467.489,13	0,00	795.335,70	7.416.320,51
Ertragszuschüsse FB Wasser	967.107,23	62.221,85	0,00	52.794,12	976.534,96
Baukostenzuschüsse FB Wasser	635.315,99	26.304,00	0,00	38.027,24	623.592,75
Ertragszuschüsse Standrohre FB Wasser	10.242,18	2.807,03	0,00	2.681,20	10.368,01
Zuschüsse FB Straßenbeleuchtung	326.786,96	15.597,83	2.345,67	18.175,03	321.864,09
Zuschüsse FB Engelbert-Humperdinck Musikschule	25.874,67	0,00	0,00	8.222,17	17.652,50
Zuschüsse FB Stadtbibliothek	264.894,48	0,00	0,00	25.850,17	239.044,31
Zuschüsse FB Stadtmuseum	222.234,12	69.879,33	0,00	23.696,44	268.417,01
Zuschuss energetische Sanierung Verwaltungsgebäude Ringstr. 28	0,00	115.843,00	0,00	1.650,19	114.192,81
Gesamt:	10.196.622,71	760.142,17	2.345,67	966.432,26	9.987.986,95

6.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich zum 31.12.2023 wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2022	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen	7.770.684,00	110.511,00	0,00	332.852,00	7.993.025,00
Beihilferückstellungen	2.102.513,00	154.055,00	0,00	216.324,00	2.164.782,00
Steuerrückstellungen	1.370,04	0,00	0,00	4.506,82	5.876,86
Altersteilzeit	120.238,30	77.411,13	0,00	0,00	42.827,17
Abwasserabgabe	130.000,00	109.034,87	965,13	145.000,00	165.000,00
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	703.966,33	136.423,65	144.463,38	209.672,89	632.752,19
Erstattungsverpflichtung gem. § 107b BeamtVG	10.346,00	210,00	0,00	352,00	10.488,00
Rückstellungen für Gebührenüberdeckung	585.000,00	0,00	210.000,00	0,00	375.000,00
Urlaubsrückstellungen	85.141,22	85.141,22	0,00	30.249,75	30.249,75
Überstundenrückstellungen	98.192,79	98.192,79	0,00	128.747,63	128.747,63
Abschluss- und Prüfungskosten für die BgA, Kosten der Bekanntmachung des Jahresabschlusses	113.038,57	76.089,28	6.355,07	121.079,00	151.673,22
Aufbewahungsverpflichtung	15.000,00	1.510,00	0,00	1.510,00	15.000,00
Gesamt:	11.735.490,25	848.578,94	361.783,58	1.190.294,09	11.715.421,82

7. Verbindlichkeiten

	Stand 31.12.2023 EUR	Restlaufzeit			Art der Sicherheit
		bis zu 1 Jahr EUR	mehr als 1 Jahr EUR	davon mehr als 5 Jahre EUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	149.057.493,77	43.641.530,70	105.415.963,07	64.963.093,92	kommunale Bürgschaften, dingliche Sicherheiten
Vorjahr	156.350.616,98	37.884.903,02	118.465.713,96	68.984.371,47	kommunale Bürgschaften, dingliche Sicherheiten
Erhaltene Anzahlungen	78.811,82	78.811,82	0,00	0,00	keine
Vorjahr	46.479,13	46.479,13	0,00	0,00	keine
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.499.360,32	1.465.580,17	33.780,15	0,00	branchenüblich
Vorjahr	2.594.712,64	2.554.347,05	40.365,59	0,00	branchenüblich
Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg	93.836.287,39	5.438.332,01	88.397.955,38	68.620.371,08	keine
Vorjahr	80.219.195,10	4.394.300,91	75.824.894,19	59.466.643,00	keine
Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	28.881,61	28.881,61	0,00	0,00	keine
Vorjahr	3.182,92	3.182,92	0,00	0,00	keine
sonstige Verbindlichkeiten	391.633,16	388.619,24	3.013,92	0,00	keine
Vorjahr	334.687,24	334.687,24	0,00	0,00	keine
Summe aller Verbindlichkeiten:	244.892.468,07	51.041.755,55	193.850.712,52	133.583.465,00	
Vorjahr	239.548.874,01	45.217.900,27	194.330.973,74	128.451.014,47	

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Folgejahr beglichen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg bestehen u. a. aus den Verbindlichkeiten der Kreisstadt Siegburg gegenüber Kreditinstituten, die für die öffentlich-rechtlichen Aufgaben der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung vor der Gründung der SBS AöR entstanden sind. Wirtschaftlich trägt die Anstalt sämtliche Verpflichtungen und wirtschaftlichen Lasten aus den o. g. Kreditverträgen. Daraus erfolgt zum 31. Dezember 2023 in der Bilanz der Anstalt die Passivierung von Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg in Höhe von rd. TEUR 9.988 (Vorjahr: TEUR 10.910). Im Berichtsjahr erfolgten Neuaufnahmen von Darlehen bei der Kreisstadt Siegburg in Höhe von TEUR 17.494 (Vorjahr: TEUR 15.216).

In den Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 510 enthalten (Vorjahr: TEUR 440).

8. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse:

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Im Rahmen des Fachbereichs Abwasser besteht eine finanzielle Verpflichtung aus einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Hennef (Sieg), Königswinter, Siegburg und Sankt Augustin über die Mitbenutzung einer Kläranlage auf dem Gebiet der Stadt Sankt Augustin. Hierbei handelt es sich um die Übernahme von anteiligen Bau- und Betriebskosten nach dem Verhältnis der für jede Vertragsparteien bereitzustellenden Klärwerkskapazitäten. Die Kündigungsfrist der Vereinbarung beträgt zwei Jahre. Aus diesen Verpflichtungen resultierten im Jahr 2023 Aufwendungen in Höhe von rd. TEUR 1.698 (Vorjahr: TEUR 1.571).

Ab dem 24.03.2017 wurde die technische Betriebsführung Wasser auf die Rhein-Sieg Netz GmbH (RSN) nach Durchführung einer europaweiten Ausschreibung übertragen. Die Laufzeit des Vertrags beträgt 5 Jahre mit Verlängerungsoption um weitere 5 Jahre. Die RSN erhält eine Jahrespauschale in Höhe von rd. TEUR 500 (Preis Anpassung erfolgt gemäß Entwicklung Verbraucherpreisgesamtindex). Daneben erfolgt die Vergütung für Baumaßnahmen und Instandhaltungen gemäß vereinbartem Leistungsverzeichnis.

Aus den zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Miet- und Pachtverträgen bestehen finanzielle Verpflichtungen, die im Jahr 2023 zu Zahlungsverpflichtungen in Höhe von rund TEUR 689 geführt haben. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um unbefristet abgeschlossene Miet- und Pachtverträge. Darin enthalten ist u. a. die Pacht von rd. TEUR 87 für das RHEIN SIEG FORUM, rd. TEUR 100 für Bibliotheksgebäude und Lagerraum für Kunstobjekte des Museums rd. TEUR 5, die an das Tochterunternehmen, die Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH, geleitet werden. Darüber hinaus werden für das Bibliotheksgebäude rd. TEUR 226, für das Museumsgebäude rd. TEUR 137 sowie für das Gebäude der Musikschule und Musikwerkstatt rd. TEUR 128 an die Einrichtungsträgerin, die Kreisstadt Siegburg, geleistet.

Der Beleuchtungsvertrag vom 18.01.2017/27.01.2017 verpflichtet die Spie SAG GmbH ab dem 25.03.2017 zum Betrieb, zur Instandhaltung sowie zum Neu-, Rück- und Umbau der Beleuchtungsanlagen im Siegburger Stadtgebiet, einschließlich Schadens- und Störbeseitigungen innerhalb der vereinbarten Reaktionszeiten.

Die Vertragslaufzeit beträgt ein Jahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn der Vertrag nicht drei Monate vor Vertragsende von einer Partei schriftlich gekündigt wird.

Es ist eine pauschale Vergütung für den Betrieb der Straßenbeleuchtungsanlagen je Lichtpunkt von netto 21,33 € p. a. vereinbart. Aktuell sind im Siegburger Stadtgebiet 4.260 Lichtpunkte installiert. Im Vertrag ist eine preisindexierte Anpassung der Lichtpunktpauschale erstmalig zum 01.01.2020 vorgesehen. Im Berichtsjahr wurde eine Betriebsführerpauschale von TEUR 82 verausgabt. Des Weiteren besteht eine finanzielle Verpflichtung in Höhe von rd. TEUR 64 pro Jahr gegenüber der Firma rhenag, die aus dem Vertrag vom 26.08.2018 / 01.08.2018 resultiert. Dabei geht es um Zusatzleistungen zur Betriebsführung. Der Vertrag ist unbefristet und kann mit einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden.

Des Weiteren wurde im Jahr 2023 der Erbbauzins für das Freizeitbad Oktopus p. a. in Höhe von rd. TEUR 316 an das Tochterunternehmen, die Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH, gezahlt.

Hinsichtlich der sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Hinblick auf abgeschlossene Zins-Swap-Geschäfte wird auf Punkt 15 des Anhangs verwiesen.

9. Umsatzerlöse

	2023	2022
	EUR	EUR
Gebühreneinnahmen aus Abwasserbereich	15.834.956,99	15.911.880,64
Entgelteinnahmen aus Wasserbereich	4.916.539,68	4.671.819,42
Stadtentwicklung	2.968.276,31	3.270.404,11
Freizeitbad Oktopus	2.960.055,64	2.826.681,91
Straßenbeleuchtung	729.968,99	694.694,69
RHEIN SIEG FORUM	2.169.183,20	1.320.053,05
Musikschulleistungen	460.184,13	410.275,95
Projektsteuerung	101.390,51	0,00
Netze / Telekommunikation	81.415,79	94.579,58
Bibliotheksleistungen	76.698,21	74.615,43
Energieverkauf	79.751,26	71.510,77
Museumsbetrieb	97.032,04	80.162,22
Parkraumbewirtschaftung	93.100,81	344.870,27
Theater	74.536,70	63.720,21
BHKW	14.000,00	14.000,00
Tourismusförderung	2.132,61	8.152,94
Märkte und Messen	20.625,00	21.510,00
übrige	3.301,01	2.596,00
Gesamt:	30.683.148,88	29.881.527,19

Den veranlagten **Abwassergebühren** liegen folgende Verbrauchsmengen für die Wirtschaftsjahre zu Grunde:

		<u>2023</u>	<u>2022</u>
Schmutzwasser	cbm	1.995.740	2.045.494
Niederschlagswasser	qm	3.349.236	3.352.167

Die satzungsmäßig festgelegten Gebühren betragen:

		2023	2022
		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Schmutzwasser	cbm	4,18	4,16
Niederschlagswasser	qm	1,95	1,95

Die realisierten Umsatzerlöse im Bereich der **Wasserversorgung** basieren auf den im Folgenden dargestellten Determinanten. Der monatliche Grundpreis je Wasserzähler liegt zwischen EUR 6,40 für die kleinste Zählergröße und EUR 43,31 (netto, ohne Umsatzsteuer) für die größte Zählergröße. Der Arbeitspreis wurde zum 01.01.2023 auf Grund gestiegener Wasserbezugskosten von EUR/m³ 1,75 (netto ohne USt) auf EUR/m³ 1,90 (netto ohne USt) angepasst. Die mengenmäßige Trinkwasserabgabe betrug in 2023 2.074.792 m³ gegenüber 2.174.492 m³ im Vorjahr.

10. sonstige betriebliche Erträge

	2023	2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zuschuss der Kreisstadt Siegburg	4.600.000,00	4.600.000,00
Abwassergebührenhilfe (§ 9 Abs. 2 Nr. 2 GFG 2022)	469.402,64	699.862,65
Auflösung von Rückstellungen	362.067,50	272.535,90
Zuschüsse, Zuwendungen und Spenden	84.494,85	97.209,52
Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen	79.939,67	62.368,28
Versicherungsentschädigungen	33.677,66	33.015,66
periodenfremde Erträge	32.729,15	34.006,70
Herabsetzung Pauschalwertberichtigung der Forderungen	23.000,00	0,00
übrige Erträge	162.382,34	125.672,94
Gesamt:	5.847.693,81	5.924.671,65

Aufgrund des Betrauungsakts zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 13.12.2022 erhielt die AöR im Jahr 2023 einen Zuschuss in Höhe von 4,6 Mio EUR (Vorjahr EUR 4,6 Mio aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 14.12.2011).

Dieser Betrauungsakt wurde in dem Bestreben geschlossen, die Leistungen der AöR bei den Daseinsvorsorgeaufgaben „Stadtentwicklung“ (einschl. Wirtschaftsförderung) und „Kultur“ (Fachbereiche Stadtmuseum, Musikschule, Stadtbibliothek), die im Zuge der Gründung auf die AöR übergegangen sind, nachhaltig durch die alleinige Anstaltsträgerin, die Kreisstadt Siegburg, zu fördern.

Der Betrauungsakt hat eine Laufzeit von zehn Jahren, beginnend mit dem 1. Januar 2023. Die Höhe des Zuschusses wird jährlich vom Rat der Kreisstadt Siegburg beschlossen.

11. Materialaufwand

Unter diesem Posten werden u. a. die Kosten des Wasserbezugs (TEUR 1.650, Vorjahr: TEUR 1.539) sowie Unterhaltungsaufwendungen für das Rohrnetz, für Wasserzähler und Hydranten sowie Aufwendungen für Kanaluntersuchungen (TEUR 795, Vorjahr: TEUR 570) ausgewiesen und für Abwasserabgaben an Kläranlage St. Augustin (TEUR 110, Vorjahr: TEUR 110). Energiekosten sind in Höhe von rund TEUR 899 (Vorjahr: TEUR 924) erfasst.

Ferner werden unter dem Materialaufwand die Aufwendungen aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Hennef (Sieg), Königswinter, Siegburg und Sankt Augustin über die Mitbenutzung einer Kläranlage auf dem Gebiet der Stadt Sankt Augustin (zentrale Abwasserbeseitigungsanlage) in Höhe von TEUR 1.698 (Vorjahr: TEUR 1.726) sowie der Aufwand aus den Betriebsführungsverträgen mit der rhenag bzw. RSN für die kaufmännische bzw. technische Wasserversorgung in Höhe von TEUR 582 (Vorjahr: TEUR 561) gezeigt.

Es werden Mietaufwendungen für die betrieblichen Gebäude (z. B. Stadtmuseum, Musikschule, Stadtbibliothek; TEUR 689, Vorjahr: TEUR 734) sowie Aufwendungen für Instandhaltung und Wartung der betrieblichen Anlagen (TEUR 689, Vorjahr: TEUR 591) ausgewiesen.

12. Personalaufwand

Die Entwicklung des Personalaufwandes nach § 25 Abs. 2 Nr. 6 KUV NRW kann folgender Aufstellung entnommen werden:

	2023	2022
	EUR	EUR
Beamtenbesoldung	357.485,80	369.320,40
Löhne und Gehälter tariflich Beschäftigte	7.384.542,92	6.698.417,60
Beihilfe	42.996,00	23.016,22
Gesetzliche Sozialabgaben	1.459.037,19	1.341.208,94
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	47.765,17	39.094,74
Aufwendungen für Altersversorgung	760.992,96	1.169.468,59
Gesamt:	10.052.820,04	9.640.526,49

Die Auszahlung der anteiligen Inflationsausgleichsprämie gemäß TVöD in 2023 belastet das Jahresergebnis mit ca. T€ 315. Bezüglich der Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft wird auf Punkt 16 verwiesen.

13. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Ausweis enthält im Wesentlichen mit TEUR 443 (Vorjahr: TEUR 420) Wasser-Konzessionsabgaben, die Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen sowie Wartungen für Betriebsausstattung und vorhandene Software in Höhe von rd. TEUR 311 (Vorjahr: TEUR 282), diverse Beratungskosten in Höhe von TEUR 112 (Vorjahr: TEUR 107), Werbekosten in Höhe von rd. TEUR 135 (Vorjahr: TEUR 127), Aufwendungen aus der Wertberichtigung der Forderungen von TEUR 28 (Vorjahr: TEUR 33), Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagegütern, die noch einen Restbuchwert aufweisen, in Höhe von rd. TEUR 27 (Vorjahr: TEUR 11), Versicherungs- und andere Beiträge mit TEUR 207 (Vorjahr: TEUR 169) sowie die Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Erstellung von Steuererklärungen von rd. TEUR 154 (Vorjahr: TEUR 83).

14. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Bei den Abschreibungen auf Finanzanlagen handelt es sich um die außerplanmäßige Abschreibung auf die 94%-Beteiligung an der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH in Höhe von TEUR 1.900 auf einen Restbuchwert von EUR 34,29, da diese Beteiligung nicht werthaltig ist. Diesbezüglich wird auf Punkt 2 des Anhangs verwiesen.

15. Derivative Finanzinstrumente

Zu bestehenden Darlehensverträgen werden derivative Finanzinstrumente in Form von Zins-Swap-Geschäften (Doppelswaps und Forward Swaps) zur Optimierung der Kreditkonditionen sowie zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt. Die Verträge sehen den Austausch von festen Zinssätzen gegen variable Zinssätze (Aktivswaps) über einen Zeitraum von bis zu 40 Jahren vor. Die Zinszahlungen beziehen sich auf einen nominellen Kapitalbetrag, der dem zum jeweiligen Zinsfälligkeitsdatum entsprechenden Restdarlehensbetrag entspricht.

Zum Abschlussstichtag liegen in der Summe negative Marktwerte der Swap-Geschäfte vor. Auf die Bildung von Drohverlustrückstellungen kann verzichtet werden, da die Voraussetzungen für eine Bewertungseinheit vorliegen und sich hierdurch positive und negative Effekte ausgleichen.

Vertragspartner für die Zinsswapgeschäfte (Swapgeber) sind die Kreissparkasse Köln, die Commerzbank AG und die Erste Abwicklungsanstalt (ehemals West LB AG und Portigon AG).

Im Berichtsjahr wurden keine weiteren Zins-Swap-Geschäfte abgeschlossen.

Die negativen Marktwerte der Sicherungsgeschäfte belaufen sich auf insgesamt TEUR -1.290. Zum aktuellen Bilanzstichtag betragen die zugrunde liegenden Darlehensverbindlichkeiten insgesamt TEUR 12.092.

Anhang 2023 – Stadtbetriebe Siegburg AöR

Nr. SWAP	Darlehensgeber	Darlehen Saldo 31.12.2022	anfänglicher Bezugsbetrag	Aufnahmedatum Darlehen	Enddatum Darlehen	Aufnahmedatum SWAP	Enddatum SWAP	Zinssatz Bank	Zinssatz SBS	Marktwert
456177UK	Commerzbank	788.419,20	1.865.106,63	30.12.2005	30.12.2036	30.3.2007	30.12.2036	6 M Euribor	4,1279%	-77.357,16
217155	Kommunaler Einrichtungsträger	842.445,78	2.828.055,78	15.6.2007	16.12.2030	15.6.2007	16.12.2030	6 M Euribor	4,1675%	-47.823,63
4328106AD	Erste Abwicklungsanstalt	1.135.803,82	1.500.000,00	10.8.2007	30.6.2027	10.8.2007	30.6.2027	6 M Euribor+0,05	4,5900%	-76.350,00
4327826AD	Erste Abwicklungsanstalt	1.152.786,82	1.500.000,00	19.12.2007	30.12.2037	19.12.2007	30.12.2037	6 M Euribor+0,03	4,5400%	-217.304,00
456170UK	Commerzbank	333.296,06	532.897,85	30.12.2007	30.6.2038	30.12.2007	30.6.2038	6 M Euribor	4,0685%	-44.413,61
217144	Kommunaler Einrichtungsträger	861.946,94	2.134.496,94	15.6.2008	15.6.2033	15.6.2008	15.6.2033	6 M Euribor	4,3075%	-77.867,54
4329348AD	Erste Abwicklungsanstalt	1.163.984,87	1.500.000,00	25.6.2008	30.3.2046	25.6.2008	30.3.2046	6 M Euribor+0,03	4,6800%	-266.628,00
43003517	Kreissparkasse Köln	1.204.407,38	1.500.000,00	15.6.2009	15.6.2039	15.6.2009	15.6.2039	6 M Euribor+0,7	4,2100%	-119.747,54
43003525	Kreissparkasse Köln	393.179,11	487.000,00	16.7.2009	30.12.2050	16.7.2009	30.12.2050	6 M Euribor+0,415	3,9100%	-39.358,20
43003527	Kreissparkasse Köln	813.530,66	1.000.000,00	15.12.2009	30.6.2050	30.6.2011	30.6.2050	6 M Euribor+0,27	4,0900%	-136.051,07
43003469	Kreissparkasse Köln	1.116.649,00	2.000.000,00	18.11.2010	30.9.2040	18.11.2010	30.9.2040	6 M Euribor+0,29	3,3200%	-45.112,02
43003468	Kreissparkasse Köln	1.460.804,21	2.217.420,00	15.12.2010	30.3.2039	30.3.2011	30.3.2039	6 M Euribor+0,3	3,7500%	-104.729,16
43003670	Kreissparkasse Köln	186.692,73	1.550.964,00	19.12.2011	30.6.2025	15.12.2011	30.6.2025	6 M Euribor	4,3800%	-1.768,93
43003668	Kreissparkasse Köln	638.640,72	1.343.721,00	19.12.2011	30.12.2031	15.12.2011	30.12.2031	6 M Euribor	3,8500%	-35.653,13

12.092.587,30

-1.290.163,99

16. Personal im Jahresdurchschnitt

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR beschäftigt eigenes Personal.

	2023	2023	2022
	Plan	Ist	Ist
	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Beamten	5,25	5,00	6,00
Tariflich Beschäftigte	139,00	134,00	142,00
Auszubildende	12,00	8,00	8,30
Aushilfen	85,00	72,50	93,30
Außertariflich Beschäftigte	1,00	1,00	1,00
Gesamt:	242,25	220,50	250,60

17. Abschlussprüferhonorare nach § 285 Nr. 17 HGB

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt im Wirtschaftsjahr 2023 TEUR 58,3 für die Prüfung des Jahresabschlusses.

18. Verbundene Unternehmen

	Höhe des Anteils am Kapital	Eigenkapital 31.12.2023	Jahresergebnis 2023
	%	EUR	EUR
Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH, Siegburg (Vorläufige Zahlen 2023)	94,00	11.707.242,98	-305.983,43
Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG, Siegburg	51,00	8.680.746,66	1.075.678,30
energy4u GmbH & Co.KG, Siegburg	51,00	25.000,00	-375.372,64

Von der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG wurden Gewinnausschüttungen in Höhe von TEUR 580 vereinnahmt und von der energy4u GmbH & Co. KG von EUR 300.

19. Organe

Organe der Anstalt sind:

- der Vorstand
- der Verwaltungsrat

Der Vorstand besteht aus einem Mitglied, einem Stellvertreter und einer Stellvertreterin:

- Herrn André Kuchheuser als Vorstand der Stadtbetriebe Siegburg AöR, Beamter, LL.M., Siegburg,
- Herrn Andreas Roth als Stellvertreter, Ass. jur., Alfter,
- Frau Claudia Kuchheuser als Stellvertreterin, Betriebswirtin, Köln.

Bezugnehmend auf die neue Fassung des § 114a Abs. 10 der GO NRW sowie des § 22KUV NRW nach 3. NKFVG NRW wird an der Stelle nicht auf die individualisierten Angaben der Vorstandsbezüge eingegangen. Die Gesamtbezüge inkl. Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung abzüglich der Erhöhung des Erstattungsanspruchs nach § 107b BeamtVG belaufen sich auf TEUR 392,6.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates und sein Stellvertreter sowie die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrates und ihre Stellvertreter erhalten gemäß § 7 Nr. 1 der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR keine monatlichen Aufwandsentschädigungen. Gleiches gilt für deren Tätigkeit im Rahmen der Beiräte.

Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR:

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und 16 weiteren Mitgliedern. Für den Vorsitzenden und die weiteren Mitglieder wurden Vertreter bestellt.

Mitglied	Beruf	persönliche Vertreter	Beruf
Rosemann, Stefan	Vorsitzender, Bürgermeister	Lehmann, Bernd	Beamter
Becker, Jürgen	stellvertretender Vorsitzender Staatssekretär a. D.	Schonlau, Petra	Bürokauffrau
Peter, Jürgen	kaufmänn. Angestellter	Dr. Haase-Mühlbauer, Susanne	Freie Journalistin
Dr. Schulte, Dirk	Beamter	Burgemeister, Michael	Wirtschaftsinformatiker
Schwill, Eckhard	Justiziar	Diegeler-Mai, Anna	Pensionärin
Siebenmorgen, Ingo	Angestellter, Senior Technician Emission Test	Odenthal, Guido	Heizungsbaumeister
Nottelmann, Lars	Dipl.-Kaufmann (FH), Steuerberater	Meurer, Sabine	Kindheitspädagogin BA
Sauerzweig, Frank (bis 31.8.2023)	Gesamtschuldirektor	Nelles, Sabine	Reiseverkehrskauffrau
Lukas Wagner (ab 4.9.2023)	Verwaltungsbeamter		
Keller, Michael	Beamter	Wagner, Lukas	Verwaltungsbeamter
Schmidt, Oliver	Sparkassenbetriebswirt	Ertem, Anjuschka (bis 31.7.2023)	Dipl.-Finanzwirtin
Körner, Gabrielle	kaufmänn. Angestellte	Kirli, Zeynep	Psychologin
Thiel, Astrid	Diplompädagogin	Groß, Peer	Rechtsanwalt
Half, Charly	Rentner	Groß, Jan	Student
Müller, Hans-Werner	Fraktionsgeschäftsführer	Nonnemann, Heiko	IT-Systemkaufmann
Horn, Matthias (bis 28.2.2023)	Verwaltungswirt	Schubert, Rita	selbständige Kauffrau
Roggendorf, Tristan (ab 3.3.2023)	Hotelfachmann		
Otter, Michael	Ingenieur	Schoen, Raymund	Rentner, Fraktionsgeschäftsführer
Wesse, Ralph	Polizeibeamter a.D.	Neumes, Hans-Joachim	Kaufmann

Siegburg, den 30. September 2024

Stadtbetriebe Siegburg AöR

Der Vorstand

gez. André Kuchheuser

Lagebericht

der Stadtbetriebe Siegburg AöR

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023

Der Rat der Kreisstadt Siegburg hat mit Beschluss vom 07.10.2010 und vom 16.12.2010 mit Wirkung zum 01.01.2011 die „Stadtbetriebe Siegburg AöR“ (SBS AöR) als kommunale Einrichtung in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) gemäß § 114 a Abs. 2 Satz 1 GO NRW errichtet.

I. Gegenstand der Anstalt¹

- 1) Die „Stadtbetriebe Siegburg“ haben zur eigenverantwortlichen Erfüllung unter Übertragung der insoweit bestehenden hoheitlichen Aufgaben der Kreisstadt Siegburg auf die Anstalt in dem gesetzlich möglichen Umfang folgende eigene Aufgaben:
 - a. die Versorgung der Bevölkerung der Kreisstadt Siegburg mit **Wasser** und alle den Betriebszweck fördernde Geschäfte.
 - b. die Beseitigung des auf dem Gebiet der Kreisstadt Siegburg anfallenden **Abwassers** sowie, soweit erforderlich, Vorhaltung, Planung, Bau und Betrieb der hierfür notwendigen Anlagen. Die Kreisstadt Siegburg überträgt der Anstalt gemäß § 53 b Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) die ihr gemäß § 53 Abs. 1 LWG NRW i. V. m. § 18 a des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) obliegende Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 114 a Abs. 3 GO NRW zur Wahrnehmung in eigenem Namen und in eigener Verantwortung. Die Pflicht zur Aufstellung eines Abwasserbeseitigungskonzeptes verbleibt gemäß § 53 b Satz 2 LWG NRW bei der Kreisstadt Siegburg.

¹ gemäß Satzung i. d. F. der 15. Änderungssatzung vom 12. Dezember 2023

- c. die **Entwicklung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Struktur im Gebiet der Kreisstadt Siegburg** zu fördern.

Insbesondere gehören hierzu:

aa. die Verwaltung von eigenem und fremdem Grundbesitz, d. h. Erwerb, Entwicklung, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, Abschluss und Veränderung von schuldrechtlichen Nutzungsüberlassungsverträgen zur Wohnraumversorgung und zur Wirtschaftsförderung gem. § 107 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW sowie zu Zwecken des landschaftspflegerischen Ausgleichs. Dies erfolgt im Rahmen und nach Maßgabe der verbindlichen Vorgaben der Kreisstadt Siegburg im Blick auf die Umsetzung der planungsrechtlichen und städtebaulichen Ziele.

Die vorgenannten Tätigkeiten können sowohl in eigenem Namen und für eigene Rechnung als auch als Dienstleister für die Kreisstadt Siegburg oder deren Eigengesellschaften oder sonstige verselbstständigte Aufgabenbereiche der Kreisstadt Siegburg erfolgen.

bb. die Planung und Durchführung von Erschließungs-, Hoch- und Tiefbaumaßnahmen in sonstigen Fällen,

cc. die Förderung der Ansiedlung von Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben jeglicher Art,

dd. die Durchführung, Beratung und Förderung von baunahen Umweltschutzmaßnahmen, insbesondere im Bereich des Energiesparens.

Der Gegenstand der Tätigkeit kann auch mittelbar verwirklicht werden, indem Beteiligungen an Gesellschaften gehalten und verwaltet werden und diese Gesellschaften den Gegenstand dann selbst unmittelbar verwirklichen.

- d. die Organisation und die Durchführung von **Theater-, Literatur- und kulturellen Veranstaltungen** aller Art und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte. Zu diesen Aufgaben gehören auch das Betreiben von Schauspiel, Musiktheater und Ballett sowie die Organisation und Durchführung (der Verleihung) des Rheinischen Literaturpreises der Kreisstadt Siegburg.

Zweck der Anstalt ist es bei dieser Aufgabe, durch künstlerisch wertvolle Vorstellungen und Veranstaltungen kulturelle Bildung zu vermitteln und hierfür bei den Bürgerinnen und Bürgern Interesse und Verständnis zu wecken, zu fördern und zu vertiefen.

Die Anstalt dient im Rahmen dieser Aufgabenerfüllung öffentlichen Zwecken im Sinne des § 107 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 GO NRW.

- e. das Betreiben und das Unterhalten einer **Musikschule** und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte zur musikalischen Ausbildung und Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aller Bevölkerungskreise in konfessioneller und parteipolitischer Unabhängigkeit ohne Unterschied der Rasse, Nationalität, Religion und Geschlecht.

Zu dieser Aufgabe gehören auch die Organisation und Durchführung von vokalen, instrumental und tänzerischen Veranstaltungen sowie fachbezogenen Arbeitstagungen und Kongressen.

Der Musikschulbetrieb wird durch eine Schul- und Benutzungsordnung sowie durch eine Entgeltordnung geregelt.

Zur Aufgabe der Anstalt gehören ferner der Betrieb einer Musikwerkstatt und die Vornahme aller mit der Musikschule zusammenhängenden Aufgaben, insbesondere

- aa. die Förderung qualifizierter Nachwuchsmusiker und Komponisten durch die Vergabe von Stipendien, insbesondere für Auftragskompositionen, an junge hochbegabte Musiker, vor allem Komponisten.
- bb. die Schärfung und Ergänzung des musikalischen Profils der Region durch ein Veranstaltungsprogramm, das besondere Akzente im kulturellen Angebot der Region setzt und regionale und überregionale Öffentlichkeitswirkung erzielt.
- cc. die Veröffentlichungen unter anderem von Notenerst- bzw. Neuauflagen nicht gedruckter oder nicht mehr erhältlicher Werke vor allem Engelbert Humperdincks oder von CD-Produktionen, die aus Projekten der Musikwerkstatt erwachsen.

dd. der Betrieb des historischen Zeughauses und ehemaligen Zollamtes in der Zeughausstraße, in dem seit Sommer 2004 die Musikwerkstatt mit Studios, Seminarräumen und Unterbringungsmöglichkeit für Gäste der Musikwerkstatt betrieben wird.

Die Anstalt dient in Erfüllung dieser Aufgaben öffentlichen Zwecken im Sinne des § 107 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 GO NRW.

- f. die Durchführung von Veranstaltungen und anderer Maßnahmen, die geeignet sind, Siegburg als Tourismusziel aufzuwerten, sowie die allgemeine Förderung von **Tourismus und Fremdenverkehr** in der Kreisstadt Siegburg, insbesondere auch durch den Betrieb der Tourist-Information in Siegburg, durch die Organisation und Durchführung von Maßnahmen von Städtepartnerschaften sowie durch Förderung von Regionalprojekten.

Die Anstalt dient in Erfüllung dieser Aufgaben öffentlichen Zwecken im Sinne des § 107 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 GO NRW.

- g. der Betrieb und die Unterhaltung des **Stadtmuseums Siegburg** und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte, insbesondere die Pflege, die Erforschung, Vermittlung, Dokumentation, Ergänzung und Erweiterung der Museumssammlungen und die Herausgabe von Publikationen, die die Museumssammlungen dokumentieren und einer weiteren Öffentlichkeit bekannt machen.

Außerdem hat die Anstalt über den Betrieb des Stadtmuseums den Auftrag, Ausstellungen aus den Bereichen Geschichte, bildende Kunst und Kunsthandwerk durchzuführen.

Die Anstalt dient in Erfüllung dieser Aufgaben öffentlichen Zwecken im Sinne des § 107 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 GO NRW.

- h. der Betrieb und die Unterhaltung der **Stadtbibliothek Siegburg** und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte.

Diese Aufgabe wird insbesondere dadurch verwirklicht, dass Bücher und sonstige Druckschriften sowie Bild-, Ton- und Datenträger (im folgenden Medieneinheiten genannt) im Rahmen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Benutzungsordnung für Bürgerinnen und Bürger aller Bevölkerungskreise in konfessioneller und parteipolitischer Unabhängigkeit bei freiem Zugang ohne Unterschied der Rasse, Nationalität, Religion und Geschlecht zur Benutzung bereitgestellt werden. Des Weiteren können Veranstaltungen ausgerichtet werden, die dazu dienen, den Hauptzweck der Stadtbibliothek zu fördern (z. B. Lesungen, Maßnahmen der Leseförderung für Kinder und Jugendliche).

Die Anstalt dient in Erfüllung dieser Aufgaben öffentlichen Zwecken im Sinne des § 107 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 GO NRW.

- i. den Erwerb, Handel und Vertrieb von **Energie** aller Art, insbesondere von alternativen Energiequellen, sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte.

- j. den Bau bzw. den Erwerb von **Infrastrukturnetzen** aller Art und deren Betrieb sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte. Die Anstalt kann im Hinblick auf ihre energiewirtschaftliche Beteiligung an den Energienetzen in der Kreisstadt Siegburg von der Kreisstadt auch mit den Planungen einer Wärmewendestrategie und dabei insbesondere der Erstellung eines kommunalen Wärmeplans als Dienstleister beauftragt werden.

- k. den Erwerb, den Betrieb und die Unterhaltung **öffentlicher Freizeit- und Erholungsbäder** nebst Hilfsbetrieben, sofern diese im Gebiet der Kreisstadt Siegburg liegen und hauptsächlich dem öffentlichen Interesse zu dienen bestimmt sind, sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte.

- I. den Betrieb und die Unterhaltung des **RHEIN SIEG FORUMs**, in seiner hauptsächlich dem öffentlichen Interesse zu dienen bestimmten Funktion als Stadt-, Veranstaltungs- und Konzerthalle, sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte.

 - m. den Erwerb, die Errichtung, den Betrieb und die Unterhaltung von Einrichtungen zur **Parkraumbewirtschaftung** (Parkplätze, Hoch- und Tiefgaragen) im Stadtgebiet der Kreisstadt Siegburg sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte.
- 2) Die Anstalt kann die in Absatz 1 bezeichneten Aufgaben unter den jeweils geltenden gesetzlichen Voraussetzungen, insbesondere denen des § 107 Abs. 3 GO NRW, auch für andere Gemeinden wahrnehmen.

 - 3) Der AöR können weitere Aufgaben zur Wahrnehmung vom Rat übertragen werden. Dies kann so erfolgen, dass die AöR diese weiteren Aufgaben ebenfalls als eigene Aufgaben übertragen erhält oder die weiteren Aufgaben im Namen und im Auftrag der Kreisstadt Siegburg wahrgenommen werden.

 - 4) Die AöR kann sich an anderen Unternehmen beteiligen, wenn dies dem Anstaltszweck dient. Dabei ist sicherzustellen, dass die Haftung der Anstalt auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist.

Durch den öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 14. Dezember 2011 mit der Kreisstadt Siegburg hat die SBS AöR Aufgaben aus den Bereichen „Stadtentwicklung“ und „Kultur“ übernommen. Der Vertrag wurde am 5. Juli 2019 für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2030 verlängert. Die Kreisstadt Siegburg förderte die Leistungen bis zu einem Höchstbetrag von EUR 4,6 Mio. Mit Ratsbeschluss vom 12. Dezember 2022 wurde der Vertrag zum 31. Dezember 2022 aufgehoben.

Die Kreisstadt Siegburg hat in derselben Ratssitzung vom 12. Dezember 2022 mittels eines Betrauungsaktes die SBS rechtsverbindlich mit Aufgaben von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betraut. Das betrifft Aufgaben aus den Bereichen „Stadtentwicklung und

Wirtschaftsförderung“, „Stadtmuseum“, „Musikschule“ und „Stadtbibliothek“. Die SBS AöR stellt damit die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung der Erbringung dieser Dienstleistungen auf dem Gebiet der Kreisstadt Siegburg sicher.

Der Betrauungsakt hat eine Laufzeit von zehn Jahren bis zum 31. Dezember 2032. Der jährliche Höchstbetrag beträgt maximal EUR 6,9 Mio. pro Kalenderjahr. Die Bemessung erfolgt auf Basis der ausgleichsfähigen Nettokosten. Die Höhe der ggf. auszugleichenden Nettokosten ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan des jeweiligen Jahres. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 sah eine Ausgleichsleistung in Höhe von EUR 4,6 Mio. vor.

II. Kompetenzen des Unternehmens

- 1) Die Anstalt ist berechtigt, anstelle der Kreisstadt Siegburg
 - a. Satzungen für die gemäß § 2 Abs. 1 übertragenen Aufgaben zu erlassen,
 - b. unter den Voraussetzungen des § 9 GO NRW durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang der öffentlichen Einrichtung für den übertragenen Aufgabenkreis anzuordnen. Die Rechte des Rates der Kreisstadt Siegburg aus § 114 a Abs. 7 GO NRW werden hierdurch nicht berührt.

Die Kreisstadt Siegburg überträgt insoweit das ihr gemäß §§ 1, 2, 4, 6, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) zustehende Recht, Gebühren, Beiträge und Entgelte im Zusammenhang mit der wahrzunehmenden Aufgabe zu erheben und zu vollstrecken.

Die für den übertragenen Aufgabenkreis erlassenen Satzungen der Kreisstadt Siegburg behalten ihre Gültigkeit, bis die Anstalt im Rahmen ihrer Satzungshoheit eigene Satzungen für den jeweiligen Bereich erlassen hat.

- 2) Die Anstalt hat Dienstherreneigenschaft. Sie kann Beamte und Beamtinnen ernennen, versetzen, abordnen, befördern und entlassen, soweit sie hoheitliche Befugnisse ausübt. Dies gilt sinngemäß, allerdings ohne die zuvor genannte Einschränkung, auch für tariflich Beschäftigte. Die Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes gelten entsprechend.
- 3) Nähere Einzelheiten zu den Leistungsbeziehungen zwischen der Anstalt und der Kreisstadt Siegburg werden gesondert vertraglich geregelt.

Innerhalb der Anstalt wird für die verschiedenen Wirtschaftszweige (Fachbereiche) eine gesonderte Spartenrechnung geführt.

Organe der Anstalt sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand besteht aus einem Mitglied, einem Stellvertreter und einer Stellvertreterin für den Verhinderungsfall. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand und sein/e Stellvertreter/-in werden vom Verwaltungsrat auf die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt; eine erneute Bestellung ist zulässig.

Das Stammkapital beträgt EUR 11 Mio.

III. **Geschäftsverlauf und konsolidierte Ertragslage**

Bei der Gesamtbetrachtung der Stadtbetriebe Siegburg AöR beliefen sich die Umsatzerlöse 2023 auf insgesamt EUR 30,68 Mio. Sonstige betriebliche Erträge inklusive aktivierte Eigenleistungen summierten sich auf insgesamt EUR 5,93 Mio.

Der Materialaufwand belief sich auf EUR 9,90 Mio., an Aufwendungen für Personal inkl. Sozialleistungen waren EUR 10,05 Mio. zu verzeichnen, an Abschreibungen EUR 7,9 Mio. und an sonstigen betrieblichen Aufwendungen EUR 2,52 Mio. Die zuvor genannten Aufwendungspositionen summierten sich insgesamt auf EUR 30,38 Mio.

Unter Hinzurechnung der Zinserträge i. H. v. TEUR 693 sowie der Erträge aus Beteiligungen i. H. v. TEUR 580, nach Abzug der Zinsaufwendungen von EUR 5,27 Mio. und der Abschreibung auf Finanzanlagen von EUR 1,9 Mio. sowie der Aufwendungen aus Verlustübernahme von T€ 18 verbleibt nach Abzug von Steuern vom Einkommen und Ertrag und sonstigen Steuern von TEUR 281 ein Jahresüberschuss i. H. v. TEUR 34,8.

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2023 (1. Fortschreibung (Stand 05.12.2023)) ist eine Ergebnisverbesserung von einem geplanten Jahresüberschuss 2023 von TEUR 8,7 um TEUR 26,1 eingetreten.

Die in den nachfolgenden Erläuterungen dargestellten Vorjahresangaben beziehen sich auf das Wirtschaftsjahr 2022.

Für die einzelnen Fachbereiche stellt sich die Situation wie folgt dar:

Fachbereich 100 – Abwasser

Im Vergleich zum Vorjahr sank die gebührenrelevante Frischwassermenge von 2.046 Tm³ Frischwasser auf 1.996 Tm³. Zum einen ist auf Grund des trockenen Sommers die für die Gartenbewässerung genutzte und nicht als Schmutzwasser erfasste Frischwassermenge in 2023 um rund 5 Tm³ gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Darüber hinaus ist in Zeiten stark steigender Energiepreise auch beim Frischwasserbezug anhand regelmäßiger Rückfragen aus dem Kundenbereich ein gestiegenes Bewusstsein für den sparsamen Umgang mit Frischwasser festzustellen. Es bleibt abzuwarten, wie sich das Mengenniveau der verbrauchten Schmutzwassermenge weiterentwickelt.

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2023
	TEUR
Betriebsleistung Umsatzerlöse	15.835
andere betriebliche Erträge	905
Aufwendungen RHB und bezogene Waren	-235
Aufwendungen bezogene Leistungen	-2.434
Aufwendungen für Personal	-1.997
andere betriebliche Aufwendungen / sonstige Steuern	-458
Betriebsergebnis I	11.616
Abschreibungen	-4.259
Betriebsergebnis II	7.357
Zinserträge	451
Zinsaufwendungen	-2.071
Betriebsergebnis III	5.737
Umlagenbelastung aus Verwaltungsbereich	-504
Jahresergebnis	5.233

Die Umsätze des Fachbereiches Abwasser beinhalten im Wesentlichen die Kanalbenutzungsgebühren. Diese haben sich entsprechend den eingeleiteten Abwassermengen und Oberflächen wie folgt entwickelt:

Jahr	Schmutzwasser		Niederschlagswasser		Gesamt
	m ³	Erlöse in EUR	m ²	Erlöse in EUR	Erlöse in EUR
2013	2.021.384	8.414.632,81	3.001.452	7.179.776,31	15.594.409,12
2014	2.069.109	8.590.739,67	3.036.555	7.220.884,14	15.811.623,81
2015	2.056.159	8.940.462,72	3.026.092	7.537.302,82	16.477.765,54
2016	2.138.813	9.364.742,27	3.320.695	7.612.773,19	16.977.515,46
2017	1.991.772	8.730.571,52	3.321.889	7.226.479,25	15.957.050,77
2018	2.134.070	9.337.076,46	3.327.687	7.360.184,91	16.697.261,37
2019	2.114.991	9.230.483,33	3.332.643	7.299.306,22	16.529.789,55
2020	2.203.226	9.632.402,48	3.348.207	7.333.050,30	16.965.452,78
2021	2.089.313	9.151.190,94	3.350.013	7.336.526,02	16.487.716,96
2022	2.045.494	8.394.075,50	3.352.167	6.535.813,99	14.929.889,49
2023	1.995.740	8.371.489,90	3.349.236	6.523.832,90	14.895.322,80

Die Gebührenerhebung für Schmutz- und Niederschlagswasser erfolgt 2023 auf Grundlage der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadtbetriebe Siegburg AöR in der Fassung der 9. Nachtragsatzung vom 21.12.2022 sowie für die Hauskläranlagen nach der Satzung über die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen in der jeweils geltenden Fassung.

Die satzungsmäßig festgelegten Gebühren betragen:

		2023
Schmutzwasser	EUR/m ³	4,18
Niederschlagswasser	EUR/m ²	1,95

Unter handelsrechtlichen Gesichtspunkten weist der Fachbereich einen Jahresüberschuss aus. Die Gebührennachkalkulation weist gemäß den Vorgaben des § 6 KAG NRW für das Schmutzwasser eine Kostenunterdeckung von TEUR 210 (Vorjahr: Überdeckung TEUR 87) und für das Niederschlagswasser eine Kostenunterdeckung von TEUR 816 (Vorjahr: TEUR 414) auf.

Der handelsrechtliche Überschuss nach Umlagen in Höhe von TEUR 5.233 (Vorjahr: TEUR 5.785) weist eine Verschlechterung im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 552 auf. Im Vergleich zur 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2023 vom 05.12.2023 hat sich der Jahresüberschuss nach Umlagen um rund TEUR 242 verringert (Stand 1. Fortschreibung WP: TEUR 5.475).

Chancen und Risiken:

Das Jahresergebnis eines jeden Wirtschaftsjahrs wird im Wesentlichen von der Entwicklung der Umsatzerlöse aus den Abwassergebühren beeinflusst. Daneben bestehen wesentliche Einflussgrößen aus den Zins- und Abschreibungsaufwendungen, die unmittelbar aus dem Investitionsvolumen herrühren. In den letzten Jahren hat die SBS AöR von den günstigen Finanzierungskonditionen profitiert, die sie über die Kreisstadt Siegburg realisieren konnte. Aufgrund der Veränderungen in der Zinslandschaft ist weiterhin von deutlich höheren Zinsen bei der Kreditaufnahme – auch über die Kreisstadt – auszugehen (VJ 2,11%, BJ 3,55%).

Für das Jahr 2024 wurde auf Grundlage der Gebührenbedarfsrechnung vom 05.12.2023 und unter Berücksichtigung der Kostenüberdeckung vergangener Gebührenzeiträume im Schmutzwasserbereich eine Reduzierung des Gebührensatzes zum 1.1.2024 vorgenommen. Im Niederschlagswasserbereich wurde die Kostenunterdeckung aus den Vorjahren hingegen nur zu einem geringen Anteil kompensiert; die Gebühr wurde zum 1.1.2024 erhöht.

		EUR
Schmutzwasser	m ³	3,94
Niederschlagswasser	m ²	2,08

Die Senkung der Schmutzwassergebühr von 4,18 EUR/m³ auf 3,94 EUR/m³ führt zu einem geringeren Gebührenaufkommen von rund TEUR 499. Im Gegenzug resultieren aus der Erhöhung der Niederschlagswassergebühr von 1,95 EUR/m² auf 2,08 EUR/m² Gebührenerhöhungen von rund TEUR 435, sodass sich die Minderung an Umsatzerlösen aus Abwassergebühren auf einen Betrag von ca. TEUR 44 im Jahr 2024 prognostizieren lässt.

Die Risikominderung im technischen Bereich wird auch weiterhin durch eine laufende Überwachung, Zustandsuntersuchung und Erneuerung des vorhandenen Kanalnetzes wie auch durch seinen weiteren Ausbau fortgeführt. Die „Zentrale Abwasserbehandlungsanlage“ St. Augustin wird in Zusammenarbeit mit den daran beteiligten Städten auch in den nächsten Jahren weiter modernisiert.

Durch das Einhalten von Vorschriften, Gesetzen und Auflagen ist eine weitere Risikobegrenzung angestrebt. Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht.

Negative wirtschaftliche Auswirkungen aufgrund des Kriegs in der Ukraine sind aktuell nicht erkennbar, da gravierende Einbrüche bei der Wasserabnahmemenge auch weiterhin nicht zu erwarten sind. Trotz des Auslaufens der Strompreisbremse zum 31.12.2023, konnte der Planansatz für den Materialaufwand Strom in 2024 auf Grund des gesunkenen Preisniveaus beim Strombezug auf das Niveau von 2022 zurückgefahren werden, da im Ist 2023 keine Steigerung entstanden ist.

Aufgrund des in 2023 für 2024 erzielten Ergebnisses der Verhandlungen zum TVöD wurde für die Lohn- und Gehaltsaufwendungen im Wirtschaftsplan eine Steigerung von rund 6 % gegenüber 2023 angesetzt. Nachdem in 2023 aufgrund der allgemeinen Inflation eine durchschnittliche Kostensteigerung beim Materialaufwand und den bezogenen Leistungen von rund 18 % gegenüber dem Jahr 2022 eingeplant worden war, ist eine weitere Anhebung der Planansätze auf diesem Niveau in 2024 vor dem Hintergrund der schrumpfenden Inflationsrate nicht mehr erforderlich.

Gemäß dem Wirtschaftsplan 2024 (1. Fortschreibung vom 25.04.2024) wird für 2024 ein positives Jahresergebnis nach Umlagen in Höhe von TEUR 5.060 erwartet.

Fachbereich 110 – Wasser

Der Stadtbetriebe Siegburg AöR wurde im Rahmen ihrer Satzung die Aufgabe der Wasserversorgung der Bevölkerung der Kreisstadt Siegburg übertragen.

Die kaufmännische Betriebsführung wird durch die Stadtbetriebe Siegburg AöR selbst wahrgenommen. Die technische Betriebsführung der Wasserversorgungsanlagen wurde mit Betriebsführungsvertrag vom 25.11.2016 ab dem 24.03.2017 der Rhein-Sieg Netz GmbH übertragen.

Während im Fachbereich Abwasser öffentlich-rechtliche Gebühren erhoben werden, liegen den Erlösen im Fachbereich Wasser privatrechtliche Entgelte zu Grunde. Diese unterliegen dem ermäßigten Umsatzsteuersatz.

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2023
	TEUR
Betriebsleistung = Umsatzerlöse	4.916
sonstige betriebliche Erträge	23
Aufwendungen RHB	-1.654
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-802
Aufwendungen für Personal	-383
andere betriebliche Aufwendungen / sonstige Steuern	-515
Betriebsergebnis I	1.585
Abschreibungen	-661
Betriebsergebnis II	924
Zinserträge	16
Zinsaufwendungen	-207
Betriebsergebnis III	733
Umlagenbelastung aus dem Verwaltungsbereich	-188
Jahresergebnis	545

Im Berichtsjahr verringerte sich die verkaufte Wassermenge von 2.174.492 m³ um 99.700 m³ auf 2.074.792 m³. Die Umsatzerlöse erhöhten sich um TEUR 244 auf TEUR 4.916. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Frischwasserentgelt aufgrund gestiegener Wasserbezugskosten zum 1.1.2023 von bis dato 1,75 €/m³ (netto) auf 1,90 €/m³ (netto) angepasst wurde.

Im Materialaufwand erhöhten sich die Wasserbezugskosten von TEUR 1.539 um rd. TEUR 111 auf TEUR 1.650. Hintergrund ist der von 66,941 ct/m³ (IST-Preis 2022) auf 72,85 ct/m³ (erwarteter IST-Preis 2023) gestiegene Wasserbezugspreis. Die Aufwendungen für

bezogene Leistungen (Betriebsführungsentgelt und Unterhaltungsaufwand) stiegen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 78 auf rd. TEUR 802. Ursächlich hierfür sind in erster Linie im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr gestiegene Kosten im Bereich der Unterhaltungsaufwendungen in Zusammenhang mit Grundstücksleitungen und Wasserhausanschlüssen.

Das Betriebsergebnis III hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 104 (Vorjahr: 837) auf rd. TEUR 733 verschlechtert. Grund für diese Minderung ist die bereits erwähnte Steigerung der Wasserbezugskosten um rund 111 TEUR gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2022.

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurde ein Jahresüberschuss nach Zahlung der Konzessionsabgabe sowie nach Umlagen in Höhe von TEUR 545 (Vorjahr: TEUR 692) erwirtschaftet. Somit wurde der steuerlich für die Entrichtung der Konzessionsabgabe erforderliche Mindesthandelsbilanzgewinn von rd. TEUR 169 erzielt.

Im Vergleich zur 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2023 vom 05.12.2023 hat sich der Jahresüberschuss nach Zahlung der Konzessionsabgabe sowie nach Umlagen um TEUR 91 erhöht (Stand 1. Fortschreibung WP 2023: TEUR 454).

Chancen und Risiken:

Das Jahresergebnis wird maßgeblich beeinflusst von der Entwicklung der Umsatzerlöse aus Wasserverkäufen und den Investitionsfolgekosten.

Gravierende Umsatzeinbrüche sind nicht zu erwarten, da Wasser ein Grundelement des täglichen Bedarfs ist. Umsatzschwankungen sind sowohl von der Witterung als auch von der wirtschaftlichen und preislichen Entwicklung abhängig.

Der Wasserbezug erfolgt vom Wahnbachtalsperrenverband, der auch für die Qualität des gelieferten Wassers verantwortlich ist. Der Bezugspreis kann von Seiten der Anstalt nicht beeinflusst werden. Der erwartete Wasserbezugspreis für 2024 liegt bei netto (maximal) 85,37 ct/m³. Grund hierfür sind deutlich steigende Energie- und Personalkosten sowie erhöhte Kosten für Instand- und Unterhaltungsaufwand beim Wahnbachtalsperrenverband.

Negative wirtschaftliche Auswirkungen aufgrund des Kriegs in der Ukraine sind aktuell nicht erkennbar, da gravierende Einbrüche bei der Wasserabnahmemenge nicht zu erwarten sind. Wie vorstehend ausgeführt, hat die Stadtbetriebe Siegburg AöR das Wasserentgelt je cbm Frischwasser für das Jahr 2023 - wegen erhöhter Wasserbezugspreise des Wahnbachtalsperrenverbandes - von 1,75 € netto auf 1,90 € netto angehoben.

Auf Grund des in 2024 umzusetzenden Ergebnisses der Verhandlungen zum TVöD in 2023 wurde für die Lohn- und Gehaltsaufwendungen im Wirtschaftsplan eine Steigerung von rund 10 % gegenüber 2023 angesetzt. Neben dem Wahnbachtalsperrenverband hat auch die Rhein-Sieg Netz GmbH als technische Betriebsführerin eine Preissteigerung für 2024 kommuniziert, die Betriebsführungskosten wurden im Planansatz 2024 um rund 4 % gegenüber 2023 erhöht.

Eine weitere Erhöhung des Wasserentgelts ist derzeit allerdings nicht vorgesehen.

Technische Risiken werden dadurch begrenzt, dass mit der Rhein-Sieg Netz GmbH ein erfahrener Dienstleister die technische Betriebsführung wahrnimmt.

Durch die erfolgte Installation eines Risikofrüherkennungssystems sowie durch das Einhalten von Vorschriften, Gesetzen und Auflagen ist eine weitere Risikobegrenzung gegeben. Die Risikominderung wird durch ständige Überwachung, Zustandsuntersuchungen und Erneuerungen des vorhandenen Netzes erreicht.

Gemäß dem Wirtschaftsplan 2024 (1. Fortschreibung vom 25.04.2024) wird für 2024 ein positives Jahresergebnis nach Umlagen in Höhe von TEUR 410 erwartet.

Fachbereich 120 – Energie

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR bedient sich gemäß § 2 Absatz 1 Punkt i. ihrer Satzung des Fachbereichs Energie für „den Erwerb, Handel und Vertrieb von Energie aller Art, insbesondere von alternativen Energiequellen, sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte.“

Der wesentliche Gegenstand des Fachbereichs Energie im Wirtschaftsjahr 2023 war unverändert der Betrieb der im Eigentum der SBS AöR stehenden Geothermieanlage unterhalb des sog. „Henrichgeländes“ in Siegburg (Wilhelmstraße/Mahrstraße) sowie der damit zusammenhängende Verkauf von Wärme- und Kälteenergie an den Betreiber des Facharztzentrums „SiegburgMed“ (Wilhelmstraße 55-63).

Hinzugekommen sind aber auch bereits erste Überlegungen/Planungen hinsichtlich der Errichtung eines Nahwärmenetzes im Quartier „Haufeld“ sowie Vorbereitungen zur Durchführung der kommunalen Wärmeplanung in Siegburg. Mit der kommunalen Wärmeplanung wird

die Stadtbetriebe Siegburg AöR von der Kreisstadt Siegburg gemäß Ratsbeschluss vom Dezember 2023 beauftragt werden. Die Aufgaben im FB 120 werden sich hierdurch in Zukunft wesentlich erweitern.

Die Geothermieanlage „Henrichgelände“ ist inkl. Wärmepumpe - über die Belieferung des Facharztzentrums hinaus - so dimensioniert, dass auch eine zukünftige oberirdische Bebauung der zweiten Hälfte des Henrichgeländes mindestens anteilig mit Kälte- und Wärmeenergie beliefert werden kann. Derzeit laufen konkrete Verhandlungen mit einem Investor über die Errichtung eines Hotels auf dem Gelände.

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2023
	TEUR
Betriebsleistung= Umsatzerlöse, s.b. Erträge	80
Aufwand RHB und bezogene Waren	-26
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-14
Personalaufwand und andere betrieblich Aufwendungen	-40
Betriebsergebnis I	0
Abschreibungen	-36
Betriebsergebnis II	-36
Zinsaufwand	-12
Betriebsergebnis III	-48
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-4
Jahresergebnis	-52

Das Jahresergebnis wird maßgeblich beeinflusst von der Entwicklung der Umsatzerlöse aus dem Wärme- und Kälteverkauf und den Investitionsfolgekosten. Die Betriebsleistung sank um ca. TEUR 3 gegenüber dem Vorjahr. Der Materialaufwand (Strom, Instandhaltung etc.) konnte um rund TEUR 13 gesenkt werden. Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2023 beträgt diese Verbesserung sogar ca. TEUR 33.

In den Bereichen Nahwärmenetz „Haufeld“ und kommunale Wärmeplanung sind Aufwendungen in Höhe von ca. TEUR 15 angefallen. Diese liegen aber deutlich unterhalb der Ansätze im Wirtschaftsplan 2023 und unterschreiten diese um ca. TEUR 40.

Der Personalaufwand hat sich mit TEUR 24 gegenüber TEUR 47 im Vorjahr fast halbiert.

Der Jahresfehlbetrag hat sich insgesamt gegenüber 2022 um TEUR 21 verringert sowie gegenüber dem Wirtschaftsplan 2023 um ca. TEUR 110 verbessert durch deutlich geringere realisierte Aufwendungen.

Chancen und Risiken:

Bezogen auf die Geothermieanlage „Henrichgelände“ bestehen Risiken, die sich auf die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können, in der unmittelbaren Verknüpfung zwischen der gemessenen Außentemperatur und den damit verbundenen Bezugsmengen an Kälte- und Wärmeenergie des derzeit noch einzigen Abnehmers.

Zur Minimierung wirtschaftlicher Risiken erfolgt regelmäßig eine Auswertung wichtiger Kennziffern der Geothermieanlage.

Technische Risiken im Betrieb der Geothermieanlage lassen sich in zwei Kategorien unterteilen: Betriebsunterbrechung durch Vereisung der Erdsonden oder Betriebsunterbrechung durch ein externes Ereignis. Zur Minimierung des Risikos einer Sondenvereisung wird in regelmäßigen Abständen ein Monitoring durchgeführt. Veränderungen der Bodenverhältnisse sollen somit frühzeitig bestimmt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können.

Risiken durch externe Ereignisse, wie z. B. Bedienfehler, Kurzschlüsse oder Naturgewalten, werden durch eine Maschinenversicherung sowie eine Maschinen-Betriebsunterbrechungsversicherung abgedeckt. Zu erwähnen ist hierbei allerdings, dass das Risiko eines Maschinenausfalls durch Erdbeben nicht versichert ist. Nach heutigem Stand gibt es keinen Versicherer, der dieses Risiko abdeckt.

Es besteht seitens der Tochtergesellschaft der SBS AöR, der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH, die Absicht, einen privaten Investor für eine Hotelbebauung auf der restlichen Grundstücksfläche „Mahrstraße“ zu finden. Derzeit finden die finalen Kaufverhandlungen mit einem Bewerber statt. Der notarielle Kaufvertrag kann voraussichtlich noch im Jahr 2024 abgeschlossen werden.

Sofern der Kaufvertrag geschlossen wird und die Errichtung eines Hotels damit zum Tragen kommt, ist im weiteren Planungsprozess zu klären, ob und welche Anpassungen im Bereich der Geothermieanlage dann erforderlich sind. Um die Versorgungssicherheit dauerhaft zu gewährleisten, könnte dies eine Schaffung von Redundanzen durch Erweiterung der Anlage erforderlich machen. Der Wärme- und Kälteabsatz kann bei Errichtung des Hotels aber signifikant erhöht werden.

In 2024 wird auch mit der neuen Aufgabe der kommunalen Wärmeplanung begonnen werden. Die SBS AöR wird hierfür ein Honorar von ca. TEUR 154 netto von der Stadt erhalten. Des Weiteren werden 2024 auch erste Maßnahmen zur Errichtung des Nahwärmenetzes im Haufeld umgesetzt werden. Im ursprünglichen Wirtschaftsplan war die Durchführung der kommunalen Wärmeplanung in diesem Fachbereich vorgesehen, mit einem negativen Deckungsbeitrag im Wirtschaftsjahr 2024 von 20 TEUR. Mit der vorgesehenen 2. Fortschreibung 2024 wird die kommunale Wärmeplanung im FB193 dargestellt.

Im Rahmen der Neubauvorhaben von SBS AöR und der Kreisstadt Siegburg wird überprüft weitere Geothermieanlagen zu bauen und durch FB120 zu betreiben. Die hierfür erforderlichen Probebohrungen wurden investiv in FB120 verbucht. Infolgedessen steigen auch die Umlagen aus F980 und FB990.

Gemäß Wirtschaftsplan 2024 (1. Fortschreibung vom 25.04.2024) wird für 2024 ein negatives Jahresergebnis nach Umlagen in Höhe von TEUR -248 erwartet.

Bezogen auf die Geothermieanlage „Henrichgelände“ ist allerdings positiv hervorzuheben, dass die Ende März 2024 erfolgte Jahresabrechnung für das Jahr 2023 ergeben hat, dass der Energieabsatz in kWh 2023 zwar nicht ganz den Rekordwert des Vorjahres erreicht hat, aber mit dem zweithöchsten Absatz seit 2015 in Kombination mit einer Index-Preiserhöhung für den höchsten Umsatz seit Inbetriebnahme sorgen konnte. Das Umsatz-Plus von 6 % (4,343 €) wird erst im Jahr 2024 erfolgswirksam. Dieses Umsatzplus ist im Wirtschaftsplan 2024 bislang nicht berücksichtigt und wird den dort bislang ausgewiesenen Jahresverlust voraussichtlich entsprechend verringern.

Eine substantielle Verbesserung des Jahresergebnisses wird möglich sein, wenn durch die angestrebte Hotelbebauung ein weiterer Energieabnehmer gefunden wird und dies zu einer deutlichen Erhöhung des Umsatzes führt. Abzuwarten bleibt zudem, welche wirtschaftlichen Auswirkungen sich aus den weiteren Planungen für die Errichtung des Nahwärmenetzes „Haufeld“ ergeben.

Die aufgrund des Ukrainekriegs zunächst erheblich verschärfte Preissituation am Energiemarkt wird für 2024 und das Folgejahr keine Auswirkungen haben, da in der zweiten Jahreshälfte 2021 mehrjährige Energielieferverträge mit im Verlauf bis 2025 leicht sinkenden Preisen abgeschlossen wurden. Eine neue Ausschreibung zur Vergabe der Strompreisverträge wird im Verbund mit der Kreisstadt rechtzeitig vor Auslaufen der Verträge starten.

Fachbereich 121 – Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG

Sowohl der Rat der Kreisstadt Siegburg als auch der Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR haben im September 2016 beschlossen, dass sich die Gesellschaft im Jahre 2017 zu 51 % an der neu zu gründenden Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG (SWS KG) sowie an einer ebenfalls neu zu gründenden Stromvertriebsgesellschaft beteiligt. Die Beteiligungen erfolgten mit Wirkung zum 24.03.2017.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Elektrizitäts- und Gasnetzen auf dem Gebiet der Kreisstadt Siegburg. Vor diesem Hintergrund hat die Rhein-Sieg Netz GmbH (RSN) 2017 das Gas- und Stromnetz in Siegburg in die SWS KG eingebracht und die SWS KG hat die Netze gleichzeitig an die RSN zurückverpachtet. Die RSN betreibt das Gasnetz selbst und hat das Stromnetz an die Westnetz weiterverpachtet (sog. Doppelstockpachtmodell). Durch die Verpachtung der Netze an die RSN tritt die SWS KG im Netzgebiet der Kreisstadt Siegburg als Netzeigentümer, nicht jedoch als Netzbetreiber auf. Minderheitengesellschafter in Höhe von 49 % ist die Rhein-Sieg Netz GmbH (RSN).

Aufgrund der Beteiligung an der Stromvertriebsgesellschaft² kann ein steuerlicher Querverbund mit dem Betrieb gewerblicher Art (BgA) Freizeitbad Oktopus gebildet werden, der durch die zuständige Finanzbehörde im Rahmen einer verbindlichen Auskunft als zulässig bewertet wurde. Aufgrund des steuerlichen Querverbunds und der sich dadurch ergebenden steuerlichen Verrechnungsmöglichkeiten sind bei der Stadtbetriebe Siegburg AöR signifikante Ergebnisverbesserungen in einer sechsstelligen Größenordnung im Berichtsjahr eingetreten.

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2023
	TEUR
Betriebsleistung	
Personalaufwand	-14
Betriebsergebnis I = II	-14
Erträge aus Beteiligungen	580
Zinsergebnis	-93
Betriebsergebnis III	473
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-24
Jahresergebnis	449

² Vgl. Fachbereich 122

Insgesamt hat sich das Ergebnis im Vergleich zur 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2023 vom 05.12.2023, der von einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 395 ausging, um TEUR 54 verbessert.

Gegenüber dem Vorjahr (Jahresergebnis TEUR 454) liegt eine Verschlechterung um TEUR 5 vor.

Chancen und Risiken:

Der Konsortialvertrag zwischen der Rheinische Energie AG (rhenag) und der Anstalt aus 2016 sieht zu Gunsten der Stadtbetriebe Siegburg AöR in § 29 einen Anspruch auf einen jährlichen Garantiegewinn (nach Gewerbesteuer) ab dem Jahr 2023 in Höhe von mindestens 3,8 % des für den Erwerb des Gesellschaftsanteils von 51 % zu zahlenden Kaufpreises vor. Ein positives Beteiligungsergebnis ist demnach langfristig gesichert.

Nachdem diese Mindestrendite (TEUR 391 ab 2023) im Jahr 2023 übertroffen wurde, ist dies für das Jahr 2024 ebenfalls zu erwarten. Die Wirtschaftsplanung für 2024 weist eine Ausschüttung an die Stadtbetriebe Siegburg AöR i. H. v. TEUR 471 aus. Anhaltspunkte, dass dieses Ergebnis nicht erreicht werden kann, sind derzeit nicht erkennbar. Gleichwohl können sich durch Modifikationen der regulatorischen Einflussgrößen wie auch durch energierechtliche Änderungen weitere Chancen und Risiken ergeben.

Gemäß dem Wirtschaftsplan 2024 (1. Fortschreibung vom 25.04.2024) wird für 2024 ein positives Jahresergebnis nach Umlagen in Höhe von TEUR 346 erwartet.

Der andauernde Ukraine-Krieg dürfte im Rahmen der Geschäftstätigkeit zu keinen negativen Auswirkungen führen.

Am 08.11.2022 hat die Beschlusskammer 9 der Bundesnetzagentur unter dem Aktenzeichen BK9-22/614 einen Beschluss zur Festlegung von kalkulatorischen Nutzungsdauern von Erdgasleitungsinfrastruktur („KANU“) gefasst. Darin wird u.a. Gasverteilnetzbetreibern die Möglichkeit eingeräumt für Investitionen ab 2023 die kalkulatorische Nutzungsdauer der meisten Anlagenklassen eine abweichende Nutzungsdauer im Vergleich zur Anlage 1 zu GasNEV zu wählen. Die abweichende Nutzungsdauer soll sich dabei für jedes Anlagegut individuell als die Differenz zwischen dem Jahr 2045 (als Zielzeitpunkt für eine kohlenstoffneutrale deutsche Wirtschaft) und dem Anschaffungsjahr ergeben. Die SWS KG als Verpächterin des Gasnetzes in Siegburg hat mit der RSN als betroffenen Netzbetreiber von diesem Wahlrecht in Bezug auf die kalkulatorischen Nutzungsdauern Gebrauch gemacht.

Nach Auffassung der SWS KG, sollte auch für Bestandsanlagen eine entsprechend angepasste regulatorische Handhabung möglich sein. Diesbezüglich hat die BNetzA Anfang März 2024 ein Eckpunktepapier zu den Abschreibungsmodalitäten für die Gasnetztransformation (KANU 2.0) veröffentlicht. Mit KANU 2.0 sollen auch für Bestandsanlagen kürzere Nutzungsdauer bzw. neue Abschreibungsmethoden möglich sein.

Um ein Auseinanderfallen der kalkulatorischen und der handelsrechtlichen Nutzungsdauern zu vermeiden, beabsichtigt die SWS KG die verkürzten Nutzungsdauern auch für die handelsrechtlichen Abschreibungen zu verwenden und hat dies auch im Wirtschaftsplan 2024 entsprechend berücksichtigt. Es wird im Laufe des Jahres 2024 hinsichtlich des Vorgehens eine entsprechende Empfehlung vom Institut der deutschen Wirtschaftsprüfer erwartet.

Die Anwendung der verkürzten Nutzungsdauern führt bei der SWS KG zu einer Verschlechterung des Jahresergebnisses in Höhe jeweils von ca. 60 bis 90 T€ in den Jahren 2024 bis 2028 mit entsprechenden Auswirkungen auf das Jahresergebnis des FB 121 (Verschlechterung um ca. 30 bis 45 T€).

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass sich vor dem Hintergrund des klimapolitischen Ziels, die deutsche Wirtschaft bis 2045 CO₂-neutral zu gestalten, die Verwendung von fossilem Erdgas und somit auch die netzseitige Verteilung immer weiter abnehmen wird. Die Erlössituation der SWS KG ist jedoch durch den Regulierungsrahmen bzgl. der Vereinnahmung von Netznutzungsentgelten mittelfristig gesichert. Zudem muss in der langfristigen Perspektive beachtet werden, dass alternative „grüne“ Gase (Wasserstoff oder synthetisches Erdgas aus CO₂ frei erzeugtem Strom) eine wichtige Rolle in der Energiewirtschaft spielen werden. Eine alleinige Versorgung über den Energieträger Strom zur Wärmegewinnung ist Stand heute auch bis 2045 technisch nicht realisierbar. Somit wird die rohrliniengebundene Energieübertragung voraussichtlich auch langfristig eine wichtige Säule in der Energiewirtschaft sein.

Die weitere energiepolitische und -wirtschaftliche Entwicklung wird allerdings sehr genau zu beobachten und zu analysieren sein.

Fachbereich 122 – Beteiligung energy4u

Die Neuorganisation der Energiebewirtschaftung in Siegburg durch die Gründung von Kooperationsgesellschaften erfolgte auch, um einen steuerlichen Querverbund u. a. mit dem BgA Freizeitbad Oktopus herstellen zu können.

Hierfür war es erforderlich zusätzlich zur Verpachtungstätigkeit auch ein Stromvertriebsgeschäft innerhalb der SBS AöR aufzunehmen. Dieser Stromvertrieb wird in der energy4u GmbH & Co. KG (energy4u KG) abgebildet. Die Gesellschaft wurde von den Kooperationspartnern, Stadtbetriebe Siegburg AöR (51 %) und der rhenag Rheinische Energie AG (49 %), im Jahr 2017 gegründet.

Gegenstand des Unternehmens ist unter den Voraussetzungen der §§ 107, 107a, 108 GO NRW die Lieferung von Elektrizität an Letztverbraucher. Darüber hinaus kann die Gesellschaft auch andere Energiearten wie Gas oder Wärme an Letztverbraucher vertreiben.

Die Betriebsführung der Gesellschaft wird durch den Gesellschafter rhenag sichergestellt. Zu diesem Zweck hat die energy4u KG mit der rhenag einen Betriebsführungsvertrag geschlossen.

Ausweislich des geprüften Jahresabschlusses der energy4u KG beträgt der Jahresfehlbetrag TEUR 375.

Aufgrund der gesellschaftsvertraglichen Regelungen wird der Jahresverlust 2023 dem Minderheitsgesellschafter rhenag zugerechnet und von diesem durch Einlage ausgeglichen. Die Stadtbetriebe Siegburg AöR hat aufgrund der gesellschaftsvertraglichen Regelungen für das Berichtsjahr einen Gewinnanteil von EUR 300 vereinnahmt.

Chancen und Risiken:

Die wesentliche Bedeutung der Beteiligung an der energy4u KG liegt darin, dass hierdurch ein steuerlicher Querverbund, insbesondere mit dem BgA Freizeitbad Oktopus, hergestellt werden kann. Durch den steuerlichen Querverbund können die Verluste des dauerdefizitären Betriebs des Schwimmbads mit Gewinnen in anderen Bereichen der Stadtbetriebe Siegburg AöR verrechnet werden. Dies führt zu bedeutsamen und dauerhaften Ergebnisverbesserungen der Stadtbetriebe Siegburg AöR.

Der im Jahr 2023 bei der energy4u GmbH & Co. KG erzielte Umsatz war auch ausreichend, um die Voraussetzungen für den steuerlichen Querverbund zu erfüllen. Entweder jährlich oder zumindest im dreijährigen Durchschnitt müssen 51 % der Umsätze der energy4u KG dem Umsatz des BgA Freizeitbad Oktopus entsprechen.

Die bestehenden Risiken sind für die Stadtbetriebe Siegburg AöR hingegen gering. Die Aufwendungen, die für den Aufbau eines hinreichenden Bestandskundenstamms erforderlich sind, sind wirtschaftlich von der rhenag zu tragen. Dies ist durch die vertraglichen Vereinbarungen abgesichert. Durch die Rechtsform der GmbH & Co. KG ist die Haftung der Stadtbetriebe Siegburg AöR zudem begrenzt. Persönlich haftende Komplementärin ist allein die energy4u Verwaltungs GmbH. Die Stadtbetriebe Siegburg AöR als Kommanditistin haftet nur in Höhe ihres Kommanditanteils.

Der Wirtschaftsplan 2024 der Gesellschaft weist einen Jahresverlust in Höhe von TEUR 270 aus. Erst ab 2027 wird ein positives Ergebnis der Gesellschaft prognostiziert. Aufgrund der zwischen den Gesellschaftern getroffenen Vereinbarungen wird für die Stadtbetriebe Siegburg AöR – trotz der Verluste der Gesellschaft – auch für 2024 ein positiver Ergebnisbeitrag in Höhe von EUR 300 erwartet.

Aufgrund der, insbesondere wegen des Ukraine Krieges in 2022 aber auch noch in 2023, stark gestiegenen Stromeinkaufspreise, musste auch die energy4u KG ihre Verkaufspreise erhöhen. Obwohl diese Erhöhungen im Jahr 2023 durch die sogenannte Strompreisbremse abgemildert wurden, sind Kunden in größerem Umfang zu anderen Anbietern gewechselt. Hierauf wird 2024 mit verstärkten Akquisemaßnahmen zu reagieren sein.

Von wesentlicher Bedeutung für das Geschäftsjahr 2024 ist, dass der Vertrag mit einem relevanten Großkunden zumindest bis Ende 2024 verlängert werden konnte.

Fachbereich 131 – Netze / Telekommunikation

Dieser Fachbereich hat satzungsgemäß den Bau bzw. den Erwerb von Infrastrukturnetzen aller Art und deren Betrieb sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte zur Aufgabe.

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2023
	TEUR
Betriebsleistung = Umsatzerlöse	81
sonstige betriebliche Erträge / aktivierte Eigenleistungen	3
andere betriebliche Aufwendungen / Personalaufwendungen	-16
Betriebsergebnis I	68
Abschreibungen	-26
Betriebsergebnis II	42
Zinsaufwand	-29
Betriebsergebnis III	13
Steuern von Einkommen und Ertrag	-17
Umlagenbe- / -entlastung aus dem Verwaltungsbereich	18
Jahresergebnis	14

Im Wirtschaftsplan 2023 (1. Fortschreibung vom 05.12.2023) wurde mit einem negativen Ergebnis nach Umlage von rd. TEUR 7 gerechnet.

Das Jahresergebnis 2022 zeigte ein positives Ergebnis nach Umlage von rd. TEUR 21 und lag damit rd. TEUR 7 über dem aktuellen Ergebnis des Jahres 2023.

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden die Standorte Augenzentrum im 2. OG des ICE-Bahnhofes Siegburg sowie eine redundante Glasfaseranbindung des RHEIN SIEG FORUM in der Bachstraße 1 an das Glasfasernetz der SBS AöR angebunden. Diese redundante Anbindung versetzt das Forum für den Fall des Ausfalls einer Leitung in die Lage, kurzfristig auf die zweite Leitung umzustellen und die Veranstaltungen weiter durchzuführen.

Durch die Glasfaseranbindungen diverser Standorte von Stadtverwaltung und Stadtbetriebe Siegburg AöR wird der steigenden Bedeutung der Digitalisierung der Arbeitswelt bei der SBS AöR und der Kreisstadt Rechnung getragen. Die Glasfaseranbindungen ermöglichen digitale Angebote wie beispielsweise Onlineunterricht in den Objekten und ermöglichen die Bereitstellung hoher Bandbreiten für die Homeoffice-Arbeitsplätze. Dies reduziert das Risiko, dass Mitarbeiter des Konzerns Kreisstadt infolge der Rathaus-Sanierung oder beispielweise einer Pandemie nicht arbeiten können.

Vorsorglich wurden für den weiteren Ausbau des Glasfasernetzes in Siegburg im Wirtschaftsplan 2024 entsprechende Mittel eingeplant.

Chancen und Risiken:

Die Vermarktungssituation der Glasfaserleitungen der Stadtbetriebe Siegburg AöR ist aktuell stabil.

Infolge der Pandemie hat sich der Bedarf nach höheren Bandbreiten mit dem Ausbau von Homeoffice-Angeboten gefestigt.

Mit der anstehenden weiteren Digitalisierung großer Teile der Arbeitswelt sowie der Energieversorgung wird der Bandbreitenbedarf weiter steigen.

Derzeit hat der anhaltende Krieg in der Ukraine auf die Entwicklung des Geschäftsverlaufs und die bestehenden Verträge keine Auswirkungen.

Gemäß dem Wirtschaftsplan 2024 (1. Fortschreibung vom 25.04.2024) wird für 2024 ein positives Jahresergebnis nach Umlagen in Höhe von TEUR 7 erwartet.

Fachbereich 135 – Straßenbeleuchtung

Wie in den vergangenen Jahren, wurde auch im Wirtschaftsjahr 2023 der Fokus auf die Erweiterung des Straßenbeleuchtungsnetzes durch neue Lichtpunkte sowie die sukzessive Umstellung alter Leuchten auf LED-Technik gelegt.

Der Anteil der LED-Beleuchtung am gesamten Straßenbeleuchtungsnetz im Stadtgebiet Siegburg liegt mittlerweile bei 86 %, wovon 23% der LED-Leuchten bereits intelligent ausgerüstet sind, so dass dafür die automatische Kommunikation mit dem Beleuchtungsmanagementsystem und optimale Wartungsmöglichkeiten bestehen. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 47 alte Leuchten saniert und auf LED-Technik inkl. intelligenter Zusatzausrüstung umgestellt.

Die finalen Restarbeiten zum Rückbau eines Teilabschnitts der Beleuchtungskettensysteme in der Aulgasse wurden im Wirtschaftsjahr 2023 durchgeführt. Darüber hinaus wurde mit dem Rückbau der Beleuchtungskette in der Luisenstr. von Haus-Nr. 95-107 begonnen. Im Zuge dieser Maßnahme wurde das vorhandene Beleuchtungskettensystem durch 6 Standleuchten mit intelligenter LED-Technik ersetzt. Der finale Rückbau der Kette wird zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2024 durchgeführt.

Zusätzlich zu der auch im Wirtschaftsjahr 2023 vereinzelt durchgeführten Montage neuer Lichtpunkte zur Optimierung der Ausleuchtungssituation im Stadtgebiet Siegburg, wurde eine größere Austauschmaßnahmen in der Chemie-Faser-Allee mit 5 zusätzlichen Lichtpunkten, 3 Lichtpunkterneuerungen sowie einer Lichtpunktversetzung umgesetzt. Auch wurde damit begonnen, die Beleuchtung an der Teichanlage S-Carré auf Wunsch der Kreisstadt Siegburg Instand zu setzen. Neben den Maßnahmen zur Erweiterung und Erneuerung des Straßenbeleuchtungsnetzes wurden im Berichtsjahr im Hinblick auf die Leuchtenmasten rund 40 Stück

erneuert. Es erfolgte der Mastanstrich an rund 200 Stück und es wurde die Standsicherheitsprüfung ordnungsgemäß an den fälligen Lichtmasten durchgeführt. Im Rahmen der Maststandsicherheitsprüfung wurden insgesamt rund 130 Masten überprüft. Die Umsetzung erfolgte bei 37 Stück als Einzel- und bei 96 Stück straßenzugweise als Sammelprüfung.

Auf städtischen Wunsch hin wurden die im Wirtschaftsjahr 2022 zur Energieeinsparung abgeschalteten Anstrahlungsanlagen ab April 2023 wieder in Betrieb genommen. Die in 2022 reduzierte Weihnachtsbeleuchtung hingegen wurde auch 2023 im reduzierten Umfang beibehalten. Die Montage der jährlichen Weihnachtsmotive im Stadtgebiet Siegburg wurde erneut einerseits auf die Anbringung im Innenstadtbereich begrenzt, andererseits wurde lediglich die Hälfte des in den Vorjahren üblichen LED-Weihnachtsschmucks an den Straßenlaternen montiert. Auch wurden die Schaltzeiten 2023 entsprechend der Vorjahresprogrammierung umgesetzt (zwischen 16 und 22 Uhr).

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2023
	TEUR
Betriebsleistung = Umsatzerlöse	730
sonstige betriebliche Erträge	23
Materialaufwand	-239
Aufwendungen für Personal	-120
andere betriebliche Aufwendungen / sonstige Steuern	-18
Betriebsergebnis I	376
Abschreibungen	-222
Betriebsergebnis II	154
Zinsaufwand	-74
Betriebsergebnis III	80
Steuern von Einkommen und Ertrag	-9
Umlagenbelastung aus dem Verwaltungsbereich	-39
Jahresergebnis	32

Insgesamt hat sich das Ergebnis im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2023 (1. Fortschreibung vom 05.12.2023) mit TEUR 32 um rd. TEUR 22 verbessert. Im Wesentlichen ist dies durch erhöhte Umsätze von rd. TEUR 8 und verringerte Aufwendungen im Materialbereich in Höhe

von TEUR 42 jeweils gegenüber Plan begründet. Diesen Verbesserungen stehen allerdings Mehraufwendungen im Personalbereich (+ TEUR 8), bei den sonstigen Aufwendungen (+ TEUR 7) sowie erhöhte interne Belastungen (+ TEUR 13) gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr (Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 18) verbesserte sich das Ergebnis um TEUR 14.

Chancen und Risiken:

Die Bewertung der Chancen und Risiken hat sich für das Folgejahr 2024 insofern verändert, als dass der Betriebsführungsvertrag durch die Spie SAG GmbH sehr kurzfristig zum 24.3.2024 gekündigt wurde. In Nachverhandlungen konnte aber interimswise eine Verlängerung der Betriebsführung mit der Spie SAG GmbH bis zum 31.12.2024 verhandelt werden. Hierdurch konnte die erforderliche Zeit gewonnen werden, um eine Ausschreibung der Betriebsführungsleistungen für den Zeitraum ab dem 1.1.2025 vorzubereiten und durchzuführen. Der für den Zeitraum ab dem 25.03.2024 vereinbarte Mehrpreis z.B. für die Lichtpunktpauschale wird der Stadtbetriebe Siegburg AöR durch die Kreisstadt erstattet. Mehrbelastungen des städtischen Haushaltes werden dadurch vermieden, dass die durchzuführenden Maßnahmen auf das notwendigste reduziert und nach Möglichkeit erst in 2025 durchgeführt werden.

Parallel dazu laufen zudem Überlegungen, das Kabelnetz der Straßenbeleuchtung an die Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG zu verkaufen, die bereits Eigentümer des Stromnetzes auf dem Stadtgebiet Siegburg ist. Dies hätte insbesondere zwei Vorteile: Zum einen würde die Stadtbetriebe Siegburg AöR einen einmaligen Kaufpreis für das Kabelnetz erhalten. Zum anderen würde das Kabelnetz in die Regulierung des gesamten Stromnetzes übergeführt, was letztlich zu einem erhöhten Beteiligungsgewinn der Stadtbetriebe Siegburg AöR bezogen auf die Beteiligung an der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG führen würde.

Es bestehen für den Fachbereich 135 keine grundlegenden finanziellen Risiken. Investitionen werden der Kreisstadt Siegburg mittels Kapitalkosten quartalsweise in Rechnung gestellt. Die Betriebsführung der Straßenbeleuchtung, d. h. die Wartung und Instandhaltung des Straßenbeleuchtungsnetzes, erfolgt für die Kreisstadt Siegburg durch die Stadtbetriebe Siegburg AöR als Vertragspartner. Die vertragliche Vereinbarung sieht vor, dass die Anstalt einen Pauschalbetrag je Lichtpunkt p. a. von der Kreisstadt Siegburg erhält und somit ihre Kosten vollumfänglich gedeckt sind. Die technische Betriebsführung obliegt seit dem 25.03.2017 der Spie SAG GmbH, Köln. Darüber hinaus wurde in 2018 ein weiterer Dienstleistungsvertrag mit der rhenag zur Erbringung von Planungs- und Überwachungsleistungen im Bereich der Straßenbeleuchtung abgeschlossen.

Gemäß Wirtschaftsplan 2024 (1. Fortschreibung vom 25.04.2024) wird für 2024 ein positives Jahresergebnis nach Umlagen in Höhe von rd. TEUR 653 erwartet.

Fachbereich 140 – Engelbert-Humperdinck-Musikschule

Die Musikschule hat im Berichtsjahr ihre künstlerischen, pädagogischen und repräsentativen Aufgaben erfüllt.

Im Zentrum der Veranstaltungen stand wiederum das Engelbert-Humperdinck-Musikfest, welches durch monatliche Konzerte des Fachbereichs flankiert wurde. Diese Veranstaltungen setzten auch im Berichtsjahr kulturelle wie musikalische Höhepunkte, die über die Region hinaus die Kulturszene Siegburgs bereichern.

Verstärkt wurde im pädagogischen Bereich die Einführung innovativer Unterrichtskonzepte, wie dem schulintegrierten Instrumentalunterricht, um möglichst allen Menschen den Zugang zu musikalischer Bildung zu ermöglichen. Auch durch diesen Umstand konnte die Schülerzahl nahezu konstant gehalten werden.

Die Ergebnislage stellt sich wie folgt dar:

	2023
	TEUR
Betriebsleistung = Umsatzerlöse	460
sonstige betriebliche Erträge	970
Materialaufwand	-293
Aufwendungen für Personal	-1.176
andere betriebliche Aufwendungen / sonstige Steuern	-48
Betriebsergebnis I	-87
Abschreibungen	-42
Betriebsergebnis II	-129
Zinsaufwand	-9
Betriebsergebnis III	-138
Umlagenbelastung aus dem Verwaltungsbereich	-36
Jahresergebnis	-174

Insgesamt hat sich das Ergebnis im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2023 (1. Fortschreibung vom 05.12.2023) mit TEUR -174 um TEUR 49 verschlechtert. Im Wesentlichen ist die Verschlechterung durch erhöhte interne Personalbelastungen (TEUR +19), nicht geplante Reinigungsleistungen für die Interimsflächen der Musikschule auf dem Bildungscampus Neuenhof

(TEUR +8), nicht geplante Aufwendungen für nicht abziehbare Vorsteuer (TEUR +7) und erhöhte interne Umlagen (TEUR +15) begründet.

Die Erlöse für den Musikschulunterricht sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 25 gestiegen, liegen jedoch noch rd. TEUR 50 unter den entsprechenden Planerlösen für das Jahr 2023.

Die Verschlechterung des Jahresergebnisses im Vergleich zum Vorjahr (TEUR -75) ergibt sich im Wesentlichen durch die um TEUR 124 erhöhten Personalkosten. Diese sind zum einen durch die Tarifsteigerungen im TVöD, zum anderen durch erhöhte interne Belastungen begründet. Der Kostenaufwuchs in 2023 kann teilweise durch Erlösmehrungen, insbesondere durch die Erhöhung der Musikschulentgelte, kompensiert werden.

Die Einrichtung der Musikschule verfolgt ausweislich der Bestimmungen in ihrer Satzung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der Vorschriften der Abgabenordnung und verfolgt als gemeinnützigen Zweck die Förderung von Kunst und Kultur.

Chancen und Risiken:

Die Musikschule verzeichnet ein gestiegenes Anmeldeverhalten gegenüber den Vorjahren. Gerade generationsübergreifende Angebote wie die „Junge Symphonie Siegburg“ und Ensembles für spezielle Zielgruppen sind bei Musikschulinteressierten gefragt.

Ebenfalls haben sich digitale Unterrichtsformen und die Zuhilfenahme digitaler Technik im Musikschulunterricht etabliert, welche über ein hohes Innovationspotential verfügen und die Angebote der Musikschule unterstützen und erweitern.

Durch die noch andauernde Sanierungsphase des Musikschulgebäudes überschreiten die Anmeldezahlen derzeit die räumlichen Kapazitäten der Interimsstätte. In der Folge lassen sich neue Kursangebote, gerade in dem für die Musikschule wichtigen Elementarbereich, teilweise nicht einrichten.

Die Tagesordnung zur Verwaltungsratssitzung der SBS vom 25.04.2024 sieht als Beschlussempfehlung vor, dass eine Überleitung der derzeit 15 freiberuflich Mitarbeitenden der Siegburger Musikschule in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zum 01.06.2024 erfolgen soll. Dies würde dann auch die Einrichtung von 2,15 zusätzlichen vollen Stellen erfordern. Grund dafür ist das Urteil des Bundessozialgerichtes (BSG) Az.: B 12 R 3/20 R vom 28.06.2022. Hiernach dürfte eine Beschäftigung von Lehrkräften an Musikschulen als Honorarkräfte i. d. R. nicht mehr möglich sein, da es in einer kommunalen Musikschule kaum realistisch erscheint, den Lehrenden unternehmerische Chancen im Sinne des BSG einzuräumen.

Die bislang verwendeten Honorarverträge wurden in der Vergangenheit regelmäßig anwaltlich auf Indizien hinsichtlich einer möglichen Scheinselbstständigkeit überprüft. Noch im Dezember 2023 wurden die Vereinbarungen durch eine Rechtsanwaltskanzlei aktualisiert, die der o. a.

Rechtsprechung des BSG entsprachen. Insofern war der Vorstand bislang der Meinung, dass die hiesige Vertragsgestaltung den Anforderungen der bisherigen Rechtsprechung entsprach und entspricht. Nun empfiehlt allerdings auch der Verband deutscher Musikschulen (VdM) mit Schreiben vom 15.09.2023 eine Umwandlung von Honorarverträgen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Der Verband interpretiert das BSG-Urteil v. 28.06.2022 so, dass Honorarkräfte nicht mehr rechtssicher nach den bisherigen Vertragsregelungen an Musikschulen unter Vertrag genommen werden können. Auch wenn die Rechtsauffassung des Verbandes nicht konstitutiv für die SBS ist, sollte dieser aus Gründen der Rechtssicherheit gefolgt werden.

Aus den zusätzlich einzurichtenden Vollzeitstellen resultieren Mehraufwendungen in Höhe von rd. TEUR 51 für 2024 gegenüber dem Wirtschaftsplan 2024. Die Mehraufwendungen können durch den verspäteten Wiedereinzug in das VHS-Gebäude und somit den entsprechenden Mietwegfall in 2024 kompensiert werden.

Gemäß dem Wirtschaftsplan 2024 (1. Fortschreibung vom 25.04.2024) wird für 2024 ein negatives Jahresergebnis nach Umlagen in Höhe von TEUR -171 erwartet.

Fachbereich 150 – Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek verfügte am 31.12.2023 über einen Medienbestand von 68.658 Medien, davon 35.047 physische Medien und 33.611 e-Medien (im Onleihe-Verbund).

Insgesamt wurden mit allen Medien gemeinsam 314.412 Ausleihen erreicht. Die physischen Medien erzielten eine Ausleihe von 244.893, die e-Medien eine Ausleihe von 69.519 (Onleihe Siegburg). Die Ausleihe von Printmedien der Kinder- und Jugendliteratur stieg auf 64.494 (vgl. 2022: 54.633). Auch 2023 ist ein Anstieg der e-Medien-Ausleihe sichtbar (vgl. 2022: 62.824).

Die Bibliothek stand allen Kunden 2.052 Öffnungszeiten (nicht nur den Ausweisinhabern!) im Jahr 2023 zur Verfügung.

Im Jahr 2023 nutzten 247.454 Besucher (vgl. 2022: 176.047 Besucher) den Service sowie die Aufenthaltsmöglichkeit in der Bibliothek.

Die Neuanmeldungen stiegen 2023 auf 2.054 (vgl. 2022: 1.581).

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2023
	TEUR
Betriebsleistung = Umsatzerlöse	76
sonstige betriebliche Erträge / aktivierte Eigenleistungen	1.575
Aufwendungen für RHB	-57
Aufwendungen bezogene Leistungen	-393
Aufwendungen für Personal	-1.046
andere betriebliche Aufwendungen	-81
Betriebsergebnis I	74
Abschreibungen	-264
Betriebsergebnis II	-190
Zinsaufwand	-51
Betriebsergebnis III	-241
Umlagenbelastung aus dem Verwaltungsbereich	-40
Jahresergebnis	-281

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einem negativen Ergebnis von TEUR 281 ab. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr eine Ergebnisverbesserung von TEUR 308 und zum Wirtschaftsplan (1. Fortschreibung vom 05.12.2023), der mit einem negativen Jahresergebnis von TEUR 224 rechnete, eine Verschlechterung um TEUR 57. Die IST-Verbesserung gegenüber dem Vorjahr begründet sich im Wesentlichen durch die Ermittlung der für diesen Fachbereich anteiligen städtischen Ausgleichszahlungen in Höhe von TEUR 1.526 (Vorjahr: öffentlich-rechtlicher Zuschuss TEUR 1.179) an den gesamten Ausgleichszahlungen gemäß Betrauungsakt vom 13.12.2022, welcher ab dem 01.01.2023 wirksam ist.

Chancen und Risiken:

Der Aufwärtstrend nach den Coronajahren setzt sich auch im Berichtsjahr 2023 fort. Die Bibliothek wird verstärkt als Ort der Literatur, Bildung und Begegnung wahrgenommen und genutzt. Dies ist an der steigenden Anzahl der Neuanmeldungen, der Besuche und der Ausleihen erkennbar.

Aktuell sind in wirtschaftlicher Hinsicht keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar.

Öffentliche Bibliotheken verändern sich grundlegend und sind vielerorts zu Innovationstreibern und Frequenzbringern der Ortszentren geworden. Neben dem Trend der Digitalisierung steht auch das Konzept „Bibliothek als Ort“ im Vordergrund. Hierzu legt die Siegburger

Stadtbibliothek verstärkt den Fokus auf die Aufenthalts- und Verweilqualität im Hause. Im Zuge dessen wird 2024 das „Open Library-Konzept“ umgesetzt. Dies bedeutet, dass die Nutzer außerhalb der regulären Öffnungszeiten ohne Personal Zugang zur Bibliothek bekommen und diese nutzen können. Im ersten Schritt sind Öffnungszeiten von dienstags bis sonntags von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr geplant. Die notwendigen Umbaumaßnahmen sind im Wirtschaftsplan 2024 mit TEUR 330 veranschlagt. Die Bezirksregierung Düsseldorf bezuschusst förderfähige Kosten bis zu 80 %, derzeit sind Zuwendungen von rd. TEUR 129 in Aussicht gestellt worden.

Gemäß Wirtschaftsplan 2024 (1. Fortschreibung vom 25.04.2024) wird für 2024 ein negatives Jahresergebnis nach Umlagen in Höhe von TEUR -303 erwartet.

Fachbereich 160 – Stadtmuseum

Die Einrichtung des Stadtmuseums verfolgt ausweislich der Bestimmungen in ihrer Betriebsatzung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der Vorschriften der Abgabenordnung und verfolgt als gemeinnützigen Zweck die Förderung von Kunst und Kultur.

Im Berichtsjahr wurde die Abteilung Engelbert Humperdinck grundlegend neu gestaltet. Das Ausstellungsprogramm konnte wie geplant durchgeführt werden.

Für den Umzug der MitarbeiterInnen des Fachbereiches Tourismusförderung vom ICE-Bahnhof in das Museum zum 01.04.2023 wurde im Berichtsjahr entsprechend der Eingangs- und Kassenbereich umgebaut sowie der Museumsshop neu gestaltet. Dies führte zu kurzzeitigen Einschränkungen für die Besucher.

Der Veranstaltungs- und Vermietbereich lief wie geplant. Die Besucherresonanz ist annähernd auf dem Niveau wie vor Coronazeiten.

Im Berichtsjahr wurden rund 223 unterschiedliche Veranstaltungen verzeichnet und damit wieder mehr als im Jahr 2022 (150), aber noch unter denen des Jahres 2019 (250).

Die Gesamtbesucherzahl des Stadtmuseums lag im Vergleich zum Jahr 2022 (16.000) wieder deutlich höher bei rund 19.800 Besuchern. Dies liegt daran, dass besucherstarke Veranstaltungen im Jahr 2023 wieder verstärkt stattgefunden haben und die Besucher wieder vermehrt zu den Angeboten des Museums gekommen sind. Im Jahr 2023 wurden ab August erstmalig auch die Kassenkunden erfasst. Diese kommen mit einer Zahl von rd. 10.800 (von August bis Dezember 2023) zu den 19.800 Besuchern hinzu (gesamt rd. 30.600 Besucher/Kunden). Bei den rd. 10.800 Kassenkunden handelt es sich um Telefonate, Veranstaltungskarten, Schwimmbadtickets, Shop-Verkäufe und Anfragen allgemein sowie die Toilettengängen.

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2023
	TEUR
Betriebsleistung = Umsatzerlöse	97
sonstige betriebliche Erträge / aktivierte Eigenleistungen	1.173
Aufwendungen für RHB	-38
Aufwendungen bezogene Leistungen	-252
Aufwendungen für Personal	-915
andere betriebliche Aufwendungen	-78
Betriebsergebnis I	-13
Abschreibungen	-118
Betriebsergebnis II	-131
Zinsergebnis	-22
Betriebsergebnis III	-153
Umlagenbelastung aus dem Verwaltungsbereich	-53
Jahresergebnis	-206

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einem negativen Ergebnis von rd. TEUR 206 ab.

Die gegenüber dem Vorjahr um TEUR 224 auf insgesamt TEUR 915 gestiegenen Personalkosten können durch die für diesen Fachbereich um TEUR 356 erhöhten anteiligen städtischen Ausgleichszahlungen in Höhe von TEUR 1.115 (Vorjahr: öffentlich-rechtlicher Zuschuss TEUR 759) kompensiert werden, was auch gleichzeitig zu einer Ergebnisverbesserung von rd. TEUR 131 gegenüber dem Vorjahr führt.

Im Wirtschaftsplan 2023 (1. Fortschreibung vom 05.12.2023) wurde mit einem negativen Ergebnis von TEUR 145 gerechnet, sodass eine Verschlechterung in Höhe von rd. TEUR 61 zu verzeichnen ist.

Chancen und Risiken:

In wirtschaftlicher Hinsicht bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken.

Die inhaltliche Ausrichtung des Hauses im Sinne einer Veranstaltungs- und Begegnungsstätte im Zentrum von Siegburg wird auch zukünftig gemeinsam mit der Tourist Information und der Stadtbibliothek als Kulturhaus ausgebaut.

Durch den Umzug der Tourist Information ins Stadtmuseum und die damit erweiterten Öffnungszeiten der Tourist Information ist die Museumskasse (Ticketverkauf, Museumsshop) auch montags für Besucherinnen und Besucher geöffnet.

Mit der Neugestaltung des Museumsshops hat sich das Shop-Angebot mit vielfältigen Artikeln und Souvenirs deutlich verbessert und ist so für Besucher attraktiver geworden.

Im Wirtschaftsplan 2024 (1. Fortschreibung vom 25.04.2024) wird von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -195 ausgegangen.

Fachbereich 171 – Tourismusförderung

Zu den Aufgaben des Fachbereichs Tourismusförderung gehört die Durchführung von Maßnahmen zur städtischen Attraktivitätssteigerung für Touristen, aber auch für Einwohner der Kreisstadt Siegburg und der Region. Zu den Schwerpunkten zählen sowohl der Betrieb der örtlichen Tourist Information, die sich seit dem 1. April 2023 in zentraler Lage im Stadtmuseum am Marktplatz befindet und von montags bis sonntags geöffnet ist, als auch das touristische Marketing für die Kreisstadt Siegburg. Gleichzeitig dienen alle Aktivitäten zur Stärkung der Kreisstadt als touristischer Destination insbesondere auch der Imageförderung und Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Kreisstadt und der Region.

Zum Service der Tourist Information gehört die individuelle Beratung (mehrsprachig) zu verschiedenen inner- und außerstädtischen Aktivitäten, wie Radfahren, Wandern und Kanufahren, insbesondere zur Naturregion Siegburg.

Broschüren zu touristischen Themen (Stadtrundgang, Imagebroschüre Siegburg, Keramikstadt Siegburg, Stadtplan, Unterkunftsverzeichnis) werden vom Fachbereich Tourismusförderung konzipiert und fortlaufend aktualisiert. Tipps zu Gastronomie, Freizeit- und Kultureinrichtungen sowie Shopping und der Vermittlung von Übernachtungen zählen außerdem zum Service der Tourist Information.

Das große Angebot an Souvenirartikeln und Siegburg-Produkten mit Siegburg-Skyline wird ständig erweitert und neue Produkte wie beispielsweise Taschen, Regenschirme etc. über Social Media etc. vermarktet. Über den Social Media Kanal „visit.siegburg“ informiert der Fachbereich seine Follower über aktuelle Themen, touristische Produkte und Veranstaltungen.

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2023
	TEUR
Betriebsleistung = Umsatzerlöse / sonstige betriebl. Erträge	2
Materialaufwand	-23
Aufwendungen für Personal	-571
andere betriebliche Aufwendungen	-83
Betriebsergebnis I	-675
Abschreibungen	-11
Betriebsergebnis II	-686
Zinsergebnis	8
Betriebsergebnis III	-678
Umlagenbelastung aus dem Verwaltungsbereich	-14
Jahresergebnis	-692

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einem negativen Ergebnis nach Umlagen von TEUR 692 ab. Das Jahresergebnis des Berichtsjahrs hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 448 verbessert und gegenüber der 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2023 vom 05.12.2023 um rd. TEUR 9 verschlechtert.

Im Wesentlichen liegt die Abweichung im Vergleich zum Vorjahr innerhalb der Personalaufwendungen (TEUR 424). Wurde in 2022 eine Zuführung in die Pensionsrückstellung einer Beamtin gebildet, so konnte in 2023 die Auflösung der Pensionsrückstellung dieser Beamtin von rd. TEUR 1,8 erfolgswirksam vorgenommen werden.

Chancen und Risiken:

Das Geschäftsfeld ist geprägt durch Marketing- und Werbemaßnahmen zur kommunalen Tourismusförderung. Die Ertragsseite des Fachbereichs wird sich nicht wesentlich ändern, so dass auch in Zukunft keine signifikante Ergebnisverbesserung zu erwarten ist. In wirtschaftlicher Hinsicht bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken.

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 (1. Fortschreibung vom 25.04.2024) wird ein negatives Jahresergebnis nach Umlagen in Höhe von TEUR -776 erwartet. Im Wesentlichen ist das verschlechterte Planergebnis 2024 gegenüber dem IST-Jahresergebnis 2023 durch höhere Personalkosten, u. a. durch die Rückkehr von Personal aus der Elternzeit, begründet.

Fachbereich 172 – Märkte und Messen

Der Mittelalterliche Markt zur Weihnachtszeit, die Veranstaltungsreihe „Siegburg Sommer live“ sowie der Design Parcours „Perlenkette“ werden durch die Stadtmarketing Siegburg GmbH durchgeführt.

Der Fachbereich 172 ist für die Konzeption, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen wie den Europäischen Tagen des Kunsthandwerks, dem Keramikmarkt und dem Siegburger Keramikpreis verantwortlich.

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2023
	TEUR
Betriebsleistung = Umsatzerlöse	21
Materialaufwand	-28
Aufwendungen für Personal	-16
andere betriebliche Aufwendungen	-60
Betriebsergebnis I = II = III	-83
Umlagenbelastung aus dem Verwaltungsbereich	-3
Jahresergebnis	-86

Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem negativen Ergebnis von rd. TEUR 86 ab. Im Wirtschaftsplans 2023 (1. Fortschreibung vom 05.12.2023) wurde mit einem Verlust von TEUR 95 gerechnet.

Chancen und Risiken:

Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine spezifischen Risiken erkennbar. Der Fachbereich ist wie alle anderen Fachbereiche auch in das Risikomanagement der Stadtbetriebe Siegburg AöR einbezogen.

Im Wirtschaftsjahr 2024 finden die vom Fachbereich 172 organisierten Veranstaltungen, wie der 5. Siegburger Keramikpreis sowie die Europäischen Tage des Kunsthandwerkes und der Keramikmarkt statt. Es ist zu erwarten, dass sich die Besucherzahlen bei den Veranstaltungen wieder auf hohem Niveau bewegen werden.

Gemäß dem Wirtschaftsplan 2024 (1. Fortschreibung vom 25.04.2024) wird für 2024 ein negatives Jahresergebnis nach Umlagen in Höhe von TEUR -138 erwartet.

Fachbereich 180 – Theater und Kulturprojekte

Die Einrichtung des Betriebs Theater und Kulturprojekte verfolgt ausweislich der Bestimmungen in ihrer Betriebssatzung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der Vorschriften der Abgabenordnung und verfolgt als gemeinnützigen Zweck die Förderung von Kunst und Kultur.

2023 war auch für den FB 180 das erste von Corona unbelastete Jahr seit 2019. Die Veranstaltungsreihen „Resonanzen“, „Gitarrenkonzerte“ und „Kleinkunst“ konnten wie zuvor umgesetzt werden und fanden auch wie vor Corona ihr Publikum. Ebenso das Neujahrskonzert des Bundeswehr Musikkorps und das Poetry Slam Jahresfinale im RHEIN SIEG FORUM. Viele Veranstaltungen waren ausverkauft. Die durch den Rhein-Sieg-Kreis organisierte Veranstaltungen konnten ohne besondere Vorkommnisse durchgeführt werden.

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2023
	TEUR
Betriebsleistung = Umsatzerlöse	75
sonstige betriebliche Erträge	15
Aufwendungen für RHB	-2
Aufwendungen bezogene Leistungen	-73
Aufwendungen für Personal	-69
andere betriebliche Aufwendungen	-10
Betriebsergebnis I = II	-64
Zinsergebnis	7
Betriebsergebnis III	-57
Umlagenbelastung aus dem Verwaltungsbereich	-5
Jahresergebnis	-62

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresergebnis in Höhe von rd. TEUR -62 ab. Laut 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplanes 2023 vom 05.12.2023 sollte das Jahresergebnis in Höhe von rd. TEUR -70 um TEUR 8 schlechter ausfallen. Im Vorjahresvergleich verschlechterte es sich um TEUR 61 durch den Wegfall des städtischen Zuschusses aufgrund des neu strukturierten Betrauungsaktes.

Chancen und Risiken:

Auch 2024 legt der Fachbereich 180 ein anspruchsvolles und hochklassiges Programm in den Bereichen Kammermusik, Gitarrenmusik und Kleinkunst vor. Am Jazz zum 3. Oktober wird

festgehalten, ebenso an den jüdischen Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Rhein-Sieg-Kreis. Das Neujahrskonzert des Musikkorps der Bundeswehr sowie das Poetry Slam Jahresfinale gelten auch weiterhin als gesetzt. Weitere Eigenveranstaltungen im RHEIN SIEG FORUM sind aufgrund der hohen Auslastung und des erhöhten Risikos bei großen Veranstaltungen nicht geplant. Für September plant der Fachbereich, nach einem erfolgreichen Probeauftritt im Jahr 2023, ein Konzert auf dem Vorplatz des RHEIN SIEG FORUMs, vorausgesetzt, die Buchungslage des RHEIN SIEG FORUMs lässt das zu.

Eine neue Strategie verfolgt der Fachbereich mit der Beteiligung an Veranstaltungen Dritter. Mit einem Budget von insgesamt TEUR 10 kann der Fachbereich unter bestimmten Voraussetzungen Veranstaltungsprojekte Dritter unterstützen, um die Realisierung anspruchsvoller, vom Land geförderter Projekte in einem der Häuser der SBS zu ermöglichen. Konkret ist derzeit für September eine Tanzperformance geplant, die das gesamte Kulturhaus als Bühne versteht und nutzt.

Gemäß dem Wirtschaftsplan 2024 (1. Fortschreibung vom 25.04.2024) wird für 2024 ein negatives Jahresergebnis nach Umlagen in Höhe von rd. TEUR -52 erwartet.

Fachbereich 191 – Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung

Zu den wesentlichen Aufgaben des Fachbereichs 191 gehört die Verwaltung der eigenen Liegenschaften, insbesondere die Mietverwaltung der beiden Seniorenzentren einschließlich deren Verwaltungsgebäude.

Bezüglich des Klageverfahrens betreffend die Mängelbeseitigung des Wasserschadens in der Immobilie in der Heinrichstraße 10 hat sich im Berichtsjahr ein neuer Sachverhalt insofern ergeben, dass trotz des unstreitigen Wassereintritts seitens der vom Gericht bestellten Sachverständigen offenbar kein größerer Sanierungsbedarf gesehen wird. Insbesondere ist eine komplette Erneuerung des Bodenaufbaus ggf. nicht erforderlich, da sich die mikrobielle Belastung seit dem Zeitpunkt des Wassereintritts vor ca. 8 Jahren deutlich verringert haben könnte. Ob diese Einschätzung tatsächlich zutrifft, wird im Laufe des Prozesses noch zu klären sein.

Die geschätzten Kosten bei einer kompletten Erneuerung des Bodenaufbaus belaufen sich noch auf ca. TEUR 243. Hierfür wurden Rückstellungen gebildet. Für Kosten des Klageverfahrens und der Beweissicherungsverfahren wurden rd. TEUR 71 an Rückstellungen gebildet. Termin zur mündlichen Verhandlung ist für den Juni 2024 anberaumt.

Es wurde zudem ein weiteres Klageverfahren, insbesondere wegen Mängeln in den Bädern im Seniorenzentrum in der Heinrichstraße, eingeleitet. Der in dem Verfahren bestellte Sachverständige hat Mängel an bislang vier exemplarisch untersuchten Bädern festgestellt. Die Beweisaufnahme ist aber noch nicht abgeschlossen. Sollte es sich um systematische Mängel handeln, die in allen Bädern anzutreffen sind, würde nach aktuellen Berechnungen des gerichtlich bestellten Sachverständigen ein Schadensvolumen von EUR 2 Mio. im Raume stehen.

Die für die Mängel hauptsächlich verantwortliche bauausführende Firma hat Insolvenz angemeldet. Im Ergebnis wird die insolvente Firma daher als Haftende ausfallen. Möglich ist aber, dass der ebenfalls verklagte Architekt auch für die Ansprüche haftet. Dies könnte insbesondere dann in Betracht kommen, wenn es sich bei den festgestellten Mängeln tatsächlich um systematische Mängel handelt, die auch in den bislang nicht untersuchten Bädern anzutreffen sind. Dies wird im Verfahren noch zu klären sein.

Des Weiteren wird im Klageverfahren noch zu klären sein, ob eine weitere verklagte Firma, die für den Einbau der Bodenabläufe verantwortlich war, wenigstens für einen Teil der Mängel aufkommen muss.

Es wurden für die beschriebenen Verfahren insgesamt Rückstellungen in Höhe von rd. TEUR 343 gebildet.

Im Jahr 2023 erfolgte der Austausch der Fensterfassade des Riegels D des SZ Friedrich-Ebert-Str. 16, in Höhe von ca. TEUR 167. Außerdem wurden Anzahlungen von TEUR 744 für das Projekt „Haufeld Betreutes Wohnen“ geleistet.

Im Bereich der Beteiligungsverwaltung, die zum Fachbereich 191 gehört, wird die 94 %-ige Beteiligung an der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG), die Beteiligung an der Bürgerenergie Siegburg eG, die im Jahre 2015 erworbene Beteiligung an der energienatur Gesellschaft für erneuerbare Energien mbH sowie die 50 %-ige Beteiligung an der Stadtmarketing Siegburg GmbH verwaltet.

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2023
	TEUR
Betriebsleistung = Umsatzerlöse	2.968
sonstige betriebliche Erträge / aktivierte Eigenleistungen	1.072
Aufwendungen für RHB	-77
Aufwendungen bezogene Leistungen	-109
Aufwendungen für Personal	-458
andere betriebliche Aufwendungen / sonstige Steuern	-112
Betriebsergebnis I	3.284
Abschreibungen (einschließlich auf Finanzanlagen)	-2.671
Betriebsergebnis II	613
Zinsaufwendungen	-805
Betriebsergebnis III	-192
Umlagenbelastung aus dem Verwaltungsbereich	-77
Jahresergebnis	-269

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einem negativen Ergebnis von rd. TEUR -269 nach Umlagen ab und verschlechtert sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. TEUR 175. Im Wesentlichen ist die Verschlechterung dadurch begründet, dass sich der Anteil an den städtischen Ausgleichszahlungen gemäß Betrauungsakt vom 13.12.2022 für den Fachbereich um rd. TEUR 603 gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Zuschuss in 2022 verringert hat. Gleichzeitig erhöhen sich die Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um rd. TEUR 196. Ergebnisverbessernd wirkt sich dagegen zum einen die gegenüber 2022 verringerte Gesellschafterkapitaleinlage in die Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH in Höhe von gesamt TEUR 1.900 (Vorjahr: TEUR 2.342) aus; diese wird wiederum vollständig außerplanmäßig abgeschrieben, da die Beteiligung nicht werthaltig ist. Zum anderen sind gegenüber dem Vorjahr Mehrerlöse in der Vermietung und in der Projektsteuerung von rd. TEUR 202 zu verzeichnen.

Chancen und Risiken:

Die wirtschaftliche Situation der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH wird auch im Wirtschaftsjahr 2024 Kapitaleinlagen der Stadtbetriebe Siegburg AöR erforderlich machen. Im Wesentlichen wird die Höhe der Kapitaleinlagen vom Liquiditätsbedarf der Tochtergesellschaft bestimmt.

Unabhängig von der tatsächlichen Höhe der zu leistenden Kapitaleinlagen bedeuten diese für die Stadtbetriebe Siegburg AöR ein Risiko. Gleichzeitig liegt hierin aber auch nach wie vor die Chance, wenn es der Tochtergesellschaft durch Grundstücksverkäufe gelingt, hieraus eigene Erlöse zu generieren.

Unweit der Hochgarage soll auf dem ehemaligen Schulgelände Haufeld ein Gebäudekomplex für Betreutes Wohnen inkl. einer Tiefgarage entstehen. Vorgesehen ist der Bau von ca. 141 Wohneinheiten. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichtes ist bereits die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt, die Offenlage des Bebauungsplans ist für den Sommer 2024 vorgesehen. Derzeit finden die ersten Abstimmungsgespräche mit dem Rhein-Sieg-Kreis und dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Digitalisierung Nordrhein-Westfalen als Fördermittelgeber statt. Der Vorstand geht davon aus, dass der bauliche Startschuss für das Projekt erst im Jahre 2025 sein wird. Dieses Projekt dürfte Investitionskosten zwischen EUR 50-60 Mio. auslösen. Ob sich hiermit Chancen oder Risiken für die SBS eröffnen, wird insbesondere von den beiden Faktoren Baukosten und Zinsen abhängig sein. Derzeit ist zu konstatieren, dass die Baukosten/Bruttogeschossfläche zwar gegenüber dem Vorjahr leicht gefallen sind, sich der Fremdkapitalzins aber weiterhin auf hohem Niveau gegenüber den Vorjahren bewegt. Dies trifft auch auf die zinsverbilligten Mittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau zu, die mit dem Programm 298 (klimafreundlicher Neubau) grundsätzlich zur Investitionsfinanzierung zur Verfügung stehen. Dieser Zins ist vom Herbst 2023 mit 0,88 % auf derzeit 2,91 % (Stand 19.03.2024) gestiegen. Zum Ende des Jahres 2024 bzw. zu Beginn des Jahres 2025 ist die letztendliche Entscheidung zum Bau zu treffen. Im Berichtsjahr wurden bereits Planungsaufwendungen von TEUR 803 im Fachbereich 191 für das „Betreute Wohnen“ sowie weitere Planungskosten von T€ 356 im Fachbereich 192 für die öffentliche Tiefgarage aktiviert.

Zur weiteren Erschließung im Gebiet Haufeld haben die SBS AöR im Jahre 2023 die Flurstücke Nr. 279/4, 2371/280, 5364, 5363 und 1898/280, Gemarkung Siegburg, Flur 6, zu einem Preis von EUR 3,2 Mio. zzgl. EUR 0,6 Mio. Kaufnebenkosten erworben. Zwei Drittel der zuvor genannten Flächen können gemäß Bebauungsplan mit 5 Geschossen bebaut werden, wodurch sich eine Bruttogesamtfläche von ca. 6.300 m² ergeben wird. Ein Drittel der Fläche ist für die grüne Spange vorgesehen und kann somit nicht bebaut werden. Derzeit sind für diese Flächen Realisierungsüberlegungen geplant. Ab Juni 2023 wurde die Fläche durch den FB192 bewirtschaftet.

Mit Inkrafttreten des Betrauungsaktes zum 01.01.2023 erfolgt nun eine kostendeckende Verteilung des öffentlich-rechtlichen Zuschusses, was dazu führt, dass für den Fachbereich 191 um rd. TEUR 267 geringere sonstige betriebliche Erträge für 2024 geplant sind.

Dennoch wird gemäß Wirtschaftsplan 2024 (1. Fortschreibung vom 25.04.2024) mit einem erwarteten Jahresfehlbetrag von TEUR -136 eine Ergebnisverbesserung in Höhe von rd. TEUR 133 gegenüber dem IST 2023 vorgesehen.

Fachbereich 192 - Parkraumbewirtschaftung

Der oberirdische Parkplatz an der Konrad-Adenauer-Allee wurde mit Vertrag vom 21.12.2022 ab dem 01.01.2023 auf unbestimmte Zeit an die Kreisstadt Siegburg verpachtet. Der vereinbarte monatlich Pachtzins von netto TEUR 3,5 entspricht den durchschnittlichen Parkerlösen aus 2022. Beiden Parteien räumt der Pachtvertrag ein monatliches Kündigungsrecht ein.

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2023
	TEUR
Betriebsleistung = Umsatzerlöse / aktivierte Eigenleistungen / sonstige betriebliche Erträge	120
Materialaufwand	-22
andere betriebliche Aufwendungen / Personalaufwendungen / sonstige Steuern	-152
Betriebsergebnis I = II	-54
Zinsaufwendungen	-4
Betriebsergebnis III	-58
Umlagenbelastung aus dem Verwaltungsbereich	-27
Jahresergebnis	-85

Das Wirtschaftsjahr 2023 endet mit einem Jahresfehlbetrag nach Umlagen von rd. TEUR -85 (2022: Jahresüberschuss TEUR 10). Im Wirtschaftsplan (1. Fortschreibung vom 05.12.2023) wurde mit einem negativen Ergebnis von rd. TEUR 328 nach Umlagen gerechnet.

Chancen und Risiken:

Mit Erbbaurechtsvertrag v. 05.12.2023 hat die SBS AöR das Recht erhalten, entlang der „Industriestr.“ eine Hochgarage mit zunächst 5 Ebenen und ca. 405 Stellplätzen zu realisieren. Mit dieser Hochgarage wird der LKW-Betrieb der Fa. Kohr GmbH überbaut, der auf unbestimmte Zeit dort weiterlaufen wird. Zu dem Zeitpunkt, zu dem diese Betriebsstätte schließt, wird eine Erweiterung der Hochgarage um 2 ergänzende Ebenen möglich sein; der o.g. Erbbaurechtsvertrag sieht hierfür bereits entsprechende Regelungen vor. Der Vorstand geht davon aus, dass mit den Herstellungsarbeiten im Herbst 2024 begonnen werden kann und diese Mitte 2025 abgeschlossen sein können. Derzeit wird davon ausgegangen, dass diese Garage eher von Dauer- als von Kurzparkern genutzt werden wird, so dass unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten kaum positive Deckungsbeiträge erzielt werden dürften. Es ist auch beabsichtigt, dass Tochterunternehmen, die Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH, mit der Betriebsführung zu beauftragen.

Wie bereits bei den Ausführungen des Fachbereichs 191 dargestellt, soll unweit der Hochgarage auf dem ehemaligen Schulgelände Haufeld ein Gebäudekomplex für Betreutes Wohnen inkl. einer Tiefgarage entstehen. Vorgesehen ist der Bau von ca. 141 Wohneinheiten. Zum Ende des Jahres 2024 bzw. zu Beginn des Jahres 2025 ist die letztendliche Entscheidung zum Bau zu treffen. Im Berichtsjahr wurden bereits Planungsaufwendungen von TEUR 803 im Fachbereich 191 für das „Betreute Wohnen“ sowie weitere Planungskosten von T€ 356 im Fachbereich 192 für die öffentliche Tiefgarage aktiviert. Ob sich hiermit Chancen oder Risiken für die SBS eröffnen, wird insbesondere von den beiden Faktoren Baukosten und Zinsen abhängig sein.

Derzeit hat der anhaltende Krieg in der Ukraine auf die Entwicklung des Geschäftsverlaufs und die bestehenden Verträge keine Auswirkungen.

Gemäß Wirtschaftsplan 2024 (1. Fortschreibung vom 25.04.2024) wird für 2024 ein negatives Jahresergebnis nach Umlagen in Höhe von TEUR -241 erwartet.

Fachbereich 193 - Betriebsführung und Projektsteuerung

Erstmalig im Berichtsjahr hat die SBS AöR für die Kreisstadt Siegburg die Steuerung dortiger Projekte übernommen. Dafür hat die Auftragnehmerin, Stadtbetriebe Siegburg AöR, den neuen Fachbereich eröffnet.

Es wurden folgende Projektsteuerungsverträge abgeschlossen, für die im Jahr 2023 Leistungen erbracht wurden:

- Projektsteuerungsvertrag für Bauvorhaben Kita DRK (Projektsteuerungshonorar EUR 169.050 netto zzgl. Honorar für etwaige sonstige HOAI-Leistungen),
- Abbruch Ringstraße 60 (Projektsteuerungshonorar EUR 31.500 netto zzgl. Honorar für etwaiger sonstige HOAI-Leistungen).

Der im Jahr 2023 für das Projekt „Waldstraße“ mit der Stadt zunächst vereinbarte Projektsteuerungsvertrag hat sich hingegen erledigt, da die SBS AöR gemäß den Beschlüssen der politischen Gremien die Vorbereitung und Durchführung dieser Baumaßnahme nunmehr im eigenen Namen und auf eigene Rechnung übernommen hat.

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2023
	TEUR
Betriebsleistung = Umsatzerlöse	101
Aufwendungen für Personal	-72
andere betriebliche Aufwendungen	-16
Betriebsergebnis I = II = III	13
Steuern von Einkommen und Ertrag	-2
Umlagenbelastung aus dem Verwaltungsbereich	-2
Jahresergebnis	9

Im Berichtsjahr konnten im Fachbereich 193 Umsatzerlöse in Höhe von rund TEUR 101 erzielt werden, der Jahresüberschuss beträgt rund TEUR 9 nach Umlage. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen: vor Umlage entsteht ein Jahresüberschuss von rund TEUR 11, mithin eine Umsatzrendite von rund 11 %. Im Wirtschaftsplan (1. Fortschreibung vom 05.12.2023) wurde mit einem negativen Ergebnis von rd. TEUR 12 nach Umlagen gerechnet.

Zusätzliche Kosten, insbesondere Personalkosten, für die bereits vertraglich mit der Kreisstadt Siegburg vereinbarten Projekte fallen nicht an. Mit den erforderlichen Arbeiten sind zum einen bereits bei der SBS beschäftigte Mitarbeitende betraut, zum anderen der vormals externe Projektsteuerer, der aber bereits Mitte des Jahres 2023 für die eigenen großen Bauprojekte (Stichwort: BW Haufeld) eingestellt wurde. Der Vorstand geht auch davon aus, dass die im Jahre 2024 weiter projektierten Bauvorhaben der Stadt ohne zusätzliche Personalkosten von der SBS übernommen werden können, so dass der neue FB 193 positive Deckungsbeiträge erbringen kann. Von daher sind weniger Risiken als vielmehr wirtschaftliche Verbesserungen für die SBS mit den Ergebnisbeiträgen dieses Fachbereichs zu erwarten.

Gemäß Wirtschaftsplan 2024 (1. Fortschreibung vom 25.04.2024) wird für 2024 ein positives Jahresergebnis nach Umlagen von TEUR 150 erwartet.

Fachbereich 200 – Freizeitbad Oktopus

Seit dem 01.01.2013 ist mit Beschlüssen des Rates der Kreisstadt Siegburg und des Verwaltungsrates der Gesellschaft der Betrieb des Komplexes „Freizeitbad Oktopus“ in die Stadtbetriebe Siegburg AöR eingegliedert. Gegenstand des Fachbereichs 200 – Freizeitbad sind die

abgeschlossenen Pachtverhältnisse über das Hotel und den Tauchturm sowie der Betrieb des Frei- und Hallenbades und des Fitnesscenters.

Es frequentierten insgesamt 108.984 Besucherinnen und Besucher die Anlage (Vorjahr: 111.316). Im Bad- und Fitnessbetrieb wurde Umsatzerlöse in Höhe von ca. EUR 2,17 Mio. erzielt. Darin nicht enthalten sind Erlöse aus den Verpachtungen des Hotels und des Tauchturms i.H.v. TEUR 791. Im Berichtsjahr hat die Anstalt TEUR 200 in diesem Fachbereich investiert.

Nach den Corona-bedingten Schließungen des Bades in den Jahren 2020 und 2021 und dem Anstieg der Besucherzahlen im Jahr 2022 war das Berichtsjahr im Sommer durch eine vierwöchige Schlechtwetterperiode geprägt; zur üblicherweise umsatzstärksten Zeit nutzten deutlich weniger Besucher das Freibad.

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2023
	TEUR
Betriebsleistung = Umsatzerlöse	2.960
sonstige betriebliche Erträge	25
Aufwendungen für RHB	-1.130
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-281
Aufwendungen für Personal	-1.782
andere betriebliche Aufwendungen / sonstige Steuern	-375
Betriebsergebnis I	-583
Abschreibungen	-976
Betriebsergebnis II	-1.559
Zinsaufwendungen	-1.085
Betriebsergebnis III	-2.644
Aufwendungen aus der Verlustübernahme	-17
Umlagenbelastung aus dem Verwaltungsbereich	-71
Jahresergebnis	-2.732

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einem negativen Ergebnis von TEUR 2.732 ab. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr eine Ergebnisverschlechterung von TEUR 287 und zum Wirtschaftsjahrplan, der mit einem negativen Jahresergebnis von TEUR 2.795 rechnete, eine Verbesserung um TEUR 63. Als ursächlich für die Ergebnisverschlechterung ist eine vierwöchige

Schlechtwetterperiode im Juli 2023, die Steigerung der Personalkosten und Umlage durch tarifliche Anpassungen sowie der erhöhte Defekt von Maschinenteilen im Bestandsbau anzusehen.

Der Schwerpunkt der Investitionen im Fachbereich lag im Berichtsjahr in den Bereichen Betriebssicherheit der technischen Anlagen, Aufwertung des Außenbereichs und der Beschaffung eines neuen Trainingszirkels für die Fitnessabteilung. Es wurden ca. TEUR 200 investiert, so z. B. ca. TEUR 70 in eine neue Sandfläche mit Verschattung und Bestuhlung, ca. TEUR 65 für den Trainingszirkel und ca. TEUR 45 für den Umbau von Wasseraufbereitungsanlagen im Schwimmbadbereich.

Seit dem 01.03.2024 werden die beiden oberirdischen Parkplätze Oktopus auf unbestimmte Zeit zur Bewirtschaftung an die 100 %-ige Tochter der Stadtbetriebe Siegburg AöR, die Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH, verpachtet. Da im Bereich des Parkplatzes am Kubana zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes ein Regenrückhaltebecken entsteht, fließt die Pacht für diesen Parkplatz erst nach dessen Fertigstellung. Mit Abschluss des Pachtvertrags sind die Erlöse dem Risiko von Schwankungen infolge wirtschaftlicher oder geopolitischer Entwicklungen zumindest so lange entzogen, wie die Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH den Pachtvertrag nicht kündigt. Der Pachtzins für beide Parkplatzflächen beträgt monatlich netto TEUR 1.

Chancen und Risiken

Das Betriebsjahr 2023 endete mit einem Verlust von rd. TEUR 2.732 nach Umlagen. Es kann erwartet werden, dass auch zukünftig in etwa dieser Verlust eintritt. Allenfalls ein außergewöhnlich durchgängig heißer Sommer mit hohen Besucherzahlen im Freibad kann für eine signifikante Ergebnisverbesserung sorgen. Den so erhöhten Eintrittserlösen würden dann aber gleichzeitig höhere Aufwendungen in den Bereichen Verbrauchsmaterialien, Wasserverbrauch und Personalkosten entgegenstehen.

Im Jahr 2024 sind weitere Investitionen im Schwimmbadbereich und Fitnessabteilung vorgesehen sowie eine Konsolidierung der Personalkosten durch den Wegfall einer Betriebsleiterstelle samt Dienstwagen zu Mitte 2024.

Der in 2023 erdachte Ausbau der Beauftragung externen Fitnesstrainer zum Ausbau des Kursangebotes wird im 1. Quartal 2024 erstmalig umgesetzt. Damit einhergehen sollen höhere Kundenerlöse, die trotz der zusätzlichen Aufwendungen in der Summe zu positiven Deckungsbeiträgen führen sollen.

Die bereits im Jahre 2013 begonnene Beseitigung von Mängeln im Bestandsbau wurde im Wesentlichen im Rahmen der Gewährleistung durch die Firma Pellikaan Bauunternehmen Deutschland GmbH auch im Jahr 2023 fortgeführt. Der Pachtvertrag mit der Firma Friendly City Hotel Oktopus GmbH ist langfristig geschlossen, der mit der Firma dive4life GmbH ebenfalls. Die Pächter haben alle Pachten gezahlt, ebenso die in Rechnung gestellten Nebenkosten.

Gemäß Wirtschaftsplan 2024 (1. Fortschreibung vom 25.04.2024) wird für 2024 ein negatives Jahresergebnis nach Umlagen in Höhe von TEUR -2.746 erwartet.

Fachbereich 201 - BHKW

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2023
	TEUR
Betriebsleistung = Umsatzerlöse	14,0
Materialaufwand / Personalaufwand	-5,5
Betriebsergebnis I	8,5
Abschreibungen	-7,8
Betriebsergebnis II = III	0,7
Umlagenbelastung aus dem Verwaltungsbereich	0,0
Jahresergebnis	0,7

Gemäß Wirtschaftsplan (1. Fortschreibung vom 05.12.2023) wurde ein positives Ergebnis nach Umlagen von TEUR 0,3 erwartet. Das Ergebnis für 2023 entspricht mit TEUR 0,7 annähernd dem positiven Ergebnis aus dem Wirtschaftsjahr 2022. Im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 0,8) verändert sich das Jahresergebnis um nur wenige EUR.

Chancen und Risiken

Auswirkungen des anhaltenden Ukraine-Kriegs auf die Stromerzeugung und damit auf die zu erzielenden Einspeiseerlöse sind weiterhin nicht zu erwarten.

Gemäß dem Wirtschaftsplan 2024 (1. Fortschreibung vom 25.04.2024) wird für 2024 ein positives Jahresergebnis nach Umlagen in Höhe von TEUR 0,4 erwartet.

Fachbereich 210 – RHEIN SIEG FORUM

241 Veranstaltungstage verzeichnet das RHEIN SIEG FORUM für 2023. Das sind noch einmal 16 % mehr als im bisherigen Rekordjahr 2022; trotz der gesunkenen Zahl der Veranstaltungen von 179 auf 172. Grund für dieses scheinbare Paradoxon ist die steigende Zahl mehrtägiger Kongresse und die Tatsache, dass die Kongresse über einen längeren Zeitraum gingen. Dauerte 2022 ein Kongress im RHEIN SIEG FORUM noch durchschnittlich 1,5 Tage, waren es 2023 schon 1,8 Tage. Mit insgesamt 31 Kongressen wurden im vergangenen Jahr 56 Veranstaltungstage generiert, 2022 waren es 31 Tage mit 20 Kongressen.

Durch die Steigerung bei den Kongressen und dem Neustart des Karnevals nach Corona konnten die Erlöse im RHEIN SIEG FORUM um knapp TEUR 850 gegenüber 2022 gesteigert werden. Dem steht ein Anstieg bei den bezogenen Leistungen von ca. TEUR 505 entgegen. Insgesamt konnte der Jahresfehlbetrag um TEUR 429 auf EUR 1,6 Mio. gegenüber 2022 reduziert werden. Das RHEIN SIEG FORUM befindet sich damit nicht nur mit Blick auf die Auslastung, sondern auch wirtschaftlich auf Erfolgskurs.

Aber das RHEIN SIEG FORUM ist nicht nur Kongresszentrum. Es ist ein Ort der Unterhaltung und gesellschaftlichen Begegnung. Insgesamt 41 Mal waren Siegburger Vereine und Schulen zu Gast; so verzeichnet es die Statistik. Mit 40 Entertainmentveranstaltungen wurde 2023 das auf diesem Gebiet bislang maßgebliche letzte Vorcoronajahr 2019 mit 36 Veranstaltungen um gut 10 % übertroffen. Die Gesamtbesucherzahl stieg 2023 wieder auf 71.000. Das ist zwar noch nicht wieder auf Vorcoronaniveau aber doch auf dem Weg dahin.

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2023
	TEUR
Betriebsleistung = Umsatzerlöse	2.169
sonstige betriebliche Erträge	88
Aufwendungen für RHB	-340
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.372
Aufwendungen für Personal	-1.261
andere betriebliche Aufwendungen / sonstige Steuern	-268
Betriebsergebnis I	-984
Abschreibungen	-413
Betriebsergebnis II	-1.397
Zinsaufwendungen	-155
Betriebsergebnis III	-1.552
Umlagenbelastung aus dem Verwaltungsbereich	-56
Jahresergebnis	-1.608

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Verlust von rd. TEUR 1.608 nach Umlagen ab. Gemäß dem Wirtschaftsplan (1. Fortschreibung vom 05.12.2023) wurde für 2023 ein negatives Ergebnis von TEUR 1.534 erwartet. Gegenüber 2022 (Jahresergebnis TEUR -2.037) konnte eine Ergebnisverbesserung um TEUR 429 aus den oben genannten Gründen erzielt werden.

Chancen und Risiken

Es zeigt sich weiterhin an den Reaktionen von Kunden und Gästen, dass das Gesamtprodukt RHEIN SIEG FORUM stimmt. Die Ästhetik des Hauses, sein räumliches Angebot und das Dienstleistungsangebot bilden eine attraktive Kombination. Es ist gelungen, durch das systematische Bespielen moderner Vermarktungskanäle das RHEIN SIEG FORUM in weiten Teilen des nationalen Marktes bekannt zu machen und zugleich Kongresskunden für weitere Veranstaltungen an das Haus zu binden. Wer einmal im RHEIN SIEG FORUM war, kommt wieder.

Personell ist das RHEIN SIEG FORUM nach bedeutenden Umstrukturierungen und ein paar Wechseln in den letzten Jahren für die Zukunft gut aufgestellt. Gerade die Schlagkraft des Teams ist maßgeblich für die Bindung der Kongressveranstalter. Der in der Branche allseits beklagte Fachkräftemangel spielt aktuell im RSF keine große Rolle. Allerdings gibt es keine Sicherheit, dass dies so bleibt.

Eine mit der Coronazeit entstandene Besonderheit ist nach wie vor, dass alle Veranstaltungsformate ähnliche Buchungsvorläufe haben. Auch ein mehrtägiger Kongress wird oftmals erst ein halbes Jahr vor der Veranstaltung angefragt und damit noch kurzfristiger als die meisten Entertainment- oder Vereinsveranstaltungen. Zahlreiche Kongresse kommen darum aus Termingründen nicht zustande, was zugleich bedeutet, dass auf diesem Gebiet theoretisch durchaus noch Potential für das RHEIN SIEG FORUM liegt.

Für 2024 ist jedoch zu erwarten, dass sich die gesamtwirtschaftliche Eintrübung auch auf die Kongressbranche auswirken wird. Davon geht man in der Branche jedenfalls aus und wir erwarten darum nach dem rasanten Wachstum des Hauses in den vergangenen Jahren für 2024 kein weiteres Rekordjahr. Immerhin zeichnet sich für 2024 ab, dass die Dauer von Kongressen weiter zunimmt. Aktuell sind 22 Kongresse mit insgesamt 53 Kongresstagen in Planung.

Gemäß dem Wirtschaftsplan 2024 (1. Fortschreibung vom 25.04.2024) wird für 2024 ein negatives Jahresergebnis nach Umlagen in Höhe von TEUR -1.537 erwartet.

Fachbereich 980 – Technisches Gebäudemanagement

Der im Jahr 2014 gegründete Fachbereich bildet eine Konzentration der Fachkräfte im Bereich Facility-Management, Hausmeister und Reinigung, die im Wesentlichen für alle Fachbereiche tätig sind.

Der Fachbereich wird zunehmend auch im Bereich des Energiemanagements und Umsetzung der Energiewende im Unternehmen eingesetzt.

Die zukünftige Ausrichtung des Fachbereichs wird sich auch im Bereich der Gebäudeverwaltung also Miet-, Verkaufs-, und Abrechnungsverfahren finden. Die Anzahl der Mitarbeiter wurde dazu bereits aufgestockt. Im Jahr 2024 werden umfangreiche Fortbildungen erfolgen, die dieser zukünftigen Ausrichtung entsprechen.

Es erfolgt eine verursachungsgerechte Zuordnung der Personal- und Materialkosten zu den entsprechenden Fachbereichen der SBS AöR. Die Personalaufwendungen werden über differenzierte Verteilungsschlüssel direkt den Personalaufwendungen der anderen Fachbereiche zugeordnet, während die Sachkosten als Umlagen auf die Fachbereiche verteilt werden.

Das Jahresergebnis beträgt nach dieser Umlagenverrechnung immer Null. Die Summe der umzulegenden Aufwendungen liegt im Jahr 2023 bei TEUR 992 (Vorjahr: TEUR 918); davon

wurden im Berichtsjahr Personalaufwendungen von rd. TEUR 955 (Vorjahr: TEUR 899) zugeordnet und die übrigen Aufwendungen von rd. TEUR 37 (Vorjahr: TEUR 19) als Umlage verteilt. Gemäß dem Wirtschaftsplan 2023 (1. Fortschreibung vom 05.12.2023) waren Gesamtaufwendungen von TEUR 1.007 geplant.

Chancen und Risiken

Die Bündelung von zentralen Aufgaben an dieser Stelle der Anstalt führt zu einem effizienten Einsatz der Personalkräfte und erlaubt eine zentrale Koordination der Aufgaben und deren Überwachung, was zum einen zu Kosteneinsparungen und zum anderen zu Transparenz des Geschehens im technischen Bereich der Anstalt führt.

Gemäß dem Wirtschaftsplan 2024 (1. Fortschreibung vom 25.04.2024) sind Gesamtaufwendungen von rd. TEUR 1.210 geplant.

Fachbereich 990 – Zentrale Dienste

Der Fachbereich Zentrale Dienste wird in wesentlichen Teilen leitend und unterstützend für die anderen Fachbereiche der Anstalt tätig. Dabei handelt es sich um gesellschaftsinterne Verwaltungsgemeinkosten, die im Wege von differenzierten Verteilungen für die Personalaufwendungen und Umlagen für die Sachkosten vollständig auf die anderen Fachbereiche verteilt werden.

Das Jahresergebnis dieses Fachbereichs beträgt nach der Umlagenverrechnung immer Null. Die Summe der umzulegenden Aufwendungen liegt im Jahr 2023 bei TEUR 3.554 (Vorjahr: TEUR 2.713). Im Berichtsjahr wurden Personalaufwendungen des Fachbereiches 990 durch interne Belastungen direkt anderen Fachbereichen in Höhe von TEUR 2.443 (Vorjahr: TEUR 1.935) zugeordnet, während die übrigen Aufwendungen von TEUR 1.110 (Vorjahr: TEUR 778) als Umlage auf die Fachbereiche verteilt werden. Gemäß dem Wirtschaftsplan 2023 (1. Fortschreibung vom 05.12.2023) waren Gesamtaufwendungen von TEUR 3.329 geplant.

Chancen und Risiken:

Die Bündelung von zentralen Aufgaben an dieser Stelle der Anstalt beseitigt frühere personelle Redundanzen und führt zu Kosteneinsparungen. Ziel zukünftigen Handelns muss es sein, weitere solche Synergien zu heben. Gemäß dem Wirtschaftsplan 2024 (1. Fortschreibung vom 25.04.2024) sind Gesamtaufwendungen von rd. TEUR 4.101 geplant.

IV. Finanz- und Vermögenslage

Die Eckdaten der Finanz- und Vermögenslage stellen sich folgendermaßen dar:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Bilanzsumme	304.800.521,72	299.669.702,02
Anlagevermögen	299.337.948,79	293.073.254,16
Anlagenintensität	98,21 %	97,80 %
Umlaufvermögen	5.202.451,00	6.329.110,35
Eigenkapital	38.058.338,40	38.023.586,98
Eigenkapitalquote	12,49 %	12,69 %
Sonderposten für Zuschüsse	9.987.986,95	10.196.622,71
Rückstellungen	11.715.421,82	11.735.490,25
Verbindlichkeiten	244.892.468,07	239.548.874,01
davon mittel- bis langfristige Schulden	193.850.712,52	194.330.973,74
Dynamischer Verschuldungsgrad	18,4 Jahre	20,2 Jahre

Finanzlage

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
Mittelzufluss aus Geschäftstätigkeit	T€ 13.970	T€ 12.454
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	T€ -14.900	T€ -11.761
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	T€ -5.575	T€ -549
Finanzmittelfonds zum Abschlussstichtag	T€ -15.330	T€ -8.825

V. Risikomanagement

Für die Stadtbetriebe Siegburg AöR besteht ein Risikomanagementsystem gemäß § 9 Abs. 2 KUV NRW. Das System ist geeignet, Entwicklungen, die den Bestand der Stadtbetriebe Siegburg AöR gefährden, frühzeitig zu erkennen. Die Frühwarnsignale sind definiert für die Bereiche interner und externer Risiken. Diese Bereiche untergliedern sich in Ertrags- und Aufwandsrisiken, Finanzierungsrisiken, technische Risiken, Personalrisiken, Risiken aus dem Gesellschafterkreis, Risiken durch Geschäftspartner, Risiken aus öffentlich-rechtlichen Beiträgen und Gebühren sowie gesetzliche, rechtliche und vertragliche Risiken.

Zur Erkennung, Analyse und Bewertung der Risiken existieren Leitlinien. Anhand der Leitlinien erfolgt eine laufende Aktualisierung zur Abschätzung der Risiken, die in Einzelgesprächen mit den als verantwortlich definierten Personen besprochen und jeweils dokumentiert wird. Jährlich wird vom Vorstand ein Risikobericht erstellt. Die Schwerpunkte werden auch im Berichtsjahr auf organisatorischen Maßnahmen zur Sicherstellung des finanzwirtschaftlichen Gleichgewichts und der technischen Sicherheit in den Betrieben liegen.

Mit dem Überfall auf die Ukraine durch die russische Föderation am 24.02.2022 wurden alle Objekte der SBS AöR einer Prüfung unterzogen, in welchem Zeitrahmen und mit welchem Aufwand die Energiewende und damit die Abkehr von fossilen Brennstoffen für die Versorgung der eigenen Immobilien beschleunigt werden kann. Für den Betrieb Freizeitbad Oktopus wurde eine bestehende Holz-Pellet Anlage reaktiviert und mit ausreichend Brennstoff versorgt. Die Leistung dieses Aggregats, in Höhe von 400 KW, reicht aus, die verpachteten Betriebe „Hotel“ und „Tauchturm“ zu versorgen. Neubauten, wie z. B. RHEIN SIEG FORUM oder das Verwaltungsgebäude Ringstr. 28, wurden bereits mit Luftwärmepumpen ausgestattet.

Für das Objekt Freizeitbad Oktopus wurde eine Photovoltaikanlage in Betrieb genommen.

Nach Kündigung der Fernwärmeverträge zur Versorgung des Objekts Seniorenzentrum Friedrich-Ebert-Str. 16 durch den Versorger erfolgte im Berichtsjahr die Inbetriebnahme der Neuanlage. Das Seniorenheim Heinrichstraße wird durch ein Gasbrennwertgerät, kombiniert mit einem BHKW (Gas), beheizt. Auch die Wassererwärmung erfolgt mit diesem Medium.

Die aktuellen Versorgungsverträge mit der rhenag Rheinische Energie AG für Erdgas und der energy4u GmbH & Co. KG für Strom betreffend die Jahre 2022-2025 sichern zumindest die Preise für diese Zeiträume.

Weitere Risikodarstellungen zu den Fachbereichen erfolgten im gesonderten jährlichen Risikobericht des Vorstands.

VI. Feststellung nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes

Nach § 26 Satz 2 Kommunalunternehmensverordnung NRW (KUV NRW) ist in dem Lagebericht auch auf solche Sachverhalte einzugehen, die auch Gegenstand der Prüfung nach § 53 HGrG sind.

Im Berichtsjahr haben sich keine relevanten Sachverhalte im Zusammenhang mit der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstands ergeben. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verwiesen.

VII. Ausblick

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts zeigt sich für das Geschäftsjahr 2024 folgendes:

- Im Fachbereich 100 hat sich die Gebührensituation aufgrund der noch im Jahr 2022 in Kraft getreten Änderung des § 6 KAG NRW stabilisiert. Gegen die Jahresabrechnungen für das Jahr 2023 sind keine Widersprüche aufgrund der Gebührenhöhen eingelegt worden. Es ist zu erwarten, dass sich an dieser positiven Entwicklung auch im Jahr 2024 nichts ändern wird.
- Ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeiten im Geschäftsjahr 2024 wird die Entwicklung der Baumaßnahme auf dem ehemaligen Schulgelände Haufeld sein. Die Planungen des Gebäudekomplexes mit 141 Wohnungen inkl. einer Tiefgarage werden weiter vorangetrieben und die Ausschreibung der Baumaßnahmen soll 2024 beginnen. Es bleibt allerdings abzuwarten, ob die Förderlandschaft eine Umsetzung des Projekts mit einem ab dem Jahr 2025 letztlich ermöglicht. Daneben werden weitere größere Bauvorhaben (eigene und städtische) durch die SBS AöR verantwortlich vorbereitet und durchgeführt.
- Die für die wirtschaftliche Situation der SBS AöR bedeutsame Ausgleichsleistung aus dem Betrauungsakt zwischen der SBS AöR und der Stadt wird auch im Wirtschaftsjahr 2024 EUR 4,6 Mio. betragen.

Gemäß dem Wirtschaftsplan 2024 vom 05.12.2023 wird ein positives Jahresergebnis in Höhe von TEUR 26,2 erwartet; es wurden inflationsbedingte Preissteigerungen beim Personal und anderen Sachkosten berücksichtigt – wie in den jeweiligen Fachbereichen dargestellt.

Am 25.04.2024 hat der Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR in seiner 16. Sitzung die 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2024 beschlossen. Es wird ein positives Jahresergebnis in Höhe von T€ 84,2 erwartet (höheres Jahresergebnis um TEUR +58).

Siegburg, den 30.09.2024

Stadtbetriebe Siegburg AöR

Der Vorstand

gez. André Kuchheuser

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR (im Folgenden auch „AöR“ oder „Anstalt“ genannt) hat einen Vorstand, der aus einer Person besteht. Darüber hinaus wurden zwei Stellvertreter bestellt (Stand 31. Dezember 2023). Die Aufgaben des Vorstandes sind in § 5 der Satzung vom 6. Dezember 2010 in der Fassung der 15. Änderung vom 12. Dezember 2023 festgelegt.

Grundlagen für die Entscheidungsprozesse der AöR sind die Satzung der AöR, die zu beachtenden maßgeblichen gesetzlichen Regelungen sowie die Beschlüsse des Verwaltungsrates.

Zuständiges Überwachungsorgan und Organ für satzungsmäßige zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen der AöR ist der Verwaltungsrat. Vorsitzender des Verwaltungsrates ist der Bürgermeister. Der stellvertretende Vorsitzende, die übrigen Mitglieder sowie deren Vertreter werden vom Rat der Kreisstadt Siegburg gewählt. Der Verwaltungsrat besteht aus einem Vorsitzenden und 16 weiteren Mitgliedern, für die im Verhinderungsfall jeweils Vertreter bestellt sind. Der Verwaltungsrat entscheidet in Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung NRW, die Kommunalunternehmensverordnung (KUV NRW) sowie die Satzung der AöR übertragen wurden. Darüber hinaus entscheidet er in den vom Rat der Stadt ausdrücklich der AöR übertragenen Aufgaben. In der Sitzung vom 14. April 2011 hat der Verwaltungsrat eine Geschäftsordnung für sich beschlossen, die gemäß Beschluss vom 13. Juni 2022 geändert wurde (4. Änderung).

Wegen der Zusammensetzung des vom Rat der Kreisstadt Siegburg gewählten Verwaltungsrates verweisen wir auf Anlage IV zu diesem Bericht sowie auf den Anhang, der als Anlage I, S. 3 ff., diesem Bericht beigelegt ist.

Die Aufgaben des Verwaltungsrates sind in § 7 der Satzung der Anstalt festgelegt.

Die Organisationsstruktur ist der Größe des Unternehmens angemessen. Sie ist nach Fachbereichen für die verschiedenen Aufgaben der AöR gegliedert.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden vier Verwaltungsratssitzungen statt; am 7. März, am 15. Mai, am 24. August sowie am 5. Dezember 2023. Entsprechende Protokolle liegen vor. Der Vorstand ist seiner Berichtspflicht dem Gremium gegenüber nachgekommen.

Darüber hinaus haben noch Beiratssitzungen des Betriebsbeirates, des Kulturbeirates sowie des Beirates für Partner- und Patenschaften stattgefunden.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Weder der Vorstand noch die stellvertretenden Vorstände waren in einem Aufsichtsrat oder anderen Kontrollgremien tätig. Der stellvertretende Vorstand Andreas Roth ist von der Stadt Siegburg als Vertreter im Wahnbachtalsperrenverband benannt, der Vorstand als sein Stellvertreter.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Es erfolgt keine individualisierte Angabe der Vorstandsbezüge/Stellvertreterbezüge im Anhang. Nach § 114a Abs. 10 GO NRW und § 22 der KUV NRW erfolgt die Angabe als Gesamtsumme für den Vorstand.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates sowie die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrates und ihre Stellvertreter erhalten gemäß § 7 Nr. 1 der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates vom 14. April 2011 (4. Änderung vom 13. Juni 2022) keine Aufwandsentschädigungen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Für die AöR existiert ein Organisationsplan, in dem die Zuständigkeiten der einzelnen Fachbereiche sowie der Fachbereichsverantwortlichen dargestellt werden. Der Plan vermittelt insgesamt ein geordnetes und zutreffendes Bild über die Organisationsstruktur der AöR.

Der Aufbau der Organisation der AöR einschließlich der Zuständigkeiten sind ausreichend dokumentiert.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Während der Prüfung haben wir keine Hinweise erhalten, dass Weisungen nicht befolgt wurden.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Gemäß Beschluss des Verwaltungsrates vom 29. November 2011 werden die gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz zu veröffentlichenden Angaben derzeit auf der Internetseite der Kreisstadt Siegburg veröffentlicht. Auf der Internetseite der AöR ist eine entsprechende Verlinkung zur Internetseite der Kreisstadt Siegburg vorhanden.

Am 23. Januar 2014 wurde eine Dienstanweisung für ein regel- und rechtskonformes Verhalten für Mitarbeiter der Anstalt betreffend das Verbot der Annahme und Gewährung von Belohnungen oder Geschenken mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

Es ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte, dass im Berichtsjahr gegen Vorkehrungen der Korruptionsprävention verstoßen wurde.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die entsprechenden Regelungen liegen vor. Dazu gehören insbesondere die diversen Dienstanweisungen der AöR sowie VOB, VOL und die verabschiedeten Wirtschaftspläne einschließlich deren Fortschreibung für das Berichtsjahr und das Folgejahr.

Zudem wurden im Berichtsjahr weitere Arbeitsanweisungen erstellt und, sofern Bedarf bestand, bestehende aktualisiert.

Wir haben keine Hinweise erhalten, dass die entsprechenden Regelungen nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsmäßige Dokumentation lag vor.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten den Bedürfnissen des Unternehmens?

Es wurde für das Berichtsjahr und für das Folgejahr ein Wirtschaftsplan sowie ein Finanzplan gemäß den Bestimmungen der KUV NRW erstellt. Im Berichtsjahr erfolgte eine Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2023. Die Fortschreibung (Stand 17. November 2023) wurde vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 5. Dezember 2023 beschlossen.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der AöR.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Gemäß § 5 Nr. 6 der Satzung der AöR vom 6. Dezember 2010 in der aktuellen Fassung hat der Vorstand dem Verwaltungsrat halbjährliche Zwischenberichte vorzulegen. Im Rahmen dieser Halbjahresberichte werden Planabweichungen systematisch untersucht und dokumentiert.

Der Zwischenbericht zum 1. Halbjahr 2023 wurde dem Verwaltungsrat am 5. Dezember 2023 und der Zwischenbericht zum 2. Halbjahr 2023 am 25. April 2024 vorgelegt.

Wir empfehlen weiterhin eine zeitnahe Berichterstattung an das Überwachungsgremium.

Darüber hinaus erfolgen monatliche Untersuchungen von Planabweichungen durch das Controlling der AöR. Identifizierte Planabweichungen werden im Rahmen der monatlich stattfindenden Fachbereichsleitersitzungen mit dem Vorstand besprochen und kommentiert.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Art und Größe des Rechnungswesens wird den Anforderungen der AöR gerecht.

Im Übrigen sind die Belege ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquiditätskontrolle und -steuerung war gewährleistet. Es wurden von Seiten des Controllings der AöR Liquiditätspläne geführt, die zur laufenden Kontrolle geeignet sind.

Zur Kreditüberwachung dient „V-Kompass“, eine Schuldenmanagement-Software speziell für den öffentlichen Sektor. In dem Programm werden die Darlehen selbst wie auch die abgeschlossenen Derivate verwaltet. Dabei werden die Geschäfte erfasst, die Auswertungen zur korrekten Erfassung im Rechnungswesen geliefert und die Geschäfte laufend kontrolliert.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs erfolgt grundsätzlich über eigene Bankkonten (Kontokorrentkonten) der einzelnen Fachbereiche. Diese Konten stellen Nebenkonto zu einem Hauptkonto der AöR dar. Im Rahmen eines zentralen Cash-Managements werden bankkalendertäglich die o.g. Nebenkonto automatisch „gecleart“, d. h., dass die jeweiligen Salden der Nebenkonto kalendertäglich dem Hauptkonto je nach Saldo gutgeschrieben oder belastet werden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht im Sinne des Vertrages bzw. der internen Vereinbarung der AöR verfahren wurde.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die erforderlichen Regelungen zur Abrechnung der Entgelte lagen vor und wurden eingehalten.

Hinsichtlich derjenigen Fachbereiche (Abwasser und Wasser), aus denen wesentliche Umsatzerlöse generiert werden bzw. bei denen wesentliche Forderungspositionen entstehen, ist ein entsprechendes Mahnwesen gewährleistet. Es werden die Erträge über Jahresgebühren bzw. -entgelte abgerechnet, auf die in der Regel monatliche Abschläge per Lastschrift eingezogen werden.

Das Forderungsmanagement erfolgt durch Mitarbeiter der AöR, die sich hierfür der Software der Stadtkasse der Kreisstadt Siegburg bedienen. Das Mahnwesen erfolgt mithilfe einer Abrechnungssoftware der Firma INFOMA über die Stadtkasse der Kreisstadt Siegburg. Hier werden regelmäßige Mahnläufe generiert.

Das Forderungsmanagement (Abrechnung und Mahnwesen) hinsichtlich des Fachbereichs Musikschule erfolgt analog zum Forderungsmanagement der Fachbereiche Abwasser und Wasser. Insofern wird auf den vorigen Absatz verwiesen.

Der Fachbereich Bibliothek greift u. a. hinsichtlich des Forderungsmanagements auf die Software „bibliotheca 2000“ der Firma OCLC GmbH, Böhl-Iggelheim, zurück. In Bezug auf das Mahnwesen werden mittels v.g. Software nach Ablauf der Leihfristen automatisch Mahnungen generiert.

Bezüglich des im Rahmen des Fachbereichs Freizeitbad Oktopus verwalteten Fitnessbereiches erfolgt das Forderungsmanagement bezüglich der Mitgliedsbeiträge durch die Debitorenbuchhaltung der AöR. Nach erfolgloser Mahnung wegen ausstehender Mitgliedsbeiträge durch die AöR werden Mahnbescheide über die zuständigen Amtsgerichte an die säumigen Mitglieder versandt.

Der Fachbereich RHEIN SIEG FORUM bedient sich zum Forderungsmanagement (insbesondere für die Bereiche Fakturierung und Mahnung) der Software BANKETTprofi der Firma BANKETTprofi GmbH, Speyer. In Bezug auf das Mahnwesen erfolgen auskunftsgemäß für die fakturierten Leistungen automatische Mahnungen nach Ablauf der Zahlungsfrist.

In den weiteren Fachbereichen konnten keine nennenswerten Außenstände festgestellt werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Kosten- und Erlösentwicklung wird regelmäßig auf Fachbereichsebene überwacht; auf Basis des Wirtschaftsplans erfolgten regelmäßige Soll-Ist-Vergleiche. Die Ergebnisse wurden im Rahmen der monatlich stattfindenden Fachbereichsleitersitzungen besprochen.

Der Vorstand erstellt regelmäßig Halbjahresberichte, die dem Verwaltungsrat vorgelegt bzw. entsprechend zur Kenntnis gebracht werden. Wir verweisen auf die Ausführungen zu Frage 3b).

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Im Berichtsjahr bestehen folgende wesentliche Beteiligungen:

- Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG); die AöR hält 94 % dieser Anteile
- Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG; die AöR hält 51 % dieser Anteile
- energy4u GmbH & Co. KG; die AöR hält 51 % dieser Anteile
- Stadtmarketing Siegburg GmbH; die AöR hält 50 % dieser Anteile

Die AöR ist in den Überwachungsgremien der Beteiligungen vertreten und erhält dementsprechend die notwendigen Informationen zur Steuerung der Gesellschaften.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass dem Rechnungs- und Berichtswesen die Steuerung bzw. Überwachung der wesentlichen Beteiligungen nicht möglich war.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Im Zuge der Gründung der Stadtbetriebe Siegburg AöR wurde ein Risikomanagementsystem implementiert. Es erfolgte eine Risikoidentifikation für die Bereiche interner und externer Risiken. Das Risikomanagementsystem ist hierbei so angelegt, dass die internen und externen Risiken sowohl fachbereichsübergreifend als auch je Fachbereich identifiziert und entsprechend dokumentiert wurden. Die o.g. Bereiche untergliedern sich in Ertrags- und Aufwandsrisiken, Finanzierungs- sowie Liquiditätsrisiken, technische Risiken, Personalrisiken, Risiken aus dem Gesellschafterkreis, Risiken durch Geschäftspartner, Risiken aus öffentlich-rechtlichen Beiträgen und Gebühren sowie gesetzliche, rechtliche und vertragliche Risiken.

Für die identifizierten Risiken wurde eine Analyse und Bewertung durchgeführt. Es erfolgten laufende Aktualisierungen zur Bewertung der o. g. Risiken.

Seit 2017 erfolgt die Risikoanalyse nur noch fachbereichsspezifisch; die allgemeinen internen und externen Risiken werden in die übergreifenden Fachbereiche 980 und 990 einbezogen.

Darüber hinaus wird jährlich ein Bericht des Datenschutzbeauftragten erstellt und an den Vorstand geleitet, der entsprechende Maßnahmen für die einzelnen betroffenen Fachbereiche erarbeitet, sofern sich Handlungsbedarf ergibt.

Für die Kulturfachbereiche werden von den Fachbereichsverantwortlichen nach Abschluss des Wirtschaftsjahres Meldungen erstellt.

Insbesondere für den Fachbereich Abwasser werden die technischen Risiken engmaschig durch den Fachbereichsleiter überwacht. Die einzelnen Prüf-, Sachverständigen-, Wartungs- und sonstigen Berichte werden zentral auf dem dafür vorgesehenen Datenpfad elektronisch abgelegt. Der Vorstand nimmt unterjährig stichprobenartige Überprüfungen vor und dokumentiert diese.

Im Fachbereich Wasser ist durch den technischen Betriebsführer, die Rhein-Sieg-Netz GmbH, ein Risikofrüherkennungssystem installiert. Auf Seiten der AöR erfolgt eine jährliche Risikoüberwachung in Form einer Statusmeldung zum Abschlussstichtag.

Im Bereich der Stadtentwicklung werden alle Mietverhältnisse in einer Übersicht dargestellt, aus der u. a. die jeweilige Miethöhe, die jährliche Abschreibung wie auch die Deckungsbeiträge hervorgehen. Daneben erfolgt auch eine Darstellung der Mietausfallrisiken, die zum Ende des Jahres bewertet werden.

Für den Fachbereich Freizeitbad Oktopus werden pro Quartal Arbeits- und Verkehrssicherheitsaudits zum Schutz der Mitarbeiter und Besucher durchgeführt und dokumentiert.

Für den Fachbereich RHEIN SIEG FORUM werden für jede Veranstaltung Gefährdungsanalysen und -beurteilungen zum Personalkonzept zu den Bereichen Ordnungsdienst, Sanitär sowie technische und betriebliche Schutzmaßnahmen erstellt und dokumentiert.

Der jährliche Risikobericht des Vorstandes fasst die Maßnahmen und Ergebnisse der o. g. Aktivitäten nachvollziehbar zusammen.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

Die im Berichtsjahr von der AöR getroffenen Maßnahmen sowie insbesondere die Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems entsprechen unseres Erachtens in ausreichender Weise den Anforderungen i. S. v. § 9 KUV NRW.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Im Rahmen eines Risikoberichtes hat der Vorstand die Schwerpunkte der Tätigkeiten des Berichtsjahres transparent und nachvollziehbar zusammengefasst. Fachbereichsbezogen wurden uns schriftliche Protokolle zu den durchgeführten Maßnahmen und Analysen der Risikoverantwortlichen vorgelegt.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Eine Abstimmung und ggf. Anpassung durch das Risikomanagement bei der AöR sind sichergestellt. Die wesentlichen Risikobereiche werden jährlich bzw. bei Handlungsbedarf auch unterjährig aktualisiert.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Für diverse Darlehen, schwerpunktmäßig für die Fachbereiche Abwasser und Wasser, wurden derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswapgeschäften zur Optimierung der Kreditkonditionen sowie zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt.

Die Verträge sehen den Austausch von variablen Zinssätzen gegen feste Zinssätze (Aktivswaps) über einen Zeitraum von bis zu 40 Jahren vor. Die Zinszahlungen beziehen sich auf einen nominalen Kapitalbetrag, der dem zum jeweiligen Zinsfälligkeitsdatum entsprechenden Restdarlehensbetrag entspricht. An den i. d. R. halbjährlichen Zinszahlungsterminen wurden lediglich die Zinsdifferenzen ausgetauscht. Das letzte derartige Geschäft wurde 2014 abgeschlossen.

Zum Teil wurden den Kreditinstituten gegenüber schriftliche Erklärungen abgegeben, dass dem jeweiligen Derivat ein entsprechendes Grundgeschäft zugrunde lag und die Kreditaufnahme entsprechend den haushaltsrechtlichen Bestimmungen erfolgte.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Auskunftsgemäß wurden die Zinsswaps zu keinen anderen Zwecken eingesetzt. Anhaltspunkte für den Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Optimierung von Kreditkonditionen und der Begrenzung von Zinsänderungsrisiken haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Die Darlehen selbst, wie auch die abgeschlossenen Derivate, werden in einer entsprechenden Software - „V-Kompass“ - verwaltet. (Vgl. Ausführungen zu Frage 3d.)

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Auskunftsgemäß wurden Derivatgeschäfte nur zur Risikoabsicherung im Rahmen der Optimierung von Kreditkonditionen eingesetzt. Anhaltspunkte für den Einsatz zu anderen Zwecken haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Die Abwicklung und Verwaltung der Zinsswapgeschäfte lag grundsätzlich in der Zuständigkeit des Fachbereichs Vorstand und Verwaltung und somit im unmittelbaren Verantwortungsbereich des Vorstandes.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Hierzu verweisen wir auf Punkt e).

Fragenkreis 6: Interne Revision

Eine eigene Revisionsabteilung wurde bisher nicht eingerichtet.

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Aus den Protokollen der Verwaltungsratssitzungen geht hervor, dass zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen dem Verwaltungsrat vorgelegt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Nach den uns erteilten Auskünften wurden keine Kredite an den entsprechenden Personenkreis gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Solche Maßnahmen wurden auskunftsgemäß nicht vorgenommen. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Hinweise auf solche Maßnahmen gefunden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Dafür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden im Rahmen des jährlichen Wirtschaftsplans angemessen geplant und beschlossen sowie auf Finanzierbarkeit geprüft. Der Wirtschaftsplan 2023 wurde einmal fortgeschrieben (siehe Punkt 3a). In diesem Zusammenhang erfolgte ggf. auch eine Fortschreibung der Investitionsmaßnahmen der Fachbereiche.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Die zur Preisermittlung geführten Unterlagen waren für die Prüfung der Angemessenheit der Preise ausreichend.

Im Hinblick auf den Fachbereich Wasser, der in technischer Betriebsführerschaft der Rhein-Sieg-Netz GmbH (RSN) geführt wird, ist zu ergänzen, dass die Investitionen dieses Fachbereichs in die Auftragsabwicklung der RSN eingebunden sind, da in der Regel Maßnahmen auf Ebene der RSN für verschiedene Energiearten gemeinsam beschlossen und realisiert werden (d. h. für Gas, Strom und/oder Wasser).

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Überwachung erfolgt durch regelmäßige Sachstandsberichte im Rahmen der Verwaltungsratsitzungen (Halbjahresberichterstattung). Ferner werden die Durchführung, die Budgetierung und Veränderungen von Investitionen in den monatlichen Fachbereichsleitersitzungen besprochen.

Die Überwachung und ggf. Abweichungsanalysen hinsichtlich des in technischer Betriebsführerschaft der RSN liegenden Fachbereichs Wasser werden vom Betriebsführer durchgeführt. Zunächst wird geprüft, ob die Baumaßnahme durch den Wirtschaftsplan gedeckt ist. Anschließend wird ein Bauplan mit geschätzten Plankosten erstellt. Im Laufe der Baumaßnahme werden die Ist-Kosten regelmäßig mit den Plankosten sowie dem Wirtschaftsplan abgeglichen. Es erfolgt eine laufende Berichterstattung an den Vorstand der AöR.

Wir weisen darauf hin, dass wir auch hier eine zeitnahe Berichterstattung an den Verwaltungsrat empfehlen (vgl. Ausführungen zu Frage 3b).

**d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben?
Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Investitionsplan waren zunächst EUR 19,5 Mio. für 2023 vorgesehen; die Fortschreibung erhöhte dieses Budget auf EUR 21,8 Mio. Realisiert wurden im Berichtsjahr EUR 16,4 Mio.

Die wesentlichen Unterschreitungen ergaben sich im Fachbereich Abwasser. Hier wurden weniger dringende Maßnahmen in Höhe von insgesamt etwa EUR 5,5 Mio. in spätere Jahre verschoben. Wesentliche Überschreitungen lagen im Berichtsjahr nicht vor.

Auskunftsgemäß können sich in den investitionsintensiven Fachbereichen Abwasser und Wasser grundsätzlich Überschreitungen ergeben, da z. B. erst nach Öffnung des Rohrgrabens erkennbar ist, wieviel Meter Rohr erneuert werden müssen. Ferner kann es zu Überschreitungen durch nicht vorhersehbare Hindernisse bei Ausschachtungsarbeiten des Kanalgrabens oder Beschädigungen des Straßenbelages kommen. Auskunftsgemäß werden in der Regel Überschreitungen in einzelnen Projekten durch Unterschreitungen bei anderen Projekten kompensiert. Im Berichtsjahr ist hierüber nichts Wesentliches zu berichten. In den übrigen Fachbereichen hat es nach unseren Feststellungen keine nennenswerten Über- oder Unterschreitungen der geplanten Werte gegeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Auskunftsgemäß wurden keine wesentlichen Leasingverträge abgeschlossen. Die Ausschöpfung von Kreditlinien wurde von uns nicht festgestellt.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Auskunftsgemäß erfolgten die Auftragsvergaben gemäß VOB und VOL. Die Planung und die Bauaufsicht oblag im Wirtschaftsjahr 2023 vor allem externen Ingenieurbüros sowie der Architektin und den Ingenieuren der AöR bzw. den Ingenieuren des technischen Betriebsführers RSN.

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die einschlägigen Vergaberegelungen nicht beachtet wurden.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Auskunftsgemäß werden bei solchen Geschäften Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Durch den Wirtschaftsplan 2023 (inklusive seiner Fortschreibung), der einen zutreffenden Eindruck der wirtschaftlichen Lage der AöR gibt, die Vorlage von Halbjahresberichten sowie durch die stattfindenden Sitzungen wird der Verwaltungsrat grundsätzlich ausreichend informiert.

Ferner erfolgten Berichterstattungen gegenüber dem Verwaltungsrat der AöR zu aktuellen Projekten des Berichtsjahres und des Folgejahres.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Durch die Berichterstattung an den Verwaltungsrat wurden die wesentlichen Faktoren der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der AöR abgedeckt.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Wesentliche Vorgänge wurden durch den Wirtschaftsplan für das neu beginnende Wirtschaftsjahr festgelegt und durch den Verwaltungsrat beschlossen. Wir empfehlen, auf zeitnahe Berichterstattung über Plan-Ist-Abweichungen zu achten.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen haben wir nicht festgestellt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Die Sitzungsprotokolle des Verwaltungsrates enthalten keine Hinweise auf solche Berichterstattungen.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Solche Anhaltspunkte bestanden im Berichtsjahr nicht.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Für den Vorstand wurde eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung bei der GVV-Kommunalversicherung VVaG abgeschlossen, die auskunftsgemäß einer D&O-Versicherung entspricht.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**

Anhaltspunkte für Interessenkonflikte haben wir nicht festgestellt.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen oder ungewöhnliche Bestände haben wir nicht festgestellt.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir ebenfalls nicht festgestellt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlusstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Auf die Erläuterungen zur Vermögens- und Finanzlage in Anlage V zu diesem Bericht wird hingewiesen.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Es bestehen folgende mehrheitliche Beteiligungen bei der AöR:

– Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG)	94 %
– Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG (SW KG)	51 %
– energy4u GmbH & Co. KG (e4u KG)	51 %

Es bestehen bei der SEG und der SW KG Verbindlichkeiten aus Krediten, die von der Kreisstadt Siegburg bzw. der AöR gewährt wurden. Eine gesonderte Betrachtung der Finanzlage des Konzerns AöR kann somit aus Prüfersicht entfallen.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die AöR erhielt auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrags vom 14. Dezember 2011 mit der Kreisstadt Siegburg grundsätzlich einen jährlichen Zuschuss bis zu einer Höhe von EUR 3,2 Mio. bis 2020. Diese Vereinbarung wurde in dem Bestreben geschlossen, die Leistungen der AöR bei den Daseinsvorsorgeaufgaben „Stadtentwicklung“ und „Kultur“, die im Zuge der Gründung der AöR auf diese übergegangen sind, nachhaltig durch die alleinige Anstaltsträgerin, die Kreisstadt Siegburg, zu fördern. Am 5. Juli 2019 wurde zwischen der Kreisstadt Siegburg und der SBS AöR eine Verlängerung dieses Vertrags geschlossen. Als Vertragsbeginn war der 1. Januar 2021 vorgesehen mit einer Laufzeit von zehn Jahren (bis 31. Dezember 2030). Der Zuschuss für 2021 betrug wieder EUR 3,2 Mio.

Im Dezember 2022 haben der Verwaltungsrat der SBS AöR sowie der Rat der Kreisstadt Siegburg übereinstimmend die Anhebung des Höchstbetrages des öffentlich-rechtlichen Zuschusses von EUR 3,2 Mio. auf EUR 4,6 Mio. für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen.

Gleichzeitig haben beide Gremien beschlossen, dass ab dem 1. Januar 2023 die SBS AöR mit den Aufgaben von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betraut wird (Betrauungsakt). Danach ist eine jährliche finanzielle Kompensation für diese Aufgaben von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse bis zu einem Höchstbetrag von EUR 6,9 Mio. vorgesehen. Zudem wurde beschlossen, dass die Kompensationszahlung aus dem Betrauungsakt der Kreisstadt Siegburg für das Geschäftsjahr 2023 EUR 4,6 Mio. betragen soll. Dieser Betrag gilt gemäß dem Haushalt 2024 der Kreisstadt Siegburg auch für das Wirtschaftsjahr 2024.

Darüber hinaus vereinnahmte die AöR im Berichtsjahr im Fachbereich Abwasser von Seiten des Landes Nordrhein-Westfalen nach § 19 Abs. 2 Nr. 2 Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) die sogenannte Abwassergebührenhilfe in Höhe von TEUR 469 (Vorjahr: TEUR 700).

Ferner erhielt die AöR im Hinblick auf den Fachbereich Musikschule von Seiten der Bezirksregierung Förderungen in Höhe von TEUR 35 im Rahmen der „Musikschuloffensive Nordrhein-Westfalen“ sowie von weiteren TEUR 7 (sogenannter „Pro-Kopf-Zuschuss“).

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die mit den Zuschüssen verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Ansonsten wurden im Wirtschaftsjahr angabegemäß keine Zuschüsse der öffentlichen Hand für Investitionen gewährt bzw. zugesagt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote der AöR (ohne Einbeziehung des bilanziellen Sonderpostens für Zuschüsse) beläuft sich zum Abschlussstichtag auf 12,5 % (Vorjahr: 12,7 %).

Vor dem Hintergrund der günstigen Zinskonditionen auf Ebene der Trägerin, der Kreisstadt Siegburg, und im Einklang mit dem Runderlass für Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände NRW wurden im Berichtsjahr neue Darlehen von der Kreisstadt Siegburg in Höhe von EUR 17,5 Mio. (Vorjahr: EUR 15,2 Mio.) aufgenommen.

Auskunftsgemäß bestehen keine Finanzierungsprobleme, da die investiven Darlehen über die Kreisstadt Siegburg generiert werden können.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Auskunftsgemäß soll dem Verwaltungsrat vorgeschlagen werden, den Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2023 auf neue Rechnung vorzutragen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Im Wirtschaftsjahr 2023 erwirtschaftete die AöR einen Jahresüberschuss von insgesamt TEUR 35.

Die einzelnen Spartenergebnisse nach Verrechnung interner Umlagen stellen sich wie folgt dar:

Fachbereiche	31.12.2023 TEUR	Vorjahr TEUR
100 Abwasser	5.233	5.785
110 Wasser	545	692
120 Energie	-52	-73
121 Beteiligung Stadtwerke Siegburg	449	454
122 Beteiligung energy4u	0	0
131 Netze Telekommunikation	14	21
135 Straßenbeleuchtung	32	18
140 Engelbert-Humperdinck-Musikschule	-173	-98
150 Stadtbibliothek	-281	-589
160 Stadtmuseum	-207	-337
171 Tourismusförderung	-692	-1.140
172 Märkte und Messen	-87	-77
180 Theater und Kulturprojekt	-62	0
191 Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	-269	-94
192 Parkraumbewirtschaftung	-85	10
193 Projektsteuerung	9	0
200 Freizeitbad Oktopus	-2.732	-2.445
201 BHKW	1	1
210 RHEIN SIEG FORUM	-1.608	-2.037
	<u>35</u>	<u>91</u>

Der Fachbereich 980 „Technisches Gebäudemanagement“ (TEUR 992; Vorjahr: TEUR 918) und der Fachbereich 990 „Zentrale Dienste“ (TEUR 3.554; Vorjahr: TEUR 2.713) erbringen interne Dienstleistungen für die AöR und werden in Gänze über Umlagen entlastet; seit 2019 werden die Personalaufwendungen unmittelbar in die Fachbereiche umgelegt (FB 980: TEUR 955, Vorjahr: TEUR 899; FB 990: TEUR 2.443, Vorjahr: TEUR 1.935). Zu weiteren Details verweisen wir auf die im Anhang enthaltenen Spartenrechnungen.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Anhaltspunkte für die Abwicklung von Leistungsbeziehungen zu unangemessenen Konditionen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Im Berichtsjahr wurde im Fachbereich Wasser die steuerlich höchstmögliche Konzessionsabgabe mit TEUR 443,0 (Vorjahr: TEUR 420,0) gemäß Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 9. Februar 1998 erwirtschaftet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Das Unterhalten der Kulturfachbereiche (Musikschule, Stadtbibliothek, Stadtmuseum, Theater und Kulturprojekte), der Fachbereiche Tourismusförderung, Märkte und Messen, des Fachbereichs Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung sowie der Fachbereiche Freizeitbad Oktopus und RHEIN SIEG FORUM führt jeweils dauerhaft zu Verlusten. Insbesondere die Kulturfachbereiche sowie der im Fachbereich Freizeitbad Oktopus organisierte Badbetrieb sind aus kultur- bzw. gesundheitspolitischen Gründen über die Eintrittsgelder bzw. die Gebühreneinnahmen nicht kostendeckend zu führen.

Vor dem Hintergrund, dass die SBS AöR mit den Aufgaben im Bereich Kultur, Tourismusförderung, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung von der Kreisstadt Siegburg betraut wurde, wird auf der Grundlage des Betrauungsaktes der Kreisstadt Siegburg vom 12. Dezember 2022 eine Kompensationszahlung in dem Berichtsjahr in Höhe von EUR 4,6 Mio. (Vorjahr auf Basis eines öffentlich-rechtlichen Vertrages: EUR 4,6 Mio.) von der Kreisstadt Siegburg an die AöR geleistet. Für weitere Erläuterungen wird auf Punkt 12c) verwiesen.

Zudem weist die Gebühreennachkalkulation gemäß den Vorgaben des § 6 KAG NRW für das Niederschlagswasser eine Kostenunterdeckung von TEUR 816 (Vorjahr: TEUR 414) auf.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Das Unterhalten der o. g. strukturell defizitären Fachbereiche erfordert dauerhafte Zuschüsse der Kreisstadt Siegburg, gleichwohl werden in der AöR Optimierungen der Organisation, des Leistungsangebotes etc. angestrebt bzw. verfolgt.

Am 12. Dezember 2022 hat der Rat der Kreisstadt Siegburg die SBS AöR ab dem 1. Januar 2023 mit Aufgaben von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut (Betrauungsakt). Danach ist eine jährliche städtische Kompensationszahlung bis zu einem Höchstbetrag von EUR 6,9 Mio. vorgesehen. Zudem wurde beschlossen, dass die Kompensationszahlung der Kreisstadt Siegburg für das Geschäftsjahr 2023 EUR 4,6 Mio. betragen soll. Dieser Betrag gilt gemäß dem Haushalt 2024 der Kreisstadt Siegburg auch für das Wirtschaftsjahr 2024.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Wir verweisen auf Punkt 15b).

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR wurde durch Beschluss des Rates der Kreisstadt Siegburg mit Wirkung zum 1. Januar 2011 errichtet. Der Sitz der Anstalt ist Siegburg.

Es gilt die Satzung vom 6. Dezember 2010 in der Fassung der 15. Änderungssatzung vom 12. Dezember 2023.

Die Anstalt ist im Handelsregister beim Amtsgericht Siegburg unter der Nr. HR A 5386 eingetragen. Eintragung vom 24. Februar 2011, letzte Änderung vom 15. März 2024. Der letzte uns vorliegende Registerauszug datiert vom 9. Juli 2024.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Gegenstand des Unternehmens ist

1. die Versorgung der Bevölkerung der Kreisstadt Siegburg mit Wasser und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte,
2. die Beseitigung des auf dem Gebiet der Kreisstadt Siegburg anfallenden Abwassers sowie, soweit erforderlich, Vorhaltung, Planung, Bau und Betrieb der hierfür notwendigen Anlagen,
3. die Entwicklung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Struktur im Gebiet der Kreisstadt Siegburg zu fördern,
4. die Organisation und die Durchführung von Theater-, Literatur- und kulturellen Veranstaltungen aller Art und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte,
5. das Betreiben und das Unterhalten einer Musikschule und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte zur musikalischen Ausbildung und Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aller Bevölkerungskreise,
6. die Durchführung von Veranstaltungen und anderen Maßnahmen, die geeignet sind, Siegburg als Tourismusziel aufzuwerten, sowie die allgemeine Förderung von Tourismus und Fremdenverkehr in der Stadt Siegburg,
7. der Betrieb und die Unterhaltung des Stadtmuseums Siegburg und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte,

8. der Betrieb und die Unterhaltung der Stadtbibliothek Siegburg und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte,
9. der Erwerb, Handel und Vertrieb von Energie aller Art, insbesondere von alternativen Energiequellen, sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte,
10. der Bau bzw. der Erwerb von Infrastrukturnetzen aller Art und deren Betrieb sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte,
11. der Erwerb, der Betrieb und die Unterhaltung öffentlicher Freizeit- und Erholungsbäder nebst Hilfsbetrieben, sofern diese im Gebiet der Kreisstadt Siegburg liegen und hauptsächlich dem öffentlichen Interesse zu dienen bestimmt sind, sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte,
12. der Betrieb und die Unterhaltung der Rhein-Sieg-Halle, in ihrer hauptsächlich dem öffentlichen Interesse zu dienen bestimmten Funktion als Stadt-, Veranstaltungs- und Konzerthalle, sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte.
13. der Erwerb, die Errichtung, der Betrieb und die Unterhaltung von Einrichtungen zur Parkraumbewirtschaftung (Parkplätze, Hoch- und Tiefgaragen) im Stadtgebiet der Kreisstadt Siegburg sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte.

Die Anstalt kann die o. g. Aufgaben unter den jeweils geltenden gesetzlichen Voraussetzungen, insbesondere denen des § 107 Abs. 3 GO NRW, auch für andere Gemeinden wahrnehmen.

Der Anstalt können weitere Aufgaben zur Wahrnehmung vom Rat übertragen werden.

Die Anstalt ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen, wenn dies dem Anstaltszweck dient und die Haftung der Anstalt auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist.

Die Anstalt ist berechtigt, Gebührensatzungen für die o. g. Aufgaben zu erlassen.

Die Anstalt hat Dienstherreneigenschaft.

Fachbereiche

- Abwasser (FB 100)
- Wasser (FB 110)
- Energie (FB 120)
- Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG (FB 121)
- Beteiligung energy4u GmbH & Co. KG (FB 122)
- Netze/Telekommunikation (FB 131)

- Straßenbeleuchtung (FB 135)
- Engelbert-Humperdinck-Musikschule (FB 140)
- Stadtbibliothek (FB 150)
- Stadtmuseum (FB 160)
- Tourismusförderung (FB 171)
- Märkte und Messen (FB 172)
- Theater und Kulturprojekte (FB 180)
- Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung (FB 191)
- Parkraumbewirtschaftung (FB 192)
- Betriebsführung und Projektsteuerung (FB 193)
- Freizeitbad Oktopus (FB 200)
- Blockheizkraftwerk (FB 201)
- RHEIN SIEG FORUM (FB 210)
- Technisches Gebäudemanagement (FB 980)
- Zentrale Dienste (FB 990)

Das Stammkapital beträgt EUR 11.000.000,00.

Einrichtungsträger ist die Kreisstadt Siegburg.

Vorstand

- Herr André Kuchheuser, Siegburg,
Stellvertretung: Herr Andreas Roth, Alfter,
Frau Claudia Kuchheuser, Köln

Mit Beschluss vom 2. Juli 2019 hat der Verwaltungsrat die Amtszeiten des Vorstands und des stellvertretenden Vorstands Herrn Roth bis zum 31. Dezember 2025 verlängert.

Der Vorstand ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Jedes Mitglied des Vorstandes ist einzelvertretungsberechtigt.

Prokuristen

- Herr Ulrich Schrage, Ruppichteroth,
- Herr Michael Nagel, Köln.

In beiden Fällen ist Einzelprokura erteilt.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR besteht entsprechend der am 7. Oktober 2010 beschlossenen Satzung aus dem Vorsitzenden und 16 weiteren Mitgliedern.

Vorsitzender des Verwaltungsrates ist der Bürgermeister,

- Herr Stefan Rosemann.

Stellvertreter ist der Staatssekretär a. D., Herr Jürgen Becker.

Mitglieder des Verwaltungsrats:

- Jürgen Becker, Staatssekretär a. D., stv. Vorsitzender,
- Charly Halft, Rentner,
- Matthias Horn, Verwaltungswirt, bis 28. Februar 2023
- Michael Keller, Beamter,
- Gabrielle Körner, kfm. Angestellte,
- Hans-Werner Müller, Fraktionsgeschäftsführer,
- Lars Nottelmann, Steuerberater,
- Michael Otter, Ingenieur,
- Jürgen Peter, kfm. Angestellter,
- Tristan Roggendorf, Hotelfachmann, ab 3. März 2023
- Frank Sauerzweig, Gesamtschuldirektor, bis 31. August .2023,
- Oliver Schmidt, Sparkassenbetriebswirt,
- Dr. Dirk Schulte, Beamter,
- Eckhard Schwill, Justiziar,
- Ingo Siebenmorgen, Angestellter,
- Astrid Thiel, Diplompädagogin,
- Lukas Wagner, Verwaltungsbeamter, ab 4. September 2023
- Ralph Wesse, Polizeibeamter a. D.

Sitzungen des Verwaltungsrates

Im Berichtsjahr fanden vier Verwaltungsratssitzungen statt, am 7. März, am 15. Mai, am 24. August sowie am 5. Dezember.

Der Verwaltungsrat befasste sich in seinen Sitzungen mit folgenden wesentlichen Tagesordnungspunkten:

am 7. März 2023:

- Finanzierungszusage für Tochterunternehmen SEG
- Sachstände Masterplan Haufeld
- Abschluss eines Grundstückskaufvertrags
- Sachstand Klageverfahren betreffend Mängel in den Bädern Seniorenzentrum Heinrichstraße

am 15. Mai 2023:

- Halbjahresbericht 2. Halbjahr 2022
- Gründung und Betriebsführung einer städtischen Projektgesellschaft
- Übertragung von Projektsteuerungen städtischer Projekte an die AöR

am 24. August 2023:

- Bestellung eines Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2023
- Kauf bzw. Pacht des Kaufhof-Parkhauses
- Sachstand Projektmanagementverträge

am 5. Dezember 2023:

- Halbjahresbericht 1. Halbjahr 2023
- Änderung der Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Stadtbetriebe Siegburg AöR
- Feststellung Jahresabschluss 2022 etc.
- Zuschuss der Kreisstadt Siegburg für 2024
- Erlass einer 10. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (2024)
- Erlass einer 4. Nachtragssatzung zur Entwässerungssatzung
- 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2023
- Wirtschaftsplan 2024 inkl. Bauplänen
- Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2024 bis 2028

Beirat

Gemäß § 7 Abs. 6 der Satzung der Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 6. Dezember 2010, in der Fassung der 13. Änderungssatzung vom 24. Oktober 2022 (in Kraft getreten am 29. Oktober 2022), bildet der Verwaltungsrat zu seiner inneren Ordnung folgende Beiräte im Sinne der bisherigen Ausschüsse:

- Betriebsbeirat
- Kulturbeirat
- Beirat für Partner- und Patenschaften
- Beirat für Parken

Anteile an verbundenen Unternehmen

	Beteiligungsquote
– Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	94,0 %
– Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG	51,0 %
– energy4u GmbH & Co. KG	51,0 %
– Stadtmarketing Siegburg mbH	50,0 %

Wirtschaftliche Verhältnisse

Gründung

Mit Beschlüssen des Rates der Kreisstadt Siegburg vom 7. Oktober und vom 16. Dezember 2010 wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2011 gemäß § 114a GO NRW eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) errichtet. Dieser wurden die in § 2 der Anstaltssatzung vom 6. Dezember 2010, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 18. März 2011, genannten kommunalen Aufgaben im Wege der landesgesetzlichen Gesamtrechtsnachfolge übertragen.

Durch die landesrechtliche Umwandlung wurden die folgenden ehemals städtischen Eigenbetriebe sowie eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen in die neu gegründete AöR eingebracht:

- Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg
- Eigenbetrieb Wasserwerk der Kreisstadt Siegburg

Ferner wurden durch die landesrechtliche Umwandlung ehemals städtische Regiebetriebe, die wiederum jeweils aus folgenden städtischen GmbH-Beteiligungen durch vorgelagerte Umwandlungsvorgänge hervorgegangen waren, eingebracht:

- Engelbert-Humperdinck-Gesellschaft mbH,
- Museums- und Archivdienste Siegburg GmbH,
- Siegburg Theater- Kulturprojekt-Gesellschaft mbH,
- Tourismus- und Kulturservice Siegburg GmbH,
- Stadtbibliothek Siegburg GmbH,
- Siegburg Kultur GmbH.

Die Firma der neuen kommunalen Einrichtung lautet Stadtbetriebe Siegburg AöR. Die Kurzbezeichnung lautet „SBS“.

- Der Wertansatz für das Vermögen und die Schulden der im Rahmen der Gründung in die AöR eingebrachten Betriebe und Einrichtungen erfolgte in der Eröffnungsbilanz der Stadtbetriebe Siegburg AöR zum 1. Januar 2011 auf Basis der hierfür konstitutiven Beschlüsse des Rates der Kreisstadt Siegburg zur Gründung in seinen Sitzungen vom 7. Oktober und 16. Dezember 2010 nach folgenden Maßgaben:
 - für den Fachbereich Abwasser (ehemals eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg): Ansatz zu Wiederbeschaffungszeitwerten zum 31. Dezember 2010 für die dem Grunde nach in der Schlussbilanz des ehemaligen Sondervermögens ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden,
 - für den Fachbereich Wasser (ehemals Eigenbetrieb Wasserwerk der Kreisstadt Siegburg): Ansatz zu handelsrechtlichen Buchwerten des Vermögens und der Schulden aus der handelsrechtlichen Schlussbilanz des ehemaligen Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2010,
 - für die verschiedenen Fachbereiche der Kultur- und Tourismusförderungsaufgaben (ehemalige städtische Regiebetriebe, die wiederum jeweils aus o.g. städtischen GmbH-Beteiligungen durch vorgelagerte Umwandlungsvorgänge hervorgegangen waren): Ansatz zu handelsrechtlichen Buchwerten der Vermögensgegenstände und Schulden aus den jeweiligen Schlussbilanzen zum 31. Dezember 2010 der im Wege von aufeinanderfolgenden, zusammenhängenden Gesamtrechtsnachfolgetransaktionen jeweils eingebrachten ehemaligen kommunalen Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

2012 ist der Fachbereich Straßenbeleuchtung bei der AöR dazugekommen. Mit Kaufvertrag vom 28. Juni 2012 wurde die Eigentumsübertragung zum 1. Juli 2012 auf die AöR vereinbart.

Gemäß den Beschlüssen des Rates der Kreisstadt Siegburg sowie des Verwaltungsrates der AöR vom 13. Dezember 2012 wurde im Rahmen der Rekommunalisierung die Übernahme des Freizeitbades Oktopus zum 1. Januar 2013 durch die SBS AöR beschlossen.

Außerdem wurde 2013 eine weitere Aufgabenerweiterung ab August 2013 für die AöR beschlossen für den Erwerb, den Betrieb und die Unterhaltung der Rhein-Sieg-Halle, in ihrer hauptsächlich dem öffentlichen Interesse zu dienen bestimmten Funktion als Stadt-, Veranstaltungs- und Konzerthalle.

Im Jahr 2014 wurde der Fachbereich Technisches Gebäudemanagement gegründet, in dem die Fachkräfte für die Gebäudeverwaltung gebündelt sind.

Gemäß der 7. Änderungssatzung der Anstalt vom 8. März 2016 sind die Aufgaben um den Erwerb, die Errichtung, den Betrieb und die Unterhaltung von Einrichtungen zur Parkraumbewirtschaftung (Parkplätze, Hoch- und Tiefgaragen) im Stadtgebiet der Kreisstadt Siegburg, sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte ergänzt worden.

2017 wurden die 51%igen Beteiligungen an den neugegründeten Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG (FB 121) und energy4u GmbH & Co. KG (FB 122) erworben. Gemäß den Beschlüssen des Rates der Kreisstadt Siegburg sowie des Verwaltungsrates der AöR vom September 2016 wurden die Neugründungen sowie die 51%igen Beteiligungen an den beiden Gesellschaften beschlossen. Der Erwerb der Beteiligungen erfolgte mit Wirkung zum 24. März 2017.

Im Wirtschaftsjahr 2023 hat die AöR einen neuen Fachbereich Betriebsführung und Projektsteuerung eröffnet. In diesem Rahmen übernimmt sie aufgrund jeweils abgeschlossener Projektsteuerungsverträge die Vorbereitung und Durchführung bestimmter städtischer Bauvorhaben, wofür sie von der Stadt Einzelhonorare erhält.

Wesentliche Verwaltungsvereinbarungen im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung der AöR mit den ehemaligen städtischen Gesellschaften sowie der Kreisstadt Siegburg

Personalüberleitung

Mit den Personalüberleitungsverträgen zwischen der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH, der Kreisstadt Siegburg und der Stadtbetriebe Siegburg AöR wurden für die Aufgabenerfüllung der AöR gemäß § 613a BGB die Beschäftigungsverhältnisse der tarifbeschäftigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen von der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH sowie von der Kreisstadt Siegburg auf die AöR übergeleitet. Insgesamt wurden 95 Tarifbeschäftigte (inklusive der Auszubildenden) auf die AöR übergeleitet.

Die Beamten und Beamtinnen wurden entsprechend § 25 Landesbeamtengesetz NRW von der Kreisstadt Siegburg in die Stadtbetriebe Siegburg AöR versetzt. Insgesamt wurden sieben Beamte und Beamtinnen in die AöR versetzt. Im Jahr 2015 erfolgte noch die Versetzung des Vorstandes.

Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg aus zivilrechtlich bei der Stadt verbliebenen Darlehensverbindlichkeiten

Im Rahmen der Gründung der Stadtbetriebe Siegburg AöR zum 1. Januar 2011 wurde zwischen der Kreisstadt und der Anstalt eine Vereinbarung mit Datum vom 9. März 2011 getroffen, dass im Zuge der Übertragung der öffentlich-rechtlichen Aufgaben der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung auf die Anstalt ein Teil der zum 31. Dezember 2010 bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und öffentlichen Kreditgebern der ehemaligen Einrichtungen Wasser- und Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg im Verhältnis zu den Kreditgebern bei der Stadt verbleiben. Wirtschaftlich trägt die Anstalt sämtliche Verpflichtungen und Lasten aus den o. g. Kreditverträgen. Für den Fachbereich Abwasser beträgt die Darlehensvaluta zum 1. Januar 2011 insgesamt TEUR 41.815 und den Fachbereich Wasser insgesamt TEUR 625.

Zum 31. Dezember 2023 bestanden hieraus noch Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 9.965 im Fachbereich Abwasser und TEUR 23 im Fachbereich Wasser.

Wesentliche Leistungsbeziehungen zwischen der AöR und der Kreisstadt Siegburg mit öffentlich-rechtlichem Vertrag im Sinne des § 54 VwVfG zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Anstalt vom 14. Dezember 2011 wurden rückwirkend zum 1. Januar 2011 folgende Vereinbarungen zur finanziellen Unterstützung der AöR im Zusammenhang mit den auf die Stadtbetriebe Siegburg AöR übertragenen hoheitlichen Aufgaben der Kreisstadt Siegburg getroffen:

Verpflichtungen der Kreisstadt Siegburg

- Die Kreisstadt Siegburg zahlt der AöR jährlich, beginnend mit dem Jahr 2011, für ihre Tätigkeiten auf dem Gebiet der Stadtentwicklung einen Betrag, dessen Höhe sich aus dem handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH zum 31. Dezember 2010 ergibt. Mit diesen Zuwendungen unterstützt die Kreisstadt Siegburg die Maßnahmen der AöR auf dem Gebiet der Stadtentwicklung, wie Wohnraumversorgung, Wirtschaftsförderung, Landschaftspflege und Umweltschutz.
- Die Kreisstadt Siegburg zahlt der AöR jährlich, beginnend mit dem Jahr 2011, einen weiteren Betrag für Tätigkeiten auf dem Gebiet der Kultur, dessen Höhe sich aus dem kumulierten handelsrechtlichen Jahresergebnis der Siegburg Kultur GmbH und ihrer Tochtergesellschaften (Engelbert-Humperdinck-Gesellschaft mbH, Museums- und Archivdienste GmbH, Stadtbibliothek Siegburg GmbH, Siegburger Theater- und Kulturprojekt-Gesellschaft mbH und Tourismus- und Kulturservice GmbH) ohne Berücksichtigung von Erträgen aus Zuschüssen der Kreisstadt Siegburg und von Aufwendungen und Erträgen aus Zuschüssen der Siegburg Kultur GmbH an ihre Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2010 zuzüglich des Betrages von 5 % der Aufwendungen des Haushaltsjahres 2010 für Personalvergütungen und sonstige Personalkosten ergibt.
- Die Höchstsumme des gesamten Zuschusses durfte einen Betrag in Höhe von EUR 3,2 Mio. nicht überschreiten.

- Die Zahlung des gesamten Zuschusses erfolgt in zwei Raten: jeweils zum 15. März und zum 15. September eines jeden Jahres.
- Korrekturmechanismus mit entsprechender Rückzahlungsverpflichtung an die Kreisstadt Siegburg bei bestimmten in § 3 der o. g. Vereinbarung genannten Voraussetzungen.

Die oben genannten Vereinbarungen werden für die Dauer von zehn Jahren abgeschlossen. In dieser Zeit findet eine ordentliche Kündigung nicht statt.

Seit 2011 werden jährlich an den Fachbereich Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung 77,16 % des o. g. Zuschusses gewährt und an die Kultur-Fachbereiche, Engelbert-Humperdinck Musikschule, Stadtbibliothek, Stadtmuseum, Tourismusförderung, Märkte und Messen sowie Theater und Kulturprojekte, der Restbetrag von 22,84 %, verteilt im Verhältnis der Gesamtaufwendungen nach Umlage der jeweiligen Fachbereiche.

Während bis 2014 der Zuschuss in Höhe von EUR 3,2 Mio. geflossen ist, gab es in den Folgejahren gemäß den jeweiligen Beschlüssen vom Rat der Kreisstadt Siegburg und vom Verwaltungsrat verminderte Zuflüsse:

- 2015 EUR 1,70 Mio.
- 2016 EUR 2,46 Mio.
- 2017 EUR 1,10 Mio.
- 2018 EUR 1,50 Mio.
- 2019 EUR 2,30 Mio.
- 2020 EUR 2,10 Mio.

Am 5. Juli 2019 wurde zwischen der Kreisstadt Siegburg und der SBS AöR eine Verlängerung des Vertrags über die Leistungen für die Daseinsvorsorgeaufgaben der Bereiche Stadtentwicklung und Kultur geschlossen. Als Vertragsbeginn war der 1. Januar 2021 vorgesehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren (bis 31. Dezember 2030). Der Zuschuss für 2021 betrug wieder EUR 3,2 Mio.

Im Dezember 2022 haben der Verwaltungsrat der SBS AöR sowie der Rat der Kreisstadt Siegburg übereinstimmend die Anhebung des Höchstbetrages des öffentlich-rechtlichen Zuschusses von EUR 3,2 Mio. auf EUR 4,6 Mio. für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen.

Gleichzeitig haben beide Gremien beschlossen, dass ab dem 1. Januar 2023 ein neuer öffentlich-rechtlicher Vertrag in Kraft tritt (Betrauungsakt). Danach ist eine jährliche städtische Zuwendung für die von der SBS AöR zu erbringenden gemeindlichen Aufgaben bis zu einem Höchstbetrag von EUR 6,9 Mio. vorgesehen. Zudem wurde beschlossen, dass die Zuwendung aus dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Kreisstadt Siegburg und der SBS AöR für das Wirtschaftsjahr 2023 EUR 4,6 Mio. betragen soll. Gemäß dem am 18. März 2024 beschlossenen Haushalt 2024 der Kreisstadt Siegburg beträgt diese Zuweisung für das Wirtschaftsjahr 2024 wieder EUR 4,6 Mio.

Sonstige wichtige Verträge - Fachbereich Abwasser

Entwässerungssatzung der Kreisstadt Siegburg

Im Zuge der landesrechtlichen Umwandlung nach § 114a GO NRW der ehemals eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg und der damit verbundenen Gesamtrechtsnachfolge geht auch die Satzungs- und Gebührenhoheit auf die Stadtbetriebe Siegburg AöR über. Insoweit hatte die (seinerzeit) am 1. Januar 1997 in Kraft getretene Entwässerungssatzung der Kreisstadt Siegburg vom 17. Dezember 1996 (zuletzt geändert am 28. Juni 2001) nach wie vor Gültigkeit und regelte die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Gesamtrechtsnachfolger, der Stadtbetriebe Siegburg AöR, zu den Anschlussnehmern.

In seiner Sitzung vom 12. Juni 2012 hat der Verwaltungsrat der AöR eine neue Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage – Entwässerungssatzung – vom 15. Juni 2012 beschlossen, die gemäß § 22 die o. g. Entwässerungssatzung der Kreisstadt Siegburg außer Kraft setzt.

Mit Verwaltungsratsbeschluss vom 5. Dezember 2023 wurde die 4. Nachtragssatzung zur Entwässerungssatzung beschlossen, die am 1. Januar 2024 in Kraft trat.

Jeder Eigentümer eines im Entsorgungsgebiet liegenden Grundstücks ist vorbehaltlich der Einschränkungen des § 4 der Satzung berechtigt, den Anschluss seines Grundstücks an die bestehende öffentliche Abwasseranlage zu verlangen (Anschlussrecht) und vorbehaltlich der Einschränkungen des § 5 der Satzung berechtigt, das auf seinem Grundstück anfallende Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage einzuleiten (Benutzungsrecht).

Es besteht grundsätzlich die Pflicht zum Anschluss eines Grundstücks an die öffentliche Abwasseranlage, sobald Abwasser auf dem Grundstück anfällt (Anschlusszwang), und zur Einleitung des gesamten auf dem Grundstück anfallenden Schmutzwassers und schädlich verunreinigten Niederschlagswassers in die öffentliche Abwasseranlage (Benutzungszwang).

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Im Zuge der landesrechtlichen Umwandlung nach § 114a GO NRW der ehemals eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg und der damit verbundenen Gesamtrechtsnachfolge geht auch die Satzungs- und Gebührenhoheit auf die AöR über. Insoweit hat die (seinerzeit) am 1. Januar 1998 in Kraft getretene Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Siegburg vom 17. Dezember 1997 (zuletzt geändert am 21. Dezember 2022 mit der 9. Nachtragssatzung vom 21. Dezember 2022) Gültigkeit für die AöR als Gesamtrechtsnachfolger.

In seiner Sitzung vom 5. Dezember 2023 hat der Verwaltungsrat der AöR eine neue Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 5. Dezember 2023 beschlossen, die gemäß § 22 zum 1. Januar 2023 in Kraft trat.

Der Anschlussbeitrag beträgt unverändert EUR 15,34 je qm der durch Anwendung bestimmter Vomhundertsätze modifizierten Grundstücksfläche. Er ermäßigt sich um:

- 70 %, wenn nur Regenwasser eingeleitet werden darf,
- 30 %, wenn nur Schmutzwasser eingeleitet werden darf.

Um die voraussichtlichen Kosten der Abwasseranlagen zu decken, wurde im Zuge der 5. Änderungssatzung vom 15. Dezember 2016 durch Beschluss vom Rat der Kreisstadt Siegburg sowie des Verwaltungsrates der AöR mit Wirkung zum 1. Januar 2017 eine Anpassung der Niederschlagswassergebühr vorgenommen, da die prognostizierte befestigte Fläche aufgrund einer Überfliegung aktualisiert wurde.

Kanalbenutzungsgebühren

	ab 1.1.2024 EUR	ab 1.1.2023 EUR	ab 1.1.2022 EUR
Schmutzwasser je cbm zugrunde zu legender Wassermenge	3,94	4,18	4,16
Niederschlagswasser je angeschlossener, bebauter und befestigter qm Grundstücksfläche	2,08	1,95	1,95

Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen

Im Zuge der landesrechtlichen Umwandlung nach § 114a GO NRW der ehemals eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg und der damit verbundenen Gesamtrechtsnachfolge geht auch die Satzungs- und Gebührenhoheit auf die Stadtbetriebe Siegburg AöR über. Insoweit hat die Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 10. Dezember 1987 (letztmalig geändert am 28. Juni 2001) für die AöR als Gesamtrechtsnachfolger weiterhin Gültigkeit.

In seiner Sitzung vom 12. Juni 2012 hat der Verwaltungsrat der AöR eine neue Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) in der Fassung vom 15. Juni 2012 erlassen, die gemäß § 16 die o. g. Satzung der Kreisstadt Siegburg außer Kraft setzt.

Mit Beschluss vom 14. Dezember 2021 wurde eine 3. Nachtragsatzung (vom 16. Dezember 2021) über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen erlassen, die zum 1. Januar 2022 in Kraft getreten ist.

Es besteht grundsätzlicher Anschluss- und Benutzungszwang. Die Benutzungsgebühr beträgt für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen gemäß § 12 je cbm abgefahrenen Grubeninhalts EUR 39,01.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Städten Hennef, Königswinter, Siegburg und Sankt Augustin

Die AöR als Gesamtrechtsnachfolgerin der ehemaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg tritt als solche in die bestehenden Rechte und Pflichten aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 1. Oktober 1982 zwischen der Stadt Hennef, der Stadt Königswinter und der Stadt Sankt Augustin über die gemeinsame Benutzung von Abwasseranlagen (Kläranlagen und Zulaufsammler) auf dem Gebiet der Stadt Sankt Augustin ein.

Gemäß dieser Vereinbarung werden die Bau- und Betriebskosten zwischen den Vertragsparteien nach dem Verhältnis der für jede Vertragspartei bereitzustellenden Klärwerkskapazität aufgeteilt. Die Vereinbarung kann nur mit Zustimmung der Aufsichtsbehörden unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren jeweils zum Ende eines Jahres gekündigt werden.

An Betriebskosten, die im Rahmen der Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgewiesen werden, wurden auf Basis der Vereinbarung im Berichtsjahr Zahlungen in Höhe von TEUR 1.698 (Vorjahr: TEUR 1.571) geleistet.

Vereinbarungen zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Stadt Lohmar

Die AöR als Gesamtrechtsnachfolgerin der ehemaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg tritt als solche in die bestehenden Rechte und Pflichten der Vereinbarung vom 21. Januar 1997 zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Stadt Lohmar ein.

Durch die Vereinbarung vom 21. Januar 1997 zwischen der Siegburg und der Stadt Lohmar wurde der anteilige Anschluss der Stadt Lohmar (Breidenbacher Weg sowie Grundstücke entlang der B 56 im Bereich der Stadtgrenze bis auf Höhe der Einmündung des Fußweges zwischen der B 56 und dem Breidenbacher Weg) an die öffentliche Abwasseranlage auf dem Gebiet der Kreisstadt Siegburg festgelegt. Die Benutzungsgebühren für die Einleitung von Schmutzwasser bestimmen sich nach der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung in der jeweils gültigen Fassung.

Gegenstand der Verwaltungsvereinbarung vom 1. August 1979 zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Stadt Lohmar ist die Erschließung des Gebiets am Hüttenweg und an der Kapellenstraße/Schützenstraße in Heide. In Ergänzung hierzu wurde am 8. September/1. Oktober 1987, letztmals geändert mit Wirkung zum 1. Januar 1997, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Stadt Lohmar geschlossen. Hiernach erhebt die Stadt Lohmar vom Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg ein Entgelt für die Einleitung von Abwasser aus Teilen der Kreisstadt Siegburg in die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Lohmar gemäß ihrer Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungs- und Klärschlammssatzung in der jeweils gültigen Fassung. Die AöR als Gesamtrechtsnachfolgerin der ehemaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg tritt als solche in die bestehenden Rechte und

Pflichten der vorgenannten Vereinbarung ein. Die Erhebung der Kanalbenutzungsgebühren bei den betroffenen Siegburger Bürgern erfolgt aus Gleichstellungsgründen auf der Grundlage der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Kreisstadt Siegburg in der jeweils gültigen Fassung.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Die AöR als Gesamtrechtsnachfolgerin der ehemaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg tritt als solche in die bestehenden Rechte und Pflichten der Vereinbarung vom 9. Dezember 1996 zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ein.

Gegenstand der Vereinbarung ist der anteilige Anschluss der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid an die öffentliche Abwasseranlage auf dem Gebiet der Kreisstadt Siegburg.

Rahmenverträge für derivative Finanzinstrumente (Zinsswapgeschäfte)

Die Kreisstadt Siegburg hat am 26. April 2005 mit der Kreissparkasse Köln, Köln, am 29. August 2005 mit der Commerzbank AG, Frankfurt/Main, am 5. September 2005 mit der WGZ-Bank Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank eG, Düsseldorf, und am 1. Oktober 2007 mit der WestLB AG, Düsseldorf, (danach Portigon AG, Düsseldorf, nunmehr Erste Abwicklungsanstalt, Düsseldorf) Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte (Zinsswapgeschäfte) abgeschlossen. Gegenstand der Verträge ist der Austausch von Zinszahlungen zur Gestaltung von Zinsänderungsrisiken.

Die AöR als Gesamtrechtsnachfolgerin der ehemaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg tritt als solche in die bestehenden Rechte und Pflichten aus den oben genannten Rahmenverträgen hinsichtlich der derivativen Finanzinstrumente ein.

Für weitere Ausführungen verweisen wir auf den Fragenkreis 5 im Rahmen der Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (Anlage III) sowie auf den Anhang der Anstalt, der diesem Bericht als Anlage I, Seite 3 ff., beigelegt ist.

Sonstige wichtige Verträge – Fachbereich Wasser

Betriebsführungsvertrag (gesamt)

Die AöR als Gesamtrechtsnachfolgerin des ehemaligen Eigenbetriebes Wasserwerk der Kreisstadt Siegburg tritt als solche in die bestehenden Rechte und Pflichten aus dem am 9. April 1964 durch die Kreisstadt Siegburg mit der rhenag Rheinische Energie AG (rhenag), Köln, abgeschlossenen Betriebsführungsvertrages ein.

Mit diesem Vertrag wurden der Betriebsführerin die Betriebs- und Geschäftsführung den ehemaligen Eigenbetriebes Wasserwerk der Kreisstadt Siegburg (nunmehr Fachbereich Wasser innerhalb der Stadtbetriebe Siegburg AöR) für Rechnung und im Namen der Kreisstadt Siegburg (nunmehr Stadtbetriebe Siegburg AöR) übertragen. Dazu gehört auch die gesamte kaufmännische Verwaltung, insbesondere die Rechnungslegung, die rechtzeitige Vorlage des Jahresabschlusses und des Jahresberichtes, die Bearbeitung sämtlicher Steuerangelegenheiten und die Erstellung des Wirtschaftsplanes. Die gesamten Wasserversorgungsanlagen mit den dazugehörigen Grundstücken und Vorräten sowie sämtliches sonstiges Zubehör wurden der Betriebsführerin zur Verwaltung übergeben; sie verbleiben jedoch im Eigentum der Kreisstadt Siegburg (nunmehr Stadtbetriebe Siegburg AöR).

Gemäß Vertrag vom 9. April 1964 sind Lieferungen und Leistungen für das ehemalige Wasserwerk (nunmehr Fachbereich Wasser) zu Selbstkosten zu berechnen.

Gemäß Nachtrag vom 30. Juni/11. Juli 1995 zum Betriebsführungsvertrag vom 9. April 1964 wurde festgelegt, dass die Abgeltung der anteiligen gemeinsamen Kosten des Ables- und Hebedienstes, der allgemeinen Verwaltung sowie des Kapitaldienstes für die gemeinsam genutzten Anlagen durch einen Pauschalbetrag von EUR 74,14 p. a. je angeschlossenen Zähler im Vertragsgebiet gültig ab 1995 erfolgen soll. Maßgebend ist jeweils der Zählerstand zum 1. Januar eines jeden Jahres, wobei die rhenag ab Zähler 8.200 einen Rabatt von 30 % für jeden hinzukommenden Zähler gewährt.

Dieser Pauschalbetrag wird jeweils zum 1. Januar eines jeden Jahres an die Kostenentwicklung gemäß gesonderter Vereinbarung angepasst.

Der gesamte Geld- und Rechnungverkehr für den Fachbereich Wasser wird von der Betriebsführerin über ein zu verzinsendes Verrechnungskonto abgewickelt.

Die Laufzeit des Betriebsführungsvertrages Wasser war an die Hauptkonzessionsverträge für Gas und Strom geknüpft und endete am 23. März 2017.

Technische Betriebsführung

Entsprechend hat die Anstalt ab März 2017 die kaufmännische Betriebsführung selbst übernommen. Die technische Betriebsführung verbleibt bei der Rhein-Sieg-Netz GmbH (Tochtergesellschaft der rhenag), die im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung den Zuschlag erhalten hat; der Vertrag wurde am 25. November 2016 unterzeichnet und hatte eine Laufzeit von fünf Jahren mit einer Verlängerungsoption von weiteren fünf Jahren ab dem 24. März 2017.

Im Berichtsjahr wurden TEUR 500 (Vorjahr: TEUR 481) als Betriebsführungsentgelte aufgewandt.

Satzung über öffentliche Wasserversorgung

Im Zuge der landesrechtlichen Umwandlung nach § 114a GO NRW des ehemaligen Eigenbetriebes Wasserwerk der Kreisstadt Siegburg und der damit verbundenen Gesamtrechtsnachfolge geht auch die Satzungs- und Gebührenhoheit auf die Stadtbetriebe Siegburg AöR (Fachbereich Wasser) über. Insoweit wurde die (seinerzeit) in Kraft getretene Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen (Wasserversorgungssatzung der Kreisstadt Siegburg), die vom Rat der Kreisstadt Siegburg in seiner Sitzung vom 13. Oktober 1981 beschlossen wurde, in der Verwaltungsratssitzung vom 2. Oktober 2012 geändert, sodass nun die Wasserversorgungssatzung der Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 26. Oktober 2012 Gültigkeit hat.

Die Wasserversorgungssatzung regelt im Wesentlichen die Rechtsbeziehungen zwischen der Kreisstadt Siegburg (nunmehr Stadtbetriebe Siegburg AöR) und den Anschlussnehmern und Wasserabnehmern.

Konkret regelt die Satzung die Anschluss- und Benutzungsrechte sowie den Anschluss und Benutzungszwang der Anschlussnehmer und Wasserabnehmer. In § 1 der o. g. Satzung ist ferner erwähnt, dass neben der Satzung im Übrigen die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) Gültigkeit hat.

Auf der Grundlage der Satzung ist geregelt, dass jeder Eigentümer eines Grundstücks im Versorgungsgebiet grundsätzlich nach den näheren Bestimmungen der zuvor genannten Satzung verlangen kann, dass sein Grundstück an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen und mit Wasser beliefert wird.

Tarifangaben

Vorzustellen ist, dass im Zuge der landesrechtlichen Umwandlung nach § 114a GO NRW des ehemaligen Eigenbetriebes Wasserwerk der Kreisstadt Siegburg und der damit verbundenen Gesamtrechtsnachfolge die Satzungs- und Gebührenhoheit auf die Stadtbetriebe Siegburg AöR (Fachbereich Wasser) übergegangen ist.

Mit Beschluss des Verwaltungsrates sowie des Rates der Kreisstadt Siegburg im Dezember 2014 wurde eine Anpassung des Wasserpreises mit Wirkung zum 1. Januar 2015 vorgenommen; er betrug demnach EUR 1,85/m³ netto (Vorjahr: EUR 1,85/m³). In der Verwaltungsratssitzung vom 14. Dezember 2016 wurde eine Anpassung des Frischwasserentgeltes beschlossen, wonach der Wasserpreis ab dem 1. Januar 2017 auf EUR 1,75/m³ netto gesenkt wurde. Seit dem 1. Januar 2023 beträgt der Wasserpreis EUR 1,90/m³.

Der monatliche Grundpreis für die Wasserabnehmer beträgt ab dem 1. Januar 2017, je nach Größe der Wasserzähler, zwischen EUR 6,40 und EUR 43,31 (unverändert) je angefangenen Monat. Für Standrohre sind ab dem 1. Januar 2017 Grundpreise zwischen EUR 42,00 und EUR 63,00 je angefangenen Monat zu zahlen. Zusätzlich ist jeweils eine Sicherheit von EUR 600,00 zu leisten.

Gemäß Beschluss des Rates der Kreisstadt Siegburg vom 20. Juni 2002 wurden die Verrechnungssätze für Baukostenzuschüsse und Hausanschlüsse zum 1. Juli 2002 angepasst. Die Stadtbetriebe Siegburg AöR ist berechtigt, die zu entrichtenden Beträge an die Kostenentwicklung anzugleichen.

Der Baukostenzuschuss beträgt seit 1. Juli 2002 unverändert je Meter Straßenfrontlänge des Grundstücks EUR 64,00, mindestens jedoch EUR 640,00. Die Verrechnungssätze für Hausanschlüsse betragen seit dem 1. Juli 2002 je Hausanschluss EUR 1.460,00, bei gleichzeitigem Hausanschluss mit Gas EUR 1.220,00 und bei kompletter bauseitiger Schachtung durch den Kunden EUR 520,00 zuzüglich zwischen EUR 13,00 und EUR 59,00 je laufender Meter Anschlussleitung auf dem Privatgelände.

Bei allen Tarifen kommt die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer hinzu.

Sonstige wesentliche Verträge

Fachbereich Straßenbeleuchtung

In der Folge des Verkaufs der Straßenbeleuchtungsanlagen von der Rhenag Rheinische Energie AG, Köln, an die Stadtbetriebe Siegburg AöR zum 1. Juli 2012 wurde zwischen der Kreisstadt Siegburg und den Stadtbetrieben ein Pachtvertrag mit Datum vom 28. Juni 2012 mit Wirkung zum 1. Juli 2012 in Bezug auf die Nutzung der Straßenbeleuchtungsanlagen geschlossen. Dadurch wird der Stadt die Straßenbeleuchtung zum Betrieb zur Verfügung gestellt, da der Betrieb und die Instandhaltung der Anlagen als eigene Aufgabe bei der Stadt verbleiben. Im Jahr 2023 wurden Pachterlöse in Höhe von TEUR 323 (Vorjahr: TEUR 308) erzielt.

Mit Ablauf des Betriebsführungsvertrags zwischen der Stadt Siegburg und der rhenag zum 24. März 2017 erfolgte die Übernahme des Betriebs und der Unterhaltung des Straßenbeleuchtungsnetzes ab dem 25. März 2017 durch die Stadtbetriebe Siegburg AöR. Im Berichtsjahr wurden im Rahmen des Betriebsführungsvertrags vom 16. Februar 2017 gegenüber der Stadt TEUR 286 (Vorjahr: TEUR 271) an Betriebsführungspauschalen abgerechnet.

Die Anstalt hat die Aufgaben des Betriebs und der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung laut Beleuchtungsvertrag vom 18./27. Januar 2017 auf die Spie SAG GmbH Region West, Köln, übertragen. Die Laufzeit des Vertrages beträgt ein Jahr mit der Option auf Verlängerung. Im Berichtsjahr fielen aus diesem Vertrag Aufwendungen in Höhe von TEUR 82 (Vorjahr: TEUR 80) an.

Fachbereich Straßenbeleuchtung - Dienstleistungsvertrag

Die SBS AöR hat mit der rhenag am 1. August 2018 einen Dienstleistungsvertrag über die Erbringung von Leistungen im Bereich der Straßenbeleuchtung geschlossen. Die zu erbringenden Leistungen beziehen sich im Wesentlichen auf Planungs- und Überwachungstätigkeiten. Im Berichtsjahr fielen Aufwendungen in Höhe von TEUR 64 (Vorjahr: TEUR 63) an.

Fachbereich Freizeitbad Oktopus

Mit Wirkung zum 1. Januar 2013 hat die SBS AöR den Betrieb des Gesundheits- und Erlebnisparks Oktopus von s.a.b. Gesundheits- und Erlebnispark Siegburg GmbH & Co. KG (auch „Vorgänger“ oder „s.a.b.“) übernommen. Rechtliche Grundlage für die Übernahme der Gesamtanlage durch die SBS AöR ist der notariell beurkundete Vertrag vom 14. Dezember 2012 „Vertrag zur Übertragung des Gesundheits- und Erlebnisparks Siegburg („Oktopus“)“. Dieser wurde vom Rat der Kreisstadt Siegburg und dem Verwaltungsrat der SBS AöR am 13. Dezember 2012 beschlossen.

Die Gesamtanlage des Gesundheits- und Erlebnisparks Oktopus besteht (unverändert) aus einem Freizeitbad (Hallenbad und Freiluftbadeanstalt), einem Fitnessbereich, einem Tauchturm sowie aus einem dem Bad angegliederten Hotel.

Vorzustellen sei, dass die SBS AöR nicht alle in der Gesamtanlage vorhandenen Bereiche in Eigenregie bewirtschaftet. Teilweise bedient sich die SBS AöR privater Betreiber (Hotel und Tauchturm), da sie insoweit in die bisherigen, weiter bestehenden Verträge des o. g. Vorgängers mit gewerblichen Pächtern eingetreten ist.

Aus der Übernahme der Freizeitanlage resultieren folgende wesentliche Verträge:

Erbbaurecht

Zugunsten der s.a.b. war vom zivilrechtlichen Grundstückseigentümer (Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH, SEG) ein Erbbaurecht zum Betrieb, zur Sanierung und Instandhaltung der vorhandenen Aufbauten im Sinne eines Sport-, Bade-, Wellness- und Erholungszentrums bestellt.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2013 ist der SBS AöR das Erbbaurecht auf Basis des o. g. Vertrages übertragen worden. Das Erbbaurecht hat eine Laufzeit von 30 Jahren, gerechnet vom 2. Juni 2008 an. Der dinglich gesicherte und mit einer Wertsicherungsklausel versehene Erbbauzins betrug anfänglich TEUR 250 p. a. Im Jahr 2023 hat die SBS AöR Erbbauzinsen von insgesamt TEUR 316 (Vorjahr: TEUR 288) aufgewendet.

Hinsichtlich der zum Erbbaurecht zählenden Gebäude bestehen zwischen dem Erbbauberechtigten und Dritten die folgenden wesentlichen Miet- bzw. Pachtverträge (Hotel- und Tauchturm), welche kraft Gesetzes mit Wirkung zum 1. Januar 2013 auf die SBS AöR übergegangen sind:

Verpachtung Hotel

Die Verpachtung des Hotels erfolgt an die Friendly Cityhotels Oktopus GmbH, Siegburg (vormals: Oberstaufen), (Pächter). Im Zuge der Übernahme der Gesamteinlage ist die SBS AöR in den Pachtvertrag vom 7. August 2009 mit der zweiten Nachtragsfassung vom 10. Juni 2014 zwischen dem Pächter und der s.a.b. eingetreten. Mit Datum vom 14. November 2016 wurde der Pachtvertrag komplett neu gefasst.

Der v. g. Vertrag sieht eine Festlaufzeit bis zum 31. Dezember 2029 mit zwei Verlängerungsoptionen für weitere fünf Jahre vor. Die vereinbarte Pacht setzt sich aus einer Fest- und einer Umsatzpacht zusammen. Im Jahr 2023 wurden aus dem o. g. Pachtvertrag TEUR 444 (Vorjahr: TEUR 444) an Pächterlösen erzielt.

Verpachtung Tauchturm

Die Verpachtung des Tauchturmes erfolgt an die DIVE4Life GmbH, Siegburg, (Pächter). Im Zuge der Übernahme der Gesamteinlage ist die SBS AöR in den Pachtvertrag vom 23. September 2009 zwischen dem Pächter und der s.a.b. eingetreten. Der v. g. Vertrag sieht eine Festlaufzeit von zehn Jahren mit einer zweimaligen Verlängerungsoption für (jeweils) weitere fünf Jahre vor. Die vereinbarte Pacht setzt sich aus einer Festpacht und einer ergebnisabhängigen Komponente zusammen. Im Jahr 2023 wurden aus dem v. g. Pachtvertrag TEUR 123 (Vorjahr: TEUR 123) an Pächterlösen erzielt.

Dienstleistungskonzessionsvertrag

Ferner war zwischen der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH und der s.a.b. ein Dienstleistungskonzessionsvertrag mit einer Laufzeit von 30 Jahren (Beginn: 2. Juni 2008) abgeschlossen, in welchen die SBS AöR mit Wirkung zum 1. Januar 2013 ebenfalls eingetreten ist.

Auf Basis des Dienstleistungskonzessionsvertrags ist die SBS AöR als Konzessionsnehmerin berechtigt, die Freizeitbadanlage zu betreiben und die entsprechenden Eintrittsgelder zu vereinnahmen. Die SBS AöR als Konzessionsnehmerin ist verpflichtet, während der Vertragsdauer das Schul- und Vereinsschwimmen in einem im o. g. Vertrag näher geregelten zeitlichen und räumlichen Umfang zu gewährleisten.

Im Hinblick darauf, dass die SEG ursprünglich berechtigt war und die Kreisstadt Siegburg nach Übertragung des Rechts von der SEG auf sie berechtigt ist, die Badanlage im vertraglich festgelegten Umfang für das Schul- und Vereinsschwimmen zu nutzen, zahlt letztere ein jährliches Nutzungsentgelt in Höhe von EUR 1,1 Mio., welches ab dem 1. September 2010 jährlich um 2 % p. a. gesteigert wird, an die SBS AöR. Im Jahr 2023 resultiert aus dem Nutzungsentgelt ein Ertrag in Höhe von netto TEUR 1.482 (Vorjahr: TEUR 1.454).

Das v. g. jährliche Nutzungsentgelt ist jedoch vor dem Hintergrund des im Folgenden beschriebenen Sachverhaltes im Wege des abgekürzten Zahlungsweges aufgrund eines Forfaitierungsvertrags mit Einredeverzichtserklärung der Kreisstadt an die Deutsche Genossenschafts-Hypothekbank AG (DG Hyp) zu entrichten, die 2018 durch Fusion in der DZ Hyp AG aufgegangen ist.

Die s.a.b. hatte diverse Investitionen in die Gebäudesubstanz, für neue Anbauten sowie Investitionen in die Neuanschaffung von beweglicher Badeinrichtung und -ausstattung durch das kreditähnliche Rechtsgeschäft eines Forfaitierungsvertrages mit der DG Hyp im Jahr 2007 zu 100 % fremdfinanziert.

Der damalige Forfaitierungsvertrag mit der Bank enthielt einen Forderungskaufvertrag, mit dem die s.a.b. ihre zukünftigen jährlichen Einnahmen (= zukünftigen Forderungen) aus dem jährlichen o. g. Nutzungsentgelt für die Badüberlassung für städtisches Schul- und Vereinsschwimmen aus dem damals abgeschlossenen Dienstleistungskonzessionsvertrag an die DG Hyp abgetreten hat.

Die Rückzahlung des forfaitierten Barbetrages erfolgt jährlich durch Zahlung des mit dem Badbetrieb erwirtschafteten o.g. Nutzungsentgeltes unmittelbar an die DZ Hyp AG. Dabei enthält der jährlich entrichtete Betrag auch anteilige Zinsen für die durch die Forfaitierung abgewickelte wirtschaftliche Kreditgewährung.

Die SBS AöR ist nun im Gegenzug zu der im o. g. Notarvertrages vom 14. Dezember 2012 beschriebenen Übernahme der Gebäude auf dem übertragenen Erbbaurecht in die v. g. laufenden Pflichten aus dem Forfaitierungsvertrag eingetreten. Das heißt, das zukünftig jährlich von der SBS AöR nach dem Dienstleistungskonzessionsvertrag erwirtschaftete Nutzungsentgelt ist an die DZ Hyp AG als Forderungskäufer zur Tilgung und Verzinsung der o. g. Barwertauszahlung aus 2007 weiterhin bis 2038 jährlich zu leisten.

Neben dem Dienstleistungskonzessionsvertrag wurde zwischen der Stadtentwicklungsgesellschaft, der SBS AöR und der Kreisstadt Siegburg am 7. Oktober 2015 eine Zusatzvereinbarung über das Schulschwimmen geschlossen. In der Vereinbarung wird u. a. der für das Schulschwimmen zeitlich zur Verfügung gestellte Umfang geregelt. Die jährlich vorgesehene Vergütung beträgt TEUR 50.

Fachbereich RHEIN SIEG FORUM

Mit Überleitungsvertrag vom 18. Juli 2013 zwischen der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG) als damaligem Eigentümer der Rhein-Sieg-Halle, der Gegenbauer Location Management & Services GmbH (GLM) als ehemaligem Pächter und der SBS AöR als zukünftigem Pächter wurde vertraglich vereinbart, dass mit Wirkung zum 31. Juli 2013 anstelle der GLM nunmehr die SBS AöR als Anschlusspächter in den (ursprünglichen) Pachtvertrag (in der sechsten Nachtragsversion 26. September/23. Oktober 2012) eintritt.

Der o. g. Pachtvertrag sieht eine Festlaufzeit bis zum 31. Dezember 2016, welche sich bei Nichtkündigung um zwei Jahre verlängert, vor. Die vom Pächter zu zahlende Pacht setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen.

Im Zuge der Beendigung der vertraglichen Vereinbarungen zwischen den bisherigen Pachtvertragsparteien zum Überleitungsstichtag, dem 31. Juli 2013, trat anstelle der GLM die SBS AöR mit allen Rechten und Pflichten in den o. g. Pachtvertrag zu dessen unmittelbarer Fortsetzung als neuer Pächter ein. Die SBS AöR betreibt das RHEIN SIEG FORUM im eigenen Namen und auf eigene Rechnung.

Der Überleitungsvertrag umfasst, neben dem zuvor Beschriebenen, auch folgende wichtige Regelungen:

- (§ 2 Abs. 1 Überleitungsvertrag): Die im Eigentum der GLM stehenden Gegenstände (Material, Warenbestände, und diverses Groß- und Kleinmaterial) werden an die SBS AöR für netto TEUR 20 veräußert.
- (§ 2 Abs. 3 Überleitungsvertrag): Das im Eigentum der SEG stehende (bewegliche) Groß- und Kleininventar wird für einen Kaufpreis von netto TEUR 244 an die SBS AöR veräußert.
- (§ 5 Abs. 1 Überleitungsvertrag): Vor dem Hintergrund der nahtlosen Aufrechterhaltung des Hallenbetriebes wird ein Teilbetriebsübergang im Sinne von § 613a BGB stattfinden.

Aufgrund der Regelungen im o. g. Überleitungsvertrag, insbesondere auch infolge des Erwerbs des beweglichen Groß- und Kleininventars durch die SBS AöR, bezieht sich das ab dem 1. August 2013 geltende Pachtverhältnis zwischen der SEG und der SBS AöR auf die Immobilie der Rhein-Sieg-Halle inklusive der Gebäudeeinbauten und der technischen Ausstattung (Betriebsvorrichtungen) nebst den zugehörigen Frei- und Außenanlagen.

Im Zuge des o. g. Überleitungsvertrages (§ 4 Abs. 5) wurde ferner geregelt, dass die SBS AöR bestehende Verträge zwischen dem Vorpächter und fremden Dritten übernimmt. Ausweislich der diesbezüglichen Anlage 4 zum o. g. Überleitungsstichtag handelt es sich hierbei um Dienstleistungsverträge in kleinerem Umfang (Getränkebelieferungsvertrag, Wartung, Reinigung, Miete Kleininventar etc.). Des Weiteren wurden die bis zum 1. August 2013 abgeschlossenen Dienstleistungsverträge (Veranstaltungen, Künstler) übernommen.

Mit notariellem Grundstückskaufvertrag vom 25. Juli 2017 hat die SBS AöR von der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg GmbH sowie der Kreisstadt Siegburg an die Rhein-Sieg-Halle angrenzende Grundstücksflächen zu einem Kaufpreis von TEUR 810 erworben, um hierauf einen Erweiterungsbau der Rhein-Sieg-Halle zu errichten. Es fand eine bautechnische Verzahnung statt, die jedoch zu zwei wirtschaftlich-funktional getrennten Gebäuden führte. Im März 2019 wurde mit dem Bau begonnen, im Juni 2021 wurde das gesamte RHEIN SIEG FORUM fertiggestellt und eröffnet.

Wesentliche Mietverträge

Fachbereich Engelbert-Humperdinck-Musikschule

Zwischen der Kreisstadt Siegburg (Vermieter) und der Stadtbetriebe Siegburg AöR (Mieter) wurde ein Mietvertrag hinsichtlich der Musikwerkstatt (Zeughausstraße 5, Siegburg) geschlossen. Der Mietvertrag beginnt zum 1. Januar 2011 und läuft auf unbestimmte Zeit. Der Mietzins (zzgl. Nebenkosten) betrug 2023 TEUR 111 (Vorjahr: TEUR 111).

Zwischen der Kreisstadt Siegburg (Vermieter) und der Stadtbetriebe Siegburg AöR (Mieter) wurde ein Mietvertrag hinsichtlich der Räumlichkeiten der Musikschule (Humperdinckstraße 27, Siegburg) geschlossen. Der Mietvertrag beginnt zum 1. Januar 2011 und läuft auf unbestimmte Zeit.

Mietzins (zzgl. Nebenkosten) betrug 2023 - nach Änderung zum 1. Januar 2023 - TEUR 14 (Vorjahr: TEUR 55).

Fachbereich Stadtbibliothek

Zwischen der Kreisstadt Siegburg (Vermieter) und der Stadtbetriebe Siegburg AöR (Mieter) wurde ein Mietvertrag hinsichtlich der Stadtbibliothek (Griesgasse 11, Siegburg) geschlossen. Der Mietvertrag beginnt zum 1. Januar 2011 und läuft auf unbestimmte Zeit. Im Berichtsjahr betrug der jährliche Mietzins (inklusive Nebenkosten) TEUR 226 (Vorjahr: TEUR 226).

Zwischen der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (Vermieter) und der Stadtbetriebe Siegburg AöR (Mieter) wurde ein Mietvertrag hinsichtlich bestimmter Räumlichkeiten der Stadtbibliothek in dem Objekt Griesgasse 9, Siegburg, geschlossen. Der Mietvertrag beginnt zum 1. Januar 2011 und läuft auf unbestimmte Zeit. Der jährliche Mietzins (inklusive direkt an den Hausverwalter abzuführender Nebenkosten) beträgt TEUR 100 (Vorjahr: TEUR 101).

Fachbereich Stadtmuseum

Zwischen der Kreisstadt Vermieter) und der Stadtbetriebe Siegburg AöR (Mieter) wurde ein Mietvertrag hinsichtlich Stadtmuseums (Markt 46, Siegburg) geschlossen. Der Mietvertrag beginnt zum 1. Januar 2011 läuft auf unbestimmte Zeit. Der jährliche Mietzins (inklusive Nebenkosten) beträgt TEUR 137 (Vorjahr: TEUR 137).

Weitere Miet- und Pachtverträge

Neben den o.g. Mietverträgen bestehen weitere Miet- und Pachtverträge. Auf eine detaillierte Aufzählung wurde verzichtet, da der jeweilige Mietzins für die entsprechend angemieteten Objekte unwesentlich ist. Insgesamt ergeben sich hinsichtlich der weiteren Mietverträge jährliche Zahlungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 215. Insoweit wird auf den Anhang, der diesem Bericht als Anlage I, Seite 3 ff., beigefügt ist, verwiesen.

Analysierende Darstellungen

Ertragslage

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I) haben wir die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2023		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	30.683	99,7	29.882	100,0	801	2,7
Aktivierete Eigenleistungen	79	0,3	0	0,0	79	100,0
Betriebsleistung	30.762	100,0	29.882	100,0	880	2,9
Sonstige betriebliche Erträge	5.848	19,0	5.925	19,8	-77	-1,3
Materialaufwand	9.902	32,2	9.433	31,6	469	5,0
Personalaufwand	10.053	32,7	9.641	32,3	412	4,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.521	8,2	2.360	7,9	161	6,8
Sonstige Steuern	253	0,8	237	0,8	16	6,8
EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuer und Abschreibungen)	13.881	45,1	14.136	47,3	-255	-1,8
Abschreibungen	7.902	25,7	7.862	26,3	40	0,5
EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern)	5.979	19,4	6.274	21,0	-295	-4,7
Finanzergebnis	-5.916	-19,2	-6.159	-20,6	243	3,9
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	28	0,1	24	0,1	4	16,7
Jahresergebnis	35	0,1	91	0,3	-56	-62

Die **Umsatzerlöse** resultieren im Wesentlichen aus den Erlösen aus Kanalnutzungsentgelten (TEUR 14.895) sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse (TEUR 795) des Fachbereichs Abwasser, aus den Erlösen aus dem Wasserverkauf (TEUR 3.984) des Fachbereichs Wasser, den Umsätzen aus der Vermietung verschiedener Immobilien (TEUR 2.868) im Fachbereich Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung, den Umsätzen des Fachbereichs Freizeitbad Oktopus (Eintrittserlöse, Schulschwimmen u. a. TEUR 2.960), den Umsatzerlösen des Fachbereichs Straßenbeleuchtung (TEUR 730) sowie den Umsätzen des Fachbereichs RHEIN SIEG FORUM (TEUR 2.169).

Der Anstieg der Umsatzerlöse trifft vor allem den Fachbereich RHEIN SIEG FORUM mit TEUR 849. Der Fachbereich Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung hingegen verzeichnete einen Rückgang von TEUR 302.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 77 zurückgegangen. Im Berichtsjahr wurde ein Zuschuss der Kreisstadt Siegburg in Höhe von TEUR 4.600 (Vorjahr: TEUR 4.600) für die an die AÖR übertragenen hoheitlichen Aufgaben auf dem Gebiet Kultur und Stadtentwicklung vereinnahmt. Des Weiteren wurde im Fachbereich Abwasser die Abwassergebühreihilfe in Höhe von TEUR 469 (Vorjahr: TEUR 700) vereinnahmt; Rückstellungen wurden im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 362 (Vorjahr: TEUR 273) aufgelöst.

Der **Materialaufwand** betrifft im Wesentlichen die Wasserbezugskosten (TEUR 1.650, Vorjahr: TEUR 1.539), den Betriebskostenanteil der Gemeinschaftskläranlage Sankt Augustin (TEUR 1.698, Vorjahr: TEUR 1.571), Mietaufwendungen für die betrieblichen Gebäude (TEUR 689, Vorjahr: TEUR 734), die Betriebsführungsentgelte (FB 110 TEUR 500 (Vorjahr: TEUR 481) an RSN; FB 135 TEUR 82 (Vorjahr: TEUR 80) an SAG), Stromkosten (TEUR 674, Vorjahr: TEUR 730), Gaskosten (TEUR 224, Vorjahr: TEUR 195), Kosten für Erbbaupachtzinsen (FB 200 TEUR 315, Vorjahr: TEUR 288) sowie Aufwendungen für die Instandhaltung und Wartung von betrieblichen Anlagen (TEUR 257, Vorjahr: TEUR 215).

In den **Personalaufwendungen** sind Vergütungen der tariflich Beschäftigten (TEUR 6.908), die Beamtenbesoldung einschließlich Beihilfe (TEUR 400) sowie soziale Abgaben (TEUR 1.447) und Zusatzversorgungsbeiträge einschließlich Zuführung zu Altersvorsorge-Rückstellungen (TEUR 333) enthalten. Die Anstalt beschäftigt insgesamt 220,5 Mitarbeiter (einschließlich Auszubildender und Aushilfen; Vorjahr: 250,5).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich zum größten Teil aus der Konzessionsabgabe Wasser (TEUR 443, Vorjahr: TEUR 420), aus den Instandhaltungs- und Wartungskosten vor allem für Software (TEUR 211 Vorjahr: TEUR 143), aus diversen Beratungskosten (TEUR 112, Vorjahr: TEUR 106), aus Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 154, Vorjahr: TEUR 83) und aus Buchverlusten aus Anlagenabgängen (TEUR 27, Vorjahr: TEUR 11) zusammen.

Der Anstieg ist insbesondere auf die um TEUR 71 erhöhten Abschluss- und Prüfungskosten sowie die um 69 gestiegenen Wartungskosten für Software zurückzuführen.

Die **Abschreibungen** entfallen mit TEUR 7.903 auf die (planmäßigen) Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen. Die Erhöhung resultiert aus den vermehrten Investitionen des letzten Jahres.

Das negative Finanzergebnis mit TEUR 5.916 (Vorjahr: TEUR 6.159) erklärt sich vor allem aus den Zinsaufwendungen (TEUR 5.271; Vorjahr: TEUR 4.538) für die vorwiegend langfristigen Darlehen sowie für die SWAPs; hierin sind auch Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensions- und Beihilferückstellung von TEUR 79 (Vorjahr: TEUR 779) enthalten. Daneben fielen außerplanmäßige Abschreibungen auf den Beteiligungsbuchwert der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH mit TEUR 1.900 (Vorjahr: TEUR 2.342) an.

In den Zinserträgen von TEUR 693 (Vorjahr: TEUR 133) sind seit dem Jahr 2020 auch Erträge aus der Aufzinsung der Erstattungsansprüchen gemäß § 107b BeamtVG von TEUR 157 (Vorjahr: TEUR 63) erfasst.

Der Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 35 liegt um TEUR 26 über dem Jahresüberschuss von TEUR 9 der ersten Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2023. Hauptursachen für die Verbesserung des Jahresergebnisses sind wie folgt zu nennen:

- Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge sind gegenüber der Planung um TEUR 612 höher. Dies ist im Wesentlichen auf die Zinserträge in Zusammenhang mit den SWAP-Geschäften in Höhe von TEUR 450 (Vorjahr: TEUR 0) zurückzuführen.

Weitere Aufgliederungen und Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden in Anlage VI zu diesem Bericht gegeben.

Bezogen auf das Eigenkapital der AöR, ergeben sich folgende **Rentabilitätskennzahlen**:

		2023	2022	2021	2020
Durchschnittliches Eigenkapital (Anfangs-/Endbestand)/2)	TEUR	38.041	37.978	37.741	38.103
Betriebsergebnis (EBIT)	TEUR	5.979	6.274	7.409	6.575
	(%)	(15,7)	(16,5)	(19,6)	(17,3)
Jahresergebnis	TEUR	35	91	383	-1.108
	(%)	(0,1)	(0,2)	(1,0)	(-2,9)

Die **Gesamtkapitalrentabilität** stellt sich wie folgt dar:

		2023	2022	2021	2020
Durchschnittliches Gesamtkapital (Anfangs-/Endbestand)/2)	TEUR	302.235	298.515	296.944	290.186
Betriebsergebnis (EBIT)	TEUR	5.979	6.274	7.409	6.575
	(%)	(2,0)	(2,1)	(2,5)	(2,3)
Jahresergebnis	TEUR	35	91	383	-1.108
	(%)	(0,01)	(0,03)	(0,13)	(-0,38)

Vermögenslage

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau der Stadtbetriebe Siegburg AöR am 31. Dezember 2023 anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzzahlen.

Innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forderungen und Verbindlichkeiten werden dabei als kurzfristig behandelt, alle anderen – soweit nicht besonders vermerkt – als mittel- und langfristig.

VERMÖGEN	31.12.2023		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.636	1,5	5.365	1,8	-729	-13,6
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	101.244	33,2	98.558	32,9	2.686	2,7
Bauwerke (Abwasser)	14.506	4,8	14.732	4,9	-226	-1,5
Betriebseinrichtungen Abwasserkanal	1.544	0,5	1.452	0,5	92	6,3
Abwasserkanalnetz	119.931	39,3	118.658	39,6	1.273	1,1
Wassergewinnungs- und -bezugsanlagen	8	0,0	10	0,0	-2	-20,0
Wasserverteilungsanlagen	12.760	4,2	11.273	3,8	1.487	13,2
Straßenbeleuchtung	3.273	1,1	3.160	1,1	113	3,6
Technische Anlagen und Maschinen	5.317	1,7	5.622	1,9	-305	-5,4
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.282	1,1	3.446	1,1	-164	-4,8
Kunstgegenstände	6.325	2,1	6.282	2,1	43	0,7
Anlagen im Bau	9.911	3,3	8.228	2,7	1.683	20,5
Sachanlagen	278.101	91,2	271.421	90,6	6.680	2,5
Finanzanlagen	16.601	5,4	16.287	5,4	314	1,9
Langfristig gebundenes Vermögen	299.338	98,2	293.073	97,8	6.265	2,1
Vorräte	166	0,1	179	0,1	-13	-7,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.440	0,5	547	0,2	893	163,3
Forderungen gegen die Stadt Siegburg	2.683	0,9	4.401	1,5	-1.718	-39,0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	177	0,1	204	0,1	-27	-13,2
Sonstige Vermögensgegenstände	678	0,2	957	0,3	-279	-29,2
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.978	1,6	6.109	2,0	-1.131	-18,5
Liquide Mittel	59	0,0	41	0,0	18	43,9
Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen	5.203	1,7	6.329	2,1	-1.126	-17,8
Rechnungsabgrenzungsposten	260	0,1	267	0,1	-7	-2,6
Vermögen insgesamt	304.801	100,0	299.669	100,0	5.132	1,7

Zur Entwicklung des **Anlagevermögens** verweisen wir auf den Anlagenspiegel, der diesem Bericht als Teil des Anhangs zum Jahresabschluss, Anlage I, Seite 3 ff., beigelegt ist.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** verminderten sich um TEUR 729 planmäßig durch Abschreibung von TEUR 770 bei Zugängen/Umbuchungen von TEUR 41 auf TEUR 4.636.

Die Erhöhung des **Sachanlagevermögens** um TEUR 6.680 resultiert aus Zugängen in Höhe von TEUR 13.870 und planmäßigen Abschreibungen von TEUR 7.132 sowie Abgängen (Restbuchwert) von TEUR 58.

Die Zugänge/Umbuchungen betreffen im Wesentlichen:

- Gebäude Haufeldareal Alleestraße 17 (FB Stadtentwicklung) in Höhe von TEUR 3.817
- Druckleitungen Katharinenstraße (abgeschlossen), Stallberg (FB Abwasser) in Höhe von TEUR 1.739
- Maßnahmen Kanalstauraum Deichhaus (FB Abwasser) in Höhe von TEUR 603
- Kanalerneuerung Gottfried-Kinkel-Straße (FB Abwasser) in Höhe von TEUR 581
- Erneuerung/Erweiterung Hausanschlüsse, Wasserzähler (FB Wasser) in Höhe von TEUR 410

Die **Abschreibungsquote** des Sachanlagevermögens (kumulierte Abschreibungen (TEUR 83.883) zu historischen Anschaffungskosten (TEUR 350.072 ohne Anlagen im Bau) beträgt 24,0 % (Vorjahr: 22,7 %) bei unterstellten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände zwischen drei und 80 Jahren.

Bei den **Finanzanlagen** erfolgten in Höhe von TEUR 1.900 Zugänge aus Kapitaleinzahlungen auf die Mehrheitsbeteiligung an der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH; in derselben Höhe waren gleichzeitig außerplanmäßige Abschreibungen auf die Finanzanlage (SEG) vorzunehmen, da die Beteiligung nicht werthaltig ist.

Darüber hinaus ergaben sich Zugänge in Höhe von TEUR 540 bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen. Der Zugang resultiert aus zwei weiteren Darlehen an die Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG, die im Berichtsjahr ausgezahlt wurden.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** (Kundenforderungen) resultieren im Wesentlichen aus den Jahresabrechnungen der Kanalbenutzungsgebühren in Höhe von TEUR 1.023 und den Wasserentgelten in Höhe von TEUR 298. Zum Abschlussstichtag wurden aus Gründen der Risikovorsorge Wertberichtigungen (Einzel- und Pauschalwertberichtigung) in Höhe von TEUR 156 (Vorjahr: TEUR 151) gebildet.

Die **Forderungen gegen die Kreisstadt Siegburg** resultieren im Wesentlichen aus den Erstattungsansprüchen nach § 107b BeamtVG für die übergeleiteten Beamten (TEUR 2.347, Vorjahr: TEUR 4.159).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** setzen sich im Wesentlichen aus Umsatzsteuerforderungen in Höhe von TEUR 188 sowie den debitorischen Kreditoren in Höhe von TEUR 367 zusammen. Hinsichtlich der weiteren Zusammensetzung wird auf die Anlage VI zu dem Bericht verwiesen.

Zur Entwicklung der **liquiden Mittel** verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung in Abschnitt V „Finanzlage“.

Die **Eigen- und Fremdkapitalstruktur** ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

KAPITAL	31.12.2023		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stammkapital	11.000	3,6	11.000	3,7	0	0,0
Allgemeine Rücklage	16.145	5,3	16.145	5,4	0	0,0
Zweckgebundene Rücklage	11.202	3,7	11.202	3,7	0	0,0
Gewinnvortrag und Verlustvortrag	-323	-0,1	-415	-0,1	92	22,2
Jahresergebnis	35	0,0	91	0,0	-56	-61,5
Eigenkapital	38.059	12,5	38.023	12,7	36	0,1
Sonderposten für Zuschüsse	9.988	3,3	10.197	3,4	-209	-2,0
Langfristig verfügbares Kapital	48.047	15,8	48.220	16,1	-173	-0,4
Pensions- und Beihilferückstellungen	7.993	2,6	7.770	2,6	223	2,9
Bankschulden	105.416	34,6	118.466	39,5	-13.050	-11,0
Verbindlichkeiten aus Leistungsverkehr	34	0,0	40	0,0	-6	-15,0
Verbindlichkeiten gegenüber						
der Kreisstadt Siegburg	88.398	29,0	75.825	25,3	12.573	16,6
sonstige Verbindlichkeiten	3	0,0	0	0,0	3	-
Mittel- und langfristiges						
Fremdkapital	201.844	66,2	202.101	67,4	-257	-0,1
Übrige Rückstellungen	3.722	1,2	3.965	1,3	-243	-6,1
Bankschulden	43.642	14,3	37.885	12,6	5.757	15,2
Verbindlichkeiten aus Leistungsverkehr	1.466	0,5	2.555	0,9	-1.089	-42,6
Verbindlichkeiten gegen die Kreisstadt						
Siegburg	5.438	1,8	4.394	1,5	1.044	23,8
Übrige Passiva	496	0,2	384	0,1	112	29,2
Kurzfristiges Fremdkapital	54.764	18,0	49.183	16,4	5.581	11,3
Rechnungsabgrenzungsposten	146	0,0	165	0,1	-19	-11,5
Kapital insgesamt	304.801	100,0	299.669	100,0	5.132	1,7

Das **Eigenkapital** setzt sich aus dem satzungsmäßigen Stammkapital von TEUR 11.000, der Kapitalrücklage von zusammen TEUR 27.347, dem Verlustvortrag von TEUR -323 und dem Jahresüberschuss 2023 von TEUR 35 zusammen.

Der Rückgang im **Sonderposten für Zuschüsse** ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Zugänge in Höhe von TEUR 760 deutlich geringer waren als die planmäßigen Auflösungen von TEUR 966. Die Zuschüsse betreffen im Wesentlichen die Fachbereiche Abwasser und Wasser.

Die Abnahme der gesamten **Bankschulden** von TEUR 7.293 resultiert vor allem aus Tilgungen (einschließlich Umschuldungen) in Höhe von TEUR 14.104 bei Neuaufnahmen von Darlehen (einschließlich Umschuldungen) von TEUR 330 und der Zunahme der Ausnutzung von Kreditlinien auf laufenden Konten um TEUR 6.673 auf TEUR 15.316 (Vorjahr: TEUR 8.643).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg** haben um TEUR 13.617 zugenommen. Im Berichtsjahr wurden neue Darlehen in Höhe von TEUR 17.495 aufgenommen, denen Tilgungen von TEUR 4.022 gegenüberstehen.

Im Rahmen der Gründung der AöR zum 1. Januar 2011 sind in Höhe von TEUR 42.440 **Altverbindlichkeiten** gegenüber Kreditgebern der ehemaligen Einrichtungen Wasser- und Abwasserwerk der **Kreisstadt Siegburg** bei der Kreisstadt Siegburg verblieben. Gemäß der Vereinbarung vom 9. März 2011 zwischen Kreisstadt und AöR wird jedoch die Kreisstadt wirtschaftlich von sämtlichen Verpflichtungen und wirtschaftlichen Lasten durch die AöR freigestellt; bilanziell ergeben sich insofern bei der AöR Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg. Zum 31. Dezember 2023 handelt es sich noch um Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 9.988 (Vorjahr: TEUR 10.910) aus dieser Vereinbarung; was einem Abbau von TEUR 922 entspricht.

Darüber hinaus erhöhten sich die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg um TEUR 144 auf TEUR 647; hierin ist vor allem die Konzessionsabgabe Wasser 2023 mit TEUR 443 enthalten (Vorjahr: Konzessionsabgabe Wasser für 2022, zusammen TEUR 420). Insgesamt erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg auf TEUR 93.836.

Die Entwicklung der **Pensions-, Steuer- und sonstigen Rückstellungen** ist im Einzelnen im Anhang in Anlage I, Seite 3 ff., sowie in Anlage VI zu diesem Bericht erläutert.

Der Rückgang der **Verbindlichkeiten aus dem Leistungsverkehr** um TEUR 1.089 auf TEUR 1.466 ist im Wesentlichen auf den Fachbereich Abwasser zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten sind allein in diesem Fachbereich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 1.138 um TEUR 747 auf TEUR 391 zurückgegangen.

Finanzlage

Die Finanzlage der Anstalt ergibt sich aus folgender Darstellung der Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes. Der Finanzmittelfonds folgt der Empfehlung des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC) und umfasst grundsätzlich die flüssigen Mittel und jederzeit fälligen Bankverbindlichkeiten.

Im Einzelnen setzt sich der Finanzmittelfonds wie folgt zusammen:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR	Veränderung TEUR
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	59	41	18
Kontokorrent- und Tagesgeldverbindlichkeiten	-15.316	-8.866	-6.450
	<u>-15.257</u>	<u>-8.825</u>	<u>-6.432</u>

Die Kapitalflussrechnung geht vom Finanzmittelfonds und dessen Veränderungen aus. Die Ursachen für die Veränderung des Finanzmittelfonds werden aus nachfolgender Kapitalflussrechnung ersichtlich. Der Aufbau der Kapitalflussrechnung entspricht den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21), wobei der Mittelzufluss bzw. -abfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit nach der indirekten Methode ermittelt wird.

	2023 TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresergebnis	35	91
Planmäßige Abschreibungen auf		
Gegenstände des Anlagevermögens (+)	7.902	7.862
Außerplanmäßige Abschreibungen auf		
Gegenstände des Anlagevermögens (+)	1.918	2.359
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-20	573
Sonstige zahlungsunwirksame Auflösung von Zuschüssen (+/-)	-966	-985
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von		
Gegenständen des Anlagevermögens	265	-11
Zinsaufwendungen (+)/-erträge (-)	4.579	4.406
Ertragsteueraufwendungen (+)/-erträge (-)	28	24
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen		
aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht		
der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.152	-466
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus		
Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht		
der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-895	-1.375
Ertragsteuerzahlungen (-)	-28	-24
Mittelzufluss/-abfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	13.970	12.454
Einzahlungen aus Zuschüssen zum Sachanlagevermögen (+)	757	307
Einzahlungen aus Abgängen aus dem Anlagevermögen (+)	0	23
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-13.869	-8.267
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle		
Anlagevermögen (-)	-41	-71
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	-2.440	-3.823
erhaltene Zinseinzahlungen (+)	693	70
Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit	-14.900	-11.761
Einzahlungen von Gesellschafter (+)	17.494	15.216
Auszahlungen an Gesellschafter (-)	-4.022	-3.553
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (+)	230	1.746
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten (-)	-14.005	-9.656
Zinsauszahlungen (-)	-5.272	-4.302
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-5.575	-549
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-6.505	144
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	-8.825	-8.969
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-15.330	-8.825

Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres und des Folgejahres

Für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde der vom Verwaltungsrat der AöR in der Sitzung vom 6. Dezember 2022 genehmigte Wirtschaftsplan, der den Erfolgs- und Vermögensplan sowie den Investitions- und Finanzplan umfasst, erstellt. Der Wirtschaftsplan 2023 wurde im Berichtsjahr vom Vorstand fortgeschrieben.

Die erste Fortschreibung wurde in der Sitzung des Verwaltungsrates vom 5. Dezember 2023 beschlossen.

	Wirtschaftsplan vom 6.12.2022 TEUR	fortgeschriebener Wirtschaftsplan vom 5.12.2023 TEUR
Erfolgsplan		
Erträge	37.515	37.814
Aufwendungen	37.514	37.805
Jahresergebnis	1	9

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2023 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wurde auf TEUR 21.766 (1. Fortschreibung) festgesetzt.

In den Planjahren 2023 bis 2024 laufen Zinsbindungen für Kreditmarktdarlehen von TEUR 20.400 aus. In dieser Höhe dürfen zusätzliche Kredite ausschließlich zur Umschuldung aufgenommen werden.

Die Investitionen für das Wirtschaftsjahr 2023 wurden mit TEUR 21.766 (1. Fortschreibung) veranschlagt.

Die Abwicklung des Wirtschaftsplans fand ihren Niederschlag in der von uns geprüften Bilanz zum 31. Dezember 2023 nebst Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Es haben sich für das Wirtschaftsjahr 2023 folgende Abweichungen ergeben:

	Wirtschaftsplan vom 6.12.2022 TEUR	fortgeschriebener Wirtschaftsplan vom 5.12.2023 TEUR	Ist-Ergebnis 2023 TEUR	Ergebnis- abweichung TEUR
Erfolgsplan				
Erträge	37.515	37.814	37.884	70
Aufwendungen	37.514	37.805	37.849	44
Jahresüberschuss	1	9	35	26

Die Planabweichungen ergeben sich als Saldo aus den Über- und Unterschreitungen der Planansätze der einzelnen Aufwands- und Ertragsposten. Nähere Einzelheiten hierzu sind der Zusammenstellung in Anlage IX zu entnehmen.

Den geplanten Investitionen in Höhe von TEUR 21.766 stehen im IST des Wirtschaftsjahres eine Summe von TEUR 9.820 gegenüber.

Im Berichtsjahr erfolgten Kreditneuaufnahmen in Höhe von TEUR 17.824 (Plan: TEUR 20.400 ohne Umschuldungen).

Der Wirtschaftsplan der AöR für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde am 5. Dezember 2023 durch den Verwaltungsrat der Stadtbetriebe mit Erträgen von TEUR 39.011, Aufwendungen von TEUR 38.985 und einem Jahresüberschuss von TEUR 26 im Erfolgsplan sowie mit Einnahmen und Ausgaben von TEUR 40.925 im Vermögensplan beschlossen. Im Wirtschaftsplan 2024 sind Kreditneuaufnahmen in Höhe von TEUR 40.128 geplant. Darüber hinaus ist ein Betrag von TEUR 17.272 für die Umschuldung von Darlehen, deren Zinsbindung im Zeitraum 2024 bis 2025 ausläuft, genehmigt.

Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben, soweit entsprechende Angaben im Anhang nicht enthalten sind. Soweit Erläuterungen gleichlautend bei mehreren Posten derselben Gruppe zu wiederholen wären, werden diese zur Erleichterung der Lesbarkeit des Berichts diesen vorangestellt.

Posten zur Bilanz

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
	299.337.948,79	293.073.254,16

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
	4.635.732,85	5.365.366,16

entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
	4.635.732,85	5.365.366,16

Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2023	5.365.366,16
Zugänge	40.848,26
Abgänge	-134,67
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	-770.346,90
Stand 31. Dezember 2023	4.635.732,85

Ausgewiesen wird im Wesentlichen das Nutzungsrecht an der Gemeinschaftskläranlage Sankt Augustin (Fachbereich Abwasser).

Hinsichtlich der weiteren Fachbereiche enthält der Posten diverse elektronische Datenverarbeitungssysteme (Software).

Für die **Abschreibungen** werden betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern von 5 bis 33 Jahren nach der linearen Methode zugrunde gelegt.

II. Sachanlagen	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
	278.100.891,29	271.420.896,71

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
	101.243.629,84	98.558.118,23

Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2023	98.558.118,23
Zugänge	4.107.865,27
Abgänge	-1.651,83
Umbuchungen	248.861,34
Abschreibungen	-1.669.563,17
Stand 31. Dezember 2023	101.243.629,84

Für die **Abschreibungen** werden betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern von bis zu 22 Jahren nach der linearen Methode zugrunde gelegt.

2. Bauwerke (Abwasser)	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
	14.505.446,02	14.731.491,35

Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2023	14.731.491,35
Zugänge	4.794,84
Umbuchungen	42.816,13
Abschreibungen	-273.656,30
Stand 31. Dezember 2023	14.505.446,02

Unter dem Posten sind im Wesentlichen Pumpwerke, Maschinen sowie Regenrückhalteanlagen ausgewiesen.

Für die **Abschreibungen** werden betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern von bis zu 80 Jahren nach der linearen Methode zugrunde gelegt.

3. Betriebseinrichtungen Abwasserkanal	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
	1.544.346,26	1.452.297,15

Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2023	1.452.297,15
Zugänge	65.517,61
Abgänge	-1,00
Umbuchungen	228.700,30
Abschreibungen	-202.167,80
Stand 31. Dezember 2023	1.544.346,26

Bei den Betriebseinrichtungen handelt es sich um Elektro-, Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik (kurz: EMSR) für verschiedene Pumpenwerke.

Für die **Abschreibungen** werden betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern von bis zu 20 Jahren nach der linearen Methode zugrunde gelegt.

4. Abwasserkanalnetz	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
	119.931.014,78	118.658.109,42

Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2023	118.658.109,42
Zugänge	476.251,10
Abgänge	1,00
Umbuchungen	3.772.614,54
Abschreibungen	-2.975.961,28
Stand 31. Dezember 2023	<u>119.931.014,78</u>

Die **Zugänge** und **Umbuchungen** betreffen vor allem Hausanschlüsse.

Für die **Abschreibungen** werden betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern von 50 bis 80 Jahre nach der linearen Methode zugrunde gelegt.

5. Wassergewinnungs- und bezugsanlagen	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
	8.233,30	10.294,48

Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2023	10.294,48
Abschreibungen	-2.061,18
Stand 31. Dezember 2023	<u>8.233,30</u>

6. Wasserverteilungsanlagen	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
	12.760.297,03	11.273.202,74

Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2023	11.273.202,74
Zugänge	1.132.191,03
Abgänge	-6.796,56
Umbuchungen	1.018.388,22
Abschreibungen	-656.688,40
Stand 31. Dezember 2023	<u>12.760.297,03</u>

Die **Zugänge** betreffen im Wesentlichen Ortsverteilungsanlagen, die im Berichtsjahr fertiggestellt wurden, sowie Anschlussleitungen.

Die planmäßigen **Abschreibungen** werden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern von 30 Jahren nach der linearen Methode vorgenommen.

7. Straßenbeleuchtungsnetz	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
	3.272.513,86	3.160.281,37

Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2023	3.160.281,37
Zugänge	342.984,30
Umbuchung	-2.582,95
Abgänge	-7.180,44
Abschreibungen	-220.988,42
Stand 31. Dezember 2023	<u>3.272.513,86</u>

Die **Zugänge** betreffen im Wesentlichen Kabel, Leuchten und Masten.

Die planmäßigen **Abschreibungen** werden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 25 Jahren nach der linearen Methode vorgenommen.

8. technische Anlagen und Maschinen	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
	5.317.424,27	5.621.954,24

Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2023	5.621.945,24
Zugänge	62.925,73
Abschreibungen	-367.446,70
Stand 31. Dezember 2023	<u>5.317.424,27</u>

Bei den **Zugängen** handelt es sich vor allem um diverse neue Anbindungen an das städtische LWL-Netz (TEUR 24), technische Betriebsvorrichtungen im Freizeitbad Oktopus (TEUR 16) und RHEIN SIEG FORUM (TEUR 22) sowie die Umrüstung der Geothermieanlage (TEUR 1).

Die planmäßigen **Abschreibungen** werden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zwischen 10 und 50 Jahren festgelegt.

9. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
	3.281.839,36	3.445.524,83

Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2023	3.445.524,83
Zugänge	498.001,85
Umbuchungen	113.832,53
Abgänge	-11.807,46
Abschreibungen	-763.712,39
Stand 31. Dezember 2023	3.281.839,36

Die **Zugänge** betreffen im Wesentlichen „Homeoffice“-EDV-Anlagen und Ersatzbeschaffung fürs Büro (TEUR 76), Medienetat für die Bibliothek (TEUR 94), Musikinstrumente (TEUR 2) sowie die Büroausstattung (TEUR 76) und für Ausstattung zum Fitnessbereich des Freizeitbads Oktopus (TEUR 69).

Bei den **Abgängen** handelt es sich vor allem um die Verschrottung von veralteter EDV-, Kommunikations- und Veranstaltungstechnik, von Medien der Bibliothek und der Tourismusförderung.

Die planmäßigen **Abschreibungen** werden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern nach der linearen Methode vorgenommen.

10. Sammlungs- und Kunstgegenstände	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
	6.324.847,97	6.282.020,37

Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2023	6.282.020,37
Zugänge	42.827,60
Abgänge	0,00
Stand 31. Dezember 2023	6.324.847,97

Die **Zugänge** betreffen im Wesentlichen Erwerbe von Gemälden u. ä. im Berichtsjahr.

11. Anlagen im Bau	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
	9.911.298,60	8.227.611,53

Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2023	8.227.611,53
Zugänge	7.136.459,76
Abgänge	-29.988,97
Umbuchungen	-5.422.783,72
Stand 31. Dezember 2023	<u>9.911.298,60</u>

Die Zugänge der Anlagen im Bau teilen sich im Wesentlichen wie folgt auf die **Fachbereiche** auf:

	EUR
Fachbereich 100 Abwasser	5.386.592,87
Fachbereich 110 Wasser	264.348,58
Fachbereich 160 Stadtmuseum	326.793,41
Fachbereich 191 Stadtentwicklung & Wirtschaftsförderung	743.917,67
Fachbereich 192 Parkraumbewirtschaftung	408.065,65
übrige Fachbereiche	6.741,58
	<u>7.136.459,76</u>

Die Zugänge der Anlagen im Bau im **Fachbereich Abwasser** setzen sich zum Abschlussstichtag wie folgt zusammen:

	EUR
RRB Stallberg hydr. Erweiterung	1.739.811,17
Kanalsanierung Burggasse	894.360,11
Kanalstauraum Deichhaus	603.273,32
Kanalsanierung Gottfried-Kinkel-Straße	581.298,05
Kanalsanierung Augustastraße	419.764,59
Kanalsanierung Marienhofstraße	390.925,07
Neubau RRB Zeithstraße	241.763,79
Überrechnung Kanalnetz Hydraulik	122.944,87
RÜB/RRB Braschoß	52.199,25
verschiedene Maßnahmen mit Einzelbeträgen unter TEUR 50	340.252,65
	<u>5.386.592,87</u>

III. Finanzanlagen	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
	16.601.324,65	16.286.991,29

1. Anteile an verbundenen Unternehmen	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
	10.874.118,28	10.874.118,28

Die Anteile an verbundenen Unternehmen setzten sich zum Abschlussstichtag wie folgt zusammen:

	EUR
Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG	10.848.583,99
Stadtentwicklungsges. Siegburg mbH (SEG)	34,29
energy4u GmbH & Co. KG	25.500,00
	<u>10.874.118,28</u>

In 2017 wurden 51 % der Anteile an der "Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG" (SWS KG) zu Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 10.779 erworben. Die Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG (SWS KG) mit Sitz in Siegburg wurde im Oktober 2016 von der Rhein-Sieg-Netz GmbH (RSN), Siegburg, gegründet.

Seit Eintritt der Stadtbetriebe Siegburg AöR (SBS AöR 51 %, RSN 49 %) im März 2017 ist die SWS KG ein mehrheitlich kommunales Gemeinschaftsunternehmen, das dem Unternehmenszweck der Sicherstellung des Betriebes des Elektrizitäts- und des Gasversorgungsnetzes, der Unterhaltung und des Ausbaus der jeweiligen örtlichen Verteilungsanlagen sowie der Wahrnehmung dazugehöriger Aufgaben und Dienstleistungen im Sinne der Stärkung der örtlichen Energieversorgung dient. Vor diesem Hintergrund hat die Rhein-Sieg-Netz GmbH (RSN) in 2017 das Gas- und Stromnetz in Siegburg in die SWS KG eingebracht und die SWS KG hat die Netze gleichzeitig an die RSN zurückverpachtet. Die RSN betreibt das Gasnetz selbst und hat das Stromnetz an die innogy SE weiterverpachtet (sog. Doppelstockpachtmodell). Durch die Verpachtung der Netze an die RSN tritt die SWS KG im Netzgebiet der Stadt Siegburg als Netzeigentümer, nicht jedoch als Netzbetreiber auf. In 2019 ergab sich eine nachträgliche Korrektur der Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 10.779. Im Berichtsjahr wurden Erträge aus Beteiligung in Höhe von TEUR 580 (Vorjahr: TEUR 606) vereinnahmt.

Ausgewiesen werden außerdem eine 94%ige Beteiligung an der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG). Die AöR als Gesellschafterin der SEG hat im Berichtsjahr Kapitaleinlagen in Höhe von EUR 1,9 Mio. erbracht. Grundsätzlich erhöht die Kapitaleinlage als nachträgliche Anschaffungskosten den Beteiligungsbuchwert.

Aufgrund der Tatsache, dass der maßgebliche Ertragswert der SEG durch die Dauerverlustprognose negativ ist, obgleich sich der voraussichtliche, hypothetische Zerschlagungswert der SEG aufgrund fortschreitender Entschuldung und dem Aufbau von buchmäßigem Eigenkapital sukzessiv moderat erhöht, besteht bei einer Gesamtbetrachtung immer noch eine dauerhafte Wertminderung, die handelsrechtlich das Erfordernis einer außerplanmäßigen Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB auf einen Merkposten zum Abschlussstichtag begründet.

In 2017 wurden 51 % der Anteile an der „energy4u GmbH & Co. KG“ in Höhe von TEUR 25,5 erworben. Minderheitengesellschafter in Höhe von 49 % ist die Rheinische Energie AG (rhenag). Gegenstand des Unternehmens ist unter den Voraussetzungen der §§ 107, 107a, 108 GO NRW die Lieferung von Elektrizität an Letztverbraucher. Darüber hinaus kann die Gesellschaft auch andere Energiearten wie Gas oder Wärme an Letztverbraucher vertreiben. Die Betriebsführung der Gesellschaft wird gemäß Betriebsführungsvertrag durch die rhenag sichergestellt. Im Berichtsjahr wurden Erträge aus Beteiligungen in Höhe von EUR 300,00 (Vorjahr: EUR 300,00) vereinnahmt.

2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	31.12.2023	Vorjahr
	EUR	EUR
	5.132.416,72	4.800.583,36

Hierbei handelt es sich um Darlehen, die an die Stadtwerke GmbH & Co. KG (TEUR 5.132) vergeben wurden. Die Laufzeiten enden zum 30. Juni 2050. Im Berichtsjahr erfolgten planmäßige Tilgungen.

Im Berichtsjahr erfolgte eine weitere Auszahlung von TEUR 540 an die Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG.

3. Beteiligungen	31.12.2023	Vorjahr
	EUR	EUR
	296.519,63	314.019,63

In 2015 wurden 50 % der Anteile an der „Stadtmarketing Siegburg GmbH“ zu Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 11,2 erworben sowie 5 % der Anteile an der „energienatur Gesellschaft für erneuerbare Energie mbH“ zu Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 5,3.

Im Jahr 2020 wurde eine stille Beteiligung in Höhe von TEUR 350 an der „Friendly Cityhotel Oktopus GmbH“ erworben; in 2023 wurde ein Verlust von TEUR 17,5 übernommen. Dies entspricht dem vertraglich festgelegten Maximalverlust p. a.

4. Wertpapiere des Anlagevermögens	31.12.2023	Vorjahr
	EUR	EUR
	297.270,02	297.270,02

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ist eine Beteiligung an dem KVR-Fonds der Rheinischen Versorgungskassen (RVK), Köln, zur Bildung der Versorgungsrücklage in Höhe der bisherigen Anschaffungskosten von TEUR 150 aktiviert.

Darüber hinaus ergaben sich in 2018 Zuführungen aus Abfindungsguthaben aus einem Dienstherrenwechsel von der Kreisstadt Siegburg zur SBS AöR gemäß dem Dienstrechtsmodernisierungsgesetz (DRModG NRW) in Höhe von TEUR 147,3.

5. Genossenschaftsanteile	31.12.2023	Vorjahr
	EUR	EUR
	1.000,00	1.000,00

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR hält einen Geschäftsanteil in Höhe von TEUR 1 an der „BürgerEnergie Rhein-Sieg eG“. Bewertung und Ansatz erfolgten im Berichtsjahr unverändert zu Anschaffungskosten.

B. UMLAUFVERMÖGEN	31.12.2023	Vorjahr
	EUR	EUR
	5.202.451,00	6.329.110,35

I. Vorräte	31.12.2023	Vorjahr
	EUR	EUR
	165.726,89	178.917,23

1. Waren	31.12.2023	Vorjahr
	EUR	EUR
	165.726,89	178.917,23

Dieser Bilanzposten umfasst TEUR 100 den Bestand an Waren (Kataloge, Bücher, etc.) des Museumshops im Fachbereich Stadtmuseum.

Weitere Warenbestände gibt es in den Fachbereichen Engelbert-Humperdinck-Musikschule, Stadtbibliothek, Freizeitbad Oktopus sowie RHEIN SIEG FORUM.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2023	Vorjahr
	EUR	EUR
	4.977.776,66	6.108.916,73

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2023	Vorjahr
	EUR	EUR
	1.440.221,80	546.374,78

Zusammensetzung:

	31.12.2023	Vorjahr
	EUR	EUR
Kanalbenutzungsgebühren (FB Abwasser)	1.023.044,44	59.357,69
Wasserentgelte (FB Wasser)	298.526,20	467.298,00
Pachtforderungen (FB Freizeitbad Oktopus)	36.601,87	26.151,34
Forderung aus Wasserhausanschlüssen (FB Wasser)	25.009,76	35.489,87
Forderungen gegen diverse Veranstalter (FB RHEIN SIEG FORUM)	117.302,82	52.969,86
übrige Leistungsforderungen (andere Fachbereiche)	95.917,38	56.308,02
	<u>1.596.402,47</u>	<u>697.574,78</u>
Einzelwertberichtigung	-1.680,67	0,00
Pauschalwertberichtigung	-154.500,00	-151.200,00
	<u>1.440.221,80</u>	<u>546.374,78</u>

Die Forderungen aus Kanalbenutzungsgebühren und aus Wasserentgelten resultieren aus den fälligen Abschlagszahlungen bis zum 31. Dezember 2022 sowie aus Jahresabrechnungen.

2. Forderungen gegen die Kreisstadt Siegburg	31.12.2023	Vorjahr
	EUR	EUR
	2.683.269,41	4.401.192,76

Zusammensetzung:

	31.12.2023	Vorjahr
	EUR	EUR
Forderungen gemäß § 107b BeamtVG	2.347.270,00	4.158.838,36
Forderungen Instandhaltungsrücklage Griesgasse 11 (FB Stadtbibliothek)	2.948,94	48.808,54
Dienstleistungserlöse RHEIN SIEG FORUM	4.233,43	0,00
Erstattungen für Baumaßnahmen FB Abwasser	117.772,88	18.291,15
Erstattungen für Baumaßnahmen FB Straßenbeleuchtung	81.758,11	88.155,15
Kapitalkosten (FB Straßenbeleuchtung)	0,00	-18.213,15
Forderungen aus Gewerbesteuer	-1.699,07	-1.699,07
Forderungen FB Projektsteuerung	23.990,00	0,00
Übrige Forderungen (andere FB)	106.995,12	107.011,78
	2.683.269,41	4.401.192,76

Unter den Forderungen gegen die Kreisstadt Siegburg sind im Wesentlichen die Forderungen gemäß § 107b BeamtVG für die von der Kreisstadt Siegburg in die AöR versetzten Beamten aktiviert. Der Bewertung der Forderung nach § 107b BeamtVG liegt ein Gutachten der Dr. Heubeck AG, Köln, zugrunde.

3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	31.12.2023	Vorjahr
	EUR	EUR
	176.279,68	204.294,12

Ausgewiesen werden insbesondere Beteiligungserträge 2023 gegen die Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG (SWS KG) in Höhe von TEUR 155 (Vorjahr: TEUR 154).

4. sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
	678.005,77	957.055,07

Zusammensetzung:

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Umsatzsteuerforderung	188.134,77	443.226,74
Debitorische Kreditoren	367.401,13	424.268,03
Erstattung Abwassergebühren und Wasserentgelte Oktopus	0,00	39.329,47
Instandhaltungsrücklage Gebäude (FB Stadtbibliothek)	41.052,86	38.821,55
Körperschaftsteuerrückforderung (FB Straßenbeleuchtung)	0,00	1.655,00
Übrige Forderungen	81.417,01	9.754,28
	678.005,77	957.055,07

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
	58.947,45	41.276,39

Zusammensetzung:

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
KSK Köln 1028078	734,05	840,85
KSK Köln 1018347 (Hauptkonto im Rahmen des Cashpoolings)	0,00	0,00
KSK 1065523 (FB Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung)	107,41	214,21
KSK 1059513, 1059539 (FB RHEIN SIEG FORUM)	58,36	343,96
KSK 1018583 (FB Energie)	0,00	0,00
CoBa, KSK, DKB (FB Freizeitbad Oktopus)	11.918,89	8.737,08
KSK 1201490 (Spenden FB Musikschule)	11.695,79	1.253,41
Kasse (Bargeld)	28.195,49	19.811,56
Wechselgeldbestand	3.178,61	7.059,74
Sparbücher/Festgeld etc.	3.019,14	3.014,82
VR-Bank (FB Tourismusförderung)	39,71	0,06
KSK 1208560 (Netze/Telekommunikation)	0,00	0,00
KSK 1225619 Abwassergebühren	0,00	0,00
KSK (FB Stadtmuseum)	0,00	0,70
	58.947,45	41.276,39

Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs erfolgt grundsätzlich über eigene Bankkonten (Kontokorrentkonten) der einzelnen Fachbereiche. Im Rahmen eines zentralen Cash-Managements werden bankkalendertäglich die o. g. Bankkonten automatisch „gecleart“, d. h. dass die jeweiligen Salden der Bankkonten kalendertäglich dem Hauptkonto des Cashpoolings je nach Saldo gutgeschrieben oder belastet werden.

Die Guthaben bei Kreditinstituten stimmen mit den Sachkonten, den Kontoauszügen und den Saldenbestätigungen der Kreditinstitute zum Abschlussstichtag überein.

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	31.12.2023	Vorjahr
	EUR	EUR
	260.121,93	267.337,51

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Auszahlungen für Versicherungen des Jahres 2024 (insbesondere Gebäude- und Maschinenversicherung) sowie diverse Vorauszahlungen betreffend den Leistungszeitraum 2024.

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
	38.058.338,40	38.023.586,98

I. Stammkapital	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
	11.000.000	11.000.000,00

II. Kapitalrücklage	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
	27.346.868,66	27.346.868,66

1. allgemeine Rücklage	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
	16.145.287,23	16.145.287,23

2. zweckgebundene Rücklage	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
	11.201.581,43	11.201.581,43

Ausgewiesen werden die in den Jahren 1957 bis 1988 vom Land Nordrhein-Westfalen an die Kreisstadt Siegburg gewährten Kapitalzuschüsse für den Neubau von Entwässerungsanlagen.

III. Verlust-/Gewinnvortrag	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
	-323.281,68	-414.698,46

In 2024 wurde gemäß § 14 Abs. 2 KUV NRW der Jahresüberschuss 2023 in Höhe von TEUR 91 auf neue Rechnung vorgetragen.

IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
	34.751,42	91.416,78

B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
	9.987.986,95	10.196.622,71

Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2023	10.196.622,71
Zugänge	760.142,17
Abgänge	-2.345,67
Auflösung	-966.432,26
Stand 31. Dezember 2023	9.987.986,95

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Sonderposten für Zuschüsse wird auf die entsprechende Darstellung im Anhang unter Anlage 3/13 verwiesen.

Im Berichtsjahr erfolgte bei Zugängen von TEUR 467 die Auflösung des Sonderposten für Zuschüsse im Fachbereich Abwasser mit TEUR 795, was einem Anteil von 3,06 % der durchschnittlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter entspricht.

Bei den passivierten Ertrags- und Baukostenzuschüssen im Fachbereich Wasser waren Zugänge von TEUR 91 zu verzeichnen. Hier erfolgte die Auflösung empfangenen Ertrags- und Baukostenzuschüssen mit einem Auflösungssatz von 3,33 %. Für 2003 empfangenen Ertrags- und Baukostenzuschüssen erfolgte die Auflösung in Übereinstimmung der Abschreibung der Zugänge ab 2003 des Rohrleitungsnetzes, einschließlich der Hausanschlüsse. Insgesamt wurden Erträge in Höhe von TEUR 93 im Berichtsjahr aufgelöst.

Im Berichtsjahr lagen im Fachbereich Stadtmuseum Zugänge von TEUR 70 aus Zuschüssen des Landschaftsverband Rheinland vor. Es ergaben sich Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von TEUR 24.

C. RÜCKSTELLUNGEN	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
	11.715.421,82	11.735.490,25

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
	7.993.025,00	7.770.684,00

Entwicklung:

	Stand 1.1.2023 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Pensionsrückstellungen	7.770.684,00	110.511,00	0,00	332.852,00	7.993.025,00

Ausgewiesen werden Pensionsverpflichtungen für die von der Kreisstadt Siegburg in die AöR versetzten Beamten. Der Bewertung der Rückstellungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten der Dr. Heubeck AG, Köln, zugrunde. Es wurden unverändert die Richttafeln 2018 von Klaus Heubeck sowie ein Rechnungszinssatz von 1,82 % (Vorjahr: 1,78 %) zum Abschlussstichtag zugrunde gelegt; die Bewertung erfolgt nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB. Es besteht ein ausschüttungsgesperrter Betrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB zum 31. Dezember 2023 in Höhe von EUR 117.365 (Vorjahr: EUR 507.410,00).

2. Steuerrückstellungen	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
	5.876,86	1.370,04

Entwicklung:

	Stand 1.1.2023 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2023 EUR
BgA Netze/Tele- kommunikation					
2022	1.370,04	0,00	0,00	0,00	1.370,04
2023	0,00	0,00	0,00	4.506,82	4.506,82
	1.370,04	0,00	0,00	4.506,82	5.876,86

Ausgewiesen werden die erwarteten Nachzahlungen für Ertragsteuern. Es wird darauf hingewiesen, dass die Gewerbesteuerückstellung nicht in diesem Posten ausgewiesen wird. Da es sich bei dem Gläubiger um die Kreisstadt Siegburg als Träger der Anstalt handelt, wird diese als Forderung bzw. Verbindlichkeit gegenüber der Kreisstadt Siegburg ausgewiesen.

3. sonstige Rückstellungen	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
	3.716.519,96	3.963.436,21

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2023 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Beihilferückstellungen	2.102.513,00	154.055,00	0,00	216.324,00	2.164.782,00
ausstehende Rechnungen	703.966,33	136.423,65	144.463,38	209.672,89	632.752,19
Gebührenüberdeckung Abwasser	585.000,00	0,00	210.000,00	0,00	375.000,00
Abwasserabgabe	130.000,00	109.034,87	965,13	145.000,00	165.000,00
Jahresabschlussprüfung sowie weitere Aufwendungen	113.038,57	76.089,28	6.355,07	121.079,00	151.673,22
Urlaub	85.141,22	85.141,22	0,00	30.249,75	30.249,75
Altersteilzeit	120.238,30	77.411,13	0,00	0,00	42.827,17
Überstunden	98.192,79	98.192,79	0,00	128.747,63	128.747,63
Archivierungskosten	15.000,00	1.510,00	0,00	1.510,00	15.000,00
Erstattungsverpflichtung gemäß § 107b BeamtVG	10.346,00	210,00	0,00	352,00	10.488,00
	<u>3.963.436,21</u>	<u>738.067,94</u>	<u>361.783,58</u>	<u>852.935,27</u>	<u>3.716.519,96</u>

Der Bewertung der Beihilferückstellungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten der Dr. Heubeck AG, Köln, zugrunde. Es wurden unverändert die Richttafeln 2018 von Klaus Heubeck sowie ein Rechnungszinssatz von 1,74 % (Vorjahr: 1,44 %) zum Abschlussstichtag zugrunde gelegt; die Bewertung erfolgt nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB.

Die **Rückstellung für ausstehende Rechnungen** resultiert vor allem aus vor Jahren für die AöR erbrachten Bauleistungen für die „Bergstraße“ (TEUR 60). Im Fachbereich Stadtentwicklung/ Wirtschaftsförderung verbleibt weiterhin infolge des Wasserschadens in der Cafeteria im Seniorenzentrum Heinrichstraße eine Rückstellung für die Schadensbeseitigung von TEUR 220 sowie für Rechtskosten in diesem Zusammenhang von TEUR 23.

Die **Rückstellungen für Abwasserabgaben** betreffen im Wesentlichen Abwasserabgaben für das Einleiten von Schmutzwasser der Gemeinschaftskläranlage Sankt Augustin an das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW.

Die **Rückstellung für Jahresabschlussprüfung sowie weitere Aufwendungen** enthält die voraussichtlichen Aufwendungen für die gesetzliche Jahresabschlussprüfung, die Erstellung der Steuererklärungen für die Betriebe gewerblicher Art sowie für die Bekanntmachung des Jahresabschlusses.

D. VERBINDLICHKEITEN	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
	244.892.468,07	239.548.874,01

Hinsichtlich der erwarteten Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten und der bestehenden Sicherheiten verweisen wir ergänzend auf den Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023 (Anlage I).

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
	149.057.493,77	156.350.616,98

Zusammensetzung:

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Darlehen	115.307.305,76	128.445.629,13
Verbindlichkeiten aus Forfaitierung Freizeitbad Oktopus	18.944.124,78	18.944.124,78
Zinsabgrenzungen (einschließlich Swaps) / fällige, noch nicht eingezogene Tilgungen	-509.498,84	472.941,33
KSK Köln 1018347 (Hauptkonto im Rahmen des Cashpoolings)	5.147.083,01	3.975.665,90
Übrige Kontokorrentverbindlichkeiten	10.168.479,06	4.512.255,84
	<u>149.057.493,77</u>	<u>156.350.616,98</u>

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten wurden durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge der Kreditinstitute zum Abschlussstichtag nachgewiesen. Zinsen und Gebühren sind periodengerecht abgegrenzt.

Zur Zusammensetzung der Darlehen wird auf die Anlage VII zu diesem Bericht verwiesen.

2. erhaltene Anzahlungen	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
	78.811,82	46.479,13

Ausgewiesen werden insbesondere erhaltene Anzahlungen für Veranstaltungen des Fachbereich RHEIN SIEG FORUM im Folgejahr.

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
	1.499.360,32	2.594.712,64

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch die Sachkonten und die im Saldo übereinstimmenden Personenkontensaldenlisten der einzelnen Fachbereiche zum Abschlussstichtag nachgewiesen.

Ausgewiesen werden insbesondere Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten aus den Fachbereichen RHEIN SIEG FORUM (TEUR 154), Wasser (TEUR 18), Straßenbeleuchtung (TEUR 208), Abwasser (TEUR 391), Zentrale Dienste (TEUR 40), Freizeitbad Oktopus (TEUR 109), Parkraumbewirtschaftung (TEUR 240) sowie Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung (TEUR 193).

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen ausgeglichen.

4. Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
	93.836.287,39	80.219.195,10

Zusammensetzung:

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Darlehen einschl. Abgrenzung (FB Abwasser)	35.094.787,14	29.339.483,54
Darlehen einschl. Abgrenzung (FB RHEIN SIEG FORUM)	14.562.497,57	14.885.638,01
Darlehen einschl. Abgrenzung (FB Beteiligung Stadtw. Siegburg)	11.954.912,84	12.133.428,76
Darlehen (FB Zentrale Dienste)	3.558.358,58	3.675.640,88
Darlehen einschl. Abgrenzung (FB Freizeitpark Oktopus)	7.847.284,21	6.315.046,04
Darlehen einschl. Abgrenzung (FB Wasser)	5.804.673,63	4.208.763,46
Darlehen einschl. Abgrenzung (FB Stadtentw./Wirtschaftsförd.)	8.532.581,71	1.569.132,08
Verbindlichkeit aus der Konzessionsabgabe (FB Wasser)	443.166,02	420.357,24
Darlehen (FB Straßenbeleuchtung)	1.810.826,42	1.905.655,21
Darlehen (FB Stadtbibliothek)	756.868,02	784.094,65
Darlehen einschl. Abgrenzung (FB Energie)	376.987,65	267.829,91
Darlehen einschl. Abgrenzung (FB Netze/Telekommunikation)	754.587,19	640.109,81
Übrige Verrechnungen (übrige FB)	2.338.756,41	4.074.015,51
	<u>93.836.287,39</u>	<u>80.219.195,10</u>

Zur Entstehung der Darlehen der Fachbereiche Abwasser und Wasser gegenüber der Kreisstadt Siegburg verweisen wir auf weitere Ausführungen unter den wirtschaftlichen Verhältnissen (vgl. Anlage IV zu diesem Bericht).

Aufgrund der günstigen Refinanzierung und in Übereinstimmung mit dem Krediterlass NRW wurden der Anstalt im Berichtsjahr von der Kreisstadt Siegburg neue Darlehen in Höhe von EUR 17,5 Mio. gewährt.

	31.12.2023 TEUR	Vorjahr TEUR
FB Abwasser	7.450	1.107
FB Stadtentwicklung	5.221	2.000
FB Wasser	1.800	2.289
FB Freizeitbad Oktopus	1.742	2.800
FB Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG	540	1.650
FB Stadtmuseum	260	1.650
FB RHEIN SIEG FORUM	229	0
FB Netze/Telekommunikation	134	510
FB Energie	118	0
FB Straßenbeleuchtung	0	1.500
FB Blockheizkraftwerk	0	700
FB Bibliothek	0	500
FB Musikschule	0	270
FB Tourismusförderung	0	240
	17.494	15.216

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen sowie der Zinsabgrenzung ist in der Anlage VIII dieses Berichts dargestellt.

5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
	28.881,61	3.182,92

Ausgewiesen werden Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG).

6. sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2023	Vorjahr
	EUR	EUR
	391.633,16	334.687,24
- davon aus Steuern:	107.957,82	97.599,53

Zusammensetzung:

	31.12.2023	Vorjahr
	EUR	EUR
Verbindlichkeit aus Lohn- und Kirchensteuer	107.957,82	97.599,53
Transitorische Verbindlichkeit	51.417,38	47.180,58
überzahlte Abwassergebühren gemäß Jahresabrechnung (FB Abwasser)	133.695,52	87.800,84
Kautionsverbindlichkeiten (insbesondere FB Wasser)	29.037,14	26.032,82
Übrige Verbindlichkeiten (andere FB)	69.525,30	76.073,47
	<u>391.633,16</u>	<u>334.687,24</u>

E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	31.12.2023	Vorjahr
	EUR	EUR
	146.306,48	165.128,07

POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse	2023 EUR	Vorjahr EUR
	30.683.148,88	29.881.527,18

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Fachbereich 100 Abwasser		
Gebühreneinnahmen		
- Kanalbenutzungsentgelte	14.895.322,80	14.929.889,49
- Erträge aus der Auflösung von EZ/SoPo	795.335,70	833.783,79
- Durchleitungsentgelte	88.565,13	94.274,16
- Benutzungsgebühren Lohmar	11.600,00	11.519,04
- Entsorgungsgebühren Grundentwässerungsanlagen	1.539,35	1.353,65
- Grundstückserträge	17.938,94	18.064,46
- Sonstiges	24.655,07	22.996,05
	15.834.956,99	15.911.880,64
Fachbereich 110 Wasser		
Erlöse aus Wasserverkauf	3.984.277,20	3.778.375,66
Erträge aus der Auflösung von EZ/SoPo	93.502,56	89.648,74
Grundgebühr Zähler	796.571,41	796.785,50
Nebengeschäfte	42.188,51	7.009,52
	4.916.539,68	4.671.819,42
Fachbereich 120 Energie		
Erlöse aus Wärme-/Kältelieferung Geothermieanlagen	73.710,94	65.470,44
Sonstiges	6.040,32	6.040,32
	79.751,26	71.510,76
Fachbereich 131 Netze/Telekommunikation		
Erlöse aus FTTC-Netz	81.415,79	87.177,33
Sonstige Erlöse	0,00	7.402,25
	81.415,79	94.579,58
Übertrag	20.912.663,72	20.749.790,40

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	20.912.663,72	20.749.790,40
Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung		
Erlöse aus Verpachtung des Straßenbeleuchtungsnetzes	322.933,46	307.799,11
Sonstige Erlöse aus Straßenbeleuchtung (u. a. Betriebsführung)	407.035,53	386.895,58
	729.968,99	694.694,69
Fachbereich 140 Engelbert-Humperdinck-Musikschule		
Musikschulunterricht	373.920,11	348.787,86
Erlöse aus Sonderkursen	37.990,49	31.994,09
Vermietungs-/Grundstückserträge	7.796,64	7.308,00
Erlöse aus Kooperationsvereinbarungen	9.300,00	2.475,00
Erlöse aus Sponsoring und Bewirtung	12.605,04	12.605,04
Sonstige Erlöse	18.571,85	7.105,96
	460.184,13	410.275,95
Fachbereich 150 Stadtbibliothek		
Erlöse für die Ausstellung von Bibliotheksausweisen	68.583,02	70.016,25
Erlöse Veranstaltungen	2.635,00	2.565,00
Sonstige Erlöse	5.480,19	2.034,18
	76.698,21	74.615,43
Fachbereich 160 Stadtmuseum		
Andere Nebenerlöse	22.439,96	28.701,29
Vermietungs-/Grundstückserträge	26.815,67	21.669,09
Verkaufserlöse (inklusive Ausstellungskataloge)	6.391,51	7.225,66
Erlöse Eintrittskarten (inklusive Jahreskarten)	17.533,87	8.726,00
Bewirtungserlös	10.622,98	6.515,51
Sonstige Erlöse	13.228,05	7.324,67
	97.032,04	80.162,22
Fachbereich 171 Tourismusförderung		
Erlöse Warenverkauf	1.324,90	7.075,20
Erlöse Stadtführungen	598,15	869,81
Erlöse Eintrittskarten	174,56	182,58
Sonstige Erlöse	35,00	25,35
	2.132,61	8.152,94
Übertrag	22.278.679,70	22.017.691,63

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	22.278.679,70	22.017.691,63
Fachbereich 172 Märkte und Messen		
Erlöse Standmieten, Märkte, Messen	19.645,00	18.120,00
Sonstige Erlöse	980,00	3.390,00
	20.625,00	21.510,00
Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte		
Sonstige Eintrittserlöse	46.876,21	47.818,46
Eintrittserlöse "Kleinkunst" (inklusive Abonnement)	6.312,90	6.971,32
Sonstige Erlöse	21.347,59	8.930,43
	74.536,70	63.720,21
Fachbereich 191 Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung		
Erlöse aus Vermietung & Verpachtung	2.868.275,31	2.735.880,09
Erträge aus Grund und Boden Verkäufen	0,00	504.523,02
sonstige Erträge	100.001,00	30.001,00
	2.968.276,31	3.270.404,11
Fachbereich 192 Parkraumbewirtschaftung		
Erlöse aus Parkraumbewirtschaftung	93.100,81	344.870,27
Fachbereich 193 Projektsteuerung		
Erlöse aus Projektsteuerung	101.390,51	0,00
Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus		
Erlöse Schulschwimmen	1.482.453,76	1.454.366,40
Pachterlöse, Betriebskosten	791.219,95	719.694,72
Eintrittserlöse Hallenbad, Freibad, Rutschenbetrieb	442.932,08	441.641,65
Fitness- und Saunabetrieb, Zusatzangebote, Rehakurse	202.201,03	165.616,65
Erlöse Parkraumbewirtschaftung	25.192,49	12.299,05
Handelsware Oktopus	8.762,37	1.358,13
periodenfremde Erträge	0,00	10.294,78
Sonstige Erlöse	7.293,96	21.410,53
	2.960.055,64	2.826.681,91
Übertrag	28.496.664,67	28.544.878,13

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	28.496.664,67	28.544.878,13
Fachbereich 201 Blockheizkraftwerk		
Erlöse aus Stromeinspeisung	14.000,00	14.000,00
Fachbereich 210 RHEIN SIEG FORUM		
Erlöse Imbiss, Getränke, Catering	1.008.971,73	449.780,92
Erlöse Miet- und Dienstleistungen	1.159.861,22	855.062,76
Sonstige Erlöse	350,25	15.209,37
	2.169.183,20	1.320.053,05
Fachbereich 980 und 990		
Sonstiges	3.301,01	2.596,00
	30.683.148,88	29.881.527,18
2. andere aktivierte Eigenleistungen	2023 EUR	Vorjahr EUR
	79.469,22	0,00

Der Posten betrifft im Wesentlichen interne Personalkosten für Baumaßnahmen in den Fachbereichen Stadtbibliothek (TEUR 16), Stadtmuseum (TEUR 19), Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung (TEUR 18) sowie Parkraumbewirtschaftung (TEUR 26).

3. sonstige betriebliche Erträge	2023 EUR	Vorjahr EUR
	5.847.693,81	5.924.671,65

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Fachbereich 100 Abwasser		
Abwassergebührenhilfe	469.402,64	699.862,65
Erstattung Abwasserabgaben Vorjahre w/Kläranlage St. Augustin	117.573,20	165.639,29
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	283.002,75	88.189,09
Übrige betriebliche Erträge	35.476,19	4.857,41
	<u>905.454,78</u>	<u>958.548,44</u>
Fachbereich 110 Wasser		
Erträge Auflösung von Rückstellungen	0,00	16.116,06
Sonstige Erträge	5,62	4.260,65
Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	23.000,00	0,00
	<u>23.005,62</u>	<u>20.376,71</u>
Fachbereich 120 Energie		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	11.154,63
Fachbereich 131 Netze/Telekommunikation		
Sonstige Erträge	3.000,00	3.489,32
Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung		
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse	20.520,70	18.715,53
Sonstige Erträge	2.715,72	3.227,15
	<u>23.236,42</u>	<u>21.942,68</u>
Fachbereich 140 Engelbert-Humperdinck Musikschule		
Erträge aus dem Zuschuss der Kreisstadt Siegburg	44.716,06	29.855,26
Sonstige Zuschüsse	2.606,10	22.967,45
Sonstige Erträge	922.750,05	930.767,22
	<u>970.072,21</u>	<u>983.589,93</u>
Übertrag	<u>1.924.769,03</u>	<u>1.999.101,71</u>

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	1.924.769,03	1.999.101,71
Fachbereich 150 Stadtbibliothek		
Erträge aus dem Zuschuss der Kreisstadt Siegburg	1.525.725,28	1.178.985,08
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse	25.850,17	25.825,63
Erträge aus Landeszuweisungen/Spenden	7.000,00	9.151,68
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4,08	19.263,40
Sonstige Erträge	0,00	321,18
	1.558.579,53	1.233.546,97
Fachbereich 160 Stadtmuseum		
Sonstige Zuschüsse	1.500,00	8.520,13
Ertrag aus Schenkung Sammlungsgegenstände	9.644,70	8.115,00
Spenden	4.027,99	600,00
Sonstige Erträge	1.138.830,78	776.732,99
	1.154.003,47	793.968,12
Fachbereich 171 Tourismusförderung		
Sonstige Erträge	24,08	25.038,54
	24,08	25.038,54
Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte		
Zuschüsse/sonstige Zuwendungen	15.000,00	15.000,00
Sonstige Erträge	74,08	88.435,82
	15.074,08	103.435,82
Fachbereich 191 Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung		
Erträge aus dem Zuschuss der Kreisstadt Siegburg	1.044.758,86	1.647.837,02
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.506,82	3.680,54
Erträge aus Versicherungsentschädigung	6.417,08	19.581,28
Sonstige Erträge	0,00	0,00
	1.053.682,76	1.671.098,84
Fachbereich 192 Parkraumbewirtschaftung		
Sonstiges	900,00	0,00
Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus		
Versicherungsentschädigung	0,00	0,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	21.045,24	6.295,15
Erträge aus Landeszuweisungen/Spenden	0,00	0,00
Sonstige Erträge	3.874,20	29.149,06
	24.919,44	35.444,21
Fachbereich 201 Blockheizkraftwerk		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	54,13
Übertrag	5.731.952,39	5.861.688,34

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	5.731.952,39	5.861.688,34
Fachbereich 210 RHEIN SIEG FORUM		
Sachbezüge	9.548,40	9.548,40
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	45.007,02	20.772,22
Versicherungsentschädigung, Schadenersatz	27.260,58	12.028,20
Sonstige Erträge	6.520,11	0,00
	88.336,11	42.348,82
Fachbereich 980 Technisches Gebäudemanagement		
Sachbezüge	11.130,84	11.130,84
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	2.720,00
Sonstige Erträge	0,00	0,00
	11.130,84	13.850,84
Fachbereich 990 Vorstand und Verwaltung		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	9.355,07	831,81
Sachbezüge	4.922,88	4.863,34
Periodenfremde Erträge	381,33	0,00
Sonstige Erträge	1.615,19	1.088,50
	16.274,47	6.783,65
	5.847.693,81	5.924.671,65

4. Materialaufwand	2023	Vorjahr
	EUR	EUR
	9.902.114,97	9.433.267,89

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2023	Vorjahr
	EUR	EUR
	3.611.311,96	4.072.212,99

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	2023	Vorjahr
	EUR	EUR
Fachbereich 100 Abwasser		
Strom	191.866,19	201.424,17
Sonstiger Aufwand (z. B. Telefonkosten, Gas, Versicherungen)	43.552,98	43.352,89
	<u>235.419,17</u>	<u>244.777,06</u>
Fachbereich 110 Wasser		
Wasserbezug des Wahnbachtalsperrenverband	1.650.432,91	1.538.611,67
Sonstiger Aufwand	3.498,19	3.092,85
	<u>1.653.931,10</u>	<u>1.541.704,52</u>
Fachbereich 120 Energie		
Strom	25.807,50	35.659,57
Sonstiger Aufwand	0,00	0,00
	<u>25.807,50</u>	<u>35.659,57</u>
Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung		
Sonstiger Aufwand/erhaltene Skonti	-280,11	-608,08
Fachbereich 140 Engelbert-Humperdinck Musikschule		
Energiekosten	7.016,47	6.357,50
Preisgelder für Veranstaltungen	7.994,54	3.676,47
Sonstiger Aufwand	9.614,08	9.026,02
	<u>24.625,09</u>	<u>19.059,99</u>
Übertrag	<u>1.939.502,75</u>	<u>1.840.593,06</u>

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	1.939.502,75	1.840.593,06
Fachbereich 150 Stadtbibliothek		
Energiekosten	25.011,10	30.900,28
Zeitschriften	8.362,14	7.463,47
Wareneingang	0,00	0,00
Festwertaufwand	6.612,85	6.606,85
Bestandveränderung Waren	2.847,83	2.149,34
Sonstiger Aufwand	14.376,70	17.079,95
	57.210,62	64.199,89
Fachbereich 160 Stadtmuseum		
Energiekosten	34.568,05	39.331,49
Bestandveränderung Waren	-25.262,20	8.880,01
Wareneingang	27.562,44	-4.807,90
Materialaufwand für Veranstaltungen	1.057,21	1.528,79
Sonstiger Aufwand/erhaltene Skonti	618,47	2.045,52
	38.543,97	46.977,91
Fachbereich 171 Tourismusförderung		
Wareneinsatz	23.180,86	5.770,42
Fachbereich 172 Märkte und Messen		
Materialaufwand für Veranstaltungen	3.947,06	8.642,89
Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte		
Materialaufwand für Veranstaltungen	1.837,68	2.231,42
Übertrag	2.064.222,94	1.968.415,59

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	2.064.222,94	1.968.415,59
Fachbereich 191 Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung		
Versicherung	55.020,46	49.694,12
Abwasser	2.587,11	4.162,95
Strom	7.457,54	8.176,46
Gas	4.415,73	5.104,77
Materialaufwand für Grund u. Boden Verkauf	0,00	504.523,02
Sonstiger Aufwand	7.755,09	1.673,49
	77.235,93	573.334,81
Fachbereich 192 Parkraumbewirtschaftung		
Materialaufwand Versicherungen	74,50	295.793,80
Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus		
Erbbaupachtzins	315.693,68	288.407,40
Strom	281.270,84	319.585,82
Wasser, Abwasser	236.954,09	205.524,89
Gas	158.374,74	141.309,84
Wasseraufbereitungsmittel	59.526,08	47.954,37
Sonstiger Aufwand	78.264,11	22.427,46
	1.130.083,54	1.025.209,78
Fachbereich 210 RHEIN SIEG FORUM		
Materialaufwand für Veranstaltung	10.231,31	2.677,54
Strom	120.006,61	106.449,20
Gas	36.625,96	23.702,25
Sonstiger Aufwand	172.835,35	76.630,02
	339.699,23	209.459,01
Fachbereich 980 und 990		
Sonstiger Aufwand/erhaltene Skonti	-4,18	0,00
	3.611.311,96	4.072.212,99

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2023 EUR	Vorjahr EUR
	6.290.803,01	5.361.054,90

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Fachbereich 100 Abwasser		
Betriebskostenanteil Gemeinschaftskläranlage	1.697.900,00	1.571.491,15
Unterhaltung Schächte/technische Anlagen	82.743,35	109.566,72
Abwasserabgaben an Kläranlage St. Augustin	110.000,00	110.000,00
Unterhaltung Abwasserbeseitigungsanlage	251.850,42	118.006,21
Unterhaltung Sinkkästen	109.271,66	90.967,40
Kostenerstattung Stadt Lohmar	54.484,53	54.236,33
Kanaluntersuchung	87.791,04	46.408,03
Reparatur/Instandhaltung Pumpwerke	1.941,19	6.217,56
Rufbereitschaft Kanal	12.619,95	17.742,90
Sonstige Aufwendungen	25.756,88	12.484,13
	2.434.359,02	2.137.120,43
Fachbereich 110 Wasser		
Betriebsführungsentgelt (Rhein-Sieg-Netz GmbH/rhenag)	500.000,00	481.320,00
Unterhaltung Ortsnetze	297.616,90	234.497,91
Sonstige Aufwendungen	4.360,75	7.797,85
	801.977,65	723.615,76
Fachbereich 120 Energie		
Versicherung Sachanlagen	5.506,36	5.392,34
Reparatur und Instandhaltung von techn.	8.575,40	9.893,75
Sonstige Aufwendungen	0,00	2.273,83
	14.081,76	17.559,92
Übertrag	3.250.418,43	2.878.296,11

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Übetrag	3.250.418,43	2.878.296,11
Fachbereich 131 Netze/Telekommunikation		
Sonstige Aufwendungen	0,00	11.159,28
Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	93.297,43	98.778,00
Betriebsführungsentgelt (Spie SAG GmbH)	81.927,11	79.887,41
Fremdleistungen an Dritte	64.285,00	62.516,00
Sonstige Aufwendungen	0,00	209,56
	239.509,54	241.390,97
Fachbereich 140 Engelbert-Humperdinck-Musikschule		
Mieten städt. Gebäude	127.554,59	168.449,92
Honorare für freie Mitarbeiter	94.678,49	90.180,30
Reparatur, Wartung, Instandhaltung	16.463,67	6.946,66
Beiträge, Gebühren, Lizenzen	5.256,94	4.956,01
Sonstige Honorare	1.536,68	7.550,00
Sonstige Aufwendungen	22.496,16	5.956,62
	267.986,53	284.039,51
Fachbereich 150 Stadtbibliothek		
Mieten städt. Gebäude/SEG	325.766,01	327.160,33
Reparatur, Wartung, Instandhaltung	51.156,77	33.448,24
Mietleasing	0,00	0,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.651,06	2.292,56
Honorare	7.003,16	10.432,90
Sonstiger Aufwand	4.078,75	8.941,70
	392.655,75	382.275,73
Übertrag	4.150.570,25	3.797.161,60

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	4.150.570,25	3.797.161,60
Fachbereich 160 Stadtmuseum		
Mieten städt. Gebäude	141.967,26	141.619,09
Reparatur, Wartung, Instandhaltung	56.249,43	33.775,17
Fremdarbeiten, Veranstaltungen	17.412,07	17.762,27
Honorare	13.411,76	6.430,00
Transportleistungen	7.174,64	16.968,43
Catering	8.345,54	11.981,80
Sonstiger Aufwand	7.024,35	9.119,29
	251.585,05	237.656,05
Fachbereich 171 Tourismusförderung		
Fremdleistungen Stadtführungen	90,00	372,00
Fachbereich 172 Märkte und Messen		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	24.436,92	22.281,46
Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte		
Honorare	42.518,93	48.716,31
Fremdleistungen Konzerte/Veranstaltungen	5.376,51	6.721,49
Tontechnik	4.264,50	4.513,50
Nebenleistungen Künstler	6.095,48	5.266,34
Miete sonstiges	8.597,44	8.819,15
Sonstige Aufwendungen	6.281,51	2.656,62
	73.134,37	76.693,41
Fachbereich 191 Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung		
Reparatur/Instandhaltung	65.316,44	41.442,73
Miete	40.002,21	58.701,38
Wartungen	4.128,82	3.170,33
	109.447,47	103.314,44
Fachbereich 192 Parkraumbewirtschaftung		
Fremdleistungen	22.250,00	4.940,09
Übertrag	4.631.514,06	4.242.419,05

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	4.631.514,06	4.242.419,05
Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus		
Reparatur, Instandhaltung	153.817,02	130.669,45
Wartungen, wiederkehrende Prüfungen	87.989,76	78.924,59
Aufwendungen für bezogene Leistungen	25.235,04	16.336,29
Versicherungen	14.384,31	14.024,76
Sonstiger Aufwand	0,00	6.297,85
	281.426,13	246.252,94
Fachbereich 201 Blockheizkraftwerk		
Wartungen, wiederkehrende Prüfungen	5.377,46	5.043,84
Fachbereich 210 RHEIN SIEG FORUM		
Miete	233.032,37	181.067,70
Fremdarbeiten Veranstaltungen, Konzerte	574.567,81	325.497,84
Reparatur, Instandhaltung	89.612,91	70.579,86
Bestuhlung	155.657,75	94.433,00
Wartungen, wiederkehrende Prüfungen	99.785,72	74.169,62
Licht-, Tontechnik, Haustechniker	21.314,80	0,00
Veranstaltungsreinigung	121.571,11	59.828,30
Catering	36.672,85	14.415,48
Sonstiger Aufwand	40.270,04	47.347,27
	1.372.485,36	867.339,07
	6.290.803,01	5.361.054,90

5. Personalaufwand	2023 EUR	Vorjahr EUR
	10.052.820,04	9.640.526,49

a) Löhne und Gehälter	2023 EUR	Vorjahr EUR
	7.785.024,72	7.090.754,22

Die Zusammensetzung des Postens – nach Umlage des Personalaufwands von FB 980 und 990 – stellt sich wie folgt dar:

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Fachbereich 100 Abwasser	1.566.593,19	1.543.419,61
Fachbereich 110 Wasser	297.275,98	307.022,56
Fachbereich 120 Energie	18.725,48	36.274,73
Fachbereich 121 Beteiligung Stadtwerke Siegburg	10.735,95	19.677,78
Fachbereich 131 Netze/Telekommunikation	7.191,84	9.719,98
Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung	93.854,75	83.553,40
Fachbereich 140 Engelbert-Humperdinck-Musikschule	921.606,53	822.811,99
Fachbereich 150 Stadtbibliothek	816.386,33	802.228,07
Fachbereich 160 Stadtmuseum	656.776,79	496.224,82
Fachbereich 171 Tourismusförderung	385.151,69	357.798,37
Fachbereich 172 Märkte und Messen	12.302,48	8.413,89
Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte	47.330,84	50.068,23
Fachbereich 191 Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung	355.350,85	202.953,50
Fachbereich 192 Parkraumbewirtschaftung	108.881,13	13.317,41
Fachbereich 193 Projektsteuerung	55.888,08	0,00
Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus	1.401.867,80	1.215.094,06
Fachbereich 201 Blockheizkraftwerk	72,53	250,72
Fachbereich 210 RHEIN SIEG FORUM	1.029.032,48	1.121.925,10
Fachbereich 980 Technisches Gebäudemanagement	0,00	0,00
Fachbereich 990 Zentrale Dienste	0,00	0,00
	<u>7.785.024,72</u>	<u>7.090.754,22</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	2023 EUR	Vorjahr EUR
	2.267.795,32	2.549.772,27
- davon für Altersversorgung	760.992,96	1.169.468,59

Die Zusammensetzung des Postens – nach Umlage des Personalaufwands von FB 980 und 990 – stellt sich wie folgt dar:

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Fachbereich 100 Abwasser	430.459,78	430.596,71
Fachbereich 110 Wasser	86.210,04	88.888,43
Fachbereich 120 Energie	5.430,39	10.519,67
Fachbereich 121 Beteiligung Stadtwerke Siegburg	3.113,43	5.706,56
Fachbereich 131 Netze/Telekommunikation	2.085,63	2.818,80
Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung	26.593,65	24.218,68
Fachbereich 140 Engelbert-Humperdinck-Musikschule	254.328,77	229.023,41
Fachbereich 150 Stadtbibliothek	229.530,37	224.817,88
Fachbereich 160 Stadtmuseum	258.781,25	194.790,50
Fachbereich 171 Tourismusförderung	185.372,85	636.759,15
Fachbereich 172 Märkte und Messen	3.567,72	2.440,03
Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte	21.509,11	15.290,42
Fachbereich 191 Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung	102.500,16	59.215,90
Fachbereich 192 Parkraumbewirtschaftung	30.620,45	3.862,05
Fachbereich 193 Projektsteuerung	16.207,54	0,00
Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus	379.777,50	334.513,00
Fachbereich 201 Blockheizkraftwerk	21,04	72,72
Fachbereich 210 RHEIN SIEG FORUM	231.685,64	286.238,36
Fachbereich 980 Technisches Gebäudemanagement	0,00	0,00
Fachbereich 990 Zentrale Dienste	0,00	0,00
	2.267.795,32	2.549.772,27

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

2023 EUR	Vorjahr EUR
7.902.592,54	7.861.654,59

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Fachbereich 100 Abwasser	4.259.167,07	4.317.331,01
Fachbereich 110 Wasser	660.629,10	594.510,26
Fachbereich 120 Energie	36.404,01	34.215,37
Fachbereich 131 Netze/Telekommunikation	25.614,25	25.137,14
Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung	221.405,78	217.319,60
Fachbereich 140 Engelbert-Humperdinck-Musikschule	42.013,15	42.256,04
Fachbereich 150 Stadtbibliothek	264.366,87	270.532,04
Fachbereich 160 Stadtmuseum	118.042,34	94.076,72
Fachbereich 171 Tourismusförderung	11.256,52	12.582,35
Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte	67,73	67,73
Fachbereich 191 Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung	770.581,07	769.598,65
Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus	975.457,70	970.340,05
Fachbereich 201 Blockheizkraftwerk	7.844,92	7.844,93
Fachbereich 210 RHEIN SIEG FORUM	412.723,84	410.782,19
Fachbereich 980 Technisches Gebäudemanagement	5.815,94	5.185,73
Fachbereich 990 Zentrale Dienste	91.202,25	89.865,78
	<u>7.902.592,54</u>	<u>7.861.645,59</u>

Auf die Erläuterungen zum Anlagevermögen sowie auf den in der Anlage I beigefügten Anlagepiegel zum Anhang des Wirtschaftsjahres 2023 wird ergänzend verwiesen.

7. sonstige betriebliche Aufwendungen	2023 EUR	Vorjahr EUR
	2.520.753,79	2.359.853,33

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Fachbereich 100 Abwasser		
Gebührenüberdeckung ABW	0,00	88.000,00
Miete	66.440,85	63.523,29
Umlage Mühlengraben	61.355,00	61.355,00
Einstellung in Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	26.300,00	0,00
Unterhaltungskosten des Fuhrparks	55.032,34	65.989,14
nicht abziehbare Vorsteuer	50.961,43	40.168,46
Beiträge	32.140,51	28.608,69
Dienstleistungen infoma	23.300,67	22.213,87
Portokosten	13.199,59	23.183,91
Reparatur, Wartung und Instandhaltung	7.739,91	8.167,26
Wartungskosten Software und Hardware	15.736,02	15.446,81
Nebenkosten des Geldverkehrs	12.883,78	12.844,12
Rechts- und Beratungskosten	10.178,69	10.961,00
Fremdleistungen	1.978,37	2.365,01
Inkassokosten	1.147,12	1.183,65
Übrige	76.485,44	59.835,37
	454.879,72	503.845,58
Fachbereich 110 Wasser		
Konzessionsabgabe	443.166,02	420.357,24
Versicherungen	20.000,00	10.000,00
Buchverluste aus Anlagenabgängen	6.796,56	2.878,29
Einstellung in Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	0,00	17.000,00
Übrige	45.408,64	14.842,65
	515.371,22	465.078,18
Übertrag	970.250,94	968.923,76

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	970.250,94	968.923,76
Fachbereich 120 Energie		
Übrige	15.442,96	2.138,26
Fachbereich 121 Beteiligung Stadtwerke Siegburg		
Übrige	0,00	0,01
Fachbereich 131 Netze/Telekommunikation		
Übrige	7.213,08	6.797,28
Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung		
Kfz-Kosten	10.054,63	7.166,16
Buchverluste aus Anlagenabgängen	7.180,44	1.005,52
Übrige	620,66	486,28
	17.855,73	8.657,96
Fachbereich 140 Engelbert-Humperdinck-Musikschule		
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.733,00	37.193,48
Werbe- und Bewirtungskosten	4.012,65	6.928,84
Versicherungen und Beiträge	3.897,25	3.337,37
Reparaturen/Wartung und Instandhaltung	8.018,31	11.433,89
Übrige	29.900,41	13.814,35
	47.561,62	72.707,93
Fachbereich 150 Stadtbibliothek		
Werbe- und Repräsentationskosten	1.602,74	1.916,06
Versicherung	1.361,51	951,77
Reparatur/Wartung	43.602,58	51.898,85
Abgänge Sachanlagen	4.878,56	3.053,58
Rechts- und Beratungskosten	0,00	0,00
Übrige	29.634,45	22.577,75
	81.079,84	80.398,01
Übertrag	1.139.404,17	1.139.623,21

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	1.139.404,17	1.139.623,21
Fachbereich 160 Stadtmuseum		
Reparaturen, Wartungen und Instandhaltung	6.998,99	11.751,32
Versicherung	13.282,44	17.890,51
sonstiger Betriebsbedarf	2.517,45	1.827,35
Werbe- und Repräsentationskosten	8.838,76	11.152,08
Porto	4.636,38	5.357,58
Fremdleistungen	11.903,67	8.685,46
Übrige	30.141,58	11.669,82
	78.319,27	68.334,12
Fachbereich 171 Tourismusförderung		
Zuschüsse	31.602,00	76.521,00
Mietnebenkosten	-1.494,89	5.617,33
Reparatur- und Wartungskosten	2.264,24	5.998,91
Sonstiger Betriebsbedarf (z. B. Porto, Telefon, Bürobedarf)	1.670,55	2.389,28
Werbung, Geschenke	11.283,69	7.536,44
Städtepartnerschaften	19,00	19,00
Übrige	37.415,10	23.857,64
	82.759,69	121.939,60
Fachbereich 172 Märkte und Messen		
Aufwendungen für Weihnachtsmarkt	34.629,00	29.869,00
Werbe- und Repräsentationskosten	22.644,67	19.754,45
Übrige	2.759,07	4.864,99
	60.032,74	54.488,44
Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte		
Sonstige betriebliche Aufwendungen	60,92	0,00
Beiträge	856,01	5.239,01
Werbekosten	3.383,65	6.526,75
Übrige	5.912,39	899,76
	10.212,97	12.665,52
Übertrag	1.370.728,84	1.397.050,89

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	1.370.728,84	1.397.050,89
Fachbereich 191 Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung		
Personalkostenzuschuss Verbraucherzentrale NRW	0,00	16.469,33
Rechts- und Beratungskosten	6.699,57	5.247,87
Reparatur, Wartung	10.706,83	0,00
Übrige	14.031,64	13.340,66
	31.438,04	35.057,86
Fachbereich 192 Parkraumbewirtschaftung		
Übrige	11.082,84	5.205,09
Fachbereich 193 Projektsteuerung		
Übrige	15.776,76	0,00
Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus		
Fremdleistungen	38.973,89	35.984,25
Versicherungen	40.620,02	33.171,78
Reparatur, Wartung	10.033,57	13.308,08
Mietleasing	3.621,72	11.791,28
Fortbildungskosten	12.697,69	11.090,31
Rechts- und Beratungskosten	16.413,37	4.778,48
Sonstiger Betriebsbedarf	6.500,33	5.512,79
Werbekosten, Repräsentationskosten	3.016,54	4.073,54
Abgänge Sachanlagen	1.219,67	1.869,12
Übrige	76.849,05	55.517,35
	209.945,85	177.096,98
Fachbereich 210 RHEIN SIEG FORUM		
Werbekosten, Repräsentationskosten	60.874,88	52.724,20
Versicherung	40.877,99	34.192,73
Rechts- und Beratungskosten	6.187,33	8.742,90
Nebenkosten des Geldverkehrs	3.528,91	1.509,01
Fortbildungskosten	8.643,57	15.055,79
Reparatur, Wartung	42.423,84	94.828,35
sonstiger Betriebsbedarf	13.260,49	16.671,81
Beiträge	5.416,92	5.709,20
Abraum- / Abfallbeseitigung	7.308,04	6.217,84
Reinigungskosten	11.962,46	5.685,76
Fremdleistungen	10.090,73	8.378,75
Übrige	56.799,80	44.056,22
	267.374,96	293.772,56
Übertrag	1.906.347,29	1.908.183,38

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	1.906.347,29	1.908.183,38
Fachbereich 980 Technisches Gebäudemanagement		
Laufende Kfz-Kosten	9.858,15	8.722,49
Sonstige Personalnebenkosten	5.522,75	366,46
Übrige	5.938,72	7.526,99
	21.319,62	16.615,94
Fachbereich 990 Zentrale Dienste		
Wartungskosten	143.140,95	59.186,26
Abschluss- und Prüfungskosten	154.279,20	82.969,65
Weiterbelastung der IT-Kosten der Stadt Siegburg		
Miete für städt. Gebäude		0,00
Rechts- und Beratungskosten	44.778,78	72.305,19
sonstiger Betriebsbedarf (z. B. Telefon, Porto, Bürobedarf)	30.214,25	24.874,85
Drucker und Kopierer	664,39	1.242,23
Versicherungen	21.850,01	19.335,54
Nebenkosten des Geldverkehrs	3.645,85	4.486,73
Einrichtung Software		
Reise- und Fortbildungskosten Mitarbeiter	44.235,85	28.801,57
Lizenzen und Konzessionen	5.690,01	1.333,31
Übrige	144.587,59	140.518,68
	593.086,88	435.054,01
	2.520.753,79	2.359.853,33

8. Erträge aus Beteiligungen	2023 EUR	Vorjahr EUR
	580.199,84	606.197,40
- davon aus verbundenen Unternehmen	580.199,84	606.197,40

Hierbei handelt es sich um die Ergebniszurechnung für das Geschäftsjahr 2023 der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG sowie der energy4u GmbH & Co. KG, an die Mehrheitsgesellschafterin, SBS AöR.

9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2023 EUR	Vorjahr EUR
	693.268,18	132.950,09
- davon aus verbundenen Unternehmen	68.969,38	41.075,86

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Fachbereich 100 Abwasser		
Zinserträge aus SWAP-Geschäften	434.755,69	0,00
Erträge aus Säumniszuschlägen/Stundungszinsen	16.181,50	8.439,03
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	19.078,23
	450.937,19	27.517,26
Fachbereich 110 Wasser		
Erträge aus Aufzinsung Erstattungsanspruch § 107 b BeamtVG	0,00	1.116,66
Zinserträge aus SWAP-Geschäften	15.161,49	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.331,82	309,31
	16.493,31	1.425,97
Fachbereich 121 Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge aus verb. Unternehmen	68.969,38	41.075,86
Fachbereich 160 Stadtmuseum		
Erträge aus Aufzinsung Erstattungsanspruch § 107 b BeamtVG	34.362,00	8.714,00
Fachbereich 171 Tourismusförderung		
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26.611,00	0,00
Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte		
Erträge aus Aufzinsung Erstattungsanspruch § 107 b BeamtVG	21.716,00	27.747,00
Fachbereich 210 RHEIN SIEG FORUM		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	147,30	0,00
Fachbereich 990 Zentrale Dienste		
Erträge aus Aufzinsung Erstattungsanspruch § 107 b BeamtVG	74.032,00	26.470,00
	693.268,18	132.950,09

10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	2023 EUR	Vorjahr EUR
	1.900.000,00	2.342.000,00

Im Berichtsjahr erfolgte wiederum eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH in Höhe von TEUR 1.900, da diese Beteiligung nicht werthaltig ist.

11. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	2023 EUR	Vorjahr EUR
	17.500,00	17.500,00

Für die stille Beteiligung an der „Friendly Cityhotel Oktopus GmbH“ wurde im Berichtsjahr die maximal vertraglich festgelegte Verlustübernahme von TEUR 17,5 geleistet.

12. sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2023 EUR	Vorjahr EUR
	5.271.764,56	4.538.458,59
- davon an Träger	1.310.153,62	926.161,66
- davon aus Aufzinsung	167.885,00	153.317,00

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Fachbereich 100 Abwasser		
Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	1.064.783,43	718.696,16
Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	23,92	23,98
Zinsaufwand für SWAP-Geschäfte	518.444,61	564.439,04
Zinsaufwand Darlehen bei der Kreisstadt Siegburg	487.724,73	346.548,31
	<u>2.070.976,69</u>	<u>1.629.707,49</u>
Fachbereich 110 Wasser		
Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	83.090,19	92.040,87
Zinsaufwand Darlehen bei der Kreisstadt Siegburg	108.802,97	28.933,81
Zinsaufwand für SWAP-Geschäfte	15.562,78	14.851,61
	<u>207.455,94</u>	<u>135.826,29</u>
Fachbereich 120 Energie		
Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	10.401,89	10.936,85
Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	177,14	839,85
Zinsaufwand Darlehen bei der Kreisstadt Siegburg	1.919,00	1.715,57
	<u>12.498,03</u>	<u>13.492,27</u>
Fachbereich 121 Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG		
Zinsaufwand Darlehen bei der Kreisstadt Siegburg	162.162,02	139.427,78
Zinsaufwand aus Bürgschaftsprovision	0,00	2.798,01
	<u>162.162,02</u>	<u>142.225,79</u>
Übertrag	2.453.092,68	2.008.678,15

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	2.453.092,68	2.008.678,15
Fachbereich 131 Netze/Telekommunikation		
Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	11.595,48	9.558,73
Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	10,89	96,36
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17.862,24	2.730,78
	29.468,61	12.385,87
Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung		
Aufwand aus Verzinsung Erstattungsanspruch § 107 b BeamtVG	0,00	0,00
Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	47.783,95	53.177,93
Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.	18,13	23,98
Zinsaufwand Darlehen bei der Kreisstadt Siegburg	25.649,78	21.786,99
Zinsähnliche Aufwendungen	27,00	51,54
	73.478,86	75.040,44
Fachbereich 140 Engelbert-Humperdinck-Musikschule		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.985,73	983,90
Fachbereich 150 Stadtbibliothek		
Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	35.012,38	36.660,30
Zinsaufwand Darlehen bei der Kreisstadt Siegburg	16.194,10	9.593,89
	51.206,48	46.254,19
Fachbereich 160 Stadtmuseum		
Aufwand aus Verzinsung Erstattungsanspruch § 107 b BeamtVG	13.252,00	45.558,00
Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	43.086,75	17.316,43
	56.338,75	62.874,43
Fachbereich 171 Tourismusförderung		
Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	23,92	23,98
Aufwand aus Verzinsung Erstattungsanspruch § 107 b BeamtVG	10.697,00	26.207,00
Zinsaufwendungen für Gesellschafterdarlehen	7.957,00	849,77
	18.677,92	27.080,75
Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte		
Aufwand aus Verzinsung Erstattungsanspruch § 107b BeamtVG	14.259,92	30.112,98
Fachbereich 191 Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung		
Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten	692.428,48	763.511,66
Zinsaufwand Darlehen bei der Kreisstadt Siegburg	34.608,52	26.976,58
	727.037,00	790.488,24
Fachbereich 192 Parkraumbewirtschaftung		
Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten	82.260,81	4.620,58
Übertrag	3.514.806,76	4.252.061,01

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	3.514.806,76	4.252.061,01
Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus		
Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	1.008.915,98	1.048.282,34
Zinsaufwand Darlehen bei der Kreisstadt Siegburg	75.467,06	72.531,89
Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	581,68	190,11
	1.084.964,72	1.121.004,34
Fachbereich 210 RHEIN SIEG FORUM		
Zinsaufwand Darlehen bei der Kreisstadt Siegburg	149.401,64	153.793,36
Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	5.435,60	6.084,01
Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	21,99	86,08
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,77	0,00
	154.860,00	159.963,45
Fachbereich 990 Zentrale Dienste		
Aufwand aus Verzinsung Erstattungsanspruch § 107 b BeamtVG	40.901,00	134.607,00
Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	425.560,20	100.404,81
Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	18.765,99	19.009,12
Zinsaufwand Darlehen bei der Kreisstadt Siegburg	13.869,99	14.376,65
Zinsen Bürgschaftsprovision	18.000,00	18.000,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	35,90	0,00
	517.133,08	286.397,58
	5.271.764,56	4.538.458,59

13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	2023 EUR	Vorjahr EUR
	28.094,02	23.744,81

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Fachbereich 131 Netze/Telekommunikation		
Gewerbesteuer	8.184,55	5.400,74
Körperschaftsteuer	5.216,54	4.500,51
Kapitalertragsteuer 25 %	3.160,44	3.587,74
Solidaritätszuschlag	288,63	247,53
Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer	173,82	197,33
	17.023,98	13.933,85

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	17.023,98	13.933,85
Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung		
Gewerbesteuer	3.733,50	4.019,57
Körperschaftsteuer	2.378,43	3.345,05
Kapitalertragsteuer 25 %	2.649,27	1.980,96
Solidaritätszuschlag	131,99	183,98
Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer	145,71	108,95
	9.038,90	9.638,51
Fachbereich 160 Stadtmuseum		
Gewerbesteuer	0,00	720,00
Körperschaftsteuer	0,00	85,45
Solidaritätszuschlag	0,00	0,00
Gewerbesteuererstattung	0,00	-633,00
	0,00	172,45
Fachbereich 193 Projektsteuerung		
Gewerbesteuer	1.081,50	0,00
Körperschaftsteuer	900,13	0,00
Solidaritätszuschlag	49,51	0,00
	2.031,14	0,00
	28.094,02	23.744,81
14. Ergebnis nach Steuern	2023 EUR	Vorjahr EUR
	288.140,01	328.349,62

15. sonstige Steuern	2023	Vorjahr
	EUR	EUR
	253.388,59	236.932,84

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	2023	Vorjahr
	EUR	EUR
Fachbereich 191 Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung		
Grundsteuer	81.157,41	83.201,64
Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus		
Grundsteuer	164.971,11	146.365,43
Übrige Fachbereiche	7.260,07	7.365,80
	<u>253.388,59</u>	<u>236.932,87</u>

16. Jahresüberschuss	2023	Vorjahr
	EUR	EUR
	34.751,42	91.416,78

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	2023	Vorjahr
	EUR	EUR
Fachbereich 100 Abwasser		
Jahresergebnis vor Umlage	5.736.597,80	6.088.263,93
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	-503.580,38	-303.267,93
Jahresergebnis nach Umlage	<u>5.233.017,42</u>	<u>5.784.996,00</u>
Fachbereich 110 Wasser		
Jahresergebnis vor Umlage	733.157,21	836.915,34
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	-188.243,81	-144.806,91
Jahresergebnis nach Umlage	<u>544.913,40</u>	<u>692.108,43</u>
Fachbereich 120 Energie		
Jahresergebnis vor Umlage	-48.638,87	-67.194,40
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	-3.782,05	-5.367,04
Jahresergebnis nach Umlage	<u>-52.420,92</u>	<u>-72.561,44</u>
Übertrag	<u>5.725.509,90</u>	<u>6.404.542,99</u>

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	5.725.509,90	6.404.542,99
Fachbereich 121 Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG		
Jahresergebnis vor Umlage	472.857,85	479.363,12
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	-23.982,95	-25.512,57
Jahresergebnis nach Umlage	448.874,90	453.850,55
Fachbereich 122 Beteiligung		
Jahresergebnis vor Umlage	300,00	300,00
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	0,00	0,00
Jahresergebnis nach Umlage	300,00	300,00
Fachbereich 131 Netze/Telekommunikation		
Jahresergebnis vor Umlage	-4.181,60	16.116,70
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	18.387,89	4.952,88
Jahresergebnis nach Umlage	14.206,29	21.069,58
Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung		
Jahresergebnis vor Umlage	71.586,65	57.183,89
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	-39.322,55	-39.522,08
Jahresergebnis nach Umlage	32.264,10	17.661,81
Fachbereich 140 Engelbert-Humperdinck- Musikschule		
Jahresergebnis vor Umlage	-136.851,08	-77.016,89
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	-36.629,11	-21.318,65
Jahresergebnis nach Umlage	-173.480,19	-98.335,54
Fachbereich 150 Stadtbibliothek		
Jahresergebnis vor Umlage	-240.789,36	-562.543,41
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	-40.286,37	-26.122,54
Jahresergebnis nach Umlage	-281.075,73	-588.665,95
Fachbereich 160 Stadtmuseum		
Jahresergebnis vor Umlage	-153.846,95	-318.262,66
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	-52.684,47	-18.364,62
Jahresergebnis nach Umlage	-206.531,42	-336.627,28
Übertrag	5.560.067,85	5.873.796,16

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	5.560.067,85	5.873.796,16
Fachbereich 171 Tourismusförderung		
Jahresergebnis vor Umlage	-677.721,84	-1.129.111,16
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	-13.845,16	-10.928,76
Jahresergebnis nach Umlage	-691.567,00	-1.140.039,92
Fachbereich 172 Märkte und Messen		
Jahresergebnis vor Umlage	-83.661,92	-74.756,71
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	-2.928,86	-2.561,72
Jahresergebnis nach Umlage	-86.590,78	-77.318,43
Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte		
Jahresergebnis vor Umlage	-57.025,84	7.773,32
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	-5.025,69	-7.322,28
Jahresergebnis nach Umlage	-62.051,53	451,04
Fachbereich 191 Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung		
Jahresergebnis vor Umlage	-114.881,20	-17.662,06
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	-76.750,19	-76.676,89
Jahresergebnis nach Umlage	-191.631,39	-94.338,95
Fachbereich 192 Parkraumbewirtschaftung		
Jahresergebnis vor Umlage	-135.718,85	16.531,88
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	-27.329,54	-6.175,73
Jahresergebnis nach Umlage	-163.048,39	10.356,15
Fachbereich 193 Projektsteuerung		
Jahresergebnis vor Umlage	11.486,99	0,00
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	-2.517,29	0,00
Jahresergebnis nach Umlage	8.969,70	0,00
Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus		
Jahresergebnis vor Umlage	-2.661.019,27	-2.391.250,46
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	-71.084,91	-53.715,18
Jahresergebnis nach Umlage	-2.732.104,18	-2.444.965,64
Fachbereich 201 Blockheizkraftwerk		
Jahresergebnis vor Umlage	684,05	841,92
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	-5,53	-8,06
Jahresergebnis nach Umlage	678,52	833,86
Fachbereich 210 RHEIN SIEG FORUM		
Jahresergebnis vor Umlage	-1.551.277,17	-1.988.160,14
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	-56.694,21	-49.197,35
Jahresergebnis nach Umlage	-1.607.971,38	-2.037.357,49
Übertrag	34.751,42	91.416,78

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	34.751,42	91.416,78
Fachbereich 980 Technisches Gebäudemanagement		
Jahresergebnis vor Umlage	-15.953,14	-7.807,07
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	15.953,14	7.807,07
Jahresergebnis nach Umlage	0,00	0,00
Fachbereich 990 Zentrale Dienste		
Jahresergebnis vor Umlage	-1.110.352,04	-1.116.371,00
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	1.110.352,04	1.116.371,00
Jahresergebnis nach Umlage	0,00	0,00
	34.751,42	91.416,78

Stadtbetriebe Siegburg AöR, Siegburg

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag EUR	Stand 1.1.2023 EUR	Zugang/(U) EUR	Tilgung/(U) EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Fachbereich 100 Abwasser						
1. NRW.BANK (ehem. Westdeutsche Landesbank)	Bü 3003080037	1.278.230	629.870	-	47.893	581.977
	Bü 3003080045	1.531.963	484.425	-	102.807	381.618
	Bü 3003080060	1.235.309	392.409	-	92.926	299.483
	Bü 4203203577	1.343.297	695.177	-	105.299	589.878
	Bü 4203286408	1.326.231	1.160.452	-	66.312	1.094.140
	4204847000	1.463.415	1.317.073	-	146.341	1.170.732
	4205358130	1.746.667	1.703.000	-	87.333	1.615.667
	4200469007	1.600.000	1.280.000	-	64.000	1.216.000
	4200469015	2.000.000	1.600.000	-	80.000	1.520.000
	4201441666	3.100.000	2.221.667	-	103.333	2.118.334
	4201505502	400.000	352.000	-	16.000	336.000
	4201515147	1.284.321	802.701	-	64.216	738.485
	4201786094	1.190.832	893.124	-	39.694	853.430
	4201857507	4.500.000	3.375.000	-	150.000	3.225.000
	4202101327	1.599.803	1.253.179	-	53.327	1.199.852
	4202630697	1.312.752	984.564	-	65.638	918.926
	4202630606	5.000.000	3.687.500	-	250.000	3.437.500
		31.912.820	22.832.141	-	1.535.119	21.297.022
2. Kreissparkasse Köln (ehem. Kreissparkasse in Siegburg)	541402897	1.681.383	655.438	-	74.883	580.555
3. Commerzbank	330074625	1.000.000	560.976	-	560.976	-
	330074631	3.741.000	2.681.050	-	124.700	2.556.350
		4.741.000	3.242.026	-	685.676	2.556.350
Übertrag		38.335.203	26.729.605	-	2.295.678	24.433.927

	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag EUR	Stand 1.1.2023 EUR	Zugang/(U) EUR	Tilgung/(U) EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Übertrag		38.335.203	26.729.605	-	2.295.678	24.433.927
4. Deutsche Kreditbank AG	Bü 6706023436	766.938	388.814	-	29.127	359.687
	Bü 6700178350	438.809	208.434	-	21.940	186.494
	Bü 6700178368	2.178.108	1.034.601	-	108.906	925.695
	Bü 6700185892	2.255.000	1.465.749	-	75.167	1.390.582
	Bü 6700215368	824.560	422.335	-	40.222	382.113
	Bü 6700219501	1.752.975	940.621	-	85.511	855.110
	6700243428	2.217.848	1.244.159	-	1.244.159	-
	6700277319	615.044	353.650	-	30.752	322.898
	6700280875	1.574.508	905.342	-	78.725	826.617
	6701107895	396.053	287.139	-	19.803	267.336
	67010019181	994.717	671.434	-	49.736	621.698
	6701701887	1.295.255	647.628	-	129.526	518.102
		15.309.815	8.569.906	-	1.913.574	6.656.332
5. KfW Bank (Schuldnerschaft von Stadt Siegburg übernommen)	9685959	2.548.790	728.223		91.028	637.195
6. Kreissparkasse Köln	Bü 530012780	1.779.086	1.100.751	-	78.456	1.022.295
	Bü 6007405974	1.300.000	975.211	-	61.535	913.676
	Bü 6511018431	1.819.469	849.069	-	60.650	788.419
	6512995063	1.343.721	702.518	-	63.878	638.640
	6512995034	1.550.964	311.931	-	125.238	186.693
	Bü 6007541537	1.500.000	1.166.461	-	30.657	1.135.804
	Bü 6007618839	1.500.000	1.182.534	-	29.747	1.152.787
	Bü 6007618842	532.898	349.883	-	16.587	333.296
	Bü 6007737985	1.500.000	1.193.665	-	29.679	1.163.986
	Bü 6007851463	1.000.000	811.829	-	811.829	-
	Bü 6007889833	1.972.811	1.435.607	-	80.271	1.355.336
	Bü 6007975637	1.500.000	1.231.009	-	26.601	1.204.408
	Bü 6017096250	1.000.000	830.631	-	17.100	813.531
	Bü 6017311388	2.217.420	1.531.853	-	71.049	1.460.804
	Bü 6017293309	2.000.000	1.183.317	-	66.668	1.116.649
	6017656328	795.290	281.290	-	51.400	229.890
	6017845265	1.774.260	908.768	-	86.549	822.219
	6007100994	876.157	470.133	-	470.133	-
	6017656331	1.221.844	884.244	-	42.200	842.044
	6017656344	705.618	955.103	-	39.800	915.303
	6011950389	4.000.000	3.133.333	-	133.333	3.000.000
		31.889.538	21.489.140	-	2.393.360	19.095.780
7. Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung (inkl. SWAP)			38.217	40.883	38.217	40.883
Summe Fachbereich 100 Abwasser		88.083.346	57.555.091	40.883	6.731.857	50.864.117

	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag EUR	Stand 1.1.2023 EUR	Zugang/(U) EUR	Tilgung/(U) EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Fachbereich 110 Wasser						
1. Kreissparkasse Köln						
	530 012 772	169.903	82.469	-	13.267	69.202
	530 012 897	173.000	22.857	-	15.331	7.526
	6 007 997 725	487.000	401.473	-	8.294	393.179
	6011950415	851.000	666.616	-	28.366	638.250
	6 017 966 678	1.078.113	578.499	-	52.591	525.908
	6 511 022 482	325.000	220.012	-	10.353	209.659
		3.084.016	1.971.926	-	128.202	1.843.724
2. NRW.Bank						
	3003080102	600.000	263.415	-	29.268	234.147
	4203286416	157.829	97.038	-	13.863	83.175
	4202630663	1.100.000	811.250	-	55.000	756.250
	4202839686	363.975	207.915	-	34.680	173.235
		2.221.804	1.379.618	-	132.811	1.246.807
3. Deutsche Kreditbank AG						
	6700280867	172.735	99.323	-	8.636	90.687
	6700284182	725.000	416.875	-	36.250	380.625
	6700765552	590.000	383.500	-	29.500	354.000
	6704527347	1.000.000	933.333	-	33.333	900.000
		2.487.735	1.833.031	-	107.719	1.725.312
4. Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung (inkl. SWAP)						
			1.430	1.363	1.430	1.363
Summe Fachbereich 110 Wasser		7.793.555	5.186.005	1.363	370.162	4.817.206

	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag EUR	Stand 1.1.2023 EUR	Zugang/(U) EUR	Tilgung/(U) EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Fachbereich 120 Energie						
1. Commerzbank						
	330074626	90.000	50.488	-	50.488	-
2. Kreissparkasse Köln						
	6011950444	600.000	470.000	-	20.000	450.000
	Kontokorrent- verbindlichkeit		154.945	-	154.945	-
3. Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung			630	-	630	-
4. Fällige noch nicht eingezogene Tilgungen			2.195	-	2.195	-
Summe Fachbereich 120 Energie		690.000	678.258	-	228.258	450.000
Fachbereich 131 Netze/Kommunikation						
1. Kreissparkasse Köln						
	6017750651	460.000	235.750	-	235.750	-
	6013341624	230.000	-	230.000	17.250	212.750
	6011961653	40.000	32.180	-	1.360	30.820
2. Commerzbank						
	330074627	250.000	140.244	-	140.244	-
	Kontokorrent- verbindlichkeit		6.705	-	6.705	-
3. Kreissparkasse Köln			1.749	-	1.749	-
4. Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung			6.097	-	6.097	-
5. Fällige noch nicht eingezogene Tilgungen						
Summe Fachbereich 131 Netze/Kommunikation		980.000	422.725	230.000	409.155	243.570
Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung						
1. Kreissparkasse Köln						
	6017633370	1.134.000	737.100	-	37.800	699.300
	6017633383	1.600.000	928.000	-	64.000	864.000
2. DKB						
	6700765578	140.000	91.000	-	7.000	84.000
	6704527271	1.200.000	1.104.000	-	48.000	1.056.000
	6701019454	120.600	81.405	-	6.030	75.375
Summe Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung		4.194.600	2.941.505	-	162.830	2.778.675

	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag EUR	Stand 1.1.2023 EUR	Zugang/(U) EUR	Tilgung/(U) EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Fachbereich 150 Bibliothek						
1. Commerzbank	70330074632	2.650.000	1.899.167	-	88.333	1.810.834
2. Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung			97	93	97	93
3. Fällige noch nicht eingezogene Tilgungen			-	61.517	-	61.517
Summe Fachbereich 150 Bibliothek		2.650.000	1.899.264	61.610	88.430	1.872.444
Fachbereich 191 Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung						
1. Commerzbank						
	330074628	785.000	440.365	-	440.365	-
	70330074634	2.391.000	1.713.550	-	79.700	1.633.850
	330074636	1.100.000	807.479	-	36.565	770.914
2. Kreissparkasse Köln						
	6017648611	907.860	597.654	-	30.264	567.390
	6017636319	12.600.000	8.505.000	-	420.000	8.085.000
3. Deutsche Kreditbank AG						
	6712232682	30.100.000	22.073.333	-	1.003.333	21.070.000
	6700765560	750.000	540.000	-	30.000	510.000
	6701301571	6.100.000	4.981.667	-	203.333	4.778.334
		54.733.860	39.659.048	-	2.243.560	37.415.488
3. Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung			26.851	84	26.851	84
4. Fällige noch nicht eingezogene Tilgungen			77.279	-	77.279	-
Summe Fachbereich 191 Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung		57.383.860	39.763.178	84	2.347.690	37.415.572

	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag EUR	Stand 1.1.2023 EUR	Zugang/(U) EUR	Tilgung/(U) EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Fachbereich 192 Parkraum						
1. Commerzbank	330074633	334.000	239.366	-	11.134	228.232
2. Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung (inkl. SWAP)			2.303	12	2.303	12
3. Fällige noch nicht eingezogene Tilgungen			5.567	-	5.567	-
Summe Fachbereich 192 Parkraum		334.000	247.236	12	19.004	228.244
Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus						
1. Commerzbank	707330074629	3.247.000	1.821.488	-	1.821.488	-
	707330074635	380.000	218.500	-	19.000	199.500
2. Deutsche Kreditbank	6701019561 (FB 201)	500.000	337.500	-	25.000	312.500
	6701019538	620.000	418.500	-	31.000	387.500
	6700765545	260.000	169.000	-	13.000	156.000
3. Kreissparkasse Köln	6011950392	5.470.000	3.692.250	-	273.500	3.418.750
4. Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG (Forfaitierungsverpflichtung)		22.665.455	18.944.125	-	636.133	18.307.992
		33.142.455	25.601.363	-	2.819.121	22.782.242
5. Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung			11	10	11	10
6. Fällige noch nicht eingezogene Tilgung			113.459	11.380	113.459	11.380
Summe Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus		33.142.455	25.714.833	11.390	2.932.591	22.793.632

	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag EUR	Stand 1.1.2023 EUR	Zugang/(U) EUR	Tilgung/(U) EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Fachbereich 210 RHEIN SIEG FORUM						
1. Commerzbank	330074630	426.000	238.976	-	238.976	-
2. Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung			2.980	-	2.980	-
3. Fällige noch nicht eingezogene Tilgung			10.390	-	10.390	-
Summe Fachbereich 210 RHEIN SIEG FORUM		426.000	252.346	-	252.346	-
Fachbereich 990 Vorstand & Verwaltung						
1. Kreissparkasse Köln - Cash Pooling -			3.975.666	5.147.083	3.975.666	5.147.083
2. Investitions- und Strukturbank		5.000.000	-	-	-	-
3. Commerzbank	330074600	6.000.000	2.900.000	100.000	-	3.000.000
	330074633	391.000	280.217	-	13.033	267.184
	Kontokorrent- verbindlichkeit		1	-	1	-
4. Deutsche Kreditbank	6713557723	1.000.000	1.000.000	-	1.000.000	-
	6703822764	5.000.000	5.000.000	-	-	5.000.000
	6703822814	4.000.000	4.000.000	-	-	4.000.000
5. Deutsche Kreditbank	Kontokorrent- verbindlichkeit		1.551	1.924	1.551	1.924
6. SaarLB - Kontokorrent-Linie	31531247		4.503.990	10.166.545	4.503.990	10.166.545
		21.391.000	21.661.425	15.415.552	9.494.241	27.582.736
7. Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung			22.224	11.294	22.224	11.294
			6.517	-	6.517	-
Summe Fachbereich 990 Vorstand & Verwaltung		21.391.000	21.690.166	15.426.846	9.522.982	27.594.030
Verbindlichkeiten aus übrigen Fachbereichen			10	-	6	4
Summe Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			156.350.617	15.772.188	23.065.311	149.057.494

Stadtbetriebe Siegburg AöR, Siegburg

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg

	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag EUR	Stand 1.1.2023 EUR	Zugang/(U) EUR	Tilgung/(U) EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Fachbereich 100 Abwasser						
1. Kreisstadt Siegburg (ehem. KfW)						
	1063024-507555	2.758.420	443.300	-	98.516	344.784
	2067620-507555	2.065.493	635.450	-	105.911	529.539
	2993975-507555	3.540.696	885.168	-	126.454	758.714
	4268034-507555	1.839.990	591.386	-	65.716	525.670
	6361395-507555	2.341.000	836.056	-	83.608	752.448
	4398789-507555	1.800.000	864.000	-	72.000	792.000
		14.345.599	4.255.360	-	552.205	3.703.155
2. Kreisstadt Siegburg (ehem. NRW Bank)						
	3111081224	136.000	76.160	-	5.440	70.720
	3111110676	34.000	19.720	-	1.360	18.360
	3111081216	92.000	51.520	-	3.680	47.840
	3111110668	23.000	13.340	-	920	12.420
	3111081208	117.000	65.520	-	4.680	60.840
	3111113282	63.000	36.540	-	2.520	34.020
	3111081182	128.000	71.680	-	5.120	66.560
	3111118372	15.000	9.000	-	600	8.400
	3111081232	32.000	17.920	-	1.280	16.640
	3111113290	1.500	870	-	60	810
	3111095596	160.000	89.600	-	6.400	83.200
	3111122960	40.000	24.800	-	1.600	23.200
		841.500	476.670	-	33.660	443.010
3. Kreisstadt Siegburg (ehem. Bayrische Landesbank)						
	96/1004944	1.500.000	1.056.177	-	44.084	1.012.093
4. Kreisstadt Siegburg (ehem. Dexia Hypobank)						
	4009829	2.200.000	1.676.365	-	42.835	1.633.530
	4010058	2.000.000	1.510.484	-	41.895	1.468.589
		4.200.000	3.186.849	-	84.730	3.102.119
Übertrag						
		20.887.099	8.975.056	-	714.679	8.260.377

	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag EUR	Stand 1.1.2023 EUR	Zugang/(U) EUR	Tilgung/(U) EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Übertrag		20.887.099	8.975.056	-	714.679	8.260.377
5. Kreisstadt Siegburg (ehem. WL-Bank)	109068504	2.828.056	962.786	-	120.340	842.446
	109068503	2.134.497	944.047	-	82.100	861.947
		4.962.553	1.906.833	-	202.440	1.704.393
6. Über Deutsche Kreditbank	13-150-1	1.500.000	1.181.250	-	75.000	1.106.250
	13-154-1	3.000.000	2.578.512	-	99.174	2.479.338
	13-160-1	2.000.000	1.800.000	-	66.667	1.733.333
	13-165-1	2.383.507	2.115.361	-	119.175	1.996.186
	13-164-3	4.000.000	3.700.000	-	133.333	3.566.667
	13-169-4	1.017.947	950.084	-	33.931	916.153
	13-170-1	2.500.000	2.375.000	-	83.333	2.291.667
	13-171-1	1.961.840	1.863.748	-	65.395	1.798.353
	13-173-1	795.098	762.242	-	26.285	735.957
	13-182-1	610.000	610.000	-	20.333	589.667
	13-184-1	497.209	497.209	-	49.721	447.488
		20.265.601	18.433.406	-	772.347	17.661.059
7. Kreisstadt Siegburg	13-187-2	2.350.000	-	2.350.000	39.166	2.310.834
	13-189-1	3.000.000	-	3.000.000	-	3.000.000
	13-190-1	2.099.950	-	2.099.950	-	2.099.950
		7.449.950	-	7.449.950	39.166	7.410.784
8. Verbindlichkeit aus Zinsabgrenzung bzw. fälligen Tilgungen			24.228	52.591	24.228	52.591
Summe Fachbereich 100 Abwasser		53.565.203	29.339.523	7.502.541	1.752.860	35.089.204
Fachbereich 110 Wasser						
1. Kreisstadt Siegburg (ehem. KfW)	2067778	91.971	28.289	-	4.717	23.572
Übertrag		91.971	28.289	-	4.717	23.572

	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag EUR	Stand 1.1.2023 EUR	Zugang/(U) EUR	Tilgung/(U) EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Übertrag		91.971	28.289	-	4.717	23.572
2. Deutsche Kreditbank	13-150-2	500.000	393.750	-	25.000	368.750
	13-154-2	700.000	601.653	-	23.140	578.513
	13-160-2	600.000	540.000	-	20.000	520.000
	13-169-3	113.566	105.995	-	3.786	102.209
	13-173-2	279.831	268.267	-	9.251	259.016
		2.193.397	1.909.665	-	81.177	1.828.488
3. NRW Bank	13-177-1	1.300.000	1.278.333	-	43.333	1.235.000
4. Deutsche Bank	13-182-2	520.000	520.000	-	17.333	502.667
	13-184-2	468.404	468.404	-	46.840	421.564
		988.404	988.404	-	64.173	924.231
5. Kreisstadt Siegburg	13-187-3	1.500.000	-	1.500.000	25.000	1.475.000
	13-189-2	300.000	-	300.000	-	300.000
		1.800.000	-	1.800.000	25.000	1.775.000
6. Verbindlichkeit aus Zinsabgrenzung			7.543	18.383	7.543	18.383
Summe Fachbereich 110 Wasser		6.373.772	4.212.234	1.818.383	225.943	5.804.674
Fachbereich 120 Energie						
1. Kreisstadt Siegburg (Deutsche Kreditbank)	13-171-2	281.704	267.619	-	9.390	258.229
	13-189-3	70.000	-	70.000	-	70.000
	13-190-2	48.293	-	48.293	-	48.293
2. Verbindlichkeit aus Zinsabgrenzung			211	466	211	466
Summe Fachbereich 120 Energie		399.997	267.830	118.759	9.601	376.988
Fachbereich 121 Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG						
1. Kreisstadt Siegburg (ehem. NRW Bank)	4202407807	11.000.000	7.325.961	-	514.103	6.811.858
2. Kreisstadt Siegburg (ehem. Helaba)	13-158	1.950.000	1.608.750	-	97.500	1.511.250
3. Kreisstadt Siegburg	121-003	1.000.000	916.667	-	33.333	883.334
	13-169-1	200.000	186.666	-	6.667	179.999
	13-175-2	470.000	454.333	-	15.667	438.666
	13-177-3	950.000	934.167	-	31.667	902.500
	13-182-7	700.000	700.000	-	23.333	676.667
	13-189-4	540.000		540.000		540.000
4. Verbindlichkeit aus Zinsabgrenzung bzw. fälligen Tilgungen			6.884	10.637	6.884	10.637
Summe Fachbereich 121 Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG		16.810.000	12.133.428	550.637	729.154	11.954.911

	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag EUR	Stand 1.1.2023 EUR	Zugang/(U) EUR	Tilgung/(U) EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Fachbereich 131 Netze/Telekommunikation						
1. Kreisstadt Siegburg	13-182-3	510.000	510.000	-	17.000	493.000
	13-173-3	133.683	128.159	-	4.419	123.740
	13-190-3	134.146		134.146		134.146
2. Verbindlichkeit aus Zinsabgrenzung			1.951	3.701	1.951	3.701
Summe Fachbereich 131 Netze/Telekommunikation		777.829	640.110	137.847	23.370	754.587
Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung						
1. Deutsche Kreditbank	13-150-3	530.000	417.375	-	26.500	390.875
2. Kreisstadt Siegburg	13-176-1	1.000.000	975.000	-	33.333	941.667
	13-177-4	500.000	491.667	-	16.667	475.000
3. Verbindlichkeit aus Zinsabgrenzung			3.400	3.285	3.400	3.285
Summe Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung		2.030.000	1.887.442	3.285	79.900	1.810.827
Fachbereich 140 Musikschule						
1. Kreisstadt Siegburg	13-182-4	270.000	270.000		9.000	261.000
2. Verbindlichkeit aus Zinsabgrenzung			956	1.817	956	1.817
Summe Fachbereich 140 Musikschule		270.000	270.956	1.817	9.956	262.817
Fachbereich 150 Bibliothek						
1. Deutsche Kreditbank	13-150-4	370.000	291.375	-	18.500	272.875
2. Kreisstadt Siegburg	13-178-1	500.000	491.667	-	16.667	475.000
3. Verbindlichkeit aus Zinsabgrenzung			1.053	1.017	1.053	1.017
Summe Fachbereich 150 Bibliothek		870.000	784.095	1.017	36.220	748.892
Fachbereich 160 Museum						
1. Kreisstadt Siegburg	13-178-2	1.500.000	1.475.000	-	50.000	1.425.000
	13-182-5	150.000	150.000	-	5.000	145.000
	13-189-5	260.000	-	260.000	-	260.000
2. Verbindlichkeit aus Zinsabgrenzung			3.690	4.865	3.690	4.865
Summe Fachbereich 160 Museum		1.910.000	1.628.690	264.865	58.690	1.834.865
Fachbereich 171 Tourismusförderung						
1. Kreisstadt Siegburg	13-182-6	240.000	240.000	-	8.000	232.000
2. Verbindlichkeit aus Zinsabgrenzung			850	1.616	850	1.616
Summe Fachbereich 171 Tourismusförderung		240.000	240.850	1.616	8.850	233.616

	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag EUR	Stand 1.1.2023 EUR	Zugang/(U) EUR	Tilgung/(U) EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Fachbereich 191 Stadtentwicklung						
1. Deutsche Kreditbank	13-164-1	1.500.000	1.387.500	-	50.000	1.337.500
2. Kreisstadt Siegburg	13-171-3	133.758	127.070	-	4.459	122.611
	13-176-2	1.500.000	1.462.500	-	50.000	1.412.500
	13-177-2	500.000	491.667	-	16.667	475.000
	13-190-4	421.220	-	421.220	-	421.220
	13-189-6	850.000	-	850.000	-	850.000
	13-187-1	3.950.000	-	3.950.000	65.833	3.884.167
3. Verbindlichkeit aus Zinsabgrenzung bzw. fälligen Tilgungen			4.177	29.334	4.177	29.334
Summe Fachbereich 191 Stadtentwicklung		8.854.978	3.472.914	5.250.554	191.136	8.532.332
Fachbereich 200 Freizeitpark Oktopus						
1. Deutsche Kreditbank	13-150-5	1.600.000	1.260.000	-	80.000	1.180.000
	13-156-1	1.500.000	1.300.000	-	50.000	1.250.000
	13-156-2	630.000	546.000	-	21.000	525.000
2. Kreisstadt Siegburg	13-170-2	500.000	475.000	-	16.667	458.333
	13-176-3	2.800.000	2.730.000	-	93.333	2.636.667
	13-190-5	1.742.293	-	1.742.293	-	1.742.293
3. Verbindlichkeit aus Zinsabgrenzung bzw. fälligen Tilgungen			4.366	5.881	4.366	5.881
Summe Fachbereich 200 Freizeitpark Oktopus		8.772.293	6.315.366	1.748.174	265.366	7.798.174
Fachbereich 210 RHEIN SIEG FORUM						
1. Kreisstadt Siegburg (ehem. NRW Bank)	13-156-3	8.000.000	6.933.333	-	266.667	6.666.666
	13-156-4	2.000.000	1.733.333	-	66.667	1.666.666
	13-175-1	2.000.000	1.933.333	-	66.667	1.866.666
2. Kreisstadt Siegburg	13-162	4.000.000	3.600.000	-	133.333	3.466.667
	13-176-4	700.000	682.500	-	23.333	659.167
	13-190-6	228.585	-	228.585	-	228.585
3. Verbindlichkeit aus Zinsabgrenzung bzw. fälligen Tilgungen			3.138	3.249	3.138	3.249
Summe Fachbereich 210 RHEIN SIEG FORUM		16.928.585	14.885.637	231.834	559.805	14.557.666
Fachbereich 990 Zentrale Dienste						
1. Deutsche Kreditbank	13-164-2	4.000.000	3.700.001	-	133.333	3.566.668
Summe Fachbereich 990 Zentrale Dienste		4.000.000	3.700.001	-	133.333	3.566.668
Nachrichtlich:						
Verbindlichkeiten aus Konzessionsabgabe FB 110			420.357	443.166	420.357	443.166
Verbindlichkeiten aus übrigen Fachbereichen			19.761	66.900	19.761	66.900
Gesamtsumme der Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg			80.219.194	18.141.395	4.524.302	93.836.287

Stadtbetriebe Siegburg AöR, Siegburg

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2023 und der Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2023

	Planansatz 6.12.2022 TEUR	Planansatz 1. Fortschreibung 5.12.2023 TEUR	Ist-Ergebnis TEUR	Ergebnis- abweichung Ist/fortg. Plan TEUR
Erträge				
Umsatzerlöse	31.360	31.415	30.683	- 732
Andere aktivierte Eigenleistungen	132	132	80	- 52
Sonstigen betrieblichen Erträge	5.372	5.655	5.848	193
Erträge aus Beteiligung	531	531	580	49
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	119	81	693 *	612
	37.514	37.814	37.884	70
Aufwendungen				
Materialaufwand	10.770	10.850	9.902	948
Personalaufwand	9.971	10.037	10.053	- 16
Abschreibungen auf Sachanlagen	7.743	7.743	7.902	- 159
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.128	2.238	2.521	- 283
Abschreibungen auf Finanzanlagen	1.900	1.900	1.900	-
Aufwand aus Verlustübernahme	-	-	18	- 18
Zinsen/ähnliche Aufwendungen	4.729	4.762	5.272 *	- 510
Steuern	272	275	281	- 6
	37.513	37.805	37.849	- 44
Jahresergebnis	1	9	35	26

* Bruttoausweis der Zinserträge aus der Aufzinsung der Forderungen nach § 107b BeamtVG i. H. v. TEUR 157.

- Besondere Auftragsbedingungen -

1. Allgemeines

(a) Wir erbringen unsere Leistungen auf Basis (i) des Auftragschreibens und etwaiger, dem Auftragschreiben beigefügter spezifischer Anlagen (insbesondere etwaiger Leistungsbeschreibungen, Widerrufsbelehrungen für Verbraucher und Portalnutzungsbedingungen) (ii) dieser Besonderen Auftragsbedingungen (BAB) und (iii) der Allgemeinen Auftragsbedingungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (AAB) (zusammen nachfolgend „Mandatsvereinbarung“). Dies gilt auch für den Teil der Leistungen, der ggf. schon vor dem rechtswirksamen Abschluss der Mandatsvereinbarung erbracht wurde. Abweichende oder widersprechende Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. Die Regelungen unseres Auftragschreibens, die BAB und AAB gelten auch dann, wenn wir einer Beauftragung unter Zugrundelegung abweichender Geschäftsbedingungen (z.B. im Rahmen von Bestellscheinen) nicht ausdrücklich widersprechen.

(b) Sofern nichts anderes vereinbart ist, finden die BAB und AAB auch dann Anwendung, wenn wir über die im Auftragschreiben oder in etwaigen Anlagen vereinbarten Leistungen hinaus für Sie tätig werden.

2. Vergütung, Fälligkeit

(a) Unsere Rechnungen, inkl. etwaiger Abschlags- und Vorschussrechnungen, werden in Euro erstellt und sind sofort fällig. Die von etwaigen Subunternehmern erbrachten Leistungen stellen wir Ihnen als eigene Auslagen in Rechnung.

(b) Für die Anforderung von Vorschüssen gilt Nummer 13 (1) Satz 2 AAB. Im Übrigen sind wir berechtigt, jederzeit angemessene Abschläge auf Honorare oder Gebühren und Auslagen sowie Nebenkosten in Rechnung zu stellen.

(c) Angaben zum voraussichtlich anfallenden Honorar verstehen sich grundsätzlich als Honorarschätzung, sofern nicht ausdrücklich ein Pauschalhonorar vereinbart ist. Ein Pauschalhonorar für einen Prüfungs- oder Gutachtenauftrag darf in Übereinstimmung mit § 43 Abs. 2 BS WP/vBP (Berufssatzung der Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer) überschritten werden, wenn durch den Eintritt unvorhersehbarer Umstände, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, ein nicht nur unerheblicher Mehraufwand entsteht.

(d) Endet unsere Leistungserbringung vorzeitig, sind wir berechtigt, den bis dahin entstandenen Zeitaufwand abzurechnen, sofern die Beendigung der Mandatsvereinbarung nicht durch ein pflichtwidriges Verhalten unsererseits verschuldet wurde. Auch im letzteren Fall kann aber der bisherige Zeitaufwand abgerechnet werden, sofern und soweit die erbrachte Leistung trotz der vorzeitigen Vertragsbeendigung verwertbar ist.

(e) Die StBVV findet nur Anwendung, sofern und soweit dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Sofern Sie uns nach Abschluss der Mandatsvereinbarung mit weiteren, über das Auftragschreiben hinausgehenden Leistungen beauftragen, werden diese entweder gemäß gesonderter Vereinbarung oder, in Ermangelung einer gesonderter Vereinbarung, mit den in unserem Hause für die jeweilige Leistung üblichen Stundensätzen abgerechnet, die wir Ihnen auf Wunsch gerne mitteilen.

(f) Sofern wir (ggf. auch erst nach der Leistungserbringung) gebeten oder verpflichtet werden, Informationen im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung einem Gericht, Sach- oder Insolvenzverwalter, einer Behörde, Regulierungs- und Aufsichtsstellen (WPK, PCAOB, DPR) oder anderen Dritten zur Verfügung zu stellen (dies schließt Vernehmungen unserer Mitarbeiter als Zeugen ein), dürfen wir den in diesem Zusammenhang entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen. Wir werden für diese Tätigkeiten, die mit Ihnen in der Mandatsvereinbarung geregelten Stundensätze in Ansatz bringen.

3. Haftungsbeschränkung

(a) Soweit in dieser Nummer 3 BAB nichts anderes bestimmt ist, bemisst sich unsere Haftung nach Maßgabe der Nummer 9 der AAB. Abweichend von Nummer 9 (2) und (5) der AAB tritt allerdings an die Stelle der dort genannten Haftungshöchstbeträge einheitlich ein Betrag von € 5 Mio. Nummer 9 (1) der AAB bleibt stets unberührt.

(b) Sofern Sie der Auffassung sind, dass das unserer Leistungserbringung innewohnende Risiko den Betrag von € 5 Mio. nicht nur unerheblich übersteigt, werden Sie uns den von Ihnen gewünschten Haftungshöchstbetrag mitteilen.

Wir werden Ihren Wunsch prüfen und uns ggf. mit unserem Haftpflichtversicherer über die Möglichkeit, eine entsprechende zusätzliche Versicherung zu erlangen, abstimmen. Kommt es in diesem Zusammenhang zu einem gesonderten Prämienaufwand, so ist dieser von Ihnen zu tragen.

(c) Wir haften entgegen Nummer 9 (2) AAB und Nummer 3 (a) BAB betragsmäßig unbegrenzt, sofern dies (i) ausdrücklich schriftlich vereinbart oder (ii) nach US-amerikanischen Unabhängigkeitsregelungen zwingend erforderlich ist.

4. Unsere Arbeitsergebnisse

Arbeitsergebnisse, die schriftlich oder in Textform darzustellen und zu unterzeichnen sind, sind nur verbindlich, wenn sie von zwei Mitarbeiter/-innen original unterzeichnet wurden bzw. in E-Mails zwei Mitarbeiter/-innen als Unterzeichner benannt sind. Sofern nichts anderes vereinbart wird und keine gesetzlichen oder berufsständischen Regelungen entgegenstehen, sind wir auch berechtigt, unsere Arbeitsergebnisse ausschließlich (i) als PDF und/oder (ii) per E-Mail und/oder (iii) mit qualifiziert elektronischer Signatur auszuliefern.

5. Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse, Nutzungsrechte

(a) Für die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte oder deren Verwendung zu Werbezwecken gilt Nummer 6 der AAB.

(b) Unsere Arbeitsergebnisse dienen einzig dem vertraglich vereinbarten Zweck, sind daher ausschließlich an Sie gerichtet, dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet, offengelegt oder ohne unsere vorherige Zustimmung, die mindestens in Textform zu erteilen ist, an Dritte weitergegeben werden.

(c) Eine Zustimmung zur Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse an Dritte erfolgt regelmäßig nur unter der Bedingung der vorherigen Unterzeichnung einer berufsblichen Weitergabvereinbarung (*Release Letter*) durch den oder die Dritten, sofern nichts anderes in Textform vereinbart wird. Dies gilt nicht für eine:

- Weitergabe auf Grundlage der Nummer 6 (1) letzter Halbsatz der AAB - sofern sich eine Verpflichtung aus dem Gesetz, einer Verordnung oder einer behördlichen oder gerichtlichen Anordnung ergibt.
- Weitergabe an Ihre verbundenen Unternehmen i.S.d. § 15 AktG, gesetzliche Abschlussprüfer oder sonstige zur Verschwiegenheit verpflichtete Prüfer/Berater/Rechtsanwälte, welche die Informationen unbedingt im Zusammenhang mit den erbrachten Leistungen benötigen, wobei Sie verpflichtet sind, sicherzustellen, dass die Informationsgewährung keine zusätzliche Verantwortung oder Haftung für uns zur Folge hat.

(d) Eine Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse darf stets nur in vollem Wortlaut inkl. aller Anlagen erfolgen. § 334 BGB bleibt von einer Weitergabe unberührt.

(e) Sie sind verpflichtet, uns von allen Schäden freizuhalten, die aus einer Nichtbeachtung der vorstehenden Regelungen gemäß Nummer 5 (a) bis (d) entstehen.

(f) Wir räumen Ihnen Nutzungsrechte an den von uns erstellten Arbeitsergebnissen nur insoweit ein, als dies angesichts des Zwecks der jeweiligen Mandatsvereinbarung erforderlich ist.

6. Grundlagen unserer Zusammenarbeit, Unabhängigkeit

(a) Der zur Erbringung unserer Leistungen anfallende und unserer Honorarkalkulation zugrunde liegende Zeitaufwand hängt maßgeblich davon ab, ob die Voraussetzungen gemäß Nummer 3 (1) der AAB vorliegen.

(b) Sofern sich aus dem Auftragschreiben, uns bindenden gesetzlichen Regelungen oder sonstigen Vorschriften sowie einschlägigen Standards nichts anderes ergibt, sind wir nicht verpflichtet, die uns zur Verfügung gestellten Informationen auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

(c) Wir erbringen unsere Leistungen unabhängig und eigenverantwortlich und nicht als Ihr Mitarbeiter, Stellvertreter, Organ oder Gesellschafter. Sie haben die alleinige Verantwortung für die im Zusammenhang mit unseren Leistungen zu treffenden Geschäftsführungsentscheidungen sowie die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen für Ihre Zwecke geeignet sind. Zu diesem

Zweck werden Sie uns ausreichend qualifizierte Ansprechpartner für die erforderlichen Abstimmungen im Zusammenhang mit den von uns zu erbringenden Leistungen benennen.

7. Besondere Regelungen für die Steuerberatung

(a) Sie beauftragen und bevollmächtigen uns, die für Sie erstellten Angaben, die für eine elektronische Übermittlung an die Finanzbehörden vorgesehen und jeweils freigegeben sind, in Ihrem Namen unmittelbar über die DATEV eG bei der zuständigen Stelle der Finanzverwaltung elektronisch einzureichen. Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab sofort und sind jederzeit widerruflich. Der Widerruf bedarf mindestens der Textform.

(b) Die Übersendung fristbehafteter Schriftstücke verpflichtet uns nur dann zur Einleitung fristwahrender Maßnahmen, wenn uns diese über das BDO Global Portal, per Post oder per Fax übermittelt werden.

8. Elektronische Kommunikation, Virenschutz und Datensicherheit

(a) Für die elektronische Kommunikation gilt Nummer 12 der AAB. Ihnen ist darüber hinaus bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen übernehmen wir deshalb keine Verantwortung und Haftung für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben, und für Ihnen oder Dritten hieraus entstehende Schäden. Dies gilt auch, sofern trotz der von uns verwendeten Virusschutzprogramme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangt.

(b) Sie sind verpflichtet, uns unverzüglich über Sicherheitsvorfälle (wie beispielsweise Cyberattacken) zu unterrichten, bei denen nicht auszuschließen ist, dass sich diese auch auf uns auswirken.

9. BDO Netzwerk, Sole Recourse

(a) Wir sind Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehören zum internationalen BDO Netzwerk rechtlich voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist die Marke des BDO Netzwerks und der BDO Mitgliedsfirmen („BDO Firm“). Zur Auftragsdurchführung dürfen wir andere BDO Firms als Subunternehmer einschalten. Zu diesem Zweck entbinden Sie uns bereits jetzt diesen gegenüber von unserer Verschwiegenheitspflicht.

(b) Sie erkennen an, dass wir in diesen Fällen die alleinige Verantwortung auch für die Leistungen unserer BDO Firms übernehmen. Demgemäß werden Sie gegen eine BDO Firm, die wir als Subunternehmer eingeschaltet haben (einschließlich der BDO International Limited und der Brussels Worldwide Services BVBA), keine Ansprüche jedweder Art geltend machen. Dies gilt nicht für Ansprüche, die sich auf strafbares und/oder vorsätzliches Handeln beziehen, sowie auf etwaige weitere Ansprüche, die nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeschlossen werden können.

(c) Die nach der Mandatsvereinbarung zur Anwendung kommenden Regelungen zur Haftung und insbesondere die Haftungsbeschränkung gelten auch zugunsten der BDO Firm, die wir als Subunternehmer einschalten. Diese können sich unmittelbar auf die Regelungen in vorstehender Nummer 9 (b) BAB beziehen.

10. BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (BDO Legal), BDO Konzern

(a) Sofern Sie im Zusammenhang mit unseren Leistungen auch die BDO Legal oder andere Gesellschaften des BDO Konzerns beauftragen, entbinden Sie uns diesen ggü. bereits jetzt bzgl. aller auftragsrelevanten Informationen von der Verschwiegenheitspflicht, um eine möglichst reibungslose und effiziente Leistungserbringung zu ermöglichen.

(b) Wir sind von der BDO Legal und anderen Gesellschaften des BDO Konzerns rechtlich unabhängig. Entsprechend übernehmen wir weder Verantwortung für deren Handlungen oder Unterlassungen, noch begründen wir mit diesen

eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder haften mit diesen gesamtschuldnerisch.

11. Geldwäschegesetz, Sanktionen

Wir sind nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (GwG) u.a. verpflichtet, in Bezug auf unsere Vertragspartner, Identifizierungshandlungen durchzuführen. Sie sind daher verpflichtet, uns alle nach dem GwG mitzuteilenden Informationen und Nachweise vollständig und wahrheitsgemäß zukommen zu lassen und diese im weiteren Verlauf der Geschäftsbeziehung unaufgefordert zu aktualisieren. Auf unsere Verpflichtungen zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen gemäß der einschlägigen Regelungen des GwG weisen wir ausdrücklich hin. Ferner weisen wir darauf hin, dass wir unsere Geschäftsbeziehungen u.a. auch im Hinblick auf einschlägige nationale bzw. internationale Sanktionen überprüfen. Wir behalten uns vor, die Geschäftsbeziehung durch fristlose Kündigung zu beenden, sofern wir im Rahmen der Sanktionsprüfungen feststellen, dass Sie und/oder etwaige Sie beherrschende Gesellschafter von einschlägigen Sanktionen betroffen sind.

12. Marketing

Soweit Sie uns schriftlich nicht anders anweisen und keine höchstpersönlichen Angelegenheiten oder Mandate von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB betroffen sind, gestatten Sie uns, den Auftragsinhalt zu Marketingzwecken bekannt zu machen. Die Gestattung erstreckt sich ausschließlich auf die sachliche Beschreibung des wesentlichen Auftragsinhalts und des Auftraggebers (z.B. Referenzlisten mit Firma und Logo sowie Score Cards).

13. Verjährung

(a) Für die Verjährung von Mängelbeseitigungsansprüchen gilt Nummer 7 (2) der AAB. Im Übrigen gelten für die Verjährung die nachfolgenden Absätze.

(b) Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit, die nicht die Verletzung von Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit zum Gegenstand hat, beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Ansprüche ein Jahr.

(c) Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten erlangen können. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis verjähren die Ansprüche nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren ab ihrer Entstehung sowie ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

(d) Im Übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Vorschriften.

14. Gerichtsstand, Formerfordernis, Salvatorische Klausel

(a) Sofern Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Mandatsvereinbarung nach unserer Wahl (i) Hamburg, (ii) das Gericht an dem Ort, an dem die streitgegenständlichen Arbeiten erbracht wurden, oder (iii) das Gericht, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Sitz oder Wohnort haben.

(b) Jede Änderung, Ergänzung oder Aufhebung der Mandatsvereinbarung bedarf mindestens der Textform. Dies gilt auch für eine Änderung, Ergänzung oder Aufhebung dieser Nummer 14 (b) BAB.

(c) Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der nichtigen oder undurchführbaren Regelung tritt in dem Fall eine andere Regelung, die den gewünschten, von den Vertragsparteien angestrebten Zielen soweit als möglich entspricht. Dies gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.